

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien**

# Stenographisches Protokoll

## 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XI. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 8. März 1967**

### Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1965 (2. Teil)
2. Änderung vormundschaftsrechtlicher Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs
3. Abkommen mit Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
4. Bericht des Bundeskanzlers über die Preis-situation und die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen
5. Erster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes

### Inhalt

#### Personalien

- Krankmeldung (S. 3814)  
Entschuldigung (S. 3814)

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Kulhanek (635/M), Dr. Pittermann (649/M), Peter (658/M, 661/M), Doktor Kranzlmayr (636/M), Dr. van Tongel (659/M, 662/M, 663/M), Dr. Scrinzi (629/M, 672/M), Czernetz (682/M), Robak (650/M), Meißl (660/M, 668/M), Vollmann (639/M, 640/M) und Melter (620/M) (S. 3814)

#### Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1966 (S. 3826)

Bericht des Bundesministers für Justiz betreffend seine Ansprache vor der Konsultativversammlung des Europarates (S. 3826)

Vertretungsschreiben (S. 3826)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 180 bis 182 (S. 3826)

#### Regierungsvorlagen

403: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (S. 3826)

420: Energieanleihegesetz 1967 (S. 3826)

#### Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht (300 d. B.) des Rechnungshofes, betreffend das Verwaltungsjahr 1965 (2. Teil) (399 d. B.)

Berichterstatter: Erich Hofstetter (S. 3827)

Redner: Machunze (S. 3828), Dr. Tull (S. 3835 und S. 3919), Zeillinger (S. 3841), Ing. Helbich (S. 3848), Ing. Scheiben-graf (S. 3858), Peter (S. 3864), Minko-witsch (S. 3870), Josef Schlager (S. 3876),

Dr. van Tongel (S. 3879), Staudinger (S. 3882), Dr. Scrinzi (S. 3887), Lanc (S. 3892), Reich (S. 3894), Konir (S. 3901), Dr. Geißler (S. 3908), Dr. Pittermann (S. 3911), Ulbrich (S. 3912) und Vize-kanzler Dr. Bock (S. 3914)

Ausschußentschließung, betreffend Situationsbericht über die verstaatlichte Industrie (S. 3828) — Annahme (S. 3919)  
Kenntnisnahme (S. 3919)

#### Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Re-gierungsvorlage (355 d. B.): Änderung vor-mundschaftsrechtlicher Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs (414 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Halder (S. 3920)

Redner: Lola Solar (S. 3920), Zeillinger (S. 3923), Dr. Kleiner (S. 3925) und Bundes-minister für Inneres Dr. Hetzenauer (S. 3926)  
Annahme des Gesetzentwurfs (S. 3927)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (338 d. B.): Ab-kommen mit Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (411 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Karl Hofstetter (S. 3927)  
Genehmigung (S. 3928)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers über die Preis-situation und die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen (406 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 3928)  
Redner: Gertrude Wondrack (S. 3928), Dr. Mussil (S. 3931), Dr. van Tongel (S. 3936), Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 3937), Dr. Staribacher (S. 3938) und Altenburger (S. 3942)

Kenntnisnahme (S. 3945)  
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Ersten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes (412 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 3945)  
Redner: Dr. Scrinzi (S. 3946), Wielandner (S. 3947) und Frodl (S. 3948)  
Kenntnisnahme (S. 3949)

#### Eingebracht wurden

##### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hertha Firnberg, Haas, Steinmaßl und Genossen an den Bundeskanzler, betref-fend Errichtung eines Protonenbeschleunigers in Österreich (209/J)

Zankl, Pansi, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend den Bau eines Gendarmerie-Dienst- und Wohn-hauses in Friesach (210/J)

3814

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

Dr. Kleiner, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verweigerung der Auskunft über die finanzielle Unterstützung von Studentenheim-Bauprojekten (211/J)	einen Gefangenen wegen Widerstandes gegen Rettungsmaßnahmen nach einem Selbstmordversuch sowie Äußerungen über den Selbstmordversuch durch den Vorsitzenden in der Hauptverhandlung (220/J)
Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Vergabe von Subventionen im Jahre 1966 (212/J)	Libal, Wodica und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer (221/J)
Horejs, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Anfragebeantwortungen 127/A. B. und 165/A. B. (213/J)	Dr. Stella Klein-Löw, Zankl, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Maßnahmen gegen den Lehrermangel (222/J)
Robak, Müller, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bahnhofsumbau in Bruckneudorf im Burgenland (214/J)	Dr. Broda, Dr. Kleiner, Moser, Robak, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Gesichtspunkte, nach denen der Herr Bundesminister für Justiz von seinem Weisungsrecht an die Staatsanwaltschaft Gebrauch macht (223/J)
Dr. Tull, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend „National- und Soldatenzeitung“ (215/J)	Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Schrotter, Dr. Geißler, Krempl, Harwalik und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Fernsehempfang im oberen Murtal (224/J)
Dr. Stella Klein-Löw, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend finanzielle Unregelmäßigkeiten in der Österreichischen Hochschülerschaft (216/J)	Dr. Kleiner, Libal, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Bestellung eines Direktors an der Bundeshandelsakademie Linz (225/J)
Libal, Thalhammer und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Anfragebeantwortung 177/A. B. (217/J)	
Zankl, Eberhard, Pansi und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Errichtung des Umsetzers Weitensfeld-Zammelsberg (218/J)	
Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Moser, Konir und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend nicht eingehaltene Zusage auf schriftliche Beantwortung einer Anfrage (219/J)	
Kratky, Skritek, Gertrude Wondrack und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Erhebung einer Anklage gegen	

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 47. und 48. Sitzung vom 1. März 1967 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Frühbauer.

Wegen Krankheit hat sich ferner der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky entschuldigt.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Kulhanek (*ÖVP*) an den Bundeskanzler, betreffend die administrative Belastung des Fuhrwerbes.

### 635/M

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, in der Lage, mitzuteilen, ob die administrative Belastung des Fuhrwerbes, die durch die Verpflichtung, Fahrtenbücher und Fragebogen für das Statistische Zentralamt auszufüllen, gegeben ist, wirklich notwendig ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern fehlt es in Österreich an statistischen Unterlagen über die Struktur und über die Leistungen des Gütertransports auf der Straße. Da nun für wichtige Entscheidungen auf dem Gebiete der Verkehrspolitik,

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

der Tarifpolitik, des Förderungswesens in dieser Sparte, der Strukturpolitik Daten unverzichtbar sind, war es unvermeidlich, an die in Betracht kommenden Unternehmungen mit Fragen heranzutreten und das Führen von Fahrtenbüchern zu verlangen. Diese Belastung kommt aber letzten Endes wieder den Transportunternehmen insofern zugute, als es nur auf Grund von richtigen statistischen Unterlagen möglich wird, auch auf dem steuerlichen, auf dem tarifmäßigen und auf dem verkehrspolitischen Gebiete zugunsten dieses Gewerbes richtige Entscheidungen zu treffen.

Das Österreichische Zentralamt für Statistik prüft gegenwärtig die Möglichkeit, die Untersuchungen ab 1968 nur mehr auf frachtbriefpflichtige Unternehmer — das sind die Transporte über 80 km — zu beschränken und den frachtbrieffreien Verkehr nur in größeren Zeitabständen zu erfassen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kulhanek:** Herr Kanzler! Darf ich aus Ihren Ausführungen den Schluß ziehen, daß auch im Werkverkehr zumindest mit stichprobenweisen Untersuchungen in Zukunft zu rechnen ist?

**Präsident:** Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ja. Um das Bild zu vervollständigen, wird es nicht zu vermeiden sein, daß auch der Werkverkehr erfaßt wird. Es soll dies aber nur durch stichprobenartige Erhebungen erfolgen, wobei eine Verkürzung der Zeit der Belastung sowohl für die Transportunternehmer schlechthin wie auch den Werkverkehr in Aussicht gestellt werden kann.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Doktor Pittermann (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bundesgesetz über eine Bundesleistung an die Evangelische Superintendentenz Augsburger Bekenntnis Salzburg und Tirol.

**649/M**

Aus welchen Gründen hat der Herr Bundeskanzler entgegen der Bestimmung des Artikels 42 Abs. 1 der Bundesverfassung den Gesetzesbeschuß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz über eine Bundesleistung an die Evangelische Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol, nach den Bestimmungen des Artikels 42 Abs. 5 der Bundesverfassung behandelt, damit dem Bundesrat vorenthalten und somit ein verfassungsmäßiges Zustandekommen dieses Bundesgesetzes gefährdet?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Herr Abgeordneter Dr. Pittermann! In Ihrer Anfrage kommt zum Ausdruck, daß diese Vorlage dem Bundes-

rat vorenthalten worden sei. Dies trifft nicht zu. Ich habe den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. Februar 1967, betreffend ein Bundesgesetz über eine Bundesleistung an die Superintendentenz für Salzburg und Tirol, gemäß Artikel 42 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes dem Vorsitzenden des Bundesrates bekanntgegeben. Ich habe allerdings dabei darauf hingewiesen, daß beabsichtigt sei, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 der Bundesverfassung vorzugehen.

Dieser Vorgang nahm auf den Wortlaut der Verfassung Bedacht, in dem zum Ausdruck kommt, daß Verfügungen über Bundesvermögen nicht dem Bundesrat zur Behandlung vorzulegen seien, sondern ohne weiteres zu beurkunden und kundzumachen seien.

Ob nun dieser Vorgang einer Zuwendung aus Mitteln des Bundeshaushaltes an die Superintendentenz eine solche Verfügung über Bundesvermögen ist, wurde eingehend geprüft. In diesem Zusammenhang konnte auch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom Jahre 1962 herangezogen werden, in welchem sogar Haftungsübernahmen als Verfügungen über Bundesvermögen bezeichnet wurden sind. In diesem Sinne wäre also ohne weiteres, wie es in Artikel 42 Abs. 5 heißt, die Beurkundung, Gegenzeichnung und Kundmachung herbeizuführen gewesen.

Ich habe aber vorsorglich, da im Beurkundungsverfahren gemäß Artikel 47 der Bundesverfassung möglicherweise eine andere Auffassung vertreten werden könnte, dem Vorsitzenden des Bundesrates — insbesondere auch angesichts des Umstandes, daß ich in keiner Weise beabsichtige, in allfällige parlamentarische Rechte einzugreifen oder solche zu verkürzen — am 3. März 1967 den gegenständlichen Gesetzesbeschuß zur Ermöglichung einer allfälligen teilweisen Behandlung durch den Bundesrat vorgelegt. Sofern nämlich die Zuständigkeit des Bundesrates teilweise gegeben ist, obliegt es dem Bundesrat selbst, über seine Kompetenz zur Behandlung eines solchen Gesetzesbeschlusses zu entscheiden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter DDr. Pittermann:** Herr Bundeskanzler! In der IX. Gesetzgebungsperiode haben der Nationalrat und der Bundesrat ähnliche Zuwendungen an die Israelitische Kultusgemeinde und an die altkatholische Kirche behandelt. Sie wurden damals dem Verfahren nach Artikel 42 Abs. 1 und 2 unterzogen, das heißt, von beiden Häusern beraten und beschlossen.

3816

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**DDr. Pittermann**

Ich frage also: Welche Umstände waren maßgebend, daß diesmal das Bundeskanzleramt bei der vom Nationalrat beschlossenen Zuwendung an die Evangelische Superintendentenz Salzburg und Tirol von der Vorgangsweise, die bisher geübt wurde, abgegangen ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Am 6. September 1965 hat der Herr Vorsitzende des Bundesrates eine gutächtliche Äußerung über diese Frage vom Bundesverfassungsdienst gewünscht. Diese Äußerung, die bisher vom Bundesrat unwidersprochen geblieben ist, hat auch die Erklärung enthalten, daß beabsichtigt sei, Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B.-VG. in Hinkunft ohne weiteres der Beurkundung und Kundmachung zuzuführen. Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß das der Anlaß war, daß dieser Fall anders behandelt worden ist als die beiden Gesetzesbeschlüsse, die Sie erwähnt haben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter DDr. Pittermann:** Derselbe Verfassungsdienst hatte 1960 keinen Anstand daran genommen, daß ähnliche Zuwendungen an andere Religionsgemeinschaften dem Bundesrat zur Beschußfassung übermittelt wurden.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie Ihren Rechtsstandpunkt aufrechterhalten, daß das eine Verfügung über Bundesvermögen ist und diese Angelegenheit im Gegensatz zur früheren Handhabung daher nicht mehr der Beschußfassung durch den Bundesrat unterworfen werden muß, dann frage ich Sie: Sind Sie der Verpflichtung des Artikels 42 Abs. 5 nachgekommen und haben Sie den Gesetzesbeschuß des Nationalrates ohne weiteres, wie es dort heißt, beurkundet und kundgemacht, beziehungsweise, wenn das nicht geschehen ist, auf welche Art denken Sie, Herr Bundeskanzler, den Beschuß des Nationalrates durchzuführen und der Evangelischen Superintendentenz für Salzburg und Tirol den ihr vom Nationalrat zuerkannten Betrag zu übermitteln?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Dieser Gesetzesbeschuß ist augenblicklich entweder im Stadium der Zuweisung an den Bundesrat zu seiner Beteiligung an der Gesetzesverordnung oder im Stadium der Beurkundung und Kundmachung. Die Frist dafür ist noch nicht abgelaufen. Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen schon am Anfang mitgeteilt, daß ich, um es dem Bundesrat zu ermöglichen, vielleicht eine teilweise Zuständigkeit wahrzunehmen,

den Gesetzesbeschuß dem Bundesratsvorsitzenden vorsorglich vorgelegt habe. (*Abg. Probst: Wer wird jetzt entscheiden? „Prüfen“! Niemand wird entscheiden! Der Gesetzesbeschuß des Parlaments bleibt liegen!*)

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei.

Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, daß ich einen Zwischenruf beantworte.

**Präsident:** Eine ausnahmsweise Genehmigung. (*Heiterkeit.*)

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Entscheiden wird nun der Bundesrat, ob er eine auch nur teilweise Zuständigkeit wahrnimmt. Wenn er sich der Mitteilung des Verfassungsdienstes vom 6. September 1965 auch in diesem Falle anschließt, wird er wahrscheinlich keine Zuständigkeit wahrnehmen. Dann erfolgt normalerweise innerhalb der noch offenen Frist die Beurkundung und Kundmachung nach der Bundesverfassung. (*Abg. Dr. Pittermann: „Ohne weiteres“! Frist ist keine vorgesehen!*)

**Präsident:** Endgültig Schluß jetzt! (*Heiterkeit.*)

3. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei.

**658/M**

Vertritt die derzeitige Bundesregierung — im Gegensatz zu früheren Bundesregierungen — nunmehr die Auffassung, daß bei den sich anbahnenden Vermögensverhandlungen mit der ČSSR die Vermögensansprüche von mehr als 100.000 sudetendeutschen Neubürgern durch einen sogenannten Vertretungsverzicht Österreichs unberücksichtigt bleiben können?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dieses Problem war Gegenstand eingehender Erörterungen in der Bundesregierung. Es hat eine menschlich-politische und eine rechtliche Seite. Leider sind wir an die Rechtsgrundlagen für eine solche Entscheidung, die im Völkerrecht zu suchen sind, gebunden.

Nach zwingenden völkerrechtlichen Grundsätzen hat nämlich ein Völkerrechtssubjekt nur dann einen Interventionsanspruch für einen geschädigten Staatsbürger, wenn der Betroffene die Staatsbürgerschaft bereits im Zeitpunkt der Schädigung, im Zeitpunkt der

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Vermögensentziehung besessen hat. Diese unbestrittene Regel ist bisher von allen Staaten, die in den letzten 20 Jahren Vermögensverträge abgeschlossen haben, strikte eingehalten worden. Kein einziger erhielt eine Entschädigung für Neubürger, die zum Zeitpunkt der Vermögensentziehung noch nicht seine Staatsangehörigen waren.

Ein Beharren Österreichs auf einer Entschädigung von Neubürgern entgegen den Bestimmungen des Völkerrechtes wäre daher nicht zielführend und würde auch nicht der bisher in jedem Fall lückenlos eingehaltenen Praxis entsprechen.

Herr Abgeordneter! Es ist im übrigen nicht zutreffend, daß diese Bundesregierung einen anderen Standpunkt einnimmt als andere Bundesregierungen vorher, zumal dieser Rechtsstandpunkt, den ich Ihnen jetzt mitgeteilt habe, schon vor zirka drei Jahren in der Bundesregierung geklärt worden ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! In einem Artikel, der in der „Presse“ erschienen und von Herrn Wolfgang Oberleitner gezeichnet ist, wird ein Ministerratsbeschuß aus der Regierungszeit des Herrn Bundeskanzlers Raab zitiert, der beinhaltet soll, daß der Ministerrat beschlossen habe, den damaligen Außenminister Figl zu beauftragen, in solchen Vermögensverhandlungen, falls sie zustande kommen, die Interessen der Alt- und Neuösterreicher zu vertreten.

Wenn also der Inhalt dieser Zeitungsnachricht stimmt, scheint mir doch die Praxis der jetzigen Bundesregierung von der seinerzeitigen abzuweichen. Dürfte ich Sie bitten, mir das zu begründen, Herr Bundeskanzler!

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es ist nicht nur in der Bundesregierung Raab, sondern auch in allen nachfolgenden Bundesregierungen versucht worden, diese Interessen ebenfalls wahrzunehmen; nur haben die bisherige Praxis und das Studium der völkerrechtlichen Grundlagen ergeben, daß in diesem Zusammenhang denjenigen, die die Staatsbürgerschaft erst später erworben haben, nicht geholfen werden kann. Wir müssen andere Wege suchen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Sehen Sie Möglichkeiten, während der Expertenverhandlungen in entscheidenden Phasen die Vertreter der Neuösterreicher, der Landsmannschaften in diesem Zusammenhang wenigstens zu hören und sie ihre Meinung zum Ausdruck bringen zu lassen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich bin jederzeit bereit, die Vertreter dieser Gruppe von Neubürgern zu empfangen, sie zu informieren beziehungsweise ihre Wünsche zu vernehmen.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmaier (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Raumordnungsuntersuchung.

**636/M**

Liegen bereits Ergebnisse der von Ihnen, Herr Bundeskanzler, angeordneten Raumordnungsuntersuchung vor?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das mit dem Ministerratsbeschuß vom 11. Mai 1965 eingesetzte und nach der Regierungsneubildung 1966 als eines der wenigen Ministerkomitees neubestätigte Komitee für Raumordnung hat in seiner dritten Sitzung, am 20. Oktober 1966, bereits die detaillierte und an ähnliche Untersuchungen des Auslandes angelehnte Disposition der Arbeiten, ferner den Zeitplan, die Expertenliste und den Finanzplan genehmigt, sodaß im November 1966 mit den Arbeiten für die Erstellung einer Untersuchung über die Leitlinien einer österreichischen Raumordnungspolitik begonnen werden konnte.

Das Gesamtgutachten wird im Laufe des Jahres 1968 abgeschlossen sein. Bereits Mitte 1967 werden aber schon Teilergebnisse vorliegen, die vor allem wichtige aktuelle wirtschaftspolitische Themen zum Gegenstand haben, für die dann Prioritäten festgelegt werden sollen, so zum Beispiel Fragen der Energiewirtschaft, Fragen der Auswirkungen der Integration oder der Verkehrspolitik. Dem Ministerkomitee wird vierteljährlich über den Stand der Untersuchung berichtet. Das Ministerkomitee hat sich zuletzt am 28. Februar mit diesen Angelegenheiten befaßt und wird Ende Juni neuerdings zusammentreffen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kranzlmaier: Herr Bundeskanzler! Kann man auch erfahren, wie die Arbeiten in dieser Untersuchung organisiert sind?

**Präsident:** Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hauptreferent ist der Professor der Technischen Hochschule Dr. Wurzer, die administrative Leitung liegt bei der Sektion V des Bundeskanzleramtes. Das Untersuchungsergebnis wird durch Experten, die ad personam berufen sind, in zwölf Arbeitsgruppen mit je einem Arbeitsgruppenleiter erarbeitet.

3818

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Österreichisches Nationalinstitut.

659/M

Beabsichtigt die Bundesregierung, das sogenannte „Österreichische Nationalinstitut“, dessen Vorsitzender Jambor erst kürzlich in Anwesenheit eines Vertreters des Bundeskanzleramtes die Propagandierung und Durchsetzung des Begriffes einer „Österreichischen Nation“ zur Hauptaufgabe dieser Institution erklärt hat, künftig an der Gestaltung des Staatsfeiertages am 26. Oktober mitwirken zu lassen?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Zur Gestaltung des Nationalfeiertrages, der am 26. Oktober jeden Jahres gefeiert wird, wurde bereits im Jahr 1966 ein Vorbereitungskomitee berufen. Diesem Vorbereitungskomitee gehörten die zuständigen Ressorts, aber auch öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie Kammern, Religionsgemeinschaften, und ebenso ein Vertreter des in der Anfrage erwähnten Österreichischen Nationalinstituts an. Das Österreichische Nationalinstitut war deshalb eingeladen, weil es schon Jahre vorher ein Konzept ausgearbeitet und der Regierung zur Beratung vorgelegt hat.

Es wurde dann ferner ein Vorbereitungskomitee für die Feier der österreichischen Bundesregierung für die österreichische Jugend in der Wiener Stadthalle zusammengestellt. Diesem gehörten Persönlichkeiten an, die wegen ihrer beruflichen Tätigkeit und sachlichen Kompetenz zur Mitarbeit eingeladen waren. Damals gehörte aber das Österreichische Nationalinstitut nicht diesem Komitee an.

Die Bundesregierung wird erst in den kommenden Wochen über die Zusammensetzung des Vorbereitungskomitees für den Nationalfeiertag 1967 beziehungsweise für eine allfällige Veranstaltung der österreichischen Jugend beraten. Derzeit besteht die Absicht, den gleichen Teilnehmerkreis zur Mitarbeit einzuladen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Bundeskanzlei! In einer Pressemeldung über diese Enquête war folgendes zu lesen:

„Als Vertreter des Kanzlers erklärte Kabinettschef Mock, die Bundesregierung sei der Überzeugung, daß die Gestaltung des Nationalfeiertages 1967 auf möglichst breiter Grundlage erfolgen müsse. Mit dem Konzept einer Gruppe würde man nie zu einer repräsentativen Gestaltung kommen.“

Können Sie, Herr Bundeskanzler, dem Nationalrat gegenüber die Erklärung abgeben, daß das die Auffassung der Bundesregierung ist, was hier deponiert wurde, und sagen, ob Sie bei der Gestaltung des Staatsfeiertages am 26. Oktober 1967 alles ausschalten wollen, was trennend wirken könnte?

**Präsident:** Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Äußerung meines Kabinettchefs in dieser Besprechung hatte den Sinn, zu zeigen, daß wir nicht die Vorschläge einer Gruppe, zum Beispiel des Österreichischen Nationalinstituts, allein zur Grundlage unserer Beratungen und dann Beschußfassungen machen werden, sondern daß eben jeder der Materie und dem Zwecke des Nationalfeiertages entsprechende Vorschlag einer objektiven Beratung unterzogen werden wird. Ich darf Sie versichern, daß nur solche Vorschläge akzeptiert und auch durchgeführt werden, welche von der gesamten österreichischen Bevölkerung akzeptiert werden können.

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

#### Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Doktor Serinzi (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Südtirolproblem.

629/M

Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, nachdem Sie über den ÖVP-Presseinst der Hoffnung Ausdruck gegeben haben, daß uns das Jahr 1967 einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Lösung des Südtirolproblems vorwärtsbringen würde, dem Hohen Haus gegenüber zu präzisieren, was Sie sich unter diesem „entscheidenden Schritt“ vorstellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ganz allgemein geht aus meiner von Ihnen angeführten Erklärung die Entschlossenheit der österreichischen Bundesregierung hervor, unter sorgfältiger Erwägung aller Umstände ihren Teil beizutragen, um jener Lösung näherzukommen, die den Zielen des Pariser Abkommens gerecht zu werden vermag und deshalb von den berufenen Vertretern der Südtiroler gutgeheißen werden wird.

„Entscheidend“ können in diesem Zusammenhang manche Umstände werden, zum Beispiel die Erreichung einer Vereinbarung über den Inhalt der neuen Autonomie oder die einvernehmliche Erarbeitung einer Formel, die die Durchführung des sogenannten

**Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj**

Pakets sichert. In der Wendung „der Hoffnung Ausdruck geben“ liegt jedoch ein Hinweis darauf, daß einerseits eine sichere Voraussetzung naturgemäß nicht möglich ist und andererseits ein ausschlaggebender Beitrag auf dem Wege zur Lösung von unserem Vertragspartner kommen muß, also nur im Bereich unseres Einflusses, nicht aber unserer alleinigen eigenen Entscheidung liegt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Sehr geehrter Herr Minister! Die Formulierung, die ich hier zitiert habe, ist offensichtlich doch darauf angelegt oder zumindest geeignet, in der österreichischen Öffentlichkeit einen Optimismus zu verbreiten, der im krassen Gegensatz — zumindest nach unserer Auffassung — zu den Gegebenheiten und Ergebnissen der bisherigen Südtirolverhandlungen steht. Denn Sie sprechen jetzt von einer „neuen Autonomie“. Wir müssen feststellen, daß es bisher eine Autonomie in Südtirol nicht gegeben hat, sondern nur eine Autonomie der Region, ferner daß zum Beispiel hinsichtlich der jetzigen Forderungen auf Einräumung eines Vetorechtes an die italienischsprachige Minderheit in Südtirol ein Schritt auf eine Verwirklichung einer Autonomie keineswegs getan ist und daß das zweite Kriterium eines entscheidenden Fortschrittes, nämlich die Forderung auf Verankerung des sogenannten Paketes, auch völlig unbefriedigend ist.

Können Sie uns nun im Hinblick auf diese zwei konkreten Fragen: Ist nunmehr — im Jahr 1967 — wirklich Anlaß, anzunehmen, daß ein Schritt in der Richtung einer Autonomie gesetzt werden kann ?, und: Ist ein Fortschritt in der Richtung einer wirksamen Verankerung zu erwarten ?, konkrete Auskunft geben ?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Herr Abgeordneter! Beide von Ihnen genannten Themen sind derzeit noch in Untersuchung und Verhandlung, einerseits im Bereich Bozen — Rom, andererseits im Bereich Wien — Rom. Ich möchte daher zu Dingen, die noch in Untersuchung stehen und noch nicht geklärt sind, keine meritorischen Erklärungen abgeben.

Ich habe in meinen Erklärungen einer „Hoffnung Ausdruck gegeben“. Eine Hoffnung möchte ich nicht als grundsätzlichen Optimismus interpretieren, geschweige denn als unbegründeten Optimismus, sondern als Realismus, denn niemand kann bestreiten, daß Hoffnung besteht, dieses Problem zu lösen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Minister! Ist es richtig, daß nach dem Stand der gegenwärtigen Verhandlungen auf italienischer Seite die Absicht besteht, Österreich bei der endgültigen Formulierung und Redigierung des Paketes auszuschließen, wie wir wiederum Pressemitteilungen im Anschluß an die Innsbrucker Besprechungen vom 26. Februar hören mußten ?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Ich weiß, daß es solche Presseäußerungen und -meinungen gibt; es gibt jedoch kein einziges objektives Merkmal, das diese Meinung bestätigen würde.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (SPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Europäische Konvention gegen Verhetzung.

682/M

In welchem Stadium befinden sich die vom Herrn Bundesminister für Justiz immer wieder zitierten Vorberatungen zur Schaffung einer Europäischen Konvention gegen Verhetzung ?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Herr Abgeordneter! Die Ministerdelegierten des Europarates haben in ihrer Sitzung vom 4. dieses Monats eine auch von Österreich unterstützte Initiative aufgegriffen und beschlossen, das Europäische Komitee für Strafrechtsfragen mit der Begutachtung der einzelnen in der Resolution 453 enthaltenen Maßnahmen, zu denen auch die gegenständliche Konvention zählt, zu betrauen.

Für den Fall, daß die Prüfung durch dieses Expertengremium positiv ausfällt, darf mit der baldigen Inangriffnahme der Arbeiten an der rubrizierten Konvention gerechnet werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Czernetz: Ich danke dem Herrn Bundesminister für diese Antwort, möchte aber doch noch fragen, was Sie, Herr Minister, zu unternehmen gedenken, um den Widerspruch aufzuheben, der darin zum Ausdruck kommt, daß die österreichische Bundesregierung und einzelne Ministerien immer wieder gegenüber der Ratifizierung von europäischen Konventionen, wie etwa auch der Sozialcharta, zum Ausdruck bringen, daß diese Konventionen über das österreichische Recht hinausgehen und das ein Hindernis sei, während in dem konkreten Fall der Herr Justizminister erklärt hat, Österreich wolle auf diese Europäische Konvention warten. Was ge-

3820

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Czernetz**

denken Sie zu tun, um diesen Widerspruch innerhalb der Bundesregierung zu beheben ?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Es ist durchaus natürlich, daß die verschiedenen Ressorts Probleme von ihrem Gesichtspunkt aus behandeln. In diesem Fall jedoch kommen noch zwei weitere Umstände dazu.

Zunächst einmal möchte ich darauf verweisen, daß ich einer parlamentarischen Initiative nicht allzusehr voreignen möchte. Ihr Klub, Herr Abgeordneter, hat ja das Parlament im Gegenstand durch eine Initiative befaßt.

Das zweite ist aber die Angelegenheit der Konvention selber. Österreich ist zur Konvention grundsätzlich positiv eingestellt, aber bei anderen Mitgliedstaaten des Europaplates stößt man auf Schwierigkeiten. Es liegt eine Studie der Menschenrechtskonvention vor, die ergibt, daß die nationalen Gesetzgebungen nicht hinreichend seien, daß weiters die Bestimmungen der Menschenrechtskonvention nicht herangezogen werden könnten und die Konvention der Vereinten Nationen zur Eliminierung rassischer Diskriminierung den Tatbestand der Aufhetzung nicht behandelt.

Aus diesen Umständen ergibt sich, daß wir die Dinge sehr eingehend prüfen müssen. Ich glaube, wenn wir das einerseits auf Seiten der Regierung und andererseits auf Grund Ihrer Initiative im Parlament tun, wird letzten Endes eine befriedigende Lösung herauskommen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Czernetz: Herr Bundesminister! Das wirft allerdings eine grundsätzliche Frage auf. Auf der einen Seite können andere Staaten Konventionen, auf die ein österreichischer Bundesminister warten will, behindern, während in anderen Fällen bereits beschlossene, unterzeichnete, auch von Österreich unterzeichnete Konventionen von uns nicht ratifiziert werden, weil sie über das österreichische Recht hinausgehen, gerade das, was im gegenständlichen Fall erwartet wird. Was gedenken Sie zu tun, um diesen Widerspruch innerhalb der Bundesregierung zu klären und aufzuheben ?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Vom Standpunkt des Außenministeriums kann ich den gegenständlichen Ressorts, die also Schwierigkeiten sehen, immer nur das außenpolitische Interesse an einer raschen Lösung dieser Dinge vorhalten. Aber wie immer es sei, man muß zu einer einheitlichen Auffassung gelangen.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Außenminister, betreffend Investitionsprojekte in Süd- und Südostasien.

**672/M**

Können Sie dem Parlament Näheres über die anlässlich der Ende Jänner in Hongkong abgehaltenen Botschafterkonferenz in Aussicht gestellte Teilnahme Österreichs an Investitionsprojekten in Süd- und Südostasien mitteilen ?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihre Anfrage ein bißchen ausführlich beantworten. An der unter meinem Vorsitz am 27. und 28. Jänner 1967 in Hongkong stattgefundenen Botschafterkonferenz nahmen die Botschafter Dr. Eiselsberg (Tokio), Dr. Baumann (Bangkok), Dr. Hohenbühl (Djakarta), Dr. Reitbauer (Canberra) und Generalkonsul Majlat (Hongkong) teil.

Für Österreich ist die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder nicht nur vom Standpunkt einer wirksamen Entwicklungshilfepolitik bedeutsam, sondern auch im Sinne der Förderung der Export- und Investitionstätigkeit der österreichischen Wirtschaft in dieser Region.

Österreich nimmt an den Wirtschaftsprogrammen einiger der eben aufgezählten Bereiche aktiv teil, und zwar sowohl im multilateralen als auch im bilateralen Rahmen. Auf multilateraler Ebene durch die Mitgliedschaft bei der Asiatischen Entwicklungsbank, Sitz in Manila, und des weiteren auch durch die Mitarbeit an der Konsultativgruppe des Entwicklungskomitees der OECD in Thailand. Die Mitgliedschaft bei der Asiatischen Entwicklungsbank soll es Österreich ermöglichen, an Ausschreibungen für Investitionsprojekte in verstärktem Maße teilzunehmen. Der Herr Bundesminister für Finanzen ist einer der Gouverneure, als dessen Stellvertreter der jeweilige österreichische Botschafter in Bangkok, der in Manila mitakkreditiert ist, fungiert. Mit Rücksicht darauf, daß die Asiatische Entwicklungsbank erst 1966 gegründet wurde, lassen sich konkrete Erfolge der österreichischen Beteiligung noch nicht nachweisen.

Vor einigen Tagen hat der Präsident der Asiatischen Entwicklungsbank, Watanabe, einen Österreicher und damit zum erstenmal einen Europäer, Diplomvolkswirt Edgar Plan, der bisher an der österreichischen Botschaft in Washington tätig war, aufgefordert, Councillor for Investments and Bond Issues an der Asiatischen Entwicklungsbank zu werden, also eine bedeutende Position einzunehmen.

**Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj**

Was den österreichischen Einsatz auf bilateraler Basis betrifft, so hat die Botschafterkonferenz ergeben, daß die sich abzeichnende Schwerpunktbildung in Thailand politisch und wirtschaftlich begründet ist und daher auch in Zukunft zu fördern wäre.

Eine solche Konzentration ist auch deshalb anzustreben, damit die Österreich zur Verfügung stehenden besseren Mittel nicht verzettelt werden und um durch ihren Einsatz den größtmöglichen Effekt zu erreichen. Tatsächlich wurden für Thailand folgende Projekte gefördert:

1. Aus Mitteln des Interministeriellen Komitees für die Förderung der Entwicklungsländer wurden Projekte mit einem Gesamtaufwand von rund 8,2 Millionen österreichische Schilling genehmigt, und zwar:

a) Beratung und Planung bei der Erweiterung des südthailändischen Verbundnetzes (Errichtung einer Hochspannungsleitung). Gesamtkosten 5,54 Millionen österreichische Schilling, davon bisher 3,5 Millionen österreichische Schilling genehmigt.

b) Geologische Untersuchungen und Ausarbeitung eines Gutachtens für die Errichtung des Quae-Noi-Dammes im Rahmen des Mae - Klong - River - Bewässerungsprojektes. Kosten 500.000 österreichische Schilling. Die inzwischen abgeschlossene geologische Untersuchung hatte nicht nur weittragende Bedeutung für das Gelingen des Großprojektes, sondern eröffnet auch günstige Aspekte für die Einschaltung österreichischer Firmen der Maschinen- und Elektroindustrie.

c) Entwicklung von fünf Elektrizitätswirtschaftsprojekten durch Bereitstellung von zwei österreichischen Experten (Planung und Projektierung von Wasserkraftwerken). Kosten 620.000 österreichische Schilling.

d) Erstellung einer Feasibility Study für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes am Nam-San. Kosten 1,5 Millionen österreichische Schilling. Mit diesem Vorhaben könnte eine in Aussicht genommene Beteiligung Österreichs im Rahmen des zweiten thailändischen Fünfjahresplanes verwirklicht werden.

2. Im Rahmen der Aktion zur Förderung der Exporte nach Entwicklungsländern (EEK), das österreichischen Unternehmungen zinsvergünstigte Kredite (5,5 Prozent mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren, bei einer rückzahlungsfreien Produktionszeit bis zu zwei Jahren) für den Export von Investitionsgütern nach außereuropäischen Entwicklungsländern zur Verfügung stellt, wurden für Thailand Kredite in einer Höhe von rund 86 Millionen österreichische Schilling bewilligt. Diese Kredite wurden insbesondere an ein

Konsortium von Firmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft zur Erweiterung eines von diesen Firmen errichteten Dampfkraftwerkes in Krabi vergeben. Des weiteren ist vorgesehen, im Rahmen dieser Exportförderung für das Jahr 1967 einen Betrag von rund 40 Millionen österreichische Schilling für die Exporte von Investitionsgütern nach Thailand zu binden. Eine österreichische Beteiligung am Entwicklungsprogramm für den Mekong-Fluß der UN-Wirtschaftskommission für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) befindet sich derzeit im Stadium der Überprüfung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die österreichische Mitarbeit in Thailand vornehmlich auf dem Gebiet der Wasserverschließung, Wasserverwertung und Energieversorgung ergeben hat.

Aus anderen Ländern dieser Region liegen Ansuchen um österreichische Beteiligung an ihrem wirtschaftlichen Aufbau im geringeren Ausmaß vor. Dabei ist offensichtlich, daß Malaysia, Singapur und Brunei Voraussetzungen mitbringen, die sie in Zukunft zu einem interessanten wirtschaftlichen Partner für Österreich machen könnten. So hat Österreich im Jahre 1966 für diese Länder Investitionsgüter in der Höhe von rund 28 Millionen österreichische Schilling für verschiedene Kraftwerke, eine Zementfabrik und so weiter geliefert. Die Aussichten für 1967 sind wesentlich günstiger, es sind Lieferungen in der Höhe von 80 Millionen österreichische Schilling in Aussicht genommen, und zwar ebenfalls für Kraftwerke, Textilfabriken und so weiter.

Schließlich wäre Indonesien zu erwähnen, das mit Rücksicht auf seine Ausdehnung und seinen Reichtum an Naturschätzen potentiell ein interessanter Wirtschaftspartner für Österreich ist, unter der Voraussetzung, daß die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich danke für diese sehr ausführliche Antwort. Im wesentlichen ist ihr aber zu entnehmen, daß das Schwergewicht vorerst auf ins Auge gefaßten Projektierungen beruht. Ich darf Sie fragen: Sind Sie bereit, den Nationalrat zu informieren, wie das weitere Schicksal dieser Projekte aussieht beziehungsweise welche konkreten Beteiligungen sich für Österreich ergeben werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, wir lassen vielleicht einen kleinen Zeitraum verstreichen, in dem sich diese Projekte und Unternehmen ent-

3822

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj**

wickeln. Dann bin ich sehr gerne bereit, dem Hohen Hause einen Bericht zu erstatten.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Robak (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Grenzübergänge auf den Straßen zwischen Österreich und Ungarn.

**650/M**

Ist in nächster Zeit mit der Eröffnung zusätzlicher Grenzübergänge auf den Straßen zwischen Österreich und Ungarn zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres beabsichtigt gegenwärtig nicht, zusätzliche Grenzübergangsstellen auf den Straßen zwischen Österreich und Ungarn anzuregen. Mir ist auch nicht bekanntgeworden, daß andere zuständige Stellen eine solche Anregung beabsichtigen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Robak:** Herr Bundesminister! In den letzten zwei Jahren ist der Grenzverkehr in beiden Richtungen sehr stark angestiegen; das zeigt eine Anfrage, die Sie mir beantwortet haben. Es gibt heute nur Grenzübergänge in Nickelsdorf/Hegyes, weiters in Klingenbach/Sopron, Rattersdorf-Liebing und Heiligenkreuz. Vor 1945 hat es auch in Kittsee und Rechnitz Grenzübergänge gegeben. Bis zum Jahre 1945 hatte die Großgemeinde Rechnitz zum Beispiel zwei Grenzübergänge und einen Eisenbahnübergang. Diese Gemeinde hat 3400 Einwohner und ist durch die Grenzlage und durch die tote Grenze zu einem Notstandsgebiet geworden. Vor 1945 hatte diese Gemeinde durch diesen Grenzverkehr einen sehr großen Umsatz aufzuweisen. Von der Wiedereröffnung des Grenzüberganges erwartet sich die Bevölkerung, besonders die Inhaber von Beherbergungsbetrieben, einen gewissen Aufschwung. Daher möchte ich fragen, ob es nicht doch möglich wäre, in Rechnitz — die Gemeinde hat sich schon einige Male darum beworben — einen zusätzlichen Grenzübergang zu eröffnen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Sie haben hier die Grenzübergangsstellen den Tatsachen entsprechend selbst mitgeteilt. Ich darf Ihnen nur sagen, daß bisher das Ansuchen der Gemeinde Rechnitz um Eröffnung eines weiteren Grenzüberganges nicht berücksichtigt werden konnte, weil sich in nächster Nähe der Grenzübergang Ratters-

dorf befindet, der im übrigen äußerst schwach frequentiert ist, und weil darüber hinaus das Hinterland auf ungarischer Seite hinter Rechnitz äußerst schlechte Verkehrsverbindungen hat. Aus diesem Grunde konnte bisher dem Wunsche der Gemeinde Rechnitz nicht entsprochen werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Robak:** Herr Bundesminister! Der Grenzübergang Rattersdorf-Liebing ist — ich weiß es nicht genau — zirka 70 oder 80 km von Rechnitz entfernt. Das Hinterland von Rechnitz ist wesentlich günstiger als das Hinterland von Rattersdorf-Liebing; auch die Straßenverhältnisse sind etwas günstiger. In Rechnitz sind auch verschiedene Voraussetzungen gegeben, daß man einen solchen Grenzübergang eröffnen könnte. Sind Sie bereit, noch einmal die ganze Situation zu überprüfen und dem Wunsch der Rechnitzer entgegenzukommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Die Eröffnung von Grenzübergangsstellen nach Ungarn ist natürlich auch eine bilaterale Angelegenheit. Österreich hat schon vor einem Jahr der ungarischen Regierung einen Vertrag über den kleinen Grenzverkehr vorgeschlagen. Ungarn hat sich bisher auf diese Anregung überhaupt nicht gemeldet. Inoffiziell ist mir bekanntgeworden, daß Ungarn nicht daran interessiert ist, eine weitere Eröffnung von Grenzübergangsstellen zu bejahen. Ich bin aber innerösterreichisch bereit, das Beamtenkomitee, das sich mit der Frage der Eröffnung von Grenzübergangsstellen in den interessierten Ressorts befaßt, diese Frage noch einmal prüfen zu lassen.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Bericht der „Kleinen Zeitung“ vom 24. Feber 1967.

**660/M**

Was haben Sie gegen den im Bericht der „Kleinen Zeitung“ vom 24. Feber 1967 unter dem Titel „Balkanisierung beim Agrarimport“ nicht namentlich genannten Ministerialrat unternommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Die Nachricht der „Kleinen Zeitung“ habe ich zum Anlaß genommen, den nunmehr zuständigen Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen, das deshalb, weil der in der „Kleinen Zeitung“ nicht namentlich genannte Ministerialrat seit Juni 1963 nicht mehr Beamter des Innen-

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

ministeriums, sondern Beamter des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen ist; dies zu dem Zweck, damit dem Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die Möglichkeit eröffnet wird, seinen Beamten zur Stellungnahme zu den Anschuldigungen zu veranlassen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Es ist mir bekannt, daß der Herr Verkehrsminister bereits geantwortet hat, wie überhaupt in der Frage des Berichtes der „Kleinen Zeitung“ über den sogenannten Obstbauskandal eine Flut von Erklärungen, Stellungnahmen und Dementis erfolgt ist.

Ich möchte Sie nur fragen, Herr Minister: Sind Sie bereit, wenn sich herausstellen sollte, daß, auch in der Amtszeit Ihres Vorgängers, Dinge passiert sind, die sich beweisen lassen, allenfalls einzugreifen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß in der Zwischenzeit eine Reihe von Dementis der Beschuldigungen in der „Kleinen Zeitung“ erfolgt sind. Meinem Ministerium ist beispielsweise ein Schreiben des Dr. Rüdiger Führing, eben jenes Bediensteten, der diese Aussagen gemacht haben soll, zugekommen, in dem ausgeführt wird:

„In der Vollversammlung der Genossenschaft Feldbach in der Steiermark am 23. Februar 1967 habe ich weder in meinem Referat noch in der nachfolgenden Diskussion irgendeine Erwähnung von einem Auslandsurlaub eines Ministerialrates gemacht. Übrigens wurden mir von der Presse viele andere Worte in den Mund gelegt, die ich nicht gesagt habe.“

Herr Abgeordneter! Ich bin aber im übrigen selbstverständlich bereit, jede sachlich fundierte Beschuldigung prüfen zu lassen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Es besteht die Möglichkeit, daß dieser Vortrag und die Äußerungen des Herrn Dr. Führing noch ein Nachspiel — vielleicht sogar auf gerichtlicher Basis — haben werden. Wenn ich in der Lage bin, Ihnen Unterlagen darüber zu verschaffen, daß er diese Äußerungen in Feldbach sehr wohl getan hat, sind Sie dann bereit, sich neuerlich mit der Sache zu befassen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Soweit die Zuständigkeit meines Ressorts gegeben ist, Herr Abgeordneter, selbstverständlich.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend ressortinterne Vorgänge.

**661/M**

Welche ressortinternen Vorgänge haben zu den in verschiedenen Pressemeldungen der letzten Zeit erwähnten Auseinandersetzungen zwischen Staatssekretär Soronics und sozialistischen Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung geführt?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Peter! Ich darf Ihnen sagen: Es hat keine Auseinandersetzungen zwischen dem Herrn Staatssekretär und den Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gegeben. Ich möchte das noch begründen. Ich habe die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen beantwortet. Dieser Beantwortung ist zu entnehmen, daß der Herr Staatssekretär in einer Betriebsgruppenversammlung des ÖAAB ausgeführt hat, daß es einzelne Beamte gebe, die der Meinung seien, in Fragen der Ressortführung eine eigene politische Meinung zu haben beziehungsweise einen eigenen politischen Weg zu gehen. Eine Auseinandersetzung — ich wiederhole — hat es nicht gegeben, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! In einer Reihe von Zeitungen wurde festgestellt, daß Herr Staatssekretär Soronics erklärt habe, daß eine Anzahl von Beamten das politische Bekenntnis zur Richtschnur ihrer Amtsführung gemacht hätten, und zwar eine Anzahl Beamter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Wenn also diese Meldungen jeder Grundlage entbehren, warum hat Herr Staatssekretär Soronics sie nicht berichtet?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Peter! Dazu ist folgendes zu sagen: Nicht jede Ausführung in einer Zeitung kann berichtet werden, das ist Ihnen und uns allen verständlich und bekannt. Aber ich möchte doch auf diese Anfrage eingehen: In einem Ressort — das ist auch bekannt — wird es immer verschiedene Meinungen über verschiedene Probleme, die auftauchen, geben. Aber am Ende müßte es so sein, daß die Leitung des Ressorts das Recht und auch die Pflicht hat, den Weg anzugeben, wie Probleme gelöst werden müssen.

3824

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so hat kein Beamter Ihres Ministeriums sein politisches Bekenntnis zur Richtschnur seines Handelns gemacht. Dann haben also jene Zeitungen, die diese wörtliche Feststellung des Herrn Staatssekretärs Soronics gebracht haben, geirrt. Sind Sie bereit, Frau Minister, Ihren Herrn Staatssekretär im Rahmen Ihrer Amtsführung zu veranlassen, dies richtigzustellen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Peter! Es haben mit den Personalvertretern der Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Aussprachen stattgefunden. Diese Aussprachen haben zu einem Ergebnis geführt, das uns alle zufriedenstellen kann. Es gab nämlich eine Übereinstimmung in der Richtung, daß es keine Auseinandersetzungen geben hat, daß es aber in einzelnen Fällen zu Unstimmigkeiten, besser gesagt, zu verschiedenen Überlegungen gekommen ist. Diese müssen also in Übereinstimmung mit der Ressortführung gebracht werden.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Vollmann (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Facharztausbildung.

639/M

Welche Maßnahmen werden vom Bundesministerium ergriffen, um die Facharztausbildung in Österreich einer modernen, dem internationalen Standard entsprechenden Lösung zuzuführen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Vollmann! Es sind im Einvernehmen mit dem Obersten Sanitätsrat und den Vertretern der Ärzteschaft Bemühungen im Gange, daß die Ausbildung der Ärzte, vor allem die Facharztausbildung, in Zukunft neu gestaltet werden soll. Es ist vor allem dahin gehend vorzusorgen, daß an den Krankenanstalten die entsprechenden personellen, aber auch institutionellen Gegebenheiten bestehen oder geschaffen werden, um eine entsprechende Facharztausbildung mehr als bisher möglich zu machen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Vollmann: Frau Minister! Es besteht derzeit ein gewisser Trend zur Facharztausbildung. Das führt dazu, daß der Mangel an praktischen Ärzten immer größer wird. Darf ich fragen: Ist daran gedacht, weil ja davon schon x-mal geredet wurde, auch einen Facharzt für allgemeine Medizin einzuführen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter! Der Oberste Sanitätsrat und die Vertreter der Ärzte befassen sich mit dieser und einer Reihe anderer Fragen, alle im Zusammenhang mit der Ausbildung der Ärzte insgesamt gesehen.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Unterzeichnung der Personalakten.

662/M

Wie vereinbaren Sie es mit Ihrer Ministerverantwortlichkeit, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung alle Personalakten von Staatssekretär Soronics und nicht von Ihnen unterzeichnet werden?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Zu Ihrer Anfrage kann ich sagen, daß es mit der Ministerverantwortlichkeit vereinbar ist, daß der Staatssekretär die Personalakten unterzeichnet.

Ich darf Ihnen das begründen: Im Einklang mit den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes werden alle Anträge an den Herrn Bundespräsidenten und an die Bundesregierung von mir zunächst unterzeichnet. Auch die mir in meiner Eigenschaft als Bundesminister für soziale Verwaltung zustehenden Ernennungen von Beamten werden von mir verfügt. Die Zeichnungsberechtigung durch den Herrn Staatssekretär wurde mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes einerseits und mit der dienstrechlichen Abteilung des Bundeskanzleramtes andererseits besprochen, und es wurde von diesen beiden Stellen bestätigt, daß die Zeichnungsberechtigung mit den Bestimmungen der Bundesverfassung übereinstimmt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Da Sie, Frau Minister, bestätigen, daß Staatssekretär Soronics Personalakten unterzeichnet, frage ich Sie, warum Sie nicht selbst alle Personalakten unterzeichnen.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: In Ergänzung dieser Anfrage möchte ich sagen, daß ich zunächst schon zum Ausdruck gebracht habe, daß die Form der Erledigung der Personalakten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bundesverfassung steht.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Vollmann (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend den Entwurf eines Tuberkulosegesetzes.

## 640/M

Welche Maßnahmen sind für unbemittelte Tuberkulosekranke zur Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Behandlung und zur Sicherstellung ihrer Existenz im Entwurf des neuen Tuberkulosegesetzes vorgesehen?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Vollmann! Ich darf Ihnen zur Anfrage folgendes sagen: Der Entwurf des neuen Tuberkulosegesetzes ist bereits in Begutachtung. Es ist anzunehmen, daß ungefähr Mitte März — bis zu diesem Zeitpunkt ist das Begutachtungsverfahren vorgesehen — die Beratungen über die Regierungsvorlage in Angriff genommen werden.

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (FPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Beantwortung eines Schreibens.

## 663/M

Warum haben Sie, Frau Bundesminister, mein Schreiben vom 12. November 1966, betreffend Landesinvalidenamt Wien, dessen Nichterledigung ich mit einem weiteren Schreiben vom 16. Jänner 1967 angemahnt habe, bis jetzt noch nicht beantwortet?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Auf Grund Ihres Schreibens vom 12. November habe ich die sofortige Überprüfung der in diesem Schreiben genannten Fälle veranlaßt. Dabei wurde festgestellt, daß noch abschließende Erhebungen erforderlich sind, und ich habe Sorge dafür getragen, daß diese Erhebungen so rasch wie möglich durchgeführt werden.

Nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens und der Durchführung des Parteienanhörens wurde beim Bundeskanzleramt die Zustimmung gegeben, daß die Gewährung einer Personalzulage für Mehrleistungen des Herrn Fachinspektors Johann Brüller und des Herrn Oberkontrollors Johann Täubler beantragt wird. In der Erwartung, daß das Bundeskanzleramt auf Grund unserer Eingabe bald entscheiden wird, haben wir eine vorläufige Beantwortung nicht gegeben.

Es wird aber von mir neuerlich verfügt, daß in Zukunft zu allen gestellten Ansuchen und Anfragen eine Zwischenbeantwortung gegeben wird, damit, wenn Akten nicht rasch erledigt werden können, der Antragsteller zumindest weiß, daß das Ansuchen in Behandlung gezogen wurde.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Minister. Sie haben mir am 6. März genau dasselbe geschrieben, was

Sie jetzt gesagt haben, allerdings erst, nachdem meine mündliche Anfrage von heute zu Ihrer Kenntnis gekommen ist.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie in Ihrem Ministerbüro Vorsorge getroffen haben, daß wenigstens Urgenzschreiben — mein Urgenzschreiben war vom 16. Jänner — durch einen Zwischenbescheid beantwortet werden. Es ist sehr unangenehm, wenn ein Abgeordneter an einen Ressortchef oder an eine Ressortchefin eine Anfrage richtet und monatelang überhaupt nichts darüber hört.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Diese Vorsorge ist getroffen, Herr Abgeordneter Dr. van Tongel.

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

## Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Rhein-Main-Donau-Kanal.

## 620/M

Wann kann nach Ihren Informationen mit der endgültigen Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Bock: Der Rhein-Main-Donau-Kanal ist im Abschnitt von der Rheinmündung bis Bamberg seit 1962 bereits in Betrieb. Der Kanalabschnitt Bamberg—Nürnberg ist zurzeit in Bau; diese Arbeiten sollen bis 1968 oder 1969 beendet sein. Für die Fertigstellung der gesamten Wasserstraßenverbindung Rhein—Main—Donau ist also noch die Kanalverbindung Nürnberg—Regensburg in einem Ausmaß von etwa 130 km sowie die Kanalisierung der Donaustrecke Regensburg—Vilshofen notwendig. Zur Durchführung dieser Arbeiten wurde nach vorliegenden Informationen im September 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern ein Vertrag abgeschlossen, nach dem mit dem Bau der Kanalstrecke von Nürnberg bis Vilshofen im Jahre 1969 begonnen werden soll, wobei der Bau so fortzuführen wäre, daß die Strecke von Nürnberg bis Straubing bis spätestens 1981, die Strecke Straubing bis Vilshofen in den nachfolgenden Jahren fertiggestellt werden kann. In diesem relativ noch langen Zeitraum wird auch für die Verbesserung der Schiffbarkeit der Donau auf der österreichischen Strecke Vorsorge zu treffen sein.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Können Sie darüber Auskunft geben, wie weit die Planungen bezüglich der Voraarbeiten gediehen sind, die zu leisten sind, um die Donau im österreichischen Bereich dem verstärkten Verkehrsaufkommen anzupassen und um insbesondere die Ländereinrichtungen so aufzuwerten, daß die Anliegerindustrie einen Nutzen aus diesem erhöhten Verkehrsaufkommen ziehen kann?

**Präsident:** Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Der Ausbau der österreichischen Donaustrecke wird ohne Zweifel im Zusammenhang mit dem Problem des Baues weiterer Kraftwerkstufen an der Donau stehen. Wenn diese Kraftwerkstufen ausgebaut werden, ist damit auch eine Verbesserung der Schiffbarkeit gegeben. Wenn diese Ausbaustufen nicht oder nicht im vollen Umfang durchgeführt werden sollen, sind die üblichen anderen Maßnahmen zu treffen. Ich habe aber schon darauf hingewiesen, daß es noch relativ sehr lange dauern wird, bis dieses Problem auch außerhalb der österreichischen Strecke gelöst werden kann.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Vizekanzler! Sind Sie nicht bereit, irgendeinen Terminplan aufzustellen, um die technischen Planungen frühzeitig in Angriff zu nehmen, damit nicht so wie beim Autobahnbau dann schließlich überhastet Bauaufträge vergeben werden müssen?

**Präsident:** Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Problem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kraftwerkstufen steht. Dieser wird aber im zu erstellenden Energieplan festzusetzen sein, und danach wird sich auch das Tempo des Ausbaues der österreichischen Donaustrecke für die Schiffbarmachung richten müssen.

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Adria-Wien-Pipeline-Verträge.

668/M

Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einem Abschluß der Adria-Wien-Pipeline-Verträge zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Der Abschluß der Adria-Wien-Pipeline-Verträge ist eine privatwirtschaftliche Angelegenheit der ÖMV einerseits und der westlichen Mineralölgesellschaften andererseits, mit denen dieser Vertrag geschlossen werden soll.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist daher in dieser Angelegenheit nicht zuständig. Soweit es sich aber um die Mitwirkung der im Staatsbesitz befindlichen ÖMV an diesen Verträgen handelt, käme allenfalls nur eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen in Betracht.

**Präsident:** Ich danke, Herr Vizekanzler.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftührerin Rosa Jochmann:**

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 7. März 1967, Zl. 2001, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Wolfgang Schmitz mich mit dessen Vertretung im Parlament betraut.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis. Bitte fortzufahren.

**Schriftührerin Rosa Jochmann:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über eine Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (403 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft - Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1967) (420 der Beilagen).

Ferner sind eingelangt:

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1966 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1966);

Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend Ansprache des Bundesministers für Justiz vor der Konsultativversammlung des Europarates am 24. Jänner 1967.

**Präsident:** Die soeben von der Frau Schriftührerin bekanntgegebenen Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

**1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (300 der Beilagen), betreffend das Verwaltungsjahr 1965 (2. Teil) (399 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, betreffend das Verwaltungsjahr 1965 (2. Teil).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Erich Hofstetter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe für den Rechnungshofausschuß über den 2. Teil des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes zu berichten.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes sind die Ergebnisse jener Geburungsprüfungen aus dem Jahre 1965 enthalten, die im Zeitpunkt der Einbringung des 1. Teiles des Tätigkeitsberichtes 1965 (63 der Beilagen) noch nicht berichtsreif vorlagen. Der Bericht erstreckt sich auf vier Verwaltungsbereiche des Bundes.

Zur Vorberatung von drei Teilgebieten des Tätigkeitsberichtes hat der Rechnungshofausschuß am 19. Jänner 1967 einen elfgliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Brauneis, Dr. Geißler, Haberl, Erich Hofstetter, Konir, Lanc, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Machunze, Reich, Scherrer und Zeillinger angehörten.

Der Unterausschuß hat sich am 7. Februar 1967 in einer ganztägigen Sitzung mit der Einschau des Rechnungshofes bei der Steirischen Gußstahlwerke AG., der Austria Tabakwerke AG. und der Elektro-Bau AG., Linz, befaßt. Bei den Beratungen, an denen Vertreter der zuständigen Ressorts und des Rechnungshofes teilgenommen haben, wurden auch leitende Organe der geprüften Unternehmungen gehört.

Im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik beziehungsweise des ehemaligen Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau erfolgten Geburungsprüfungen auf dem Sektor des Autobahnbaues. Diese Überprüfung der Geburung ist naturgemäß sehr umfangreich und konnte daher nur in Teilgebieten erfolgen. Diese erfolgten in den Ämtern der Landesregierungen Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich. Ebenso wurden in den Mitteilungen an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die bei der Prüfung getroffenen Feststellungen, die primär in die Verantwortlichkeit des

Bundesministeriums fallen, aufgenommen. Der Rechnungshof übte Kritik am Einsatz des Personals, an der Bauaufsicht, am Nichteinhalten der Bauzeiten sowie an wesentlichen Überschreitungen der Anbotpreise.

Der Rechnungshof empfiehlt in seinem Bericht in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Ausbauplanes für den Autobahnbau, die Schaffung eines geordneten Finanzierungsplanes, eine Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse und der Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft, eine Anwendung von modernen Methoden sowie eine Reorganisation der gesamten Vergabe, der Kontrolle und der Ausschreibung der Bauvorhaben. Dies ist nach Meinung des Rechnungshofes unbedingt erforderlich.

Ich darf nunmehr zu einigen weiteren konkreten Punkten übergehen:

Im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde festgestellt, daß die im Tätigkeitsbericht 1965 (1. Teil) betreffend „Jugend am Werk“ verlangte Klärstellung erfolgte.

Gemachte Feststellungen und Anregungen, zum überwiegenden Teil auf dem Verwaltungsbereich im Landesinvalidenamt Kärnten, wurden anerkannt und größtenteils behoben.

Im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen und bei verschiedenen Stellen der Österreichischen Bundesbahnen sowie der Post- und Telegraphenverwaltung erfolgte eine Einschau.

In dem Bericht über die Steirischen Gußstahlwerke AG., der sich auf die Zeit von 1957 bis 1962 erstreckt, wird festgestellt: Die letzte Prüfung erfolgte 1954. Seit dieser Prüfung sind anlagemäßig bei der Styria erhebliche Veränderungen eingetreten. Der Bericht zeigt die wirtschaftliche Entwicklung auf. Der Rechnungshof weist unter anderem auf die verstärkte Konkurrenz auf dem Gebiet der Edelstahlerzeugnisse hin. Im Zusammenhang mit den Investitionen stellt der Rechnungshof einen großen Mangel bei den Planungsarbeiten fest. So stellt er im Punkt 114, 37 fest, daß die Detailplanung vielfach später, erst während der forcierten Ausführung des Projektes zur Verfügung gestellt wurde.

In dem Bericht über die Einschau bei den Österreichischen Bundesbahnen nimmt der Rechnungshof unter anderem zu den Zugverstärkungen Stellung, ebenso zu der Unfallhäufigkeit beim Verschubdienst. Er stellte dazu fest, daß die Betriebsdirektion bemüht ist, diese Schäden durch Schulung der Bediensteten, Belehrung der im Verschubdienst Beschäftigten und anderes mehr auf ein Minimum zu senken.

3828

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Erich Hofstetter**

Die Überprüfung der Jahresrechnung durch eine private Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bringt zum Ausdruck, daß sie bei genereller Orientierung den Eindruck einer ordentlichen und fachkundigen Führung des Rechnungswerkes der Österreichischen Bundesbahnen hat. Es wird empfohlen, gegen die bereits öffentlichen Jahresabrechnungen 1959 bis 1963 keine Einwendungen zu erheben.

Bei der Einschau in die Post- und Telegraphenverwaltung, Hochbauangelegenheiten Tirol und Vorarlberg, verwies der Rechnungshof auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Önorm. Es geht ferner aus dem Bericht hervor, daß den Anregungen durch die Post- und Telegraphendirektion größtenteils Rechnung getragen wurde.

Im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen wurden die Überprüfungen bei der Austria Tabakwerke AG. vorgenommen. Der Rechnungshof machte in seinem Bericht Vorschläge zur Rationalisierung und gab Hinweise auf die weitere notwendige Betriebskonzentration. Er stellte fest, daß einzelne Zigarettenarten trotz Verlust auch weiterhin produziert werden. Ferner regte er an, eine eigene Organisationsabteilung zu schaffen.

Bei der Einschau in den unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betrieb der Elektro-Bau AG. stellte er fest, daß trotz Unterkapitalisierung eine beträchtliche Ausweitung dieses Betriebes erfolgt ist. Jedoch bedeutet die Unsicherheit über die Zukunft des Betriebes — da seit 1957 Verwertungsbestrebungen der Anteilsrechte des Bundes bestehen — eine schwere Hypothek für die Weiterführung dieses Betriebes.

Der Rechnungshofausschuß hat die gegenständliche Vorlage sowie den Bericht des zu einer teilweisen Vorberatung eingesetzten Unterausschusses in seinen Sitzungen vom 13. und 14. Februar 1967 in Verhandlung gezogen. An den sehr eingehenden Debatten beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Machunze, Zeillinger, Dr. Geißler, Czettel, Reich, Jungwirth, Dr. Tull, Weikhart, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ing. Scheibengraf, DDr. Pittermann, Dr. Josef Gruber, Guggenberger, Konir, Pfeffer, Krottendorfer, Scherrer, Minkowitsch, Josef Schlager, Mayr, Ulbrich, Spindelegger, Dr. Bassetti und Lanc. Vizekanzler Dr. Bock, die Bundesminister Dr. Kotzina und Dipl.-Ing. Dr. Weiß, die Staatssekretäre Soronies und Dr. Taus sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen ausführlich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Im Verlaufe der sehr eingehenden und manchmal heftigen Debatte sind der Bundesminister für Bauten und Technik und der

Präsident des Rechnungshofes übereingekommen, zur endgültigen Klärung der in den Absätzen 109, 9, wirtschaftlichste Lösung der Trassenführung, und 109, 13, Dammschüttung oder Brückenbau, zum Ausdruck gekommenen gegensätzlichen Auffassungen Fakultätsgutachten einzuholen.

Auf eine direkte Frage an den Präsidenten des Rechnungshofes, ob er sich von dem vorgelegten Tätigkeitsbericht auf Grund der stattgefundenen Diskussion distanziere, erklärte Dr. Kandutsch, daß dies nicht der Fall ist. In diesem Zusammenhang aber gab der Präsident des Rechnungshofes zum Thema Autobahnfolgendegrundsätzliche Erklärung ab:

„Sollte aus einzelnen Formulierungen und insbesondere aus der Empfehlung, ‚endlich die Voraussetzungen zu schaffen, die eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der für den Autobahnbau zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten‘, ein genereller Eindruck entstanden sein, der Rechnungshof stünde auf dem Standpunkt, es sei immer und in jedem Falle aufwendig, unzweckmäßig und unwirtschaftlich gebaut worden, dann will ich als Präsident erklären, daß der Rechnungshof diesen Eindruck weder hatte noch erzeugen wollte.“

Bei der Abstimmung beschloß der Rechnungshofausschuß einstimmig, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen. Über Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Haberl und Zeillinger wurde eine Entschließung, betreffend einen Situationsbericht über die verstaatlichte Industrie, ebenfalls einhellig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Rechnungshofausschuß den Antrag, der Nationalrat möge beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1965 (2. Teil) (300 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Ich ersuche als Berichterstatter, die General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Machunze (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden 2. Teil des

**Machunze**

Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1965 befaßte sich der Rechnungshofausschuß am 13. und 14. Februar. Es mag richtig sein, daß die Diskussion ab und zu etwas heftig war, aber wenn man verschiedene Pressestimmen über die Ergebnisse der Beratungen im Rechnungshofausschuß gelesen hat, hatte man den Eindruck, daß es zu bösen, zu argen Auseinandersetzungen gekommen sei. Vor allem hat man versucht, mir als einem der ersten Redner im Rechnungshofausschuß zu unterstellen, ich habe den Rechnungshof als Institution oder ich habe die Beamten des Rechnungshofes angreifen wollen.

Ich möchte ausdrücklich einleitend gleich feststellen, daß es mir vollkommen fernlag, den Rechnungshof als Einrichtung, als Institution zu kritisieren oder die Beamten des Rechnungshofes anzugreifen.

Es haben verschiedene Zeitungen die fünf grundsätzlichen Fragen, die ich im Rechnungshofausschuß gestellt habe, sehr ausführlich dargelegt, und ich werde dann noch darauf zurückkommen. Ich habe allerdings einen Pressebericht vor mir, der mit den Worten beginnt: „Nach dem Sturm im Rechnungshofausschuß über den Autobahnbericht ...“ Meine Damen und Herren! Ich glaube: Geschlafen habe ich im Rechnungshofausschuß nicht. Aber so stürmisch waren die Auseinandersetzungen auch wieder nicht, wie diese Zeitung geschrieben hat. (Abg. Dr. Tull: Kann noch kommen!)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einleitend des weiteren einige grundsätzliche Bemerkungen, wie ich das schon im Ausschuß getan habe. Wir sollten uns bemühen in einer Frage, von der ich annehme, daß es möglich sein müßte, eine gemeinsame Auffassung der Regierungspartei und der Oppositionsparteien zu erreichen. Wenn heute ein Rechnungshofbericht zur Diskussion steht, so sollte von vornherein außer Streit gestellt werden, daß wir im demokratischen Rechtsstaat das Prinzip der Kontrolle bejahen. Die Kontrolle ist ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Weil uns an diesen Einrichtungen so viel gelegen ist, wollen wir, daß sie möglichst gut, möglichst fehlerfrei und möglichst objektiv funktionieren, daß sie möglichst objektiv vorgehen und niemals zu einem politischen Streitapfel werden.

Aber eines soll noch klargestellt werden: Wenn wir in den Kontrollinstanzen Mängel sehen, wenn wir der Meinung sind, daß Schwächen beseitigt werden könnten, so dürfen wir uns Verbesserungsvorschlägen nicht verschließen. Warum sollen wir zum Beispiel nicht im Ausschuß oder im Haus über solche

mögliche Verbesserungen reden? Oder sind Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, der Meinung, daß alles so bleiben soll, wie es heute ist? Glauben Sie, daß jedes Gespräch und jeder Gedanke über Verbesserungen von vornherein abzulehnen sei?

Der Rechnungshof ist ein Organ des Nationalrates, und daher soll im Rechnungshofausschuß über die Berichte des Rechnungshofes gesprochen werden. Aus diesem Grund habe ich mir erlaubt, von den selbstverständlichen Rechten eines Abgeordneten Gebrauch zu machen, und ich habe dem Präsidenten des Rechnungshofes, der auch von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gewählt worden ist — das möchte ich ausdrücklich feststellen —, einige Fragen gestellt, und zwar einige grundsätzliche Fragen. Einige Zeitungen haben mir vorgehalten, ich habe diese Fragen zu spät gestellt, ich hätte sie früher stellen müssen. Aber meine Damen und Herren: Fragen kann man erst stellen, wenn der Ausschuß tagt, wenn man Fragen dort anbringen kann, wo der richtige Platz ist.

Ich habe also, wie gesagt, einige grundsätzliche Fragen deswegen gestellt, weil ich der Meinung bin, daß es für die Mitglieder des Nationalrates nicht uninteressant sein kann, wie die Berichte zustande kommen, wie geprüft wird oder ob der Rechnungshof alle im Rechnungshofgesetz vorgesehenen Möglichkeiten, die Berichte so objektiv wie möglich zu gestalten, ausgeschöpft hat.

Eine Frage möchte ich beispielweise erwähnen. Nach § 14 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes ist der Rechnungshof berechtigt und befugt, zu seinen Kontrollmaßnahmen Sachverständige beizuziehen. Die Auswahl dieser Sachverständigen hat nach Anhören — so steht es im Rechnungshofgesetz — des beteiligten Bundesministeriums zu erfolgen. Die Sachverständigen — so schreibt es wiederum das Gesetz vor — sind für diese Tätigkeit vor Gericht zu beeidigen. Wann und wie oft hat der Rechnungshof von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? Diese Frage ist für das Hohe Haus gewiß nicht uninteressant. Daher bin ich dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes dankbar, daß er feststellte, der Rechnungshof habe im konkreten Fall bei der Prüfung des Autobahnbaues keine Sachverständigen beigezogen, weil er der Meinung war, daß man auf solche Sachverständige verzichten könne. Das hat wiederum mit einer Kritik am Rechnungshof überhaupt nichts zu tun, sondern es ist die Frage der Klarstellung: Wie ist der Rechnungshofbericht zustande gekommen, wer hat geprüft — Beamte des Rechnungshofes oder Sachverständige? (Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.) Herr Abgeord-

3830

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Machunze**

neter Tull! Diese Frage wurde auch von Ihren Kollegen bei früheren Gelegenheiten wiederholt gestellt, daher war es unser gutes Recht, diese Frage zu stellen. Wenn Sie darin einen Angriff auf den Rechnungshof sehen, dann kann ich das nur bedauern. Ich komme übrigens auf diesen Punkt noch einmal zurück. Ich möchte jetzt nur die Problematik aufzeigen.

Der Herr Abgeordnete Czettel hat mich im Ausschuß mißverstanden. Er meinte, die Österreichische Volkspartei wolle den Rechnungshof kritisieren. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, es geht uns darum, daß der Rechnungshof nicht in den politischen Streit gezogen, sondern immer mehr jene Stelle wird, die von allen, von Regierung und Opposition, als Kontrollorgan in gleicher Weise anerkannt wird.

Darum habe ich auch eingangs meiner Rede die Wichtigkeit der Kontrolle für die Demokratie erwähnt. Auch der Präsident des Rechnungshofes hat zugegeben, daß er für meine grundsätzlichen Fragen Verständnis hatte, weil diese Materie von großer Wichtigkeit ist. Es soll auch über grundsätzliche Fragen gesprochen werden. Das war auch die Meinung des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes.

Ich habe hier keineswegs die Absicht, in irgendeiner Form polemisch zu werden. Dazu scheint mir die Frage, die zur Diskussion steht, viel zu ernst zu sein. Aber ich möchte doch aufzeigen, daß die Problematik, die ich anschneide, keineswegs neu ist.

Ich habe mich der Mühe unterzogen, die Protokolle beispielsweise des Kärntner Landtages aus dem Jahre 1954 zu lesen, weil es damals im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht in diesem Hause heftige Diskussionen gab. Damals hatte der Rechnungshof unter dem Präsidenten Dr. Frenzel, der sicher ein überzeugter Sozialist war, die KELAG geprüft. Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, daß es über diese Frage mehrmals zu sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen den damaligen Regierungsparteien gekommen ist. Der damalige Landeshauptmann Wedenig — gewiß auch ein überzeugter Sozialist — war nicht der Meinung — im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Czettel —, daß ein Rechnungshofbericht nicht kritisiert werden darf. (*Abg. Czettel: Das habe ich nicht gesagt!*) Doch, Sie haben es mir übelgenommen, daß wir den Rechnungshofbericht kritisieren. (*Abg. Czettel: Die Art, wie Sie begonnen haben, kam einer Anklage gegen den Rechnungshof gleich!*) Warum wurde in der Presse überhaupt in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob man am Rech-

nungshof Kritik üben dürfe? Natürlich muß eine Kritik am Rechnungshof als solchem ebenso erlaubt sein, wie sie es am Parlament sein muß. Hier dürfen wir gar nicht sagen: Parlament oder Rechnungshof seien Einrichtungen, die man überhaupt nicht kritisieren, über die man überhaupt nichts sagen dürfe.

Nun hören Sie, meine Damen und Herren, was in der 9. Sitzung des Kärntner Landtages vom 9. Juni 1954 Landeshauptmann Wedenig sagte: Die Kritik des Rechnungshofes an der KELAG stimmt nicht ganz. In der 10. Sitzung am 20. Juli 1954 sagte der Herr Landeshauptmann Wedenig, „daß auch in diesem Punkt die Kritik des Rechnungshofes nicht richtig war“. Oder Sie können auf Seite 327 in dem Protokoll der gleichen Sitzung lesen, was Herr Landeshauptmann Wedenig damals sagte: „Wir haben es bedauert, daß der Rechnungshof von der umfangreichen Beantwortung des Vorstandes an den Rechnungshof, ich glaube von über 70 Seiten, und von den Feststellungen in diesem Bericht keinen Gebrauch gemacht hat.“ Der Herr Landeshauptmann Wedenig verwahrte sich also dagegen, daß der Rechnungshof von der Stellungnahme der überprüften Gesellschaft in seinem Bericht zuwenig Gebrauch mache. Genau das haben wir bei der Debatte über den Straßenbau auch festgestellt. Wir sind der Meinung, daß auf die Gegenäußerungen der geprüften Stellen zuwenig Rücksicht genommen wurde.

Der Herr Landeshauptmann Wedenig sagte dann weiter: „Eigentlich müßte man vom Rechnungshof erwarten, daß er schon so gewissenhaft ist, daß er vom Vorhandensein einer Stellungnahme des Vorstandes Kenntnis nimmt und daß er diese Stellungnahme im Rechnungshofbericht an den Aufsichtsrat berücksichtigt.“ Und jetzt hören Sie, was der Herr Landeshauptmann Wedenig wörtlich sagte (*Abg. Czettel: Lenken wir von der Autobahn ab!*) — wir kommen dazu, Herr Kollege Czettel! —: „Ich werde auch in Zukunft dafür besorgt sein, daß auch der Rechnungshof nicht nur so über den Ellbogen seine Berichte erstattet.“ Das ist keine Erfindung von mir, daß der Rechnungshof Ellbogenberichte erstattet, sondern damals war der Herr Landeshauptmann Wedenig im Zusammenhang mit der überprüften KELAG unter dem Präsidenten Frenzel dieser Auffassung.

Es hat auch eine Diskussion über den Einschubericht des Rechnungshofes bei den Stickstoffwerken gegeben. Damals hat ein von mir wirklich sehr geschätzter Kollege aus den Reihen der Sozialistischen Partei am Einschubericht des Rechnungshofes sehr heftige Kritik

**Machunze**

geübt, und, Herr Kollege Czettel (*Zwischenruf des Abg. Czettel*), Sie haben selber im Rechnungshofausschuß folgendes gesagt. Ich möchte Sie jetzt wenigstens sinngemäß zitieren. (*Abg. Weikhart: Sie brauchen einen Blitzableiter!*) Nein, nein, nein! Sie haben dort gesagt: „Es hat Einschauberichte gegeben, die uns unangenehm waren, und jetzt haben Sie halt einmal einen Einschaubericht, der der ÖVP unangenehm ist.“ So war es doch! Ich wollte das nur anführen, damit Sie nicht meinen, wir üben an der Institution — ist gleich Rechnungshof — unsachliche oder unbegründete Kritik. Wir müssen doch sagen, wenn uns gewisse Dinge in einem Einschaubericht des Rechnungshofes nicht entsprechen, dann muß man sachlich und objektiv dazu Stellung nehmen können.

Was möchte ich damit sagen? Daß die Diskussion über die Frage: Ist der Rechnungshof objektiv oder nicht?, keineswegs neu ist. Die zitierte Polemik fand damals zwischen Angehörigen der gleichen Partei, zwischen Angehörigen der Sozialistischen Partei statt und zeigt daher deutlich, daß es sich um grundsätzliche Fragen handelt.

Zwei Probleme kristallisieren sich aus dieser Situation als typisch heraus: Erstens die Vorgangsweise des Rechnungshofes und seine Prüfungstechnik, zweitens die Frage der Kenntnisnahme von Gegenäußerungen der überprüften Stellen.

Zunächst möchte ich zur Vorgangsweise und Prüfungstechnik einiges sagen. Wenn man den vorliegenden Bericht des Rechnungshofes liest, hat man den Eindruck, daß er sehr punktuellen Charakter hat. Es ist eine Aufzählung von Details. Nur eingangs, in der Einleitung zu den Punkten 107 bis 110 vermerkt der Rechnungshof, daß zahlreiche Stichproben vorgenommen wurden. Es steht aber im Bericht nicht, wie viele solcher Stichproben tatsächlich gemacht wurden. Darüber habe ich den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes im Ausschuß gefragt, und die Auskunft lautete: 70 von 100 Autobahnlosen wurden geprüft. Warum, meine Damen und Herren, kann der Rechnungshof nicht beispielsweise im Bericht ganz konkret anführen: Wir haben 100 Autobahnlose geprüft, bei 70 Autobahnlosen haben wir Stichproben gemacht. (*Abg. Dr. van Tongel: Schwache Argumente!*) Warum findet sich also nicht ein genauer Hinweis, wie viele Stichproben für die einzelnen Autobahnlose gemacht wurden und wie viele davon beanstandet wurden? Es ist doch durchaus möglich, daß die 70 Stichproben nicht negative Beanstandungen ergeben haben. Es wäre doch interessant für den Nationalrat, einen Überblick über die Beanstandungen zu

bekommen. Der Rechnungshof ist laut Bundesverfassung, Artikel 121 ... (*Abg. Dr. van Tongel: Tun sie nicht von anderem erzählen, weil Sie dieses Theater machen!*) Aber, Herr Abgeordneter van Tongel, ich verstehe gar nicht, warum Sie sich darüber aufregen? Das sind rein sachliche Feststellungen, und ich möchte noch einmal sagen: Das ist kein Angriff auf den Rechnungshof oder seinen Präsidenten, sondern das ist unsere Meinung zu dem vorliegenden Einschaubericht des Rechnungshofes! Die Meinung dazu wird man in diesem Hause hoffentlich noch sagen dürfen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Reden wir nicht vom Seidl, sondern reden wir vom Kandutsch! Das ist eure Methode!*) Herr Abgeordneter Zeillinger, Sie kommen schon noch dran, nur ein bissel Geduld!

Der Rechnungshof ist laut Bundesverfassung, Artikel 121 Abs. 1, zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger berufen.

Artikel 126 b Abs. 5 der Bundesverfassung bestimmt, daß sich die Überprüfung des Rechnungshofes auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit bestehenden Vorschriften, ferner auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstrecken hat. Es ist nicht die Aufgabe des Rechnungshofes, Lob zu verteilen — das tut er auch nicht! Aber wenn die Verfassung vorschreibt, auch Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen, so gehört dazu auch ein Überblick, eine Zusammenfassung der Gesamtgebarung.

Es wäre für das Hohe Haus sicher interessant gewesen, bei dem vorliegenden Tätigkeitsbericht eine zusammenfassende Übersicht über die Entwicklung des gesamten Autobahnbaues in Österreich zu erhalten. Die Autobahn ist für ein kleines Land, wie es Österreich ist, eine so gewaltige Sache, daß es an der Zeit wäre, dem Hohen Haus einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des Autobahnbaues zu erstatten. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Den Bestimmungen der Bundesverfassung, auch der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der überprüften Bereiche Beachtung zu schenken, wird man nicht gerecht, wenn man einzelne Stichproben zusammestellt und als mehr oder weniger repräsentativ und charakteristisch für den gesamten geprüften Bereich, für die gesamte Gebarung hinstellt. Das geschieht offensichtlich durch die Berichterstattung in der jetzigen Form. Ich darf in diesem Zusammenhang bemerken, daß auch im Ausschuß das Fehlen dieses Überblicks nicht nur von mir, sondern auch von

3832

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Machunze**

anderen Mitgliedern des Rechnungshofausschusses bemängelt wurde.

Erwähnen möchte ich auch noch, daß die Fragen der Stichproben und deren Streuung sowie überhaupt die Prüfungsverfahren von der Wissenschaft immer wieder untersucht werden. Ich glaube, man sollte sich nicht scheuen, neue Erkenntnisse mit dem Ziel anzuwenden, einen höheren Gewißheitsgrad der Prüfungsaussagen zu bekommen.

Ein fester Bestandteil der Prüfungsausführung, wie in der einschlägigen Fachliteratur nachgelesen werden kann, ist der interne Kontrollprozeß der prüfenden Stelle. Dieser Kontrollprozeß ist notwendig, weil auch Prüfer Fehler machen können, und daher muß jeder Bericht vor der Veröffentlichung durch die prüfende Stelle von dieser noch einmal genau geprüft werden.

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt, zu der Frage nach Berücksichtigung der Gegenäußerung. Bekanntlich haben alle, die durch den Rechnungshof geprüft werden, das Recht, zu den Feststellungen des Rechnungshofes ihrerseits Stellung zu nehmen, und zwar bevor durch den Rechnungshof ein Bericht dem Nationalrat beziehungsweise einem Landtag vorgelegt wird. Wie ich schon dargelegt habe, ist auch diese Problematik, daß sich die geprüften Stellen zuwenig angehört fühlen, nicht neu. Hier sehe ich — das möchte ich ganz offen aussprechen — einerseits menschliche Probleme und andererseits doch Konstruktionsmängel in der Prüfungsabwicklung. Dazu möchte ich nun einen ganz konkreten Gedankengang entwickeln. Es ist natürlich, daß sich Prüfer und Geprüfte als zwei Parteien gegenüberstehen. Es ist auch menschlich verständlich, daß sich ein Prüfer nach Abgabe seiner Meinung nur schwer zu einem anderen Standpunkt durchringen wird. Das gilt für die Prüfer des Rechnungshofes genauso wie für die Prüfer der Finanzverwaltung. Hier stehen einander zwei Partner gegenüber, Prüfer und Geprüfter. (*Abg. Zeillinger: Warum sitzt dann der Seidl und nicht der Rechnungshofprüfer? Da hat man schon den Falschen eingesperrt!*) Jeder wird seinen Standpunkt bis zum letzten Augenblick als unanfechtbar verteidigen.

Auf dieser Tatsache, daß sich Prüfer und Geprüfte gegenüberstehen, fußt doch unsere ganze Rechtsordnung. Bei jedem Gericht, bei jedem Urteil durch einen unabhängigen Richter hat man eine Möglichkeit zu berufen, kann man den Instanzenzug in Anspruch nehmen. Bei der Meinungsausprägung durch den Rechnungshof kann aber der Geprüfte nur abwarten, ob seine Gegenäußerung zur Kenntnis genommen wird oder nicht. Darüber hat sich

Landeshauptmann Wedenig in Kärnten beschwert. Daraus ersehen Sie, daß es um ein grundsätzliches Problem geht.

Ich möchte auch noch etwas zu dem Vergleich mit dem Gericht sagen, meine Damen und Herren! Im Ausschuß hat mich der Herr Abgeordnete Zeillinger mißverständlich. (*Ruf bei der SPÖ: Schon wieder ein Mißverständnis!*) Er glaubte, der Angeklagte kritisiert nur den Richter. Nein! Der in die Rolle eines Angeklagten Gedrängte — und der Überprüfte ist in der Rolle des Angeklagten, wer immer das auch in Zukunft sein wird — soll vom selbstverständlichen Recht einer Stellungnahme Gebrauch machen können. Das ist sein Recht, das Sie jedem Geprüften einräumen müssen! Wenn aber eine solche Stellungnahme nur an jene gerichtet werden kann, die an sich schon ein Urteil gefällt haben, so wird die Sache damit schon problematisch. Auch bei der finanzamtlichen Prüfung gibt es, wenn Prüfer und Geprüfte verschiedener Meinung sind, die Möglichkeit einer Berufung. Es ist ein Instanzenzug vorgesehen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch ein Beispiel bringen, und ich bitte Sie, meinem Gedankengang zu folgen.

Bekanntlich unterliegt jede Aktiengesellschaft der aktienrechtlichen Pflichtprüfung, die gesetzlich vorgeschrieben ist. Im § 134 des Aktiengesetzes wird der Umfang der Prüfung bestimmt. Die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft hat die Möglichkeit, den Prüfer auszuwählen. Der auf diese Weise ausgewählte Prüfer muß den strengen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er wird dafür von der zu prüfenden Aktiengesellschaft bezahlt. Nun wird man sicherlich annehmen, daß es bei dieser Konstruktion zu einer gemeinsamen Auffassung kommt. Das ist in der Praxis auch fast immer der Fall. Aber trotzdem hat der Gesetzgeber auch die Möglichkeit einkalkuliert, daß Prüfer und Geprüfte verschiedener Meinung sein können. Denn nachdem das Aktiengesetz im § 134 über den Umfang der Prüfung Normen festlegt, sieht der § 135 eine Regelung für den Fall vor, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Prüfer und dem Geprüften auftreten. Es ist vorgesehen, daß bei derartigen Meinungsverschiedenheiten über Antrag, der von beiden Seiten gestellt werden kann, entweder der Vorstand der Aktiengesellschaft oder auf Antrag des Abschlußprüfers ein Gericht entscheidet. Das Verfahren ist für solche Fälle genau geregelt.

Damit, meine Damen und Herren, wollte ich nur zeigen, wie es im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben gar nichts Außergewöhnliches ist, daß Meinungsverschiedenheiten

**Machunze**

vor allem zwischen Prüfern und Geprüften vorliegen.

Für diese Fälle ist auch eine gesetzliche Regelung vorgesehen. Auch in der schon Jahre zurückreichenden Diskussion um Rechnungshofberichte wurde immer wieder die Frage auf diesen Punkt gerichtet: Gibt es eine Möglichkeit, daß zwischen Prüfern und Geprüften etwa eine unabhängige Instanz angerufen werden kann? Ich darf Sie auch an den Bericht des Rechnungshofausschusses erinnern, in dem noch einige Fragen geklärt werden konnten. Der Herr Berichterstatter hat darauf verwiesen, daß in zwei sehr wesentlichen Punkten der Bautenminister und der Herr Präsident des Rechnungshofes im Ausschuß selbst ein Einvernehmen darüber herstellen konnten, daß über diese zwei konkreten Fakten ein Fakultätsgutachten eingeholt werden soll.

Weiters mußten im Ausschuß und im Bericht des Ausschusses einzelne Formulierungen geklärt werden, weil aus den Formulierungen im Rechnungshofbericht ein falscher Eindruck hätte entstehen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nur eine einzige solche Formulierung, die auch der Herr Berichterstatter schon verlesen hat, wörtlich zitieren. In 110, 53 heißt es:

„In seiner für das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bestimmten Schlußbemerkung konnte der Rechnungshof nicht umhin, seiner Meinung Ausdruck zu verleihen, daß die Prüfung der Gebarung mit den Mitteln des Kapitels 21 (Autobahnbau) einen eher ungünstigen Eindruck vermittelte.“ (Abg. Dr. van Tongel: *Einen günstigen hat sie nicht vermittelt!*) „Die Fülle der Beanstandungen und deren finanzielle Auswirkungen ließen den Rechnungshof eindringlich empfehlen, endlich die Voraussetzungen zu schaffen, die eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der für den Autobahnbau zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten.“

Diese Formulierung, meine Damen und Herren, ist ein Pauschalurteil gegen ein geprüftes Ministerium. (Abg. Peter: *Das hat Finanzminister Klaus 1962 schon festgestellt!* — Abg. Dr. van Tongel: *Aber es ist wahr!*) Wenn es wahr wäre, dann hätte der Herr Präsident des Rechnungshofes im Ausschuß nicht eine andere Erklärung abgegeben. (Abg. Glaser: *Sehr richtig!*) Was hat denn der Herr Präsident des Rechnungshofes im Ausschuß erklärt, meine Damen und Herren? Hören Sie es sich an, ich lese es Ihnen noch einmal vor, obwohl es der Herr Berichterstatter schon wörtlich zitiert hat. Der Herr Präsident des Rechnungshofes — wir waren ihm für diese Erklärung dankbar, weil sie

Mißverständnisse beseitigt — hat im Ausschuß wörtlich erklärt:

„Sollte aus einzelnen Formulierungen und insbesondere aus der Empfehlung, ‚endlich die Voraussetzungen zu schaffen, die eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der für den Autobahnbau zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten‘, ein genereller Eindruck entstanden sein, der Rechnungshof stünde auf dem Standpunkt, es sei immer und im jedem Falle aufwendig, unzweckmäßig und unwirtschaftlich gebaut worden“ (Abg. Melter: *90 Prozent genügen auch!*), „dann will ich als Präsident erklären, daß der Rechnungshof diesen Eindruck weder hatte noch erzeugen wollte.“

Das war die Erklärung des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, und nichts anderes wollte ich damit sagen, wenn ich feststellte (Abg. Zeillinger: *Es genügen 90 Prozent, Herr Kollege!*), wir verlangen einen klaren und übersichtlichen Bericht, denn diese Kontroverse zeigt, daß der Bericht in einzelnen Punkten nicht durchdiskutiert war und daß keine endgültige Klärung über den geprüften Bereich erzielt werden konnte.

Es sollte uns daher allen ein gemeinsames Anliegen sein, daß der Rechnungshof in Zukunft genaue und exakte Berichte vorlegt. (Abg. Dr. van Tongel: *Das ist jetzt kein Pauschalurteil gewesen?*) In diesem Zusammenhang sind jetzt vor allem zwei Dinge zu sagen:

1. Es wurden keine Sachverständigen im Sinne des § 14 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes zugezogen. Obwohl das Rechnungshofgesetz diese Möglichkeit vorsieht und weiters bestimmt, daß die Auswahl dieser Sachverständigen nach Anhören der beteiligten Bundesministerien zu erfolgen hat und diese Sachverständigen für ihre Tätigkeit vor Gericht zu beeidet sind, hat der Rechnungshof verabsäumt, in einer so kritischen Frage, wie es der Autobahnbau ist, gerichtlich beeidete Sachverständige bei seiner Prüfung heranzuziehen. (Abg. Dr. van Tongel: *Reden Sie nicht herum, sondern haben Sie den Mut, das, was Sie meinen, offen auszusprechen!* — Abg. Zeillinger: *Er soll seine Verdächtigungen begründen!*) Er hätte damit den Bericht objektiviert und damit, ich gebe das zu (Abg. Dr. van Tongel: *Das heißt, er ist nicht objektiv?*), vollkommen unangreifbar gemacht, meine Damen und Herren. Auch die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei werden das Sachverständigungsgutachten einer unabhängigen Instanz jederzeit und immer anerkennen und respektieren. (Abg. Dr. van Tongel: *War also der Bericht objektiv?* —

3834

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Machunze**

*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Noch ein Beispiel aus dem Rechnungshofbericht, meine Damen und Herren. Es wird dann mein Kollege Helbich noch darauf zu sprechen kommen, daß man über eine Frage geteilter Meinung sein kann. (Abg. Zeillinger: Sprechen Sie es doch aus: Der Rechnungshof ist abhängig! Verdächtigen Sie nur! Das sind doch Verdächtigungen! Sie haben erklärt, der Rechnungshof ist abhängig! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Nein! Nein! Die Beschuldigung war eindeutig! — Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident:** Am Wort ist der Abgeordnete Machunze! (Abg. Zeillinger: Er soll seine Verdächtigungen begründen, der Herr Machunze! Er hat gesagt, der Rechnungshof ist abhängig! Äußern Sie sich dazu!)

Abgeordneter Machunze (fortsetzend): Ich weise mit allem Nachdruck zurück, daß Sie mir hier unterstellen wollen, ich verdächtige den Rechnungshof. (Abg. Melter: Sie haben unterstellt! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.) Aber es muß das Recht eines Abgeordneten sein, zu verlangen, daß es in einer so schwierigen Frage zweckmäßig gewesen wäre, Sachverständige zu hören. Ich stelle fest, daß das im konkreten Fall nicht geschehen ist. Das hat mit einer Unterstellung oder Verdächtigung des Rechnungshofes überhaupt nichts zu tun, Herr Abgeordneter Zeillinger. (Abg. Zeillinger: Sie unterstellen dem Rechnungshof, daß er abhängig ist! Das war in diesem Hause noch nie der Fall! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Außer der Zeillinger hat geredet!)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie sind der übernächste Redner! (Abg. Dr. Pittermann: Redner oder Schreier?)

Abgeordneter Machunze (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich würde Ihnen empfehlen, das in Ruhe anzuhören, was ich Ihnen zu sagen habe. Der Herr Abgeordnete Zeillinger wird mich ja dann in der Luft zerreißen, ich kenne ihn, und ich bin auch gar nicht böse darüber, wenn er das tut. Aber ich würde ebenso um Verständnis dafür bitten, wenn ich meine Argumente vorbringe. Man kann auch über Argumente streiten. Aber gerade weil der Rechnungshof nicht den Charakter eines unabhängigen Gerichtes hat, wäre das Beziehen von gerichtlich beeideten Sachverständigen in kritischen Fragen eine Chance gewesen, strittige Punkte außer Streit zu stellen. Warum der Rechnungshof von dieser Möglichkeit in einer so brisanten Frage keinen Gebrauch

gemacht hat, das wollte ich vom Herrn Präsidenten des Rechnungshofes erfahren.

Ich glaube jedenfalls nicht, daß der Rechnungshof durch das Beziehen von gerichtlich beeideten Sachverständigen auch nur das geringste an Ansehen oder Autorität eingebüßt hätte. Ganz bestimmt wäre das Gegen teil eingetreten. Man hätte das ehrliche Bemühen um einen objektiven Bericht damit doppelt unter Beweis stellen können. (Abg. Dr. van Tongel: Also er war nicht objektiv, sagen Sie damit! — Abg. Peter: Herr Machunze, gestatten Sie eine Frage: War der Bericht des Rechnungshofpräsidenten erschöpfend für Sie oder nicht?) Herr Abgeordneter Peter! Ich bin nicht Minister und kann daher keine Fragestunde absolvieren. (Abg. Peter: Aber Sie können Zwischenrufe beantworten, Herr Machunze! — Weitere Zwischenrufe.) Gern, dazu bin ich immer bereit. (Anhaltende Unruhe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Die Frage der Gegenäußerung der geprüften Stellen: Landeshauptmann Wedenig hat festgestellt, daß der Rechnungshof von den Gegenäußerungen keinen oder zuwenig Gebrauch gemacht hat. Außerdem war Landeshauptmann Wedenig der Meinung, daß der Rechnungshof seinen Bericht über den Ellbogen erstattet. Die entsprechenden Stellen der Kärntner Landtagsprotokolle habe ich zitiert. Aber so weit möchte ich gar nicht gehen, ich möchte nur aufzeigen, daß die Diskussion über die Frage, wie weit die Stellungnahmen der Geprüften zu verwerten sind, keineswegs neu, sondern sehr alt ist. Es tut aber unseren Kontrollinstanzen nicht gut, wenn immer wieder Zweifel an deren Objektivität auftreten. Man kann es daher nur begrüßen, daß zumindest im Ausschuß ... (Abg. Czettel: Kollege Machunze! Wer hat denn gezweifelt?) Soll ich Ihnen noch einmal den Landeshauptmann Wedenig zitieren? (Abg. Czettel: Da hat es noch keine Autobahn in Österreich gegeben!) Soll ich Ihnen noch einmal zitieren, was im Zusammenhang mit dem Einschau bericht über die Stickstoffwerke gesagt wurde? (Zwischenruf des Abg. Czettel.) Soll ich Ihnen noch einmal zitieren — vielleicht hören Sie es heute noch —, was zum Einschaubericht im Zusammenhang mit dem Südbahnhofbau gesagt wurde? (Abg. Zeillinger: Damals haben Sie sich nicht aufgeregt, Herr Machunze!) Von Ihrer Seite wurde sehr viel an der Prüfungstätigkeit ... (Abg. Czettel: Da haben wir nicht an der Objektivität gezweifelt, aber bei dem vorliegenden Bericht zweifeln Sie an der Objektivität des Rechnungshofes!) Nein, nein! Damals wurde von Ihrer Seite sehr, sehr an der Objektivität des Rechnungshofes ge-

**Machunze**

zweifelt. (*Abg. Czettel: Nein! Das müssen Sie uns nachweisen!*)

Ich möchte daher sagen, wir begrüßen es doch alle, daß zumindest im Ausschuß noch einiges korrigiert werden konnte, daß die Geprüften die Möglichkeit hätten, dort mündlich Stellung zu nehmen und sehr viel aufzuklären. Und der Herr Präsident des Rechnungshofes hat unumwunden zugegeben, daß der Bericht wahrscheinlich anders ausgesehen hätte, wären ihm manche Dinge, die sich erst im Zuge der Diskussion ergeben haben, im Zuge einer sachlichen Diskussion, wie ich ausdrücklich feststellen möchte, schon vorher bekannt gewesen. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Ja, ist denn das so schlecht, meine Damen und Herren, wenn wir uns daher um objektive und unbestrittene Berichte bemühen? Schaffen wir doch die Möglichkeit, daß es zwischen Prüfern und Geprüften möglichst wenig Meinungsverschiedenheiten gibt, die wir dann erst im Ausschuß zu klären haben. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das ist ein durchaus berechtigtes Verlangen.

Ich wollte mit meinen heutigen Darlegungen nur aufzeigen, daß in der Konstruktion, wie wir sie heute haben, gewisse Mängel sichtbar sind. Es ist daher sehr zu überlegen — und ich möchte dies zur Diskussion stellen —, ob man nicht bei schwierigen Fragen, wo gegensätzliche Auffassungen zwischen Prüfern und Geprüften bestehen, doch ein Expertenkomitee als Instanz zwischen Prüfern und Geprüften, ein unabhängiges Komitee einsetzt. (*Abg. Czettel: „Weg vom Parlament!“ — Abg. Dr. van Tongel: Natürlich! Das würde Ihnen so passen! — Weitere Zwischenrufe.*) Keineswegs, Herr Abgeordneter Czettel! Wir werden dann auch Gelegenheit haben, über den Rechnungshofbericht in aller Ausführlichkeit zu diskutieren. Aber, meine Herren, darf denn ein Abgeordneter keine Anregungen machen, darf er nicht seine Meinung sagen? Darüber soll man sich doch auseinandersetzen.

Schauen Sie, ich gehe bewußt nicht auf Einzelheiten des Rechnungshofberichtes ein, weil ich der Meinung bin, das werden noch andere Kollegen von links und rechts und auch von der Mitte tun. Aber ich würde an alle Abgeordneten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht den Appell richten, den der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann, den ich zum Schluß zitieren darf, in der vergangenen Woche auf eine sehr massierte Kritik des Herrn Abgeordneten Peter gesagt hat. Ich hoffe, Herr Dr. Pittermann, ich zitiere wenigstens sinngemäß richtig. (*Abg. Peter: Suchen Sie Schützenhilfe bei Pittermann, Herr Machunze?*) Nein, Herr Abge-

ordneter Peter! Ich möchte Ihnen nur noch einmal in Erinnerung rufen — auch Ihren Rednern, die nach mir kommen werden —, was der Abgeordnete Dr. Pittermann an dieser Stelle vor einer Woche gesagt hat: Wenn wir im Schutz der parlamentarischen Immunität sprechen, dann müssen wir auf den Ruf und die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens Rücksicht nehmen! (*Abg. Zeillinger: Ist der Seidl ein Unternehmen?*)

Zu dieser Auffassung, Herr Abgeordneter Pittermann, bekenne ich mich restlos, und wir sollten daher heute bei dieser Debatte nichts tun, was den Ruf des Baugewerbes, was den Ruf der Bauwirtschaft als Ganzes, was den Ruf der Techniker, der Beamten oder auch der am Bau dieses großen Werkes Autobahn in Österreich Beschäftigten in Zweifel stellen könnte! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: „Es lebe die Korruption!“ „ÖVP greift durch!“*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach: Jetzt wird's tulli!*)

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute zum ersten Mal Gelegenheit, auf Grund eines umfassenden Berichtes des Rechnungshofes über den Autobahnbau in Österreich, über Probleme des österreichischen Autobahnbaues ausführlich zu debattieren.

Der Rechnungshof stand bei der Erstellung dieses Berichtes, der den Zeitraum von 1953 bis 1962 umfaßt — und für diesen Zeitraum zeichnet im Handelsministerium der heutige Vizekanzler Dr. Bock verantwortlich, den wir allerdings bedauerlicherweise bei dieser wichtigen Auseinandersetzung im Nationalrat vermissen —, vor einer wirklich sehr schwierigen und komplizierten Aufgabe.

Statt nun dem Rechnungshof und den dort beschäftigten Bediensteten für diese sehr umfangreiche, nach bestem Wissen und Ge-wissen durchgeföhrte Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen, bemühen sich gewisse Kreise bereits seit einigen Wochen, das Ansehen des Rechnungshofes als Kontrollinstitution des Nationalrates systematisch zu untergraben, die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit zu erschüttern.

Einige Tage nach der Debatte im Rechnungshofausschuß erschien im „Volksblatt“ ein Artikel mit der geradezu provokanten Überschrift, die man als perfid und infam bezeichnen muß: „Rufmord an der Autobahn“. (*Abg. Machunze: Na, vielleicht nicht? — Heftiger Widerspruch bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Nun frage ich, meine Damen und Herren: Was versteht man eigentlich unter

3836

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Tull**

Rufmord? (*Abg. Peter: Hat der Rechnungshof Rufmord begangen?*) Rufmord ist eine schwere Verleumdung. Wer hat nun wen verleumdet? Wen hat der Rechnungshof verleumdet? (*Heftige Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Bitte, keine Zwischendiskussionen.

Abgeordneter Dr. Tull (*fortsetzend*): Sie können doch, meine Damen und Herren, wirklich nicht erwarten, daß der Rechnungshof nur immer lobt und anerkennt, er muß doch kritisieren, er muß doch bemängeln, er muß doch Ursachen von Unzukömmlichkeiten freilegen, aufzeigen. (*Abg. Machunze: Ist das eine Entschuldigung?*) Er muß doch Anregungen machen, Empfehlungen erteilen, um eben in Hinkunft solche kritische Erscheinungen zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, in diesem Zusammenhang kann man wohl wirklich das Wort zitieren: „Ein guter Ruf, der fünfzig Jahre währt, wird oft durch eine schlechte Tat entehrt.“ Herr Abgeordneter Machunze — allerdings hat er heute wesentlich anders gesprochen, aber jene Damen und Herren, die den Verhandlungen im Rechnungshofausschuß gefolgt sind, werden es mir bestätigen — hat den Versuch unternommen, mit bestimmten Fragen, die zwar sehr schön formuliert gewesen sind, Giftpfeile auf den Rechnungshof beziehungsweise die dort beschäftigten Bediensteten abzuschießen. (*Abg. Machunze: Das ist eine Unterstellung, Herr Kollege!*) Sie haben heute, Herr Machunze, sehr viel von den Sachverständigen gesprochen. Der für Sie idealste Sachverständige in dieser Causa wäre zweifelsohne Herr Sektionschef Dipl.-Ing. Seidl! (*Abg. Machunze: Na geh! — Ironische Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich zitiere nur eine Ihrer Fragen, Herr Machunze! Sie haben unter anderem damals wörtlich gefragt: Welche beruflichen Qualifikationen hatte das Prüfungsteam? Nun, was soll denn das heißen? (*Abg. Machunze: Na, und?*) Damit wird doch in Wirklichkeit das Personal desavouiert. Ja glauben Sie, daß diese Leute von all diesen Dingen überhaupt keine Ahnung haben? Glauben Sie, daß sie bewußt unrichtige Behauptungen aufgestellt haben? (*Abg. Machunze: Das ist nicht richtig!*)

Meine Damen und Herren! Ihr Fraktionskollege Dr. Geißler ist, nachdem Ihr Versuch kläglich gescheitert ist, Herr Machunze, zu einem Frontalangriff auf den Rechnungshof übergegangen. (*Abg. Machunze: Ihre Phantasie ist einzig! — Ruf bei der ÖVP: Der Tull versteht alles! — Weitere Zwischenrufe.*)

Allerdings hat er sich dabei Dreschflegelmethoden bedient. Er formulierte seine Ausführungen ... (*Abg. Machunze: Wie war das im Zusammenhang mit den Bundesbahnen? Wie war denn das?*) Herr Kollege, ich komme auch darauf zurück.

Herr Dr. Geißler hat folgendes erklärt: Diese Ausführungen im Rechnungshofbericht seien sehr harte und unglückliche Formulierungen. (*Abg. Machunze: Genau!*) Das müsse in irgendeiner Form abgeschwächt werden. Ja, glauben Sie, meine Damen und Herren, daß man hier mit kosmetischen Operationen am Rechnungshofbericht weiterkommen kann? Eines muß festgestellt werden: Mängel bleiben Mängel, Unzukömmlichkeiten bleiben Unzukömmlichkeiten, Mißwirtschaft bleibt Mißwirtschaft, und wir haben alles zu unternehmen, um das abzustellen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Wir wissen, meine Damen und Herren: Das eine Jahr monocolorer ÖVP-Regierung hat uns reichlich Gelegenheit gegeben, uns davon zu überzeugen: Was Sie wollen ist eines: leicht und bequem zu regieren, möglichst unter sich zu bleiben, alles zu tun, um nach Möglichkeit so wichtige Fragen wie den gesamten Komplex der Autobahnbau- und Straßenbauprobleme an einem Tag über die Bühne zu jagen. Oder wollen Sie vielleicht bestreiten... (*Zwischenrufe.*) Sie können doch nicht in Abrede stellen, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie die Absicht gehabt haben, entweder heute oder am Freitag den Rechnungshofbericht, den Bericht der Strengberg-Kommission einschließlich der Berichte des Bundeskanzlers und des Bautenministeriums in einem Aufwaschen wegzubekommen. Daß Ihnen diese Dinge unangenehm sind, glauben wir. (*Abg. Machunze: Was wollten wir? — Weitere Zwischenrufe.*) Aber wir werden weiter darüber reden! Wir werden in der Öffentlichkeit Ihre schwachen Punkte aufzeigen! Unsere Pflicht und Schuldigkeit im Interesse der österreichischen Frauen und Männer und des rechtsstaatlichen Gedankens besteht darin, eine scharfe, eine unnachsichtige Kontrolle auszuüben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir sind überzeugt (*Ruf: Was hat die Stadthallen-Filmgesellschaft bekommen?*), daß der Rechnungshof hier bemüht gewesen ist, daß die dort beschäftigten Bediensteten vom ehrlichen Willen getragen waren, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten, und wir haben ihnen daher auch bereits im Rechnungshofausschuß für diese ihre Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen. (*Abg. Machunze: Wer hat das von unserer Seite aus bezweifelt?*) Wir sind auch jetzt dazu bereit, wir fühlen uns auch

**Dr. Tull**

jetzt verpflichtet, in aller Öffentlichkeit zu erklären: Wir sind überzeugt, daß diese Beamten gründlich und — zu Ihrem großen Mißvergnügen, Herr Abgeordneter Machunze — objektiv gearbeitet haben! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Machunze: Jetzt schießen Sie schon wieder einen Ihrer Giftpfeile ab! Solche Giftpfeile abzuschießen, ist unerhört!)

Meine Damen und Herren! Es ist doch seit Jahren ein offenes Geheimnis, daß man beim Autobahnbau — über den Sie, Herr Machunze, sehr wenig gesprochen haben, mehr überkellert (Abg. Machunze: Kommt schon noch!) nach der Methode: Reden wir von etwas anderem! —... (Abg. Machunze: Ich hätte auch über die Strengberge geredet!) Wir haben keine Ursache, abzulenken! Wir packen die Hörner bei den Stieren! (Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Czettel: Er hat es schon richtig gemeint! — Abg. Machunze: So verkehrt packen Sie alles an!) Ich wollte natürlich sagen: Wir fassen den Stier bei den Hörnern! Aber trotzdem habe ich nicht alles so auf den Kopf gestellt wie Herr Machunze hier bei seinen Ausführungen! Das ist der Unterschied! (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Seit Jahren munkelt man doch in Österreich — es ist ein offenes Geheimnis —, daß es hier so viele Unregelmäßigkeiten gegeben hat.

Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß Baufirmen nur dann zum Zuge kamen, wenn sie über entsprechende Beziehungen verfügten. Die Verbindungen spielten doch eine enorme Rolle, Freundschaften waren maßgebend, vor allem die richtige Parteifreundschaft. (Abg. Fachleutner: Wie ist das bei der SPÖ?) Das richtige Parteibuch, die Zugehörigkeit zum Österreichischen Wirtschaftsbund wirkt ja hier Wunder, ist ja ein Schlüssel des „Sesam öffne dich!“.

Meine Damen und Herren! Es wurde viel darüber gesprochen, daß man spenden mußte, und es sind Spenden reichlichst in den Wahlfonds der Österreichischen Volkspartei geflossen. Es wurden auch Geschenke gemacht, viele Geschenke: Perserteppiche, Urlaubsreisen — Mittelmeerreisen — wurden finanziert, Kühlschränke wurden gegeben. Gestern hat freundlicherweise Herr Bautenminister in einem Unterausschuß erklärt, daß Herr Sektionschef Seidl eine besondere Vorliebe für antike Möbel besessen hat. (Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Sind die Unterausschüsse vertraulich oder nicht? — Abg. Weikhart: Nein, nach der Geschäftsordnung nicht!) Mehr werde ich auch nicht sagen, Herr Kollege!

Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen wurde sehr viel darüber gesprochen,

wurden uns viele Empfehlungen erteilt, man möge doch bei der Behandlung dieses Gegenstandes mäßigend bleiben. (Abg. Machunze, die Zeitung „Express“ vorzeigend: Kennen Sie das?) Ich sehe es nicht. (Abg. Machunze: Keine Pauschalverdächtigungen!)

Jedenfalls wurde davon gesprochen, es sei nicht zweckmäßig, diese Angelegenheit, den Rechnungshofbericht, den Autobahnkandal breitzutreten, weil die Bauwirtschaft unter Umständen darunter leiden könnte.

Vor einigen Tagen wurde ein Artikel in der „Presse“ veröffentlicht. Es heißt hier unter der Überschrift „Bauwirtschaft gut versorgt“:

„Auf Grund der vielen Klagen der Bauwirtschaft und eines Appells der Paritätischen Kommission hatte Bautenminister Kotzina in seinem Ministerium einen Bericht über die Vergabe der öffentlichen Aufträge angefordert. Aus diesem Bericht geht hervor, daß schon vor der Bausaison seitens des Bautenministeriums, das heuer über ein Rekordbudget verfügt, die Beschäftigungslage ausreichend gesichert worden ist, wie in einer Aussendung des Ministeriums festgestellt wird.“

Bei den Bundesstraßen kann der Beschäftigungsrythmus ohne Unterbrechung aufrecht erhalten werden, heißt es in der Aussendung. In dieser Sparte stehen 1967 rund 2 Milliarden Schilling gegenüber 1,7 Milliarden Schilling im Vorjahr zur Verfügung. Für den Autobahnbau sind heuer rund 1,13 Milliarden Schilling präliminiert.“

Meine Damen und Herren! Wir können also unbesorgt all das, was in diesem Zusammenhang gesagt werden muß, offen aussprechen. Wir fühlen uns auch verpflichtet, offen zu reden. Wir werden schonungslos Mißstände bloßlegen, wir werden Namen nennen, wir werden die Schuldigen und die Verantwortlichen festnageln und anprangern. (Beifall bei der SPÖ.)

All die wirtschaftlichen Mängel, die dieser Bericht aufzeigt, sind doch in Wirklichkeit keine Einzelercheinungen, keine Einzelfälle! Es handelt sich vielmehr um einen Gesamtkomplex von einer unvorstellbaren Mißwirtschaft, einer unglaublichen Saumseligkeit (Abg. Machunze: Meinen Sie die Stadthalle?), einer Protektionswirtschaft, wie man sie sich überhaupt nicht hätte vorstellen können, einer gigantischen Vergeudung von Volksvermögen und einer Verschleuderung von Millionen von Steuergeldern. (Rufe bei der ÖVP: Stadthalle! — Abg. Dr. J. Gruber: 120 Millionen für die Stadthalle! — Abg. Sekanina: Autobahnbau!) Beim Autobahnbau geht es um Milliarden! Trösten Sie sich! Und darüber werden wir jetzt noch reden. (Abg. Alten-

3838

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Tull**

*burger: Wo war Ihr Staatssekretär in jener Zeit? Wo war der Weikhart? — Abg. Ing. Kunst: Wir haben die Ministerverantwortlichkeit! — Abg. Altenburger: Der Staatssekretär war völlig überflüssig!*) Herr Kollege! Wir haben eine Ministerverantwortlichkeit. Wir würden uns schon damit begnügen, wenn der damals zuständige Minister heute hier auf der Regierungsbank — ich sage nicht: auf der Anklagebank — säße.

Der Hintergrund, vor dem dieser größte Skandal abrollte, ist — und das steht außer Zweifel — eine Konzept- und Planlosigkeit und sind schwerste organisatorische Mängel in der gesamten Autobahnverwaltung. Keine Verantwortlichkeit! Es war geradezu erschütternd, als man Gelegenheit hatte, mit maßgebenden Beamten, mit sehr hochgestellten Beamten des Bautenministeriums zu reden und von Ihnen erfahren zu müssen, daß zum Beispiel von einer Kompetenzabgrenzung überhaupt keine Rede ist, daß die Verantwortlichkeit nirgends festgelegt ist, daß keinerlei Richtlinien bestehen und so weiter.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen absolut objektiven Zeugen zitieren, und zwar einen Auszug aus der Schrift „Berichte und Informationen“, Heft 1952: „Grundforderungen für ein Konzept im Straßenbau“. (Abg. Dr. J. Gruber: Von wann?) Ich habe gesagt: Heft Nr. 1952 vom 30. September 1966. Herr Kollege! Sie sollen alles erfahren. Ich will Ihnen nichts verschweigen, das verspreche ich Ihnen. Auch im Zusammenhang mit der oberösterreichischen Ausbaustrecke.

Meine Damen und Herren! Hier heißt es: „Der Minister“ — es handelt sich hier um Minister Kotzina — „hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, das Österreichische Institut für Raumplanung und das Kuratorium für Verkehrssicherheit mit der Ausarbeitung eines Straßenbaukonzeptes beauftragt“. Höre und staune: Im Jahr 1966 geht man, nachdem man schon mehr als zehn Jahre gebaut hat, daran, ein Konzept zu erstellen. (Abg. Dr. J. Gruber: Sie haben etwas vom Jahr 1952 gesagt! — Ruf bei der SPÖ: Besser aufpassen! — Abg. Libal: Seid froh, wenn ihr informiert werdet!) Hier heißt es nun wörtlich weiter — Herr Kollege Gruber, das wird Sie vielleicht als maßgebenden Mann des Bautenausschusses interessieren —:

„Eigentlich ist es unfassbar“ — das sage nicht ich, sondern das steht hier geschrieben — „wie beim Bundesstraßenbau bisher vorgegangen wurde. Riesenbeträge, wie 1966 3,5 Milliarden Schilling oder 1965 3,2 Milliarden Schilling, wurden praktisch nach dem Gefühl eingesetzt. Es gibt wohl einen Verteilungs-

schlüssel der Mittel auf die einzelnen Bundesländer, der nach einem ziemlich komplizierten System errechnet und von einzelnen Gewohnheitsrechten sowie zahlreichen Ermessensentscheidungen überlagert ist. Aber das ist kein Straßenkonzept, es gibt auch einen in den Jahren 1956/57 gestarteten 15-Jahres-Plan, der wegen unrealistischen Annahmen nie eingehalten werden konnte und niemals auf den neuesten Stand gebracht wurde. Es gibt ein Ausbauprogramm für die Bundesautobahn und dazu einen Leitplan, der die Rangordnung des Ausbaues festlegen sollte. Aber er ist schon wieder überholt. Dazu kommt, daß das Ausbauprogramm für die Autobahnen unvollständig, daß die Koordinierung der Autobahnplanung mit der Bundesstraßenplanung mangelhaft ist. Und ist es nicht bedenklich, daß in Österreich trotz gigantischer Einzelbauleistungen und eines riesigen finanziellen Einsatzes noch nicht einmal ein nach einheitlichen Grundsätzen gut ausgebautes Netz der wichtigsten Bundesstraßen vorhanden ist?“

Meine Damen und Herren! Es sind überall die gleichen Symptome, es ist überall das gleiche Bild, ob in Salzburg, Oberösterreich oder Niederösterreich. Als mit dem Bau der Autobahn in Salzburg begonnen wurde, hätte man vielleicht sogar mit Recht annehmen können, daß so manches passieren kann, daß kleinere oder größere Mängel auftreten, daß kleine Pannen unterlaufen, denn schließlich steckte ja damals der Autobahnbau wirklich in den Kinderschuhen, und da muß man eben mit Kinderkrankheiten rechnen. Aber es ist für mich persönlich doch unverständlich, wie Fachleute der zuständigen Landesbaudirektion bezüglichweise des zuständigen Ministeriums zum Beispiel Leistungsverzeichnisse aufzuführen, die absolut falsch sind, mit unrichtigen Massenangaben, mit viel zu niedrigen Massenangaben, sodaß es dann zu gigantischen Kostenüberschreitungen kommen mußte, so zum Beispiel im Erdbaulos 28: Die Auftragssumme von 17,7 Millionen wurde um 120 Prozent überzogen. Im Erdbaulos 30 waren 1000 Kubikmeter schwerer Fels vorgesehen, verrechnet wurden 125.000. Die Regiearbeiten im Erdbaulos 30 waren mit 111.550 S präliminiert, 2 Millionen, das ist das 18fache, wurden verrechnet!

Die Salzburger Landesregierung verantwortet sich damit, daß die Unterlagen von der ehemaligen Autobahngesellschaft erstellt worden seien und man diese wegen Zeitmangels nicht überprüfen konnte.

Herr Bautenminister Dr. Kotzina hat im Rechnungshofausschuß einige so nette Erklärungen gemacht. Er hat, als man ihn gefragt hat, wie das eigentlich passieren konnte,

**Dr. Tull**

treuherzig erklärt: Ja, wissen Sie, Herr Abgeordneter, man ist von irrealen Annahmen aus gegangen. Es wären Fehleinschätzungen passiert, man sei von hypothetischen Bauzeiten ausgegangen. Meine Damen und Herren! Eine solche Rechtfertigung ist doch, milde gesagt, ungeheuerlich. Wenn so etwas einem kleinen Landbürgermeister passiert, so muß er innerhalb von 24 Stunden daraus die Konsequenzen ziehen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Hypothetische Bauzeiten: Im Erdbaulos 30 war das Anbot mit 4,7 Millionen Schilling präliminiert, die Abrechnung war aber um 194 Prozent höher. Im Erdbaulos 30 e war das Anbot 24,5 Millionen Schilling, bisher wurden 90,1 Millionen Schilling abgerechnet, und zwar wegen der hypothetischen Bauzeiten. Man hat mit neun Monaten Bauzeit gerechnet, in Wirklichkeit arbeitete man über drei Jahre.

Aber auch im Vergabesystem stellt man immer wieder schwerste Mängel fest. Die Önormen wurden bewußt mißachtet und übergangen, es wurden nicht die Bestbieter mit den Arbeiten betraut, sondern man hatte immer irgendeine Ausrede parat. Man hatte bestimmte Firmen im Auge, vielleicht waren es Nesthäkchen einzelner Herren der Landesregierung in Salzburg oder aber des zuständigen Ministers.

Man hat zum Beispiel ein sogenanntes Anhängeverfahren praktiziert, welches ganz merkwürdig ausgesehen hat. Es hat zum Beispiel eine Baufirma einen Auftrag in der Höhe von 18,8 Millionen bekommen. Im Anhängeverfahren hat man, ohne daß Konkurrenzangebote eingeholt worden wären, einfach auf dem grünen Tisch entschieden, dieser Firma weitere Arbeiten in der Höhe von 9,5 Millionen Schilling zu geben.

Im Erdbaulos 30 wurde eine an dritter Stelle liegende Arbeitsgemeinschaft, nachdem sie einen Nachlaß — was ja an und für sich auch vorschriftswidrig gewesen ist — von 2,1 Millionen Schilling gewährte, mit dem Auftrag betraut; Kostenpunkt 24,5 Millionen Schilling, die Endabrechnung belief sich trotz des Nachlasses von 2,1 Millionen Schilling auf 75 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Es ist also kein Wunder, wenn die Kosten der Erdbauarbeiten im Salzburger Abschnitt statt 62,8 Millionen Schilling schließlich 232,8 Millionen Schilling und die Gesamtkosten statt 270 Millionen über 590 Millionen Schilling betrugen. Das kann man keinesfalls nur mit Preiserhöhungen, die inzwischen eingetreten sind, verantworten. Die Konzeptlosigkeit, die mangelnde Bauvorbereitung, die bewußte Mißachtung der

Önormen, all das hat dazu geführt, daß der Korruption und Protektion Tür und Tor geöffnet worden sind.

Meine Damen und Herren! Man hat sich bezüglich des Salzburger Abschnittes damit gerechtfertigt, daß man gesagt hat, man habe keine Erfahrung gehabt, es war daher notwendig, Lehrgeld zu bezahlen. Das Lehrgeld haben die Steuerzahler zu bezahlen!

In diesem Zusammenhang möchte ich doch auf folgendes verweisen: Wenn sich ein kleiner Gewerbetreibender eine neue Maschine anschaffen will, so wird er im Ausland oder im Inland, gleich um welche Maschine es sich handelt, Informationen einholen. Er wird Erfahrungen sammeln, er wird sich erkundigen, wie diese Maschine arbeitet, ob sie für seinen Betrieb rationell ist und so weiter. Sektionschef Seidl hat zwar sehr gute Bankverbindungen in die Schweiz, aber er hat es unterlassen, zum Beispiel Erfahrungen, die man beim Straßenbau in der Schweiz gemacht hat, in Österreich zu verwerten. In Holland gibt es einen nationalen Plan zum Ausbau der holländischen Straßen. Davon hat man in Österreich im zuständigen Ministerium offenbar nie etwas gehört. Finnland hat eine Weltbankanleihe zum Ausbau seines Straßennetzes erst dann erhalten, nachdem es dieser Institution ein sehr genau ausgearbeitetes Projekt mit allen Detailunterlagen vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren! Für alle diese Mißstände ist politisch zweifelsohne der damalige Ressortchef, der heutige Vizekanzler Dr. Fritz Bock, hauptverantwortlich. Aber ich will gerecht sein, ich will nicht ihm allein alle Schuld anlasten! (*Ruf bei der ÖVP: Wie nett von euch!*) Solche Bauvorhaben, Herr Kollege, werden bekanntlich von den Ländern als Organe des Bundes im Rahmen der mittelbaren Auftragsverwaltung durchgeführt. Dr. Bock hatte also in Salzburg einen Assistenten, und zwar war es der Landeshauptmann. (*Abg. Dr. J. Gruber: Wann war denn das?*) Und wer war denn dieser Landeshauptmann damals, Herr Kollege? (*Abg. Dr. J. Gruber: Dr. Bock war doch im Jahr 1953 nicht Handelsminister! Reden Sie doch keinen Unsinn!*)

Dieser Landeshauptmann von Salzburg war damals, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Gruber, niemand anderer als der von einem geradezu messianischen Sendungsbewußtsein erfüllte Dr. Josef Klaus. (*Abg. Dr. Gorbach: Wer? — Ruf bei der SPÖ: Kölle Gorbach, der Klaus!* — *Abg. Dr. Pittermann: Sie hören das gern, Gorbach!*) War ihm das alles nicht bekannt? Hat Klaus all das nicht gewußt, was dort vor sich gegangen ist? Hat er nichts gesehen oder nichts sehen wollen? Hat er nichts gehört

3840

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Tull**

oder nichts hören wollen? Hat er nichts gesagt oder nichts sagen wollen? In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an die reizenden drei Affen: Ich will nichts sehen, ich will nichts sagen, und ich will nichts hören!

Meine Damen und Herren! Solche Mißstände, wie sie beim Autobahnbau zu verzeichnen sind, kann man nicht gesundbeten. Bundeskanzler Dr. Klaus hat zwar vor einigen Wochen groß angekündigt, es müsse scharf durchgegriffen werden, es werde der Schuldige auch ohne Ansehen der Person zur Verantwortung gezogen werden. Warum hat er denn nicht in Salzburg durchgegriffen? Hat er von der damaligen Vergabepraxis nichts gewußt, nichts gehört? Warum wurden keine Konventionalstrafen eingehoben? Warum wurden den Firmen mangelhafte Unterlagen und Leistungsverzeichnisse ausgefolgt, sodaß die ganze Malaise, wie ich sie hier aufgezeigt habe, entstehen konnte?

Die Steuerzahler haben ein hohes Lehrgeld bezahlt. Man könnte annehmen, daß es zum Beispiel in Oberösterreich und Niederösterreich besser werden sollte. Man hatte doch Erfahrungen gesammelt! (Abg. Mitterer: Bei der Stadthalle in Wien auch!) Hat man diese Erfahrungen verwertet?

Meine Damen und Herren! Ein ganz flüchtiger Blick auf die Verhältnisse in Oberösterreich beweist bereits, daß man nichts lernen wollte! (Abg. Sekanina: Wie schaut es bei der Autobahn aus, Kollege Mitterer? — Abg. Horr: Dort geht die Uhr zu spät!) Die verspätete Projektierung, die mangelhaften Ausschreibungen, Herr Abgeordneter Mitterer, die mangelhaften Bodenuntersuchungen, die mangelhaften Bauvorbereitungen, all das waren Ursachen, daß die Baukosten zum Beispiel allein im Baustrom Mondsee von 9,1 auf 44,4 Millionen Schilling angestiegen sind.

Nun hatte Herr Dr. Bock auch in Oberösterreich einen Assistenten. (Ruf bei der SPÖ: Wo ist der Dr. Bock? — Abg. Libal: Dort in der letzten Reihe sitzt der Herr Vizekanzler! — Abg. Czettel: Er ist noch dazu gar kein Abgeordneter, auf die Regierungsbank gehört er! Was ist das für eine Art! — Abg. Ing. Kunst: Herr Minister! Sie gehören auf die Regierungsbank, nicht dorthin! — Abg. Probst: Das ist ein Abgeordnetensitz! — Abg. Glaser: Was erlaubt ihr euch denn? Das ist doch eine Frechheit, was die sich erlauben! — Ruf bei der SPÖ: Sie brauchen sich nicht zu verstecken dort oben! — Abg. Eberhard: Warum setzen Sie sich nicht auf die Regierungsbank?) Das entspricht dem neuen Stil der ÖVP! Sie gehören hierher, Herr Minister, nicht dorthin!

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte den Herrn Redner fortzufahren und nicht An-

weisungen zu geben. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Ing. Kunst: Herr Minister, setzen Sie sich ein bißchen ins Licht, die Zuschauer wollen Sie sehen!)

Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Es kann sich jeder zu Wort melden, wir haben Zeit genug. Herr Abgeordneter Kunst, wenn ich rede, keine weiteren Zwischenrufe!

Abgeordneter Dr. Tull (fortsetzend): Dr. Bock hatte auch in Oberösterreich einen Assistenten. Der dortige Landeshauptmann Dr. Gleißner, der schon über 20 Jahre in Amt und Würden ist, ist nicht mehr der jüngste. Diese 22 oder 24 Jahre sind an ihm nicht spurlos vorbeigegangen. Der Abnutzungsprozeß, dem er unterworfen war, war enorm. Es ist daher kein Wunder, daß er sich heute mit seinem Landeshauptmannstellvertreter Dr. Wenzl nicht ganz leicht tut. Er hat es mit Dr. Wenzl recht schwer, denn Dr. Wenzl hat ja ein großes Vorbild hinsichtlich des neuen Stils, hinsichtlich der Handhabung der demokratischen Spielregeln. Das ist der Generalsekretär, der Zuchtmeister der Österreichischen Volkspartei, Dr. Hermann Withalm. (Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.) Und es ist vielleicht kein Wunder, meine Damen und Herren, daß Gleißner auf dem letzten Parteitag in Oberösterreich ein hohes Lied auf seinen Wenzl gesungen hat, in dem er Withalm Wenzl sogar unterordnete. Er sagte nämlich: „Withalm ist der Bundeswenzl, wir winden ihm ein Lorbeerkränzl.“ (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Dieser Dr. Wenzl ist mit schuldig an den gigantischen Kostenüberschreitungen auf der Autobahnstrecke Oberösterreich. Wenzl ist mitschuldig, daß die Kosten des Autobahnbaus in Oberösterreich von 1,2 Milliarden Schilling auf 2,7 Milliarden Schilling angestiegen sind, also um 1,5 Milliarden Schilling mehr, als veranschlagt gewesen ist. Er ist mitschuldig daran, daß Arbeiten in Millionenbeträgen ohne Ausschreibung vorschriftswidrig im Anhängeverfahren vergeben worden sind. Er ist mitschuldig daran, daß man zum Beispiel in Oberösterreich Nachtragsangebote ein Jahr nach Fertigstellung der Arbeiten entgegengenommen und anerkannt hat. Er ist mitschuldig daran, daß die Abrechnungsunterlagen äußerst mangelhaft gewesen sind, die Bauaufnahmen, die Bautagebücher, die Unterlagen für Regiearbeiten. Dadurch war der Korruption und Protektion Tür und Tor geöffnet worden.

Im Rechnungshofbericht steht, daß die Stellungnahme des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung vielfach erkennen ließ, daß es — das Amt — wenig Willen zeigt, die vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen zum Anlaß zu nehmen, eingegangene Vertrags-

**Dr. Tull**

bestimmungen einzuhalten. Das paßt zu Wenzls Wesen, zu seinem Stil, zu seinem politischen Image, zu seinem Selbstbewußtsein, zu seiner Überheblichkeit und zu seiner politischen Unduldsamkeit. (*Abg. Glaser: Das ist eine Frechheit sondergleichen!*) Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß solche Vorfälle ... Sie halten nach wie vor die Spitze, Herr Kollege, Ihnen kann niemand das Wasser reichen.

Diese Vorfälle, wie sie in diesem Rechnungshofbericht aufgezeigt worden sind, sind dazu geeignet, den Glauben der Bevölkerung an Recht, an Sauberkeit und Korrektheit schwerstens zu erschüttern. Die Bevölkerung ist bei diesen Vorfällen ehrlich bestürzt und entsetzt. Und das alles stellt eine eminente Gefahr für unsere demokratische Staatsordnung dar.

Die junge Generation wird von uns, die wir so etwas — vor allem sind es ja Sie — offenbar dulden und gutgeheißen haben, schwerstens enttäuscht. Wie recht hatte doch jener Maler, der der Galerie St. Stephan angehört, der vor einigen Tagen Monsignore Mauer — der Ihnen nicht unbekannt sein dürfte — folgendes wörtlich gesagt hat: „Die reichlich geflossenen Bestechungsgelder hinterließen in Österreich ein Charaktertrümmerfeld.“

Meine Damen und Herren! In jedem Rechtsstaat würde ein Minister, der so angeschlagen ist, zweifelsohne daraus die Konsequenzen ziehen. In Österreich scheint das anders zu sein. Hier gibt es eine Partei, die einen Justamentstandpunkt einnimmt, die das zu einer Prestigefrage macht und glaubt, einem solchen Manne, einem solchen System noch die Mauer machen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Bock ist — das geht aus diesem Bericht eindeutig hervor — schwerstens kompromittiert, Klaus ist mitbelastet, und Wenzl ist, ob Sie das zur Kenntnis nehmen wollen oder nicht, angeschlagen. Solchen Leuten, Leuten, die eine solche Partei repräsentieren, die von einer solchen Partei getragen werden, solchen Leuten kann man nicht trauen. Wir werden alles dazu beitragen, daß das, was hier vorgefallen ist, nicht in Vergessenheit gerät. Wir sind davon überzeugt: Der Wahltag wird hier Zahltag werden. (*Abg. Minkowitsch: Er war es schon einmal! — Ruf bei der SPÖ: Damals haben es die Leute noch nicht gewußt!*)

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist ein vernichtendes Urteil für Ihr System, für Bock. (*Abg. Dr. J. Gruber: Da werden Sie nicht Landeshauptmannstellvertreter in Oberösterreich!*) Sie brauchen keine Angst zu haben, aber Sie werden auch nicht Bürgermeister von Wels, und wenn Sie sich noch so anstrengen, Herr Kollege Dr. Gruber. (*Heiter-*

*keit bei der SPÖ.*) Dieser Bericht stellt eine totale Bankrotterklärung dar. Mit lahmen Verteidigungsreden kommt man hier nicht weiter. Die nützen nichts. Schöne Worte sind zuwenig. Was hier notwendig ist, sind Taten. Ziehen Sie, meine Damen und Herren, daher aus diesen Vorfällen endlich die erforderlichen Konsequenzen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Den Abgeordneten ist heute früh offensichtlich als Vorbereitung für die nun vonstatten gehende Debatte eine „Correspondance diplomatique“, „CD“, Sonderausgabe Rechnungshof und Autobahnbau, Bilanz einer Diskussion, vertraulich, allerdings als offene Drucksache zugesendet worden. Man mag über diese Schrift denken, wie man will, sie spiegelt aber den Geist letzten Endes auch der Regierungsfraktion wider. Ich werde mir erlauben, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Machunze zurückzukommen. Es ist derselbe Geist, der aus dem Sprecher der Regierungspartei heute hier aufgeklungen ist.

In dieser vertraulichen Information für die Abgeordneten wird am Schluß sogar unter der Überschrift „Laudatio“ das Hohelied des Autobahnbau in Österreich in stolzer Bescheidenheit ... Es ist komisch, Herr Vizekanzler, sonst sitzen Sie so gerne auf der Regierungsbank. Aber wenn von Ihrer Tätigkeit geredet wird, werden Sie so bescheiden und setzen sich in die letzte Reihe. Ich würde viel lieber die Möglichkeit haben, mit dem verantwortlichen Minister hier zu sprechen als mit dem Abgeordneten Dr. Bock, der natürlich sagt, als Abgeordneter ist er dafür nicht verantwortlich. Aber es wird Ihnen hier, Sie werden die Schrift sicher kennen ... (*Abg. Czettel: Er ist ja kein Abgeordneter!*) Ich nehme schon an, daß der Herr, der da hinten sitzt, Abgeordneter ist. (*Abg. Minkowitsch: Sie sind wieder einmal im Irrtum!*) Ich weiß es nicht, aber das könnte man ja klären. Das ist Sache des Herrn Präsidenten, es steht mir als Redner nicht zu, dafür Sorge zu tragen, ich weiß nur, daß ich einmal aufgefordert worden bin, einen Zwischenruf nur vom eigenen Platz aus zu machen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß hier im Hause jemand sitzt und Zwischenrufe macht, der nicht einmal Abgeordneter ist. (*Abg. Glaser: Er hat einen Zwischenruf gemacht?*) Doch, doch, er hat kräftig herübergerufen, Herr Kollege Glaser, haben Sie es nicht gehört? Aber darum geht es jetzt gar nicht.

3842

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Zeillinger**

In dieser Schrift, in dieser vertraulichen Korrespondenz wird eine Laudatio — es heißt auch ausdrücklich „Laudatio“ —, ein Loblied auf den Autobahnbau des Herrn Ministers gesungen (*Ruf bei der FPÖ: Wer hat das bezahlt?*), wobei es unter anderem heißt:

„Eine große Leistung wurde erbracht“ — das kann man wohl zugeben: die Summen, um die es dabei geht, sind bei Gott nicht gering —, „ein Zweck wurde erreicht.“ Es steht allerdings nicht hier, welcher Zweck erreicht worden ist. Aber der Erfahrene weiß, was der Zweck dieses ganzen — nicht des Autobahnbau, sondern der Begleitumstände, mit denen wir uns heute zu befassen haben — ist. „Daß Mittel und Wege hiezu manchmal unzulänglich gewesen sind“ — das kann man, glaube ich, wohl füglich behaupten —, „verdunkelt nicht den Gesamterfolg, auf den Österreich wahrlich stolz sein kann.“

Meine Damen und Herren! Sehen Sie: Das ist der Ton in diesen Schriften, die wir heute bekommen haben, und ich zweifle nicht eine Sekunde daran, daß auch irgendwelche Stellen des Ministeriums dabei Pate gestanden sind wie bei so vielen anderen Schriften, die wir bekommen haben und mit denen ich mich dann noch beschäftigen werde.

Das zeigt aber nicht nur, daß Sie stolz sind auf die Leistungen, sondern das zeigt auch, daß die Regierungspartei — und das hat der Abgeordnete Machunze als Sprecher der Regierungspartei heute eindeutig bestätigt — alles unternimmt, von dem abzulenken, was tatsächlich geschehen ist. Es zeigt, daß überhaupt nicht der ernste Wille vorhanden ist, zu einer Sauberkeit zu kommen, sondern wenn es nach Ihnen geht, meine Damen und Herren, dann wird alles so bleiben, wie es bisher war, dann wird der Autobahnbau auch in Zukunft so erfolgen. Sie werden Ihre guten Gründe dafür haben, Sie werden sicherlich Grund genug haben, daß das System, das Sie eingeführt haben und für das Sie und vor allem Herr Dr. Bock, der heute hier im Hintergrund sitzt, verantwortlich sind, unverändert bleibt.

Meine Damen und Herren! Es zeigte sich aber aus den Ausführungen des Kollegen Machunze, es zeigte sich aus der Diskussion im Rechnungshofausschuß auch weiters, daß die Regierung nicht daran denkt, irgendwelche Konsequenzen aus dem Bericht des Rechnungshofes zu ziehen. So wie heute hier der Kollege Machunze als Sprecher der Regierungspartei nur vom Rechnungshof gesprochen hat, genauso haben sich doch die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei auch im Ausschuß nur mit der Art und Weise

befaßt, wie der Bericht zustande gekommen ist, sie haben sich nur mit der Art und Weise beschäftigt, wie der Bericht verfaßt ist, aber gar nicht mit dem Material, das der Rechnungshof dem Hohen Hause zur Verfügung gestellt hat.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Wundern Sie sich doch nicht, wenn dann die gesamte Öffentlichkeit der Ansicht ist, daß die Österreichische Volkspartei den Rechnungshof angreift. Es sind keineswegs nur die der Opposition nahestehenden Zeitungen, sondern auch Zeitungen, die unabhängig sind, die geschrieben haben, daß der Rechnungshof nun in das Schußfeld der Regierungspartei geraten ist.

Ich darf Sie daran erinnern: Auch im Ausschuß zeigten doch sämtliche Fragen, die von den Sprechern der Regierungspartei vorgelegt wurden, daß es Sie nicht interessiert hat, was der erste Beamte des Herrn Ministers oder des jetzigen Vizekanzlers Bock, was sein erster Beamter, Dr. Seidl, etwa getan hat, das hat Sie nicht interessiert, über die Korruptionssummen ist kein Wort gesagt worden. Es hat Sie nicht interessiert, ob die Regierung die Erklärung abgibt, daß sie in Zukunft dafür sorgen wird, daß die Fehler, die Sie hoffentlich zum Teil zugeben, abgestellt werden. Nein, es hat Sie interessiert, ob der Rechnungshof ganz bestimmte Fachleute einsetzt.

Der Herr Kollege Machunze hat heute einige Bemerkungen gemacht, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Er hat den Umstand ausgenützt — das ist die alte Methode, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei —, daß, wie Sie ganz genau wissen, der Rechnungshofpräsident in diesem Haus keine Möglichkeit hat, das Wort zu ergreifen. Deswegen benützen Sie jede Gelegenheit. Im Ausschuß wird vieles nicht gesagt, im Ausschuß könnte er antworten, aber hier im Haus sind heute sehr ernste Worte gefallen, mit denen wir uns nicht nur im Rahmen dieser Debatte, sondern darüber hinaus noch weiter befassen werden müssen.

Es ist der Vorwurf gemacht worden, daß der Rechnungshof nicht objektiv, nicht unabhängig sei. (*Abg. Krottendorfer: Darf ein Abgeordneter an den Rechnungshof Fragen stellen? Nur das ist geschehen!*) Selbstverständlich! Das bestreitet doch gar niemand! Es hätte ihm auch der Vorsitzende das Wort entzogen, wenn er es nicht dürfte, aber es darf auch ein Abgeordneter der Opposition feststellen, daß die Regierungspartei an einer Diskussion über die Korruption nicht interessiert ist, sondern Sie interessiert lediglich, wieso es dem Rechnungshof gelungen ist, in diesen Dschungel der Korruption hineinzuleuchten. Das ist Ihre

**Zeillinger**

einige Sorge, nur damit beschäftigen Sie sich, Herr Kollege. Sie können sich im Protokoll die Rede Ihres Kollegen Machunze durchlesen und können nachschauen, ob Sie ein Wort zur Korruption, zum Autobahnbaukandal, um den es geht, finden.

Wenn es nach ihm und der Österreichischen Volkspartei ginge, möchten Sie einen Rechnungshofskandal entfachen! Aber das ist Ihnen noch nicht gelungen, obwohl das ein Kollege Ihrer Fraktion schon einmal mit unfairen Methoden in diesem Haus versucht hat. Sie möchten gern den Rechnungshof auf die Anklagebank setzen.

Lesen Sie doch die Rede Ihres Kollegen Machunze durch! Zeigen Sie mir eine einzige Stelle, an der er sich mit der Korruption beim Autobahnbau beschäftigt hat, zeigen Sie mir eine Stelle, wo er gesagt hat: Jawohl, hier anerkennen wir die Arbeit des Rechnungshofes, und wir, die Regierungspartei, werden euch versichern, daß es in Zukunft anders wird! Herr Kollege von der Volkspartei! Ich erkläre Ihnen: Bis heute fehlt sowohl von Minister Bock, der allein dafür verantwortlich ist, als auch von der Regierung wie auch von Kanzler Klaus und von Withalm, es fehlt von der gesamten Regierungspartei bis zum heutigen Tage eine eindeutige Erklärung, daß Sie sich von der aufgezeigten Korruption distanzieren, daß Sie in Zukunft dafür Sorge tragen werden, daß sich diese Korruption nicht wiederholen kann. (*Abg. Krottendorfer: Sie werden sich erinnern: Ohne Ansehen der Partei oder der Person wird hier durchgegriffen!*)

Ich werde mir das notieren, ich bin gern bereit, auch über das Thema, ohne Ansehen der Person durchzugreifen, zu sprechen, auch dazu gibt es etwas zu sagen. Aber ich darf Ihnen jetzt schon sagen: Sie werden aus der bisherigen Debatte schon erkannt haben und werden aus der weiteren Debatte erkennen, daß sich jeder Redner der Regierungspartei immer wieder mit der Frage beschäftigen wird, wieso der Rechnungshof dazu kommt, in diese seit zehn, zwölf Jahren ruhig dahinplätschernde Korruption beim Straßenbau plötzlich hineinzustechen und Unruhe hineinzubringen. Nicht der Herr Seidl wird heute angegriffen oder beurteilt, nicht einer von den Baumeistern, die abgeurteilt worden sind — der Herr Vizekanzler wird Ihnen die Namen sagen können, er kennt die ja sehr genau, die von den Gerichten abgeurteilt worden sind und denen er weiterhin Aufträge gegeben hat —, nicht darüber wird gesprochen, da beginnt nämlich die Korruption, sondern an den Rechnungshofpräsidenten wird die Frage gestellt: Herr Präsident! Haben Sie Fachleute herangezogen? — Der Rechnungshofpräsident hat richtig erklärt: Ich habe keine

Fachleute beigezogen. Aber was der Kollege Machunze nicht gesagt hat, das ist, warum keine Fachleute herangezogen wurden. Weil nämlich der Rechnungshof selbst Fachleute hat, sogar Fachleute, die aus dem Ministerium für den Straßenbau gekommen sind. Daß der Rechnungshof gesagt hat: Wir haben Fachleute genug, wir brauchen nicht noch zusätzlich Sachverständige beizuziehen!, das hat der Herr Machunze verschwiegen. Er hat nur teilweise zitiert, und da lag die Unwahrheit. Er hat nur gesagt: Der Rechnungshofpräsident hat gesagt, er braucht keine Sachverständigen. Eben deswegen, weil er sie selbst im Haus hat.

Eine Frage, meine Damen und Herren von der Volkspartei: Haben Ihnen die Fachleute nicht genügt? Genügt Ihnen nicht, was diese Fachleute, die Beamten des Rechnungshofes festgestellt haben? Wollen Sie noch mehr? Sie können ohneweiters den Rechnungshofpräsidenten einladen. Wir haben das sehr vermisst. Sie klagen wegen der Prüfung, aber wenn Sie Bedenken haben, dann lassen Sie doch prüfen! (*Abg. Krottendorfer: Herr Abgeordneter! Der Rechnungshofpräsident Kundutsch hat sich bereit erklärt und für gut geheißen, Fachgutachten einzuholen!*) Moment! Ich werde auch auf das Fachgutachten zu sprechen kommen. Wir wollen das nicht durcheinanderbringen. Im Augenblick bin ich noch bei den Sachverständigen, die der Kollege Machunze vermisst hat.

Ich stelle dazu fest, daß die Sachverständigen im Rechnungshof sitzen, sogar Sachverständige, die aus der Branche, die vom zuständigen Ministerium gekommen sind, Sachverständige, die ihre Materie zweifellos sehr gut verstehen müssen, jedenfalls besser als die Beamten des Ministeriums und der Minister, denn die Sachverständigen des Rechnungshofes haben die Korruption, haben die Mißstände aufgedeckt, die Herren des Ministeriums und der Herr Minister haben sie nicht entdeckt.

Nun fragen Sie, wo die Sachverständigen geblieben sind. Doch zweifellos nicht in einem Ministerium, das 13 Jahre hindurch nicht in der Lage war, die Mißstände aufzudecken, sondern die Sachverständigen sind zweifellos bei jenem Rechnungshof zu finden, der bei der ersten Überprüfung festgestellt hat, daß Mißstände vorhanden sind, die abgestellt werden müssen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Geißler! Beruhigen Sie ihn! Er darf bei mir keine Zwischenrufe machen. Halten Sie sich zurück, sonst kriegen Sie von Ihrem Klub einen Verweis. (*Zwischenruf.*) Das wird nicht geliebt in der Volkspartei. Nicht? Dann machen Sie weiter Zwischenrufe. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür, Herr Kollege.

3844

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Zeillinger**

Aber ich werde Ihnen gleich sagen, wie es beispielsweise einem Beamten ergeht, weil wir ja von den Sachverständigen reden. Da hat es einen Beamten gegeben, der Sachverständiger war; er war sogar Hochschulassistent. Der hat sich einmal geweigert, eine Nachtragsforderung auszubezahlen. Und was ist mit diesem Fachmann für den Brückenbau, der völlig korrekt vorgegangen ist, geschehen? Er ist nicht belobt worden, weil er nach der Önorm vorgegangen ist. Nein! Er ist sofort versetzt worden, er ist jetzt bei der Schneeräumung und bei der Statistik. Ein Minister Bock oder ein Minister Kotzina können ja solche Männer nicht brauchen, der macht ja Widerstand, er bäumt sich auf, er geht nach der Önorm vor. Er ist heute Assistent der Technischen Hochschule, er ist verantwortlich für die Schneeräumung und Statistik, weil er sich geweigert hat, gestützt auf die Önorm, eine Nachtragsforderung auszuzahlen. Sehen Sie, meine Herren von der Regierungspartei, das ist die Antwort, die von seiten der Regierung, von seiten der Regierungspartei immer dann gegeben wird, wenn es gelingt, einmal irgend einen Mißstand aufzudecken.

Es ist heute durch einen Zwischenruf das Thema Gutachten aufgeworfen worden. Ich möchte auch darauf eingehen. Es ist verlangt worden, daß Gutachten eingeholt werden sollen. Ich möchte hier gleich in aller Offenheit sagen, daß ich nicht ganz mit dem Standpunkt des Rechnungshofpräsidenten und auch nicht mit dem Standpunkt des Ministeriums übereinstimme. Es bestehen gar keine Bedenken, wenn Gutachten im Prüfungsverfahren eingeholt werden: Die Prüfung wird durchgeführt, das Ministerium hat einen anderen Standpunkt, und man geht nun daran, ein Gutachten, ein Fakultätsgutachten einer technischen Hochschule einzuholen. Aber das darf doch nur im Prüfungsverfahren geschehen! Wir Abgeordneten haben doch das Recht und den Anspruch darauf, daß ein fertig ausdiskutierter Bericht vorgelegt wird, nicht aber ein Bericht, womit der Rechnungshof dem Ministerium das Prüfungsergebnis mitteilt. Es soll aber nicht so sein: Das Ministerium gibt dem Rechnungshof — ich kann einen solchen Fall nennen — recht, der Rechnungshof macht seinen Bericht an das Haus, und jetzt kommt dasselbe Ministerium und verlangt ein Fakultätsgutachten. Oder ein anderer Fall: Das Ministerium wird zur Stellungnahme aufgefordert, es schweigt dazu, gibt keine Stellungnahme dazu ab, der Rechnungshof macht seinen Bericht — und jetzt verlangt das Ministerium ein Fakultätsgutachten.

Ich möchte gleich feststellen: Das ist nicht der Sinn von Überprüfungsgutachten. Überprüfungsgutachten — ja, solange sie im

Prüfungsverfahren erfolgen. Wenn zwei verschiedene, fachlich vertretbare Standpunkte vorliegen, dann kann man ein Gutachten einholen. Wenn aber der abgeschlossene Bericht vorliegt, Herr Präsident des Rechnungshofes, dann, bin ich der Ansicht, liegt dieser Bericht dem Hause vor, dann muß er ausdiskutiert sein, und dann haben sich damit die Abgeordneten zu beschäftigen. Der Rechnungshof ist ein oberstes Organ, in der Stellung etwa ähnlich den obersten Gerichten einzuröhnen. Wo kämen wir hin, wenn wir immer dann, wenn uns irgendeine oberste Entscheidung, ein oberster Bericht unangenehm ist, anfangen, Fakultätsgutachten einzuholen? Damit beenden wir jede Kontrolltätigkeit in diesem Staate. Das mag vielleicht der Wunschtraum des Ministeriums sein, wenn es nun solche Gutachten verlangt, das kann aber niemals von seiten des Abgeordnetenhauses hier akzeptiert werden.

Wir haben hier — übrigens erfreulicherweise — feststellen müssen, daß der Rektor der Technischen Hochschule nicht bereit war, sofort, als der Minister an ihn herangetreten ist, sich zu einem Gutachten bereit zu erklären, sondern er hat ausdrücklich gesagt, daß er ein Gutachten nur dann abgibt, wenn beide beteiligten Stellen damit einverstanden sind. Ich darf hier noch einmal sagen: Solche Gutachten im Prüfungsverfahren — ja, solche Gutachten aber niemals nach Abschluß des Berichtes!

Darf ich Ihnen Beispiele bringen: 110, 45. Schadensursache eine Dammrutschung wegen schlechten Materials. Das Ministerium hat den Sachverhalt bestätigt. Und jetzt wünscht das Ministerium ein Fakultätsgutachten!

Oder bei 110, 21: Fahrbahndecken — Beton- oder Schwarzdecken war die Frage. Das Ministerium hat im Prüfungsverfahren keine Stellungnahme abgegeben. Der Rechnungshofbericht liegt vor. Jetzt ist es Ihnen unangenehm, und jetzt möchten Sie plötzlich ein Fakultätsgutachten. Nachträglich wollen Sie nicht nur durch solche Reden, wie sie hier Kollege Machunze gehalten hat, sondern auch noch durch Fakultätsgutachten die Position des obersten Prüfungsorgans in diesem Staate erschüttern. Meine Damen und Herren, es ist Aufgabe von uns Abgeordneten, daß wir hier rechtzeitig einen Riegel vorschieben und Sorge dafür tragen, daß der Rechnungshof, auf den wir angewiesen sind, in seiner Position nicht erschüttert wird.

Ich kann mich sehr gut erinnern, es hat schon Berichte des Rechnungshofes gegeben, bei denen Sie, meine Herren von der ÖVP, nicht gefragt haben, ob Fachleute mitgewirkt haben. Damals war es Ihnen nämlich nicht unangenehm, damals ist es irgendwie gegen die rote Einflußsphäre gegangen. Nur jetzt, wo es

**Zeillinger**

einmal ein Bericht ist, wo die Verantwortung bei Ihren Ministern zu suchen ist, jetzt plötzlich zweifeln Sie das Recht des Rechnungshofes an, derartige Berichte abzugeben.

Was haben wir oft von solchen Gutachterberichten zu halten? Darf ich nur darauf hinweisen: Ich habe mit Erstaunen von dem Briefwechsel zwischen dem Rechnungshof und Professor Borowicka erfahren. Professor Borowicka, der bis dahin bei mir als eine angesehene Persönlichkeit galt, hat zu einem Zeitpunkt ein Urteil über den Rechnungshofbericht abgegeben, wo er diesen Bericht noch gar nicht kannte, zu einem Zeitpunkt, wo der Bericht noch gar nicht aus dem Haus draußen war. Ich nehme nicht an, daß er sich mit unerlaubten Methoden in den Besitz eines Berichtes, den wir alle noch gar nicht hatten, gesetzt hat.

Ist es nicht höchst bedenklich, wenn jemand, der vielleicht als Begutachter in Frage kommt — ich möchte gleich sagen, daß die fachliche Persönlichkeit dieses Mannes unbestritten sein mag, aber die Gutachterpersönlichkeit ist damit beeinträchtigt —, sich in öffentliche Diskussionen mit dem Rechnungshof einläßt, noch dazu über einen Bericht, den er selber noch gar nicht kennt? Das ist die Gefahr dabei. Oder ich darf Sie an den Innungsmeister Hauschka erinnern, der auch in einer Zeitschrift den Rechnungshofbericht zu einer Zeit kritisiert hat, wo er den Bericht noch nicht kannte, und der dann auch zugegeben hat, daß er den Bericht selber nicht gelesen hat.

Ich darf Ihnen noch eine Zeitschrift in Erinnerung rufen — ich habe sie schon einmal hier im Hause gehabt —, die absolut im Sinne jener herausgegeben wird, die sehr daran interessiert sind, daß nichts an den bestehenden Zuständen geändert wird, eine Zeitschrift, in der der Rechnungshof einer bösen Kritik unterworfen wird und in der Behauptungen aufgestellt werden von der Tochter des Ihnen sicher bekannten Draxlmayr, der die Situation genau kannte, Behauptungen, die eindeutig unrichtig sind. Wenn man dann die verantwortliche Redakteurin, die Tochter dieses Mannes, fragt: Ja, kennen Sie denn überhaupt den Rechnungshofbericht, haben Sie ihn gelesen?, dann wird Ihnen die Auskunft gegeben: Gelesen habe ich ihn nicht. Die Auskunft habe ich im Ministerium bekommen.

So ist die Situation, das ist die bedenkliche Situation, in die wir hineinschlittern und wo wir feststellen müssen, daß die Korruption nicht nur nicht abgestellt, sondern daß sie geschützt wird und daß wir, wenn es in dem Stil des ersten Sprechers der Regierungspartei weitergeht und wenn er sein Ziel erreicht, heute abend vor der Situation stehen werden, daß wir sagen: Schuld an dem ganzen ist

der Rechnungshof, es war ohnehin alles in Ordnung, es ist in Wirklichkeit überhaupt nichts geschehen. Alle diese Behauptungen stellen sich als harmlos heraus, sie werden verniedlicht, nur der Rechnungshof, der es gewagt hat, in dieses Nest hineinzustechen, nur dieser Rechnungshof ist schuld!

Kollege Machunze stellt gleich in Zweifel, daß wir einen objektiven Rechnungshof haben, indem er einwandfreie und sachliche Berichte verlangt. Leider ist der Kollege nicht hier, aber es wäre sehr dankenswert, wenn ein anderer Sprecher der Regierungspartei sich deutlicher ausdrücken würde. Ich und meine Fraktionskollegen haben aus den Worten des Kollegen Machunze herausgehört, daß er zweifelt, daß dieser Bericht des Rechnungshofes einwandfrei und sachlich ist. Ich darf Sie von der Regierungspartei einladen: Sprechen Sie es doch deutlich aus! Nicht immer nur so leise verdächtigen! Sagen Sie, ob Sie den Bericht für subjektiv, für nicht einwandfrei, für nicht sachlich halten! Es ist heute der Verdacht ziemlich deutlich ausgesprochen worden, daß der Rechnungshof abhängig ist. Ich weiß nicht, wovon abhängig. Aber Machunze hat es für notwendig gefunden, für die Zukunft einen unabhängigen Rechnungshof zu fordern. Und da sagen Sie, Sie verdächtigen den Rechnungshof nicht? Sie verdächtigen den Rechnungshof nur, um vom Autobahnbaukandal abzulenken, in einer Art und Weise, wie dieses Organ in diesem Hause noch nie verdächtigt worden ist. So ist es bisher nur von jenen Leuten geschehen, die materiell sehr stark daran interessiert waren, daß an diesem von Bock und seinem Vorgänger eingeführten System des Autobahnbaues nichts geändert wird.

Meine Damen und Herren! Sosehr Sie es verniedlichen — reden wir doch nicht herum, nennen Sie doch das Kind beim Namen, so wie es jeder Österreicher nennt: Es ist ein Autobahnbaukandal, und es ist nicht irgendeine Diskussion um den Autobahnbau, sondern jeder Österreicher weiß heute, nicht nur auf Grund des Rechnungshofberichtes, sondern auf Grund des Einschreitens der Staatsanwaltschaft und auf Grund des veröffentlichten Berichtes des Bundeskanzlers, daß wir einen in diesem Ausmaß noch nie dagewesenen Autobahnbaukandal haben. Darum bedauere ich es, daß der dafür verantwortliche Minister Bock, der ja — und das ist ja das Interessante dabei — als Belohnung für all seine Tätigkeit auf diesem Gebiet auch noch Vizekanzler geworden ist, nicht hier auf der Regierungsbank sitzt, sodaß wir als Abgeordnete Gelegenheit hätten, wenn wir über seine Tätigkeit reden, auch mit ihm zu

3846

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Zeillinger**

diskutieren. (*Abg. Libal: Dort sitzt er auf der Abgeordnetenbank!* — *Abg. Horejs: Mit welchem Recht?* — *Abg. Jungwirth: Seit wann ist er Abgeordneter?*) Das wollen wir hier in aller Deutlichkeit feststellen, und wir hoffen, daß dieser neue Stil der Regierung nicht Schule macht, sondern daß der betreffende Minister, der es verantworten soll — (*zu Bundesminister Dr. Kotzina gewendet*) Herr Minister, es tut mir leid, Sie sind nicht der Verantwortliche für das Jahr 1963, und wir wollen das nicht einem Falschen unterstellen —, auf der Regierungsbank Platz nimmt und sich der Diskussion stellt, wenn es notwendig ist.

Wenn der Regierungssprecher Machunze noch so versucht hat, es abzuleugnen, es ist ein Skandal. Hier ist zu sprechen vom Autobahnbau und nicht von der Art und Weise, wie der Rechnungshof prüft. Der Rechnungshof hat gut geprüft, denn das Ergebnis waren Verhaftungen, das Ergebnis ist die Feststellung, daß etwas faul ist beim österreichischen Autobahnbau. Wir danken dem Rechnungshof dafür.

Der Herr Minister hat es selber zugegeben: Wir haben angefangen, es waren alles irreale Annahmen, wir haben Fehleinschätzungen am laufenden Band gehabt. Wir haben die Ziffern heute schon gehört. Der Salzburger Erdbau war ausgeschrieben mit 62,8 Millionen, und bei der Abrechnung waren es 232,8 Millionen. Und dann sagt der Minister: Wir hatten ja keine Erfahrungen, es war alles unreal und utopisch, Fehleinschätzungen. Statt 62 Millionen hat es 232 Millionen gekostet! Darüber ist heute zu reden, über jene Leute, die verantwortlich sind und die nicht auf der Ministerbank Platz nehmen. Darüber geht die Diskussion. Da ist es wohl richtig, daß wir von einem Autobahnskandal sprechen.

Wir mußten Erfahrungen sammeln, hat uns der Minister im Ausschuß erklärt. Erfahrungen gesammelt haben Sie. Aber die wenigsten Beanstandungen waren dort, wo begonnen worden ist, im Westen, in Salzburg. Wesentlich schlechter ist es dort geworden, wo Sie schon Erfahrungen gehabt haben, im Osten, zuerst in Oberösterreich und noch schlechter in Niederösterreich, dort waren die meisten Beanstandungen. So haben Sie Erfahrungen gesammelt: wie man die Vorschriften noch mehr verletzen kann, wie man noch mehr der Korruption Tür und Tor öffnen kann.

Und dann sagen plötzlich alle Minister: Wir haben nichts gewußt! Im Oktober 1965 hat der Rechnungshofpräsident dem Minister Bock einen Brief geschrieben und ihn aufmerksam gemacht. Das wäre aber gar nicht notwendig gewesen, Herr Minister,

denn schon in den Jahren vorher waren stoßweise Zeitungsberichte vorhanden über den Skandal beim Autobahnbau. Dennoch hat es der Rechnungshofpräsident für notwendig gefunden, Sie mit einem Brief im Oktober 1965 darauf aufmerksam zu machen. Herr Minister Kotzina hat mittlerweile auf eine Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten zugegeben, seit Jänner 1966 davon gewußt zu haben. Als dann im Herbst 1966, also fast ein Jahr später, die Staatsanwaltschaft die treuesten Mitarbeiter des Herrn Ministers wegen Korruption verhaftet hat, erklärten alle mit scheinheiligem Augenaufschlag: Wir sind entsetzt, wir sind erschüttert, wir haben alle nichts gewußt, wir haben geglaubt, es ist alles in Ordnung.

Darf ich nun die Minister Bock und Kotzina fragen: Lesen Sie keine Zeitungen, lesen Sie nicht einmal die Briefe, die Ihnen der Rechnungshofpräsident schickt? Denn dann hätten Sie seit einem Jahr wissen müssen, daß etwas im Autobahnbau faul ist, dann hätten Sie seit einem Jahr die Korruption abstellen können, wenn Sie gewollt hätten, wenn Sie ernsthaft den Willen gehabt hätten, die Korruption tatsächlich abzustellen. Diesen Willen sprechen wir der Regierung und der Regierungsseite ab, denn es ist bis heute keine ernsthafte Maßnahme gesetzt worden, um die Korruption zu verhindern. Die Verhaftungen der Beamten und der Baumeister, die die Staatsanwaltschaft angezeigt hat, sind die einzigen Veränderungen, die aber nicht auf Betreiben von Regierungsseite erfolgt sind, sondern diese Leute sind Ihnen sozusagen unter den Fingern weg verhaftet worden. Das ist das Erschütternde dabei. Statt vom Autobahnskandal sprechen Sie vom Rechnungshof, und statt ein Bekenntnis zur Sauberkeit abzulegen, reden Sie von anderen Dingen, und mit keinem Wort ist bis zur Stunde erklärt worden, daß Sie in Zukunft etwas tun wollen, um dieser Korruption in Österreich Einhalt zu gebieten.

Das ist die Konsequenz, das ist das Furchtbare, die Tatsache, daß Sie 85 Mandate haben und wir zugeben müssen: Jawohl, die Volkspartei ist stark genug, um jede Entscheidung zu verhindern. Sie können verhindern, daß ein Untersuchungsausschuß gegen Prader eingesetzt wird, wenn man ihm Amtsmissbrauch vorwirft. Sie können sagen: Wir sind 85, den Straßenbauminister, der für diese Korruption verantwortlich ist, machen wir zum Vizekanzler. Sie haben die Mehrheit, um die Beseitigung der Korruption in Österreich zu verhindern. Das ist das Erschütternde, das muß eindeutig festgestellt werden. (*Abg. Kranebitter: Die Gerichte haben das Wort!*)

**Zeillinger**

Herr Kollege, selbstverständlich haben die Gerichte das Wort. Aber wir können doch nicht jahrelang zusehen und alles beim alten lassen. Es gibt Vorschriften, die eingehalten werden müssen, Vorschriften, die von Ihren Ministern laufend mißachtet werden, die aber notwendig und die Voraussetzung sind, um Sauberkeit zu erreichen. Sie schreiben etwa heute einen Auftrag aus. Es kommen die Anbote. Darunter ist einer, dessen Anbot etwas zu hoch ist, dem Sie aber den Auftrag gerne geben würden. Nun sagen Sie dem: Der andere ist billiger, du kannst dein Anbot heruntersetzen. Natürlich setzt er sein Anbot herunter. Jeder Österreicher, der das in der Zeitung liest, fragt sich, was die Leute dafür bekommen, daß sie dem Baumeister solche Tips geben. Das ist aber eine Verletzung der Vorschriften — ich möchte es noch einmal sagen: bis in die letzten Tage hinein —, und bei einer Verletzung der Vorschriften brauche ich keine Entscheidung des Staatsanwaltes, kein Urteil eines Gerichtes, sondern die Einhaltung — Herr Kollege Kranebitter, gerade bei Ihnen würde ich Verständnis dafür voraussetzen, und ich glaube, daß es vorhanden ist — ist Voraussetzung für die Sauberkeit in der Staatsführung. Die Einhaltung der Vorschriften muß auch ohne richterliches Urteil möglich sein. Wenn wir nun einmal Önornen haben, die bestimmte Voraussetzungen schaffen, dann darf ich als oppositioneller Sprecher Sie von der Regierungspartei fragen, warum Sie zulassen, daß die Minister und die Ministerien weiterhin laufend die ausgearbeiteten Vorschriften mißachten. Weiterhin werden die Anbote herabgesetzt, weiterhin können die Korruptionisten, jene, die die Möglichkeit bekommen, das System zu durchlöchern, Korruption betreiben.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Jeder, auch Ihre eigenen Wähler, wird doch fragen, warum Sie diese Korruption nicht abstellen. Bis zur Stunde ist weder von Vizekanzler Bock noch von Minister Kotzina in dieser Hinsicht eine entscheidende Maßnahme gesetzt worden. Wir fragen, welche Zusammenhänge da bestehen, wer hier einen so ungeheuren Einfluß hat, daß diese Rückkehr zu einer korrekten Gebarung nicht möglich ist. Wir hatten einmal eine korrekte Gebarung, das System ist erst in den letzten zehn, fünfzehn Jahren korrupt geworden. Österreich ist doch kein typischer Balkanstaat, kein korrupter Staat, wo sich jeder das Tor mit einem Bestechungsgeld öffnen muß. Es hat Zeiten gegeben, in denen der zuständige vorgesetzte Beamte, wenn irgendeine Durchstecherei erfolgt ist, freiwillig den Dienst quittiert hat, ja sogar Selbstmorde sind seinerzeit vorge-

kommen, nur aus Erschütterung darüber, daß der Betreffende etwas nicht rechtzeitig erkannt hat. Heute sind die Betreffenden, die die Verantwortung tragen, selbst die Korruptionisten, die erst durch die Staatsanwaltschaft von ihren Ämtern enthoben werden müssen, obwohl schon Jahre vorher darüber diskutiert wird.

Weil wir gerade beim Wahrheitsgehalt sind, darf ich ein Beispiel bringen, wie die Regierung und die Minister die Öffentlichkeit immer wieder unrichtig informieren, ein Beispiel, das mit dem Autobahnbau direkt und mit dem Bericht indirekt zusammenhängt. Sie können sich alle an die Diskussion über die Autobahnanschlüsse im Tiroler Stück erinnern. Ein deutsches Magazin schrieb damals, es würden 14 Anschlüsse gemacht. Es spielt jetzt gar keine Rolle, ob das richtig oder falsch ist, es wurde jedenfalls die Behauptung aufgestellt, es seien 14 Anschlüsse.

Das Ministerium hat darauf wörtlich erklärt: Das sind glatte Lügen, wir denken nicht daran. Ich möchte nun eine Frage stellen, und es wäre sehr interessant, wenn der Herr Minister heute darüber Auskunft erteilen würde. Ich habe festgestellt, daß auf dem kleinen Stück von Innsbruck bis zum Brenner, das ist nicht einmal ein Drittel der Strecke, bereits sieben Anschlüsse gemacht worden sind. Es mögen sieben Anschlüsse gerechtfertigt sein, aber informieren Sie doch nicht immer das Abgeordnetenhaus und die Öffentlichkeit falsch! Die Zeitungsberichte darüber habe ich mir sehr gut aufgehoben, denn Herr Minister Bock wird dazu Stellung nehmen, er wird ja auch in den eigenen Parteizeitungen wörtlich zitiert. Aus seinem Munde wird im ÖVP-Pressedienst festgestellt, die Behauptung, es seien 14 Autofahrten geplant, sei eine glatte Lüge. Ich hoffe, daß wir bald die Wahrheit erfahren und dann wissen werden, wer die Öffentlichkeit belogen hat. Ich glaube, dann ist ohne Untersuchungsausschuß der Moment gekommen, wo ich hoffe, daß auch ein Minister so viel Haltung hat, wenn eindeutig und protokollarisch feststeht, daß er die Öffentlichkeit unrichtig informiert, die Konsequenzen zu ziehen, nicht daß Sie wieder Ihre 85 Mandate einsetzen und sagen: Wir untersuchen nicht, wir sind 85, und wir entscheiden.

Meine Damen und Herren der Regierungspartei! Sie haben einen neuen Stil in der Regierung versprochen. Wir müssen aber feststellen, daß dieser neue Stil, den wir erwartet haben und dem wir ursprünglich mit Neugierde entgegengesehen haben, erschütternd ist. Dieser neue Stil bedeutet doch, daß Sie brutal und rücksichtslos die 85 Mandate Ihrer Mehrheit dazu einsetzen, um die

3848

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Zeillinger**

Aufdeckung von Skandalen, die Abstellung der Korruption und Untersuchungen gegen Minister zu verhindern. Das ist, glaube ich, nicht der Wählerauftrag, den Sie bekommen haben. Ob ein Minister das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt begangen hat, wird nicht untersucht, 85 Mandate verhindern es. Die Diskussion über die Beseitigung der Korruption, so wie wir sie jetzt beim Rechnungshofbericht haben, wird nicht geführt. Angegriffen wird der Rechnungshof. Meine Damen und Herren! Ich muß ehrlich sagen: Hut ab, wenn die Rechnungshofbeamten weiterhin den Mut haben, solche Berichte ins Haus zu schicken. Denn bei dem, was sich die Rechnungshofbeamten — die Ausschußvertraulichkeit hindert mich, deutlicher zu werden — anhören müssten, muß doch jeder von ihnen geglaubt haben, daß in Wirklichkeit sie die Schuldigen sind. Ich muß Ihnen sagen: Es gehört viel Rückgrat dazu, uns weiterhin objektive und sachliche Berichte zu geben.

Ich möchte als Sprecher der Freiheitlichen hier erklären: Wir Freiheitlichen danken dem Rechnungshof, und wir anerkennen die Leistung nicht nur des Präsidenten und Vizepräsidenten, sondern aller Beamten, die den Mut haben, hier klare und deutliche Worte zu sprechen. Wir anerkennen es und danken ihnen dafür. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es hat Regierungen und auch Kanzler gegeben, bei denen ich nicht eine Sekunde zweifle, daß sie die Konsequenzen gezogen hätten, und es wäre sehr schön, wenn das auch jetzt der Fall wäre. Aber, meine Damen und Herren, das ist der neue Stil: Ihnen fehlt der Wille, Ordnung zu machen, Ihnen fehlt der Wille, wieder Sauberkeit herbeizuführen, Ihnen fehlt der Wille, die Korruption ernsthaft abzustellen. Sie wollen mit dem System, das Sie eingeführt und mit dem Sie die absolute Mehrheit bekommen haben, weiterarbeiten.

Wir sehen unsere Aufgabe eben darin — und das ist das Wertvolle an der heutigen Diskussion —, darüber zu sprechen und die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß hier nicht nur Ungeheuerliches geschehen ist, daß hier nicht nur Ungeheuerliches aufgedeckt worden ist, sondern daß auch die Regierungsmehrheit heute nicht die Täter als die Schuldigen ansieht, sondern diejenigen, die die Untaten aufgedeckt haben. Das ist der Unterschied, der uns Freiheitliche von der Regierungspartei trennt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Helbich das Wort. (*Abg. Glaser:*

*Den Zettel nehmen Sie mit, den Sie in das Pult hineingeschoben haben! — Abg. Anton Schlager: Es wird nicht viel draufstehen! — Abg. Dr. van Tongel: Mehr schon als bei euch! — Abg. Zeillinger: Ich werde dem Kollegen keine Information geben! — Abg. Zeillinger kehrt zum Rednerpult zurück und nimmt seinen Zettel an sich. — Abg. Ing. Helbich stellt zwei Miniaturmodelle von Erdbaumaschinen auf das Rednerpult. — Abg. Peter: Jetzt kommt die Bastelstunde! — Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter Ing. Helbich (*ÖVP*): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie sehen, habe ich heute die Miniaturausgabe von zwei Erdbaumaschinen mitgebracht, die auf der Strecke der Autobahn Salzburg—Wien nicht weniger als 45 Millionen Kubikmeter Materialien aller Art bewegt haben. Sie werden nun fragen: Warum nehmen Sie diese Geräte mit? — Ich nehme sie deswegen mit, weil ich vielleicht in manchen Phasen meiner Rede durch Zwischenrufe überschüttet werden könnte; sollte dies der Fall sein, dann würde ich sie zum Einsatz bringen, damit sie mich wieder herausbuddeln und ich auf jenen Platz komme, den mir die Wähler zugewiesen haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ist es eigentlich zum österreichischen Autobahnbau gekommen? Sie wissen alle, daß im Jahr 1951/52 das Problem der Vollbeschäftigung in Österreich in der damaligen Koalitionsregierung sehr stark besprochen wurde. Sie wissen genau, daß uns bei den Wahlen im Februar 1953 von unserem ehemaligen Koalitionspartner vorgeworfen wurde, daß wir nicht alles tun, um die Vollbeschäftigung zu erhalten. Sie werden sich noch genau an dieses Plakat erinnern können (*der Redner hebt ein Lichtbild eines Wahlplakates in die Höhe*): Der schwarze Rabe mit der Arbeitslosenkarte im Schnabel. (*Abg. Steininger: Das war gut!*) Dieses Plakat sollte die Österreicher aufklären: Österreicher, seid vorsichtig! Sollte die Österreichische Volkspartei aus diesen Wahlen im Februar 1953 wieder als stärkste Partei hervorgehen, dann besteht die Gefahr, daß die Vollbeschäftigung nicht mehr erhalten werden kann. Und weiter: Seid vorsichtig! Sollte wieder Julius Raab, dieser böse Kapitalist, Bundeskanzler werden, dann wäre das auch nicht gut.

Sie können sich vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das nicht spurlos an uns vorübergegangen ist, weil wir doch dieses Argument der Vollbeschäftigung

**Ing. Helbich**

sehr ernst geprüft haben und immer für Vollbeschäftigung eingetreten sind. Daher ist es also am 19. Juli 1954 bei Eugendorf in Salzburg durch den damaligen Bundeskanzler Ing. Julius Raab zum ersten Spatenstich der österreichischen Autobahn gekommen.

Wie war nun der Stand der Autobahn an diesem Tag? Teilweise lagen noch Projekte und Planunterlagen von der ehemaligen Reichsautobahn vor. In Salzburg, in Oberösterreich und in Niederösterreich hat es fertige und halbfertige Objekte gegeben, die dem Verfall preisgegeben gewesen wären, wenn man nicht eingegriffen hätte. Ferner hat eine bestimmte Besatzungsmacht in den östlichen Gebieten die vorhandenen Brücken als Deutsches Eigentum erklärt und war nicht sehr begeistert, daß man überhaupt mit dem Autobahnbau beginnen wollte, da er vielleicht auch strategischen Zwecken dienen könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen auch, daß in diesem Hohen Haus der Autobahnbau von unserem ehemaligen Koalitionspartner nicht immer sehr begrüßt wurde. Niemand anderer als der ehemalige Vizekanzler Dr. Pittermann hat am 16. April 1953 gesagt, daß es mit dem Autobahnbau nicht so wie mit der Steuersenkung sein sollte, daß er sicher ein Aprilscherz ist. (Abg. Dr. Pittermann: Sie irren sich! Das war das Maleta-Blatt in Oberösterreich! Lesen Sie es nach im Maleta-Blatt in Oberösterreich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sollte mit dem Autobahnbau begonnen werden. Warum sollte begonnen werden? Erstens, um einen Beitrag zur Vollbeschäftigung im Jahre 1954 zu leisten, und zweitens, weil man erkannt und gesehen hat, daß die Motorisierungswelle, die auf uns zukommt, schon zeitgerecht abgefangen werden muß.

Sehr sinnvoll war schon früher das Bundesgesetz über den Zuschlag zur Mineralölsteuer, das am 8. März 1950 beschlossen worden ist. Dieser Zuschlag zur Mineralölsteuer war ein Fundament für den österreichischen Straßenbau. Ursprünglich sollten die Beträge nur für den Bundesstraßenbau B verwendet werden; anschließend wurden auch 20 bis 30 Prozent für den Autobahnbau verwendet. Dieser Zuschlag zur Mineralölsteuer hat sich sehr segensreich ausgewirkt. Noch im Jahre 1950 nahmen wir nur 53 Millionen Schilling ein, 1955 waren es bereits 650 Millionen Schilling, 1960 1,3 Milliarden, 1965 2,7 Milliarden und 1966 3,3 Milliarden Schilling. Man nimmt an, daß es 1970 3,7 Milliarden Schilling sein werden, 1975 5 Milliarden und 1980 mehr als 6 Milliarden Schilling. Das heißt also: Wir haben ein Fundament, eine gewisse Sicherheit für den Ausbau der österreichischen Straßen.

Der Beginn des Autobahnbau war daher volkswirtschaftlich sinnvoll, meine sehr geehrten Damen und Herren, und kein „Aprilscherz“. (Abg. Dr. Pittermann: Das war die Meinung von Maletas Blatt!)

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn man einen Autobahnbau, der zwölf Jahre gedauert hat, wo eine Summe von 9 Milliarden Schilling verbaut wurde, überprüft, nicht eine Woche, nicht einen Monat, nicht ein Jahr, sondern drei Jahre lang überprüft, ist es doch selbstverständlich, daß man hier manches sieht, manches erkennt — die Aufgabe des Rechnungshofes ist es ja überwiegend, Kritik zu üben — und aufzeigen kann, was man hätte besser machen können. Aber versetzen wir uns doch einmal selbst in diese Lage. Jeder, der einmal ein Haus gebaut hat, weiß doch: Wenn das Haus fertig ist, dann müßte man eigentlich noch einmal bauen. Warum? Weil man darauf kommt, daß vielleicht dort und da etwas nicht so geworden ist, wie man es gerne haben wollte. (Abg. Dr. Pittermann: So bauen darf man nicht!) Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, das glaube ich schon! Es sind ja nur Teile, die man dann anders haben will. Wenn Sie sich einmal ein Haus bauen werden, so werden Sie feststellen, sehr geehrter Herr Vizekanzler, daß doch manches, wenn Sie fertig sind, auch wenn es nur eine Steckdose oder sonst etwas ist, Sie veranlaßt zu sagen: Das haben wir schlecht gemacht — hätten wir es nicht anders machen können? (Abg. Dr. Pittermann: Nein, nein!) Wenn Sie nein sagen, dann sind Sie ein Wundermann — bitte, das sind wir nicht. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo nichts geschieht, kann auch nichts passieren; aber wo viel geschieht, da kann natürlich manches passieren. Wir sind ja keine Übermenschen.

Es wurden mehr als 45 Millionen Kubikmeter bewegt, es wurden hunderte Brücken gebaut. Es wurden in einer gigantischen Leistung seit 1954 in Österreich 345 km Autobahnen gebaut. Das ist, auf die Bevölkerung bezogen, doppelt soviel wie in dem benachbarten Deutschland. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun wird gesagt: Na gut, eine Autobahn haben wir gebaut, aber es ist die teuerste Autobahn! So wurde es in der Öffentlichkeit immer wieder hingestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen wir es uns doch einmal an, wie es wirklich ist. Autobahn und Autobahn ist nicht das gleiche. Und warum?

In Österreich hat die Autobahn eine Kronenbreite von 29 m. Die alte deutsche Autobahn hat 24 und 26 m Kronenbreite, erst die neue 29 m. In Frankreich hat die alte Autobahn eine Kronenbreite von 27 m und die neue eine

3850

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Ing. Helbich**

solche von 34 m. Warum von 34 m? Weil man den Mittelstreifen nicht 4 m, sondern 11 m breit macht. Die vielzitierte italienische Autobahn hat nicht eine Kronenbreite von 29 m, sondern nur von 24 m, sie ist also um 5 m schmäler. Die Schweizer Nationalstraßen haben keine Kronenbreite von 29 m, sondern nur von 26 m.

Zweitens: die Decke. Die österreichische Autobahn hat eine Decke in Beton. Die Autobahn in Deutschland hat Beton- und Schwarzdecke, in Frankreich Beton- und Schwarzdecke, in Italien eine Schwarzdecke.

Drittens: Wie sieht es mit der Frostschutzschicht aus, also mit jenem Teil, der unter der Decke liegt? (Abg. Steininger: *Strengberge!* — Abg. Ing. Kunst: *Einen Monat hat sie gehalten!*) In Österreich haben wir eine Frostschutzschicht von 50 cm, in Deutschland hat man eine Frostschutzschicht bei Beton von 50 cm, bei Bitumen von 65 cm, in Frankreich eine Frostschutzschicht von 40 cm bei Beton- und Schwarzdecke und im vielzitierten Italien hat man nicht eine Frostschutzschicht von 50 cm, sondern nur von 40 cm, sie ist also um 20 Prozent dünner, und in der Schweiz beträgt die Frostschutzschicht ebenfalls 50 cm. (Abg. Ing. Kunst: *Das Wunder ist, daß diese Decke hält, aber bei uns überhaupt nicht!*)

Wie schaut es nun mit der Deckenstärke bei der Autobahn aus, meine sehr geehrten Damen und Herren? Die österreichische Autobahn hat eine Deckenstärke von 35 cm (Abg. Ing. Kunst: *Sollte sie haben!*), und zwar sind es 13 cm Bitumen und 22 cm Beton. Die deutsche Autobahn hat eine Betondecke von 37 cm und eine Schwarzdecke von 30 cm. Die französische Autobahn hat eine Betondecke von 40 cm und eine Schwarzdecke von 20 cm. Die italienische, die vielzitierte italienische Autobahn, von der man immer sagt, daß sie billiger, besser, schneller und so weiter gebaut wird, weist nicht wie die österreichische eine Deckenstärke von 35 cm auf, sondern nur eine solche von 18 cm, also um die Hälfte weniger. Genauso ist es in der Schweiz (Abg. Ing. Kunst: *Am Strengberg hatte die Autobahndecke teilweise nicht einmal 10 cm!*), wo ebenfalls nicht eine Deckenstärke von 35 cm, sondern nur von 18 cm gebaut wird.

Meine Damen und Herren! Nun zu den Kosten. (Weitere Zwischenrufe.) Ich möchte gerne mit allen reden, aber leider kann ich das nicht, ich muß mich daher auf die Mitte konzentrieren. — Die österreichischen Autobahnkosten betragen pro Kilometer im Schnitt 26 Millionen Schilling, in Deutschland — nach dem Krieg, bitte — im einfachen Gelände

28 Millionen Schilling, im bewegten Gelände 34 Millionen Schilling. In Frankreich gibt es Kilometersätze, die bis zu 64 Millionen Schilling hinaufgehen, und in Italien kostete die zuletzt ausgebauten Strecke 38½ Millionen Schilling pro Kilometer. In der Schweiz sind die Kilometersätze zwischen 24 Millionen und 84 Millionen Schilling. (Abg. Dr. Pittermann: Bei der Brenner-Autobahn auch!)

Es stimmt also nicht, wenn man sagt, daß die Kosten für einen Autobahnkilometer in Österreich die höchsten in Europa sind. Ich stelle vielmehr die Behauptung auf, daß die Kilometersätze im Autobahnbau in Österreich die niedrigsten in Europa darstellen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: *Klaus hat selber gesagt, daß er billiger bauen will!* — Abg. Dr. Pittermann: *Sehen Sie sich die Kosten für die Brenner-Autobahn an!*) Die österreichische Autobahn kann als durchwegs gelungen bezeichnet werden. (Abg. Zeillinger: *Klaus sagt das Gegenteil!* — Abg. Ing. Kunst: *Siehe Strengberge!*)

Sie werden nun fragen, wie wir auf diese Kilometersätze gekommen sind. Bis jetzt sind 345 km Autobahn fertiggestellt. Wenn man die 9 Milliarden Schilling, die bis Ende 1966 hiefür ausgegeben wurden, durch die Anzahl der Kilometer dividiert, so kommt man auf rund 26 Millionen Schilling pro Kilometer. (Abg. Dr. Pittermann: *Und wie hoch sind die Außenstände?*)

Sie werden nun sagen, daß da manche Baumaßnahmen der Bundesländer dabei sind. Das stimmt. Es wurden ja schon bei der Inntal-Autobahn — nicht bei der Brenner-Autobahn — Mittel ausgegeben, und dann welche in Vorarlberg, in der Steiermark und in Kärnten. In der Summe sind es rund eine Milliarde Schilling. Man kann des weiteren sagen, daß ja die Autobahn von Salzburg bis Wien noch nicht fertig ist, daß noch Strecken fehlen; hiefür kann man auch rund eine Milliarde Schilling einsetzen. Diese Beträge ergänzen sich daher. Man kann also sagen, daß der Kilometersatz von 26 Millionen Schilling als richtig angesehen werden kann.

Diese Zahl hat ja der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Vinzenz Kotzina schon am 6. Dezember 1966 hier im Hohen Hause bekanntgegeben. Aber man will es einfach nicht wahrhaben! Der österreichische Autobahnbau darf nicht gut sein, er muß eine in die Wadeln bekommen. Darf ich also höflich sagen: Ein Autobahnkilometer kostet 26 Millionen Schilling (Abg. Ing. Kunst: *Kennen Sie die Strengbergstrecke nicht?* — *Gegenruf des Abg. Glaser*) und nicht 30 Millionen oder 36 Millionen Schilling, wie immer wieder in der Öffentlichkeit behauptet wird.

**Ing. Helbich**

Zwei Wochen nach der Erklärung des Bundesministers Dr. Kotzina hier im Hohen Hause wurde das noch bei der Verkehrsrundschau im Fernsehen gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich mich nun einem weiteren Problem widmen, das auch immer wieder besprochen wird. Es heißt immer: „Jessas, diese österreichischen Straßenbauer sind lauter Schöpse, die bringen ja nichts zusammen!“ Es war in den letzten Monaten nicht besonders ehrenwert, diesem Stand anzugehören; er war sehr großer Kritik ausgesetzt. Man hat gesagt: „Die bringen eh nix zusammen!“ (Abg. Zeillinger: *Die Straßenbauer sind schon gut, aber die Politiker sind schlecht!*)

Zuerst war ein „Fleckerlteppich“ vorhanden. Ich wage hier zu behaupten, daß es sinnvoll war, diesen „Fleckerlteppich“ zu machen. Warum? Sie wissen alle, daß es halbfertige Objekte — in Salzburg, in Oberösterreich und in Niederösterreich — gegeben hat. Ja, sollte man diese Objekte verfallen lassen oder weiterhin jahrelang der Witterung aussetzen? Es war doch in bezug auf die Wirtschaftlichkeit eine Notwendigkeit und eine sinnvolle Entscheidung, daß man gesagt hat, man will diese Objekte sofort sanieren.

Des weiteren möchte ich sagen, daß es sehr sinnvoll war, diese Gelder, die ja sehr stark angestiegen sind — nämlich von 300 Millionen Schilling im Jahre 1955 auf 800 Millionen Schilling im Jahre 1960 und auf 1,2 Milliarden Schilling in den Jahren 1965 und 1966 —, nicht an einem Punkt zu massieren. Wollten Sie denn haben, daß womöglich alle niederösterreichischen Bauarbeiter nach Salzburg fahren und dort von ihren Familien getrennt leben müssen? (Abg. Zeillinger: *Das sagt doch niemand!*) Es war daher sinnvoll, daß man an diesen Stellen, wo bereits Objekte vorhanden waren, gebaut hat, um langsam diese Lücken zu schließen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: *Der „Kurier“ hat etwas anderes geschrieben!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht schlecht gewesen. Auch in anderen Ländern macht man das. Schauen Sie nach Amerika hinüber. In Amerika wird ein großes Straßenbauprogramm nicht an einem Eck angefangen und einfach durchgebaut, sondern man stellt Untersuchungen an, wo die größten Verkehrsaufkommen sind. Dort wird zuerst gebaut, und dann werden die Teilstücke zu einem Band aneinander gereiht. Auch in der Schweiz ist es so. Der Schweizer Redakteur der „Auto-Touring“-Zeitung schreibt am 15. Jänner 1967: „Wie sich bei einem Mosaik Steinchen um Steinchen zum ganzen Bild fügen, sollen innerhalb der

nächsten zwei Jahrzehnte Teilstückchen um Teilstückchen der Straßen zum ganzen Nationalstraßennetz zusammenwachsen.“ Also auch in der Schweiz baut man dort, wo die größten Verkehrsquoten sind, wo man gleich beginnen kann, um dann langsam ein Band zu bekommen.

Sie werden sagen: Na gut, bitte sehr „Fleckerlteppich“, Fall erledigt. Aber nun kommen die Kostenüberschreitungen. Was war denn das für ein „Skandal“? Womit sind wir das angegangen, und was ist herausgekommen? Jawohl, es sind Kostenüberschreitungen vorgekommen, da gibt es nichts zu sagen. Und warum? Wir wollten ja nicht zuerst monatlang oder jahrelang mit dem Operngucker herumlaufen, sondieren, prüfen, schauen und alles mögliche machen, sondern es sollte einmal begonnen und ein Beitrag zur Vollbeschäftigung geleistet werden. (Zustimmung bei der ÖVP.) Und da gebe ich zu, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß vielleicht manche Projekte noch nicht ausgereift waren. (Abg. Zeillinger: *Schon Seidl!*) Nicht, bitte. Es hat vielleicht gestimmt, daß ... (Zwischenruf des Abg. Zeillinger.) Aber nein, Herr Kollege, lassen Sie mich reden, ich habe Sie auch reden lassen. Es ist ja schade um unsere Stimmbänder. Sie ruinieren sie sich am Ende, und dann können Sie nicht mehr reden!

Es ist folgendermaßen: Es sollte doch mit dem Bau begonnen werden. Auf Grund der Prüfungen waren Ausschreibungsunterlagen vorhanden, in denen gestanden ist, daß 10.000 Kubikmeter Fels zu entfernen sind. Man hat also die 10.000 Kubikmeter erfüllt, und man hat gesehen, daß es nicht 10.000, sondern 12.000, 14.000 oder 15.000 Kubikmeter sind. Hätten nun die Bauarbeiter und die Bauunternehmer zum Weinen anfangen, alles einpacken und nach Hause fahren sollen, bis dann wieder einer mit seinem Spekuliereisen kommt? Einheitspreise waren vorhanden, die Autobahn sollte fertig werden — darum nichts wie drauf und durch durch dieses Gebiet! Darauf ist es also zurückzuführen, daß es manche Überschreitungen gab, und das gibt es überall. (Abg. Ing. Kunst: *Um das Fünffache!*) Nein, nein, nicht auf den Kopf greifen! Sie werden gleich die Hände heruntergeben, Herr Kollege! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Schauen Sie sich die Ausländer an, schauen wir uns die Schweiz an, die berühmten „Schwyzer“, die ja einen sehr guten Rechentstift haben und die alles auf den „Fräkli“ genau prüfen. Was haben die Schweizer gemacht? Die haben auch ein Nationalstraßennetz. Dieses Nationalstraßennetz wurde

3852

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Ing. Helbich**

1960 mit 5,8 Milliarden geschätzt. Und dann haben sie langsam begonnen — nicht so schnell wie wir, die haben lange nicht so viel gemacht wie wir, wir liegen doppelt so gut, auf Einheit der Bevölkerung bezogen, wie Deutschland. 1963 hieß es: 12 Milliarden. Und die Schweizer sagen: Bis es fertig ist, kostet es 20 Milliarden. Es gab also von Anfang an eine Überschreitung auf das Vierfache! (Abg. Ing. Kunst: Aber zwischen Schätzung und Projekt ist ein Unterschied!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich hier reden! Wenn Sie so viel rufen, muß ich sehr laut sein. Ich will ja nicht laut sein; ich will bescheiden sein, will lieb und nett sein. (Abg. Dr. Pittermann: Aber Sie haben kein Glück!) Aber gehen Sie mich nicht immer so an, sonst muß ich immer näher an das „Röhrl“ gehen, damit mich alle hören. Ich will das ja gar nicht.

Es stimmt natürlich, daß es manche Überschreitungen gab. Wie schlüsseln sich diese auf?

Zuerst gab es die Erdbaulose. In Salzburg hat es von 1954 bis 1958 vier Erdbaulose gegeben, mit einer Auftragssumme von 65 Millionen, die sich dann tatsächlich — es ist uns nicht angenehm, aber es ist Tatsache — auf 178 Millionen erhöht hat. Das ist eine Erhöhung um 174 Prozent. Also an jener Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo zuerst begonnen wurde, wo also nicht mehr viel Zeit für das Spekuliereisen war, sondern wo die Vollbeschäftigung eintreten sollte — es sollte eine wirtschaftliche Tätigkeit beginnen —, dort waren nicht die besten Unterlagen vorhanden.

In Oberösterreich gab es zwischen 1955 und 1962 27 Erdbaulose mit 814 Millionen Anbotssumme, die in der Endabrechnung 1,2 Milliarden ausmachten, also nur mehr eine Erhöhung um 50 Prozent.

In Niederösterreich gab es von 1955 bis 1966 68 Baulose, präliminiert mit 1 Milliarde und abgeschlossen mit 1,4 Milliarden, also eine Erhöhung um 43 Prozent. Ich weiß, daß das verhältnismäßig hohe Prozentsätze sind. Aber im Erdbau — ich komme noch darauf zurück, ich komme noch auf das Risiko zu sprechen, nichts sagen, Herr Kollege Kunst, lassen Sie mich jetzt reden, danke! — sind natürlich die höchsten Quoten vorhanden, weil wir ja auf Grund der Sondierungen nicht alles erfassen können.

Zweitens: die Brücken. Alles auf den Tisch, bitte sehr! Zwischen 1954 und 1958 wurden in Salzburg 53 Brücken gebaut mit einer Auftragssumme von 107 Millionen, abgerechnet wurden 123 Millionen, also eine Erhöhung um 15 Prozent. Da kann man schon sagen:

Im Lauf von vier Jahren spielen schon Preiserhöhungen, Lohnerhöhungen und so weiter eine gewisse Rolle. (Abg. Ing. Kunst: Besteckungsgelder! Wahlspenden!) Sprechen Sie keine Pauschalverdächtigungen aus! Wenn Sie etwas wissen, dann geben Sie es bitte bekannt! Ich habe mich hier mit diesen Sachen nicht zu beschäftigen. O. K. — wir verstehen uns! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Moser: Hat der Seidl kein Geld gekriegt?)

In Oberösterreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurden in den Jahren von 1955 bis 1961, also in sechs Jahren, 105 Brücken gebaut. Da hat es ein Verhältnis von 433 zu 523 Millionen gegeben, also eine Steigerung von nur mehr 12 Prozent. In sechs Jahren 12 Prozent — da kann man schon sagen: Na ja, jährlich 2 Prozent, O. K. à la Wirtschaftsinstitut, Arbeiterkammer, auch der Gewerkschaftsbund ist dabei — der Fall ist erledigt, reden wir nicht darüber, danke! (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Von 1955 bis 1965 wurden in Niederösterreich in zehn Jahren 252 Brücken gebaut, veranschlagt mit 685 Millionen, Endabrechnung mit 787 Millionen; also ebenfalls eine Erhöhung um 15 Prozent.

Schauen wir uns nun die Deckenbaulose an. Die Deckenbaulose kann man schon wirklich erfassen — wenn Sie die Güte haben, mir das zu glauben. Eine Decke kann man ausschreiben, und das kann verhältnismäßig ... (Zwischenruf des Abg. Zeillinger.) Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich ließ Sie auch in Ruhe, lassen Sie mich auch in Ruhe — O. K., Fall erledigt! Da kann man also alles wirklich erfassen. Da gibt es einen ordentlichen Unterbau, auf den man drauflegen kann.

In Salzburg war zwischen 1956 und 1958 eine Vergabe der Decke, die mit 49 Millionen ausgeschrieben war und 49,6 Millionen kostete, die also innerhalb von zwei Jahren um nur 1 Prozent gestiegen ist.

In Oberösterreich gab es neun Deckenvergebungen, die zwischen 1957 und 1964, also in sieben Jahren, gebaut worden sind. Dabei gab es nur eine Erhöhung von 2 Prozent. Das war also besonders gut, es war weniger, als vom amtlichen Institut, wo wir alle ja beisammensitzen und genau prüfen können, zugestanden wurde.

In Niederösterreich waren bis jetzt zehn Deckenbaulose, die von 1957 bis 1965 gebaut wurden; dort ist die Vergabesumme sogar um 0,8 Prozent gefallen. Also wir sehen ... (Abg. Dr. Pittermann: Beim Strengberg haben wir „verdient“!) Ich komme noch auf den Strengberg zu sprechen, Herr Vizekanzler! Ich werde mich sofort auch damit beschäftigen.

**Ing. Helbich**

Ich gehe heute über nichts hinweg, es kommt alles zu seiner Zeit dran!

Wir sehen also, daß wir die Kostensteigerungen überwiegend im Erdbau haben, wo das größte Risiko ist. Dort sind diese Steigerungen aufgetreten, wo man vielleicht am wenigsten mit Messungen ausrichtet. Natürlich können wir noch immer mit den Opernguckern auch dort herumrennen und jeden Meter messen — dann täten wir aber noch immer auf der Bundesstraße B und nicht auf der Bundesstraße A fahren! Ich glaube, den Fels haben wir festgestellt. Und wenn dort 10.000 Kubikmeter mehr zu beseitigen waren, so muß das weg, der Einheitspreis war ja vorhanden. Und wenn wir es genau gerechnet hätten, wäre es eben vom Anfang an teurer gewesen. Ich weiß, das schaut nicht schön aus, aber was soll man machen; dafür ist etwas geschehen. (Abg. Ing. Kunst: Machen Sie sich doch nicht lächerlich! — Abg. Dr. Pittermann: Wozu brauchen wir eine Statik?) — Ja, die Statiker! Ich komme gleich mit einem prima Statiker, der wird alles gleich ganz genau sagen, und zwar viel besser als ich. (Abg. Weikhart: Die Brücke ist nach zwei Jahren eingestürzt!)

Nun werden Sie sagen: Na ja, gut, aber bei den Vergaben ist ja schon geschoben worden, da waren schon diese Buberln, da wurde Freunderwirtschaft, Freundschaft und alle diese Sachen wurden dort besprochen. (Ruf: „Freundschaft“! — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Die Vergaben haben laut Önorm A 2050 zu erfolgen, wo das Prinzip verankert ist, daß den Auftrag der Bestbieter und nicht der Billigstbieter zu bekommen hat. Es haben ja auch viele Zeitungen zu alldem Stellung genommen, und ich zitiere, wenn Sie gestatten, Herr Präsident, den „Express“ vom 27. 10. 1966, wo gesagt wird:

„Der Grundstein zum Gebäude unserer Baukorruption dürfte gelegt worden sein, als kurz nach dem Kriege vom bis dahin gültigen Bestbietersystem“ — also dem Würdigsten, dem Besten und so weiter — „zum Billigstbietersystem übergegangen wurde.“ Weiter steht — nur um das zu illustrieren —: „Schaukel und Spaten, Schubkarren und ein paar Lastwagen genügten nicht mehr, Bulldozer, Caterpillar, moderne Geräte wurden anschafft. Moderne Baumaschinen kosten horrendes Geld, und diese Baufirmen mußten für den Ankauf solcher Gerätschaften große Bankdarlehen aufnehmen. Wenn früher einmal eine Firma keinen Auftrag erhielt, war das halb so schlimm. Sie ließ den Großteil ihrer Arbeiter gehen und hielt nur noch das notwendige Stammpersonal. Das kostete nicht

viel Geld“ — laut „Express“ — „aber die Darlehen für die Baumaschinen mußten verzinst und mußten zurückgezahlt werden, ob nun ein Auftrag vorhanden war oder nicht.“ — Also bitte, auch eine Meinung, wo ich gar nichts dazu sagen kann. Ich kann sie nur zur Kenntnis nehmen.

Sie wissen ja, daß es in dem letzten Jahrzehnt in der österreichischen Bauwirtschaft eine Revolution gab. Großgeräte mußten angeschafft werden. Zuerst einmal hieß es: „Diese Bauwirtschaft, lauter Hammeln! Nichts bringens' z'samm', nur umeinandernudeln tun s'.“ Daraufhin sind die Baufirmen in Tritt gekommen und marschiert, haben Geräte eingekauft, die in die Millionen und Abermillionen gegangen sind. Die österreichische Bauwirtschaft hat in den letzten 15 Jahren 130.000 t Baumaschinen um einen Betrag von 6 Milliarden Schilling gekauft. Sie können versichert sein, daß sie das Geld nicht im „Ladl“ gehabt hat, etwa aus der Kapitalbildungzeit der letzten Jahrzehnte — diese Zeit war ja sehr triste, durch Krieg, Inflation und so weiter —, sondern das wird in überwiegendem Maße durch Bankkredite finanziert. Wenn daher mittlere und kleine Unternehmen den Sprung gewagt haben, in die großen Baulose zu gehen, dann haben sie nach der Devise „Teufel, komm raus!“ solche Geräte, wo jedes zwischen 800.000 und 1 Million kostet, gekauft. Wenn das Baulos fertig war, dann ist der Betreffende gelaufen und hat Gas gegeben, damit er wieder ein Baulos bekommt, und er ist — das geben wir zu, das war ein Fehler — vielleicht dann mit manchen Preisen hineingestiegen, wo er sich dann eben nicht mehr herausgesehen hat.

Dazu schreibt — ebenfalls nicht ich — die „Arbeiter-Zeitung“ am 25. Oktober 1966 sehr richtig: „Die österreichische Bauwirtschaft ist seit Jahren ein Sorgenkind der Wirtschaftspolitiker. Perioden der Überhitzung wechseln rasch mit solchen der relativen Flaute.“ Es wird weiters gesagt: „Unser Budget kennt nur eine Planung für ein Jahr. Niemand weiß, wieviel Geld der Finanzminister im nächsten Jahr für den Autobau übrig hat.“ Nun bitte, man höre zu, es stimmt! „Was zum Beispiel, wenn bei zwanzig ausgeschriebenen Objekten zwanzigmal ein und dieselbe Firma das billigste Anbot macht? Jedes Kind wird einsehen, daß diese Firma nicht zwanzig Autobahn- und Straßenbaulose gleichzeitig bauen kann. Selbst der korrekteste Beamte wird in einem solchen Fall nicht umhin können, den permanenten Billigstbieter doch nur in einigen Fällen zum Zuge kommen zu lassen, um im Interesse des gesicherten Baufortschrittes und für die anderen

**Ing. Helbich**

Baustellen auch andere Baufirmen heranziehen zu können.“

Das ist natürlich klar. Das Teuflische, das dem Beamten vorgeworfen werden kann, ist, daß man sagt: „Er hat es nicht dem Billigstbieter gegeben! Was hat er genommen?“ Er hat eben auf Grund seiner jahrelangen fachlichen Tätigkeit erkannt, daß er nur ein Baulos verdauen kann — auch wenn er der billigste ist! Mit dem Zweit-, Dritt- oder Viertbieter wurden meist ARGEn geschlossen, und nun werden Vorwürfe erhoben: „Wieso kann der hinterher nachlassen?“ Ja, wäre es Ihnen lieber gewesen, er hätte nicht 1 oder 2 Millionen nachgelassen? In den Landesbaudirektionen und Ministerien gibt es sehr harte Burschen, die auf dem Standpunkt stehen: Entweder gehst du mit dem Preis herunter, oder du kriegst nichts! (*Ruf bei der SPÖ: Seidl!*) — *Abg. Eberhard: Da haben Sie recht: sehr hart im „Nehmen“!* Aber nix! Aber lassen Sie mich mit dem Seidl in Ruh! (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Bauunternehmer mußten dann also Reduktionen machen und konnten nur diesbezüglich eingreifen. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) — Aber nein, das ist ja alles nicht wahr! Sie können nicht immer alles auf eine Person abwälzen! Es haben hunderte Beamte in den letzten zehn Jahren, in denen die Autobahn gebaut worden ist, in den Ländern draußen Hervorragendes geleistet, ebenso wie im Bundesministerium für Bauten und Technik! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich hoffe also auf Ihr Einverständnis, daß trotz Billigst- und Bestbieter ein einziger nicht alle 21 Baulose haben kann; das geht nicht! Da kommen alle Leute und sagen: „Was? Der alles und ich nichts?“ Sie haben ja schließlich nicht nur Geräte, sondern auch eine Stammarbeiterenschaft, und man ist an einer gleichmäßigen Beschäftigung interessiert. Es ist ja sinnvoll, wenn nicht einer alles und die anderen nichts bekommen.

Sie werden sagen: Wie großzügig man mit der Bauwirtschaft umgeht! Was ist denn schon die Bauwirtschaft! — Darf ich Ihnen sagen, wer die Bauwirtschaft ist? 33.000 Betriebe sind direkt oder indirekt an der österreichischen Bauwirtschaft beteiligt. 250.000 Arbeiter und Angestellte sind in der österreichischen Bauwirtschaft beschäftigt, und 1,1 Millionen Menschen sind von der Entwicklung der österreichischen Bauwirtschaft abhängig. Es war daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon sinnvoll, daß man bei der Auftragsvergabe gestreut und nicht alles auf einen Punkt konzentriert hat.

Nun werden Sie sagen: Die haben doch sowieso nichts zusammengebracht, die haben

doch so viele Aufträge gehabt, daß sie sie gar nicht erfüllen konnten. — Das stimmt nicht. Die Kapazität im Tiefbau war nicht ausgenutzt und ist nicht ausgenutzt. Es gibt derzeit in Österreich zehn komplettene Einrichtungen zum Bau von Autobahnbetonfahrbahnen. Im Jahre 1966 waren nur drei eingesetzt; sieben sind das ganze Jahr gestanden. Das sind 70 Prozent dieser Geräte, die nicht in Einsatz waren. Es gibt in Österreich 225 moderne Asphaltanlagen, Mischer und Fertiger, und diese waren im vergangenen Jahr nur zu 56 Prozent ausgenutzt. Sie sehen, man sollte alle Seiten hören.

Sie werden mir entgegenhalten: Zu diesem Krach im Autobahnbau ist es ja doch gekommen! — Natürlich ist manches geschehen, was uns auch nicht erfreut. Aber wo 9 Milliarden verbaut werden, da kann auch manches geschehen. Wo nichts geschieht, kann auch nichts passieren, aber wo viel geschieht, kann es da oder dort eben einmal bei dem hohen Risiko der Bauwirtschaft Schwierigkeiten geben.

Sie werden auch sagen: Der Rechnungshofbericht ist auf manches daraufgekommen. — Jawohl, wir nehmen zur Kenntnis: Der Rechnungshof hat von den verbauten 9 Milliarden Schilling rund 267 Millionen in Kritik gezogen und gesagt: Wir sind da und dort von dem, wie ihr das gemacht habt, nicht begeistert; das hätten wir anders gemacht, und so weiter. Was sind diese 267 Millionen? Diese 267 Millionen sind nur 3 Prozent! Von hundert Entscheidungen, die getroffen wurden, wurden nur drei einer Kritik unterzogen!

Hohes Haus! Schauen wir doch bei uns selber einmal, wie es ist, wenn wir eine Funktion haben und dort eine Entscheidung nach der anderen treffen müssen. Wir alle würden froh sein, wenn nur drei Entscheidungen von hundert kritisiert oder angezweifelt werden würden. (*Abg. Steininger: Beim Klaus sind es mehr!*) Wir sehen also, daß man das nicht alles so in Bausch und Bogen verurteilen kann. Man kann nicht monatelang auf einem Berufsstand herumreiten, als wären das Nichtskönnner und Pfuscher, die nichts zusammengebracht hätten. (*Abg. Dr. van Tongel: Wer hat denn das gemacht? Das ist unerhört!*) Aber nein, Herr Kollege Dr. van Tongel! Haben Sie denn keine Zeitungen gelesen? Vom Juli 1966 an wurde vieles gesprochen und gesagt, daß die österreichische Bauwirtschaft das oder jenes getan hat oder das oder jenes nicht tut! Das ist nicht unerhört! Sie gestatten, daß ich rede. Sie können nach mir reden, und ich werde zur Kenntnis nehmen, was Sie sagen! (*Abg.*

**Ing. Helbich**

*Dr. van Tongel: Sie gestatten, daß ich die Unwahrheit zurückweise! Das ist eine unerhörte Unterstellung!*

Wir sind dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes sehr dankbar, daß er in manchen Fällen kritisiert hat. Sie müssen bedenken, meine Damen und Herren, daß das ja auch ein menschliches Problem ist. Sie haben draußen in den Ländern und im Bundesministerium eine Beamtenchaft, die nach ihrem besten Wissen und Gewissen zehn Jahre gearbeitet hat. Dort war man ja nicht überbesetzt. Ich werde Ihnen sagen, wie die Besetzung war; man hatte einen ausgesprochenen Mangel an Fachleuten, einen Mangel an Akademikern und Mitarbeitern gehabt. Und wenn nun diese 9 Milliarden nicht eine Woche, nicht zwei Monate, nicht drei Monate, nicht ein Jahr, sondern drei Jahre lang geprüft werden — ich sage nichts gegen die Beamten des Rechnungshofes, es war alles bestens in Ordnung — und drei Jahre lang Leute mit dem Operngucker herumrennen und suchen und fragen, warum und weshalb und weswegen, so ist das natürlich schon rein menschlich eine Belastung. Denn die Beamten bei den Baubehörden müssen ja dort auch ihre laufende Arbeit machen. Wenn nun die Beamten des Rechnungshofes und der geprüften Behörden auch fachlich aneinandergeraten sind, weil sie ja naturgemäß zwei Meinungen haben dürfen, so ist das ja verständlich und macht doch nichts; wir haben ja auch nichts dagegen. Sie haben sich fachlich nicht getroffen.

Wir danken dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, daß er in einigen Fällen zugestimmt hat, daß man die Beamten, die — entschuldigen Sie das Wort — ineinander verkeilt waren, gelöst und gesagt hat: Wir übergeben die strittige Frage der Technischen Hochschule in Wien und lassen dort ein Fakultätsgutachten machen, dem wir uns, der Herr Präsident des Rechnungshofes und das Bundesministerium für Bauten und Technik, unterwerfen und diesen Standpunkt anerkennen. Das ist eine sehr, sehr anerkennenswerte Regelung.

Nun werden Sie sagen: Herr Kollege, Sie reden ja sehr schön, aber es gibt doch eine Stelle, wo etwas in die Luft gegangen ist, wo etwas nicht in Ordnung war: das sind die Strengberge! — Jawohl, wir nehmen das zur Kenntnis. Wir bedauern, daß dies der Fall war. Wir wissen, daß die Ersatzkosten, die in der Gewährleistungsfrist aufgefangen werden, rund 15 Millionen Schilling ausmachen werden. Darf ich Ihnen wieder den Prozentsatz nennen, und seien Sie mir bitte nicht böse, wenn er nicht sehr hoch ist,

sondern niedrig: er beträgt 0,18 Prozent. An der Bausumme gemessen waren es 0,18 Prozent, die nicht in Ordnung waren. (*Abg. Ing. Kunst: Amstetten ist ja auch eine Fehlplanung!*)

Wenn Sie mir antworten, das wäre nicht so, so muß ich Ihnen sagen: Ein Schweizer Baufachmann hat diese Diskussionen sehr intensiv verfolgt, denn sie sind ja leider nicht in der Öffentlichkeit in Österreich geblieben, sondern Zeitungen liest man ja auch in der Schweiz und in Deutschland. Das ist für das Ansehen Österreichs nicht sehr gut gewesen, daß man das so breit besprochen hat. Ein Schweizer hat gesagt: „Wir haben ja auch unsere Skandale und Skandälchen, nur schreiben und reden wir nicht so viel darüber!“ Die erkennen es, ordnen es und machen es das nächste Mal besser! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Das war ein Eigengoal!*) Wir reden nun schon ein Jahr darüber. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Gestatten Sie, ich habe eine sehr laute Stimme, ich muß sehr laut hineinreden, sonst hören Sie mich nicht!

Sie sagen also: Diese Strengberge sind „in die Luft gegangen“! Ja wohl, wir bedauern es. Aber es ist ja nicht so, daß nur bei uns etwas passiert ist. Im Jahre 1962 ist in England auf 240 km Autobahn die Decke schadhaft geworden oder, wenn Sie wollen, in die Luft gegangen. Die Engländer haben das in Ordnung gebracht, man hat es sicher einmal diskutiert, man hat daraus gelernt und man hat es besser gemacht. Ich darf Sie erinnern, daß im Jahre 1963 in Japan infolge einer Rutschung 60 km Autobahnen unbefahrbar waren und neu angelegt werden mußten. (*Abg. Ing. Kunst: Wie alt war denn die Decke schon?*) Ich will nicht reden von den Autobahnbrücken, die in Italien und in der Schweiz leider auch in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Sie werden nun sagen: Nicht einmal Autobahnen können sie bauen! — Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Österreich noch nie Autobahnen gebaut, und es ist ein sehr gewaltiges Bauvorhaben gewesen. Man hat Bundesstraßen B gebaut, 7,50 m breit und ein bissel mehr dazu. Aber die Autobahn muß eine Breite zwischen 50 und 80 m haben. Das heißt: von Salzburg bis Wien wurde ein Band von 50 bis 80 m Breite angeschnitten. Wenn man da 345 km ein 50 bis 80 m breites Band anschneidet, so wissen Sie doch, meine Damen und Herren, wenn Sie ein bißchen etwas von Rutschungen, von Wässern und so weiter verstehen, daß da sehr, sehr große Gefahren entstehen können.

Ich werde gleich auf das Baurisiko zu sprechen kommen. Wir reden von den Strengbergen. Selbstverständlich, wir bedauern sehr,

3856

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Ing. Helbich**

was da geschehen ist. Aber daß am Mondseehang, wo ein wandernder Berg war, wo die schlechtesten Verhältnisse waren, nichts passiert ist, davon habe ich nie reden gehört, und ich habe nicht gehört, daß etwa den Arbeitern, Angestellten und Beamten einmal ein Dankeswort gesagt wurde. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Die Arbeiter können nichts für die Bauskandale!*) Nein, nein! Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen. Warum sind Sie nervös? Ich komme aus der Baubranche, aber es ist auch diesen Beschäftigten nicht sehr angenehm, wenn sie dauernd durch den Kakao gezogen werden. Sie haben ja auch eine Standesehr. (*Abg. Czettel: Die Arbeiter wurden von uns noch nie „durch den Kakao gezogen“! Drehen Sie die Dinge nicht um!*) Ich sage ja nicht, von Ihnen, nein, nein, Herr Kollege, ich habe das von Ihnen gar nicht behauptet. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Beim Bau gibt es ein Risiko, und dieses Risikos müssen wir uns, wenn wir anfangen, bewußt sein. Der Herr Professor Borowicka, der schon zitiert wurde und der Vorstand des Instituts für Grundbau und Bodenmechanik an der Technischen Hochschule ist, hat seine Meinung dazu geäußert. Ein Herr Kollege hat gemeint, daß er es zu früh getan hat. Seien Sie mir nicht böse, ich will Ihnen gar nichts tun, aber der Rechnungshofbericht wurde nicht erst diskutiert, als wir ihn in der Hand gehabt haben, sondern er wurde schon monate lang vorher diskutiert (*Abg. Meltter: Das hat ja der Herr Machunze bestritten!*), und es wurden darüber Vorhaltungen gemacht, warum man das und jenes nicht anders gemacht hatte.

Borowicka sagt: „Ein Schaden oder Fehlenschlag auf einem Bau verliert zum großen Teil seine Schockwirkung, wenn wir uns schon im Projektstadium des Risikos bewußt sind ... Ich bin jedenfalls der Meinung, daß wir uns in Zukunft weit mehr als bisher Rechenschaft über die bei einem Bau zu erwartenden Risiken geben sollten.“ Des weiteren sagt er: „Den Baugrund können wir — von Ausnahmen abgesehen — nicht oder nur in beschränktem Maße verändern und müssen uns daher darauf beschränken, den Zustand und die Eigenschaften der einzelnen Bodenschichten zu erfassen.“ — Wie ist also dieses Erfassen? Das Erfassen kann technisch auf verschiedenen Wegen erfolgen. — Borowicka: „Die gesamte in Frage kommende Bodenmasse kann nur nadelstichartig an bestimmten Stellen aufgeschlossen werden ... Die Strömungsverhältnisse des Grundwassers können durch die Bodenaufschlüsse häufig nicht mit der nötigen Klarheit erkannt werden.“

Bitte, das kann man alles natürlich so hinwegwischen. Aber bedenken Sie: Ein

345 km langes Band, 50 bis 80 m breit gezogen; das sind sehr schwierige Geländearten, die sehr behutsam behandelt werden müssen. Natürlich kann man radikale Baumaßnahmen treffen: Rundherum alles weg! Dann wird man wieder sagen: „Diese Trotteln bauen so teuer.“ So muß man also die Grenze suchen: Wo wird es halten, wo ist die Sicherheit? Da muß es Ingenieure, Techniker und Beamte geben, die entscheiden. Wenn sie Hunderte Entscheidungen treffen, zwölf Jahre lang, bei einer Bausumme von 9 Milliarden, kann man natürlich zu der einen oder anderen Entscheidung sagen: Das hätte man nicht so machen sollen. Wir nehmen es zur Kenntnis. (*Abg. Horr: Da hat es Stellen gegeben, wo seit 2000 Jahren das Wasser herunterläuft!*) Vor 2000 Jahren haben wir noch keine Autobahn gebaut.

„Dies ist besonders wichtig“ — sagt Borowicka — „für das Problem der Rutschungen, weil nämlich die meisten natürlichen Hänge in vollkommen wassergesättigtem Zustand nicht standsicher sind.“ — Jeder, der selber ein Fundament ausgehoben hat, welches in nassem Zustand war, weiß, er hat prima gearbeitet, aber am nächsten Tag schaut er ins Loch: Patsch! Es ist alles zusammengefallen. Eine solche wasserdrückende Erdmasse ist eben sehr schwierig zu behandeln. — „Der Zustand einer ungestörten Probe im Laboratorium ist nicht genau der gleiche wie der vor der Probeentnahme im Boden.“ — Das heißt also: zwischen der Erdprobe im Boden und dann im Laboratorium, wenn wir sie untersuchen, besteht ein Unterschied. — „Der Zustand des Bodens kann sich in der Natur ändern.“ Und so weiter und so fort. Am Schlusse meint er, daß die auf den provisorischen Decken der Fahrbahnen auf den Strengbergen aufgetretenen Schäden seiner Meinung nach zuviel diskutiert wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das möchte ich Ihnen von einem Manne sagen, der es sicher besser versteht, da er Universitätsprofessor ist.

Sie werden jetzt sagen: Gut, wenn man nicht die nötigen Leute, nicht die richtigen und nicht genug Beamte hat, dann soll man eben nicht bauen! — Darf ich bitte kurz sagen: Auf der Autobahn Niederösterreich wurden von 1955 bis 1965 340 Autobahnbrücken mit einer Länge von 21 km gebaut. Man hatte nur zwei technische Beamte und einen Rechnungsbeamten und mußte sich 60 Vertragsbediensteter bedienen, die nur laut Kollektivvertrag und nur auf die Dauer des Autobahnbaues beschäftigt wurden. Wir sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir sicher auch hier gewisse Schwierigkeiten hatten.

**Ing. Helbich**

Es sollte und mußte aber begonnen werden. Und warum? Schauen Sie sich den Fremdenverkehr an! Im Jahre 1966 hat er Bruttoeinnahmen von 55 Milliarden Schilling gebracht. Im vergangenen Jahr gab es in Österreich 45 Millionen Ausländerübernachtungen. Der grenzüberschreitende Verkehr erfaßte 71 Millionen Personen, davon 60 Millionen oder 85 Prozent auf den österreichischen Straßen. Es war also eine wirtschaftliche Notwendigkeit, das zu tun, und gerade wir hier im Osten mußten dankbar sein, daß mit dem Ausbau der Autobahn schon 1954 begonnen wurde. Und warum? Wenn es in Deutschland eine Autobahn von Hamburg bis nach München und bis zur österreichischen Grenze gibt, wenn bis dorthin das breite Band das Land durchzieht, dann aber nur ein besserer Güterweg gewesen wäre und die Fremden bereits 5 km nach der Grenze mit der Hinterachse unterm Arm dahergekommen wären, dann hätten sie nie Oberösterreich, Niederösterreich, Wien oder das Burgenland gesehen. Daher sind wir hier im Osten besonders interessiert gewesen, daß dieses breite Band von Salzburg bis nach Wien durchgezogen wurde; denn der Fremdenverkehr stellt eine ganz entscheidende Leistung dar. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir müssen ferner bedenken, daß bei uns ja auch eine wahnsinnige Motorisierungswelle im Kommen war. Allein im Jahre 1966 wurden in Österreich 136.684 Autos im Werte von 4 Milliarden Schilling neu angemeldet. Wir haben in Österreich 1,4 Millionen Kraftfahrzeuge und 500.000 Mopeds.

Sie werden vielleicht sagen: Wozu brauchen wir die Autobahnen? Darauf fahren ja ohnehin nur die Kapitalisten spazieren! — Nein, nein, meine lieben Freunde! 62 Prozent aller Kraftfahrzeugbesitzer in Österreich sind Arbeiter, Angestellte und Beamte, 12 Prozent entfallen auf Handel und Verkehr, 11 Prozent Industrie und Gewerbe, 9 Prozent Landwirtschaft, 5 Prozent freie Berufe und 1 Prozent Ämter und Behörden. Daher geht in Österreich der Straßenbau jeden Staatsbürger an.

Sie werden nun sagen: Das hätten wir nicht gleich so machen müssen. — Da darf ich Ihnen entgegenhalten, daß der Autobahnbau und überhaupt der Straßenbau von ganz entscheidender Bedeutung ist. Im Jahre 1965 sind 1824 Menschen den Straßentod gestorben und 59.000 sind verletzt worden. Im Jahre 1966 sind 1821 Menschen den Straßentod gestorben und 64.000 verletzt worden. Allein in der ersten Februarwoche 1967 gab es in Österreich 1345 Verkehrsunfälle mit 31 Toten und 800 Verletzten. Wir sehen also, daß das ein gewaltiges Problem ist. Daher soll der

Ausbau weitergeführt werden, und zwar in einem sehr forcierten Maße.

Werfen wir nur einen Blick nach den USA, wo die entsprechende Quote noch viel höher ist als bei uns; wir werden uns eines Tages auch diesen Quotensätzen nähern. Im Jahre 1966 sind in den Vereinigten Staaten 52.500 Verkehrstote gewesen und 1,9 Millionen Verletzte. Das sind wirklich sehr, sehr hohe Zahlen. Daher darf bei Sicherseinrichtungen, wie Leitschienen, Randbefestigungen, Markierungen und so weiter, nicht gespart werden.

Wir wissen, daß im Zuge der Tätigkeit des Rechnungshofes die Ausbildung der Straßränder verschiedentlich besprochen wurde. Der Direktor einer großen englischen Forschungsgesellschaft, Sir William Glanville, sagt zur Ausbildung der Randstreifen: „Mit wachsenden Geschwindigkeiten und Verkehrsmengen ist auch die Zahl derjenigen Unfälle angestiegen, die durch das Abkommen von Fahrzeugen von der Fahrbahn ausgelöst werden. Aus diesem Grund hat sich die Forschung in zunehmendem Maße mit der Gestaltung von Fahrbahnranden befaßt. Dabei gibt es eine ganze Reihe von Einzelproblemen zu lösen. Zunächst geht es darum, die Ursachen für das Abkommen eines Fahrzeuges von der Fahrbahn zu untersuchen. Zum zweiten müßten Untersuchungen darüber angestellt werden, wie Fahrbahnrande sowohl visuell, und zwar bei Tag und Nacht, als auch akustisch durch besondere Oberflächengestaltung, die ein deutliches Reifengeräusch erzeugt, klar erkennbar gemacht werden können.“ — Sie sehen also, daß sich mit diesem Problem auch das Ausland beschäftigt. Professor Dr. Johann Oberbach in Köln hat sich ebenfalls damit befaßt, aber auch andere Fachleute im In- und im Ausland. Daher glaube ich schon, daß es sinnvoll war, eine entsprechende gute Ausbildung der Fahrbahnrande zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen mit Genugtuung die Erklärung des Herrn Präsidenten Dr. Kandutsch zur Kenntnis, in der er sagt: „Sollte aus einzelnen Formulierungen und insbesondere aus der Empfehlung, ‚endlich die Voraussetzungen zu schaffen, die eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der für den Autobahnbau zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten‘, ein genereller Eindruck entstanden sein, der Rechnungshof stünde auf dem Standpunkt, es sei immer und in jedem Falle aufwendig, unzweckmäßig und unwirtschaftlich gebaut worden, dann will ich als Präsident erklären, daß der Rechnungshof diesen Eindruck weder hatte noch erzeugen wollte.“

3858

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Ing. Helbich**

Sie wissen, daß es in den letzten Monaten auch über die Bauweise sehr viel Kritik geben hat. Kritik ist sicherlich gut, zuviel Kritik kann aber schädlich sein. Warum? Es erfüllt uns mit Sorge, wenn wir hören, daß an einer technischen Hochschule in Österreich, an der nach der Grundausbildung verschiedene Wahlfächer genommen werden können, im vergangenen Jahr die Hörerzahl im Wahlfach Straßenbau um 50 Prozent zurückgegangen ist, weil die jungen Menschen nicht einen Beruf ergreifen wollen, der nicht in Ansehen steht. (*Abg. Zeillinger: Daran ist doch der Rechnungshof nicht schuld!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube daher, daß es Zeit wäre, daß auch wir einmal danken, daß wir diesen Beamten, Angestellten und allen jenen, die beim Bau der Autobahnen tätig waren, für ihre großen Leistungen Dank sagen, die in den letzten Jahren nicht nur auf der Autobahn, sondern überhaupt im österreichischen Baugeschehen erbracht wurden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie wissen, daß ich einer Familie angehöre, die schon seit mehr als hundert Jahren im Baugeschehen tätig ist. Mein Urgroßvater erhielt im Jahre 1854 vom Bürgermeister der Stadt Wien Seillern eine Uhr mit Widmung für Leistungen der Arbeiter und Angestellten seines Unternehmens für einwandfreie und pünktliche Lieferung. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich glaube, auch wir sollten einmal in einer Art, wie sie unserer Zeit entspricht, den tausenden an dieser Autobahn tätigen Beamten, Angestellten und Arbeitern unseren Dank aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das wäre in der nächsten Zeit einmal sehr gut möglich. In wenigen Monaten wird die Autobahn Salzburg—Wien durchgehend befahrbar sein. Dabei sollte von höchster staatlicher Stelle dieser Dank ausgesprochen werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der österreichische Straßenbau geht jeden an. Wir wollen auf besseren Straßen in eine bessere Zukunft für uns alle fahren! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.* — *Der Redner überreicht dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Rechnungshofes je ein Modell der mitgebrachten Miniatur-Caterpillars.* — *Heiterkeit.* — *Ruf: Das ist Korruption!* — *Präsident Dr. Kandutsch: Einen Ministerratsbeschluß, daß ich das annehmen darf!*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Scheibengraf das Wort.

**Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe das Gefühl, daß mein Herr Vorredner doch wieder einen Fehleinsatz von Baumaschinen durchgeführt hat. (*Heiterkeit.*)

Es gab kein Auseinanderbuddeln von Abgeordneten, die sich hier auf ihn gestürzt hätten, aber ich bin ihm außerordentlich dankbar, ohne ihm nahtreten zu wollen; das liegt mir völlig fern. Es scheint mir eine schicksalhafte Fügung zu sein, daß ich nach ihm zum Wort gekommen bin. Lieber Herr Kollege! Meine Vorfahren waren durch 400 Jahre Baumeister! (*Heiterkeit.*) Das kann man nachsehen. Und wir haben in unserem Betrieb den Stolz gehabt, daß wir niemals auf „Pimal Schnauze“ gearbeitet haben, sondern auf der Basis der jeweils modernen Erhebung der Grundlagen.

Wenn man sich meinen Vorredner angehört hat, so hat man das Gefühl bekommen, daß es ja gar nicht anders ausgehen konnte, als es aus gegangen ist und worüber wir heute den Bericht vor uns haben. Die ursächliche Haltung war: Gehen wir die Autobahn an, es wird schon gut gehen! Das ist aber, glaube ich, nicht die erste Note, die Bauunternehmung und Bauherrschaft verbindet, sondern heute gibt es wohl andere Gesetze, die dabei obwalten wollen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Gebarungsprüfbericht über den Autobahnbau wendet sich an zwei Verantwortungsbereiche, und zwar an den des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau — jetzt des Bundesministeriums für Bauten und Technik — und an jenen der Landeshauptleute und der Baureferate der Bundesländer, in denen Autobahnen gebaut wurden. Der Prüfbericht beinhaltet naturgemäß Feststellungen über die Gebarung der geprüften Dienststellen und nimmt auf die angetroffenen Mängel Bezug.

Schon zu Beginn der Einschautätigkeit beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mußte der Rechnungshof Feststellungen treffen, die Umstände aufzeigten, welche Mängel an Baustellen zur Folge haben mußten. Diese Mängel an Baustellen sind von meinem Vorredner schon einigermaßen besprochen worden. Da den befaßten Landesregierungen und Autobahnverwaltungen diese Mängel zu einer ursächlichen Behebung anscheinend nicht groß genug erschienen sind, ist natürlich auch das Bundesministerium als oberster Verantwortungsbereich für dessen Teil voll verantwortlich.

Für den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums stellte der Rechnungshof in seinem Bericht unter der laufenden Zahl 110 eine Reihe von Mängeln an den Baustellen fest; solche einmal durch ungenügende und unge nau Leistungsverzeichnisse. Hier wurde von meinem Herrn Vorredner gesagt: Man wird also nicht so schauen, man konnte nicht auf die entsprechenden Unterlagen, die notwendig sind, warten. Ja wozu gibt man dann über-

**Ing. Scheibengraf**

haupt Leistungsverzeichnisse aus? Dann hätte man sich ja in irgendeinem Gasthaus zusammensetzen und sagen können: Das ist ungefähr so lang, in dieser und jener Form, diese Breite muß es haben, und nun schaut, wie ihr das hinbekommt! Die Zeiten, in denen so etwas möglich war, sind allerdings vorbei.

Hier werden unter laufender Zahl 110 in den lit. 6, 27, 31, 36 und 37 besondere Fälle, nicht allgemeine Fälle, sondern direkte Fälle, angezogen. Ich will nur einen Fall herausgreifen: Lit. 27, Baulos 13 in Oberösterreich: Die Ausschreibung wird vor Abschluß der Bodenuntersuchung durchgeführt, also entgegen der Önorm, entgegen aller Praxis; die Folgen mußten eintreten. Die Folgen sind dann Überschreitungen, Zusatzforderungen, Nachtragsangebote, die gemacht werden müssen.

Ein weiterer Mangel ist die Art der Vergabe. Auch hiefür führt der Rechnungshofbericht entsprechende Punkte an. Er stellt allgemein fest, daß die Önorm nirgend's voll beachtet worden ist. Er stellt fest, daß das zu einem großen Teil der Vergaben erst nach dem Ablauf der Zuschlagsfrist, also zu einem Zeitpunkt, in dem der Anbieter an das Angebot nicht mehr gebunden ist, vollzogen wurde. Es gibt ein neues Wort: „Anhängeverfahren“. Nach der Önorm heißt es: „freihändige Vergabe“. Freihändige Vergabe — ja, wenn es sich um Bagatellvergaben handelt, aber nicht wie zum Beispiel bei den Baulosen 48 b, 49 b und 49 a mit 40,3 Millionen Schilling. Das kann nicht mehr mit der Begründung, es handle sich nur um eine Bagatellvergabe, abgetan werden.

Und nun zu weiteren Mängeln, die durch Vertragsverletzungen hervorgerufen worden sind. Hier führt der Rechnungshof in einer Reihe von Punkten solche an. Ich will nur zwei herausheben. Zunächst das Baulos 36: Erlauf. Der Bauvertrag wurde nach Fertigstellung dieses Bauloses und nach der Abrechnung zwischen der Bauherrschaft und der bauausführenden Firma abgeschlossen. Was hatte denn dieser Bauvertrag noch für einen Sinn? Wenn man diese Mängel betrachtet, dann sieht man, daß es nicht nur Drängerei war — ich komme dann später darauf zurück —, sondern, ich möchte sagen, fast Absicht sein muß.

Wenn wir dann in den Ausschußverhandlungen unter 110, 44 und 45 die Bleichertbachbrücke und die Brücke A 71 besprochen haben, und vom damaligen verantwortlichen Minister und jetzigen Herrn Vizekanzler Dr. Bock gehört haben, daß es dann, wenn zur Sanierung einer Brücke mit einem ausgeschriebenen Bauumfang von 4 Millionen zur Sanierung

des aufgetretenen Schadens noch 8 Millionen notwendig sind, ein entschuldbarer Irrtum sein soll, so frage ich mich: Ja was kann denn an solchen Baustellen noch passieren, wenn hier nicht das Zur-Verantwortung-Ziehen die Folge sein soll?

Dammschüttungen sind schlecht aufgebracht worden, sie haben Durchlaßröhren zerdrückt; der Schaden ist eingetreten, der Bund hat ohne Heranziehung der Firmen bezahlt.

Die Möglichkeit der Nichteinhaltung von Bauverträgen im Zusammenhang mit den angeführten Mängeln, ungenügende Leistungsverzeichnisse und Vergabemängel müssen jede normale Abrechnung vor unüberwindliche Schwierigkeiten stellen. Ich wage zu behaupten, daß Überprüfungen unter solchen Voraussetzungen nur mehr ganz schwer möglich und sehr zeitraubend sind.

Der Rechnungshofbericht stellt auch einige finanzielles Gebrechen fest, und zwar betrifft dies Ansatzänderungen, Zweckänderungen und Haushaltssordnungsgebrechen.

Der Mineralölsteueranteil wird für den Autobahnbau längst mit 30 v. H. verwendet und nicht, wie im Gesetz vorgesehen, mit 20 v. H. Erst im Jahre 1966 wurde diese Frage saniert.

Die Leistungen, die die Länder vollbringen sollten, werden trotz der finanzausgleichsgesetzlichen Regelung zu einem großen Teil vom Bund erbracht. Auf der anderen Seite werden wieder B-Straßen, also Bundesstraßen, zu Lasten des Autobahnbaues errichtet.

Eine demonstrative Feststellung der unrichtigen Personalkostenkontierung hat nur insofern Reiz, erwähnt zu werden, als die Entscheidung des Bundesministeriums sehr interessant ist. Der Fahrer wurde vom Bund übernommen, und die Stenotypistin hat man gekündigt. Was wäre wohl geschehen, wenn nicht geprüft worden wäre? Das ist die Frage.

Und nun zum Grunderwerbsmangel, laufende Zahl 110 lit. 26. Es handelt sich um den Grunderwerb aus dem Eigentum des regierenden Fürsten Liechtenstein. Zuerst einmal wird seitens des Rechnungshofes festgestellt — er zieht hier eigentlich die zuständige Landwirtschaftskammer heran —, daß die Erschwernisse, die eingesetzt worden sind, weit überbewertet waren. Es kam dann zu einer sehr hohen Überzahlung gegenüber den zwei Schätzungen, die mit 383.000 und 600.000 S für diesen Grund vorliegen. Der Bund zahlt dann endgültig 1.450.000 S.

Das Bundesministerium sagt hiezu aus, man habe eingehende Berechnungen und vor allem sehr weitgehende Überlegungen zu die-

3860

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Ing. Scheibengraf**

sem Rechtsfall angestellt. Auf die Frage, was die Grundlagen für die Berechnung waren, mußte festgestellt werden, daß die Unterlagen für diese Berechnungen nicht mehr vorhanden sind. Das Finanzministerium muß dreimal urgieren, um den Sachverhalt der Abwicklung zu erfahren.

Und nun zu den wirtschaftlichen Mängeln: Hier wird eine Reihe von Punkten angeführt, ich will nur Zahl 110 lit. 33 herausnehmen, und zwar den Planungsentscheid — wie es dort heißt — ohne wirtschaftliche Überlegung. Auf Vorschlag der Niederösterreichischen Landesregierung wurde 1963 ein Bauprogramm für die Südautobahn erstellt. Darin wurde die Herstellung der Betondecke auf einer Richtungsfahrbahn mit der Begründung verlangt, daß die provisorische Fahrbahn bereits beschädigt ist. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gibt darauf die Antwort, daß die Betondecke dort erst 1965 aufgebracht werde. Die Folge dieser Entscheidung ist einmal auf den Zustand dort beschränkt, daß für die Reparaturen dieser provisorischen Decke bis zur Aufbringung der Betondecke im Jahre 1965 4 Millionen Schilling an Kosten aufgewendet werden müssen. Später — also nach der Entscheidung im Jahre 1963 — teilen einige Baufirmen mit, sie geben einen Preisnachlaß, wenn eine frühere Deckenaufbringung möglich ist. Auch der Rechnungshof macht auf diese Umstände und auf eine mögliche Ersparung von 25 Millionen Schilling aus diesem Titel aufmerksam. Dem wird nicht zugesimmt. Anstatt dessen wird nun folgende Entscheidung getroffen: Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau legt 1965 die Herstellung beider Richtungsfahrbahnen in 80 Tagen fest.

Da komme ich jetzt auf die Ausführungen meines Herrn Vorredners zurück, der sich hier beschwerte, daß die Bauunternehmungen eine große Anzahl von Baumaschinen ankaufen mußten, von denen die Hälfte 1966 zum Stillstand verurteilt war. Die Baufirmen mußten, um jene Frist einzuhalten, diese Anschaffungen machen; das stimmt im vollen Umfang. Es stimmt auch, daß man zu dieser Zeit, als man dieses Baulos aufgab, auch wußte, daß 1966 Aufträge in einem weiteren Umfang, die den Einsatz dieser Baumaschinen möglich machen, nicht mehr vorhanden sind. Der Rechnungshof erhebt ernste Bedenken wegen der Forcierung beim Bundesministerium, aber das Bundesministerium bleibt dabei.

Die erste Folge dieser Entscheidung ist eine erschwerete Sand- und Kiesmaterialbeschaffung in dieser großen Menge in dieser Zeit. Die Lieferungen mußten mit 140 Prozent

über dem Listenpreis liegenden Preisen bezahlt werden; eine Feststellung, die der Rechnungshof trifft.

Den Vorschlag der Firmen, wenigstens die Lieferungstrennung durchzuführen, um eine Umsatzsteuerersparnis zu erreichen, die durchaus ansehnlich veranschlagt war, lehnt das Bundesministerium mit der Begründung ab, daß dies eine Verwaltungsvermehrung bringe.

Nachdem alle diese Abwicklungen vor sich gingen, sind Bundesministerium und Niederösterreichische Landesregierung vereint in der Verteidigung der Baumaßnahmen, die nun gesetzt werden. Später stellt aber das Bundesministerium in der Gegenäußerung fest, daß wegen des forcierten Bauens beträchtliche Mehrkosten entstanden. Genau das, was vorher der Rechnungshof, aber auch die Baufirmen gegenüber dem Ministerium eingewendet hatten.

Daran schließt sich eine Feststellung des Rechnungshofes, die nicht uninteressant ist: Bei Befolgung der Empfehlungen, die er gegeben hat, würde die Ersparung von 80 Millionen allein auf diesem Streckenabschnitt Wien—Wiener Neustadt möglich geworden sein; dies würde ein Viertel der Gesamtkosten ausgemacht haben, wie der Rechnungshof feststellt. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verteidigt diese Maßnahmen damit beziehungsweise wendet gegenüber diesem Vorhalten ein, daß das große Verkehrsbedürfnis die rasche Fertigstellung erzwang.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Niederösterreichische Landesregierung 1963 die Aufbringung einer Betondecke auf einer Richtungsfahrbahn empfahl und das Ministerium es ablehnte, während dann 1965 die entsprechende teuere Fertigstellung durchgeführt wurde. Das ergab hohe Mehrkosten. Es darf nicht übersehen werden, daß eine so kurzfristige Einbringung arbeitstechnisch unter keinen Umständen zu empfehlen ist.

Die Ursachen der vorhin angeführten Mängel an den Baustellen sind primär auf die sporadische Planung und auf das Fehlen einer übergeordneten Organisation zurückzuführen. Dies kann beiden Verantwortungsbereichen, dem Bundesministerium wie den Ländern, nicht abgenommen werden.

In den zwölf Jahren der Durchführung des Autobahnbaues — ich rechne nur bis zum Ende der Einschauzeit — konnte laut Einschauerbericht keine Verbesserung der Organisationszustände erreicht werden, sondern es ist, wie das heute schon von meinem Vorredner Kollegen Tull festgestellt wurde, eine diesbezügliche Verschlechterung eingetreten.

Hiezu stellt der Bericht weiterhin fest: Dem Rechnungshof konnte kein Autobahn-

**Ing. Scheibengraf**

baukonzept vorgelegt werden. Nach der Einschau 1965 wird ein sogenannter Leitplan 1965 zur Diskussion gestellt. Die Vorschläge der Studiengruppe des Autobahnbeirates, die 1962 vorgelegt wurden, blieben unberücksichtigt, obwohl gerade diese Vorschläge eine Reihe von Maßnahmen enthalten, die heute vom Bundesministerium für Bauten und Technik selbst empfohlen werden.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik sagt dann — völlig in Widerspruch zu Herrn Vizekanzler Dr. Bock —: 1959 hatte man noch keine Ahnung, daß vor dem Bauende der Westautobahn andere Autobahnbauteile begonnen werden sollten, wie dies derzeit in der Steiermark, in Kärnten, Tirol, Vorarlberg und Salzburg der Fall ist. Der Herr Vizekanzler hat uns im Ausschuß gesagt: Wir haben nach 1954 dort fortgesetzt, wo der deutsche Autobahnbau am weitesten fortgeschritten war. Das ist richtig, und das sollte auch so sein. Nun kam aber die Frage: Was dann? Darauf gaben auch Sie, Herr Vizekanzler, keine Antwort. Sie behaupten nur, Sie hätten nicht konzeptlos gearbeitet. Warum hat dann der Rechnungshof dieses Konzept nicht sehen können? Warum konnte man ihm dieses Konzept nicht vorlegen?

Der Herr Bundesminister Dr. Kotzina spricht sehr eindeutig aus, was wirklich ist, und teilt mit, er werde dafür sorgen, daß die Finanzierung auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts erreicht werden könne. Das sind Widersprüche zwischen jenem, der seit 1954 dort tätig war, und dem, der nun die Arbeiten fortzusetzen hat. Das österreichische Volk hat ein Recht darauf, vorher zu wissen, wofür es Steuern zahlt. Wir erwarten daher die eheständige Vorlage eines solchen Konzepts.

Eine Finanzierungsplanung unterblieb laut Gegenäußerung deshalb, weil die zur Verfügung stehenden Mittel nicht bekannt waren. Was haben vorher bekannte Mittel mit der Finanzplanung des Autobahnbaues zu tun? Sie haben allerdings auf den Baubeginn der einzelnen Baulose Einfluß, aber die Kosten selbst können sich nicht verändern, ganz gleich, ob die Mittel vorher bekannt sind oder nicht.

Der Rechnungshof nimmt dazu unter der laufenden Zahl 110 in den lit. 3, 4, 5, 6 und 16 Stellung. Lit. 3: Keine Finanzplanung. Die Mittel werden spät freigegeben. Lit. 4: Keine Anpassung an den Finanzierungsvorgang. Das ist völlig klar: Wenn das konzeptmäßig nicht abgesprochen ist, kann das auch nicht erfolgen. Ich verweise auf die Vorfinanzierung durch die einzelnen Baugesellschaften im Baulos Mondsee, wofür man 15 Millionen Schilling Zinsen präliminierte. Man glaubte, hier jene Form gefunden zu

haben, die endgültig eine bessere Finanzierung sichert. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Bauherrschaft ihren Bau durch die Baufirma vorfinanzieren läßt. Wäre dies nicht auf einem anderen Weg möglich gewesen? Liefert man sich hier nicht den Baufirmen direkt aus?

Lit. 6: Eintreten offener Zahlungsverpflichtungen. Der Rechnungshof sagt aus, daß es sich um 21 Millionen Verzugszinsen handeln muß.

Und nun wieder einmal ein Beispiel der Finanzplanung, wie man sie nicht machen soll. Lit. 16: Die Entscheidung des Bundesministeriums über die Einfahrt Wien-West—Auof war zur damaligen Zeit eine richtige Entscheidung. Aber zu selben Zeit, in der man sich zu dieser Entscheidung durchgerungen hat, wird außerplanmäßig und nicht entsprechend vorbereitet die Südeinfahrt ohne entsprechende Festlegung begonnen. Das geschah zum selben Zeitpunkt mit einem zwei oder drei Jahre laufenden Aufwand von 129 Millionen Schilling, in dem man im bereits laufenden Baulos Mondsee 282 Millionen nicht abdecken konnte.

Dazu kommt aber noch, daß diese Südeinfahrtsteile nunmehr seit drei, vier Jahren tot liegen, daß 129 Millionen investiert worden sind, ohne dabei eine Verkehrsleistung zu erzielen, und noch dazu die Niederösterreichische Landesregierung selbst schwere Substanzverfallsschäden feststellt.

Wir haben heute gehört, daß es eben notwendig war, dort zu beginnen, wo bereits Baukörper vorlagen. Dann darf man aber doch um Gottes willen nicht neue Baukörper entstehen lassen, die abermals denselben Gesetzen des zeitlichen Verfalls unterliegen!

Nun ein Vergleich der präliminierten Mittel und der tatsächlichen Aufwendungen für den Autobahnbau laut Bundesrechnungsabschluß. Es wurde hier sowohl in der Behandlung durch den Ausschuß als auch in den Zeitungen so viel darüber gesprochen und geschrieben, wie außerordentlich schwierig die Finanzierung dieses großen Projektes war, welchen Schwierigkeiten man — auch wenn die entsprechenden Ziffern bereits budgetmäßig vorgelegen sind — stets begegnet ist. Wenn man sich das durchsieht, so erkennt man, wie unvorbereitet der Bau begonnen wurde.

Nach dem damaligen Plan, der noch unter Finanzminister Kamitz aufgestellt wurde, sollte diese Autobahn einen Aufwand von schätzungsweise 3 Milliarden erfordern. Es wurde ein Finanzierungsplan über den Zeitraum von 1954 bis 1961 aufgestellt. Die erste Tranche dieses Planes mit 100 Millionen war auch im Budget festgelegt. Verarbeitet konn-

**Ing. Scheibengraf**

ten nur 44 Millionen werden. Daß für das nächste Jahr 450 Millionen zum Einsatz kommen sollten und auch nur 352 Millionen aufgewendet werden konnten, ist eben dem Anlaufen dieser Arbeit zuzuschreiben gewesen. Wenn wir uns aber dann die Entwicklung der Finanzierung ab 1958 ansehen, so sehen wir, daß budgetiert waren 556, tatsächlich aufgewendet 711 Millionen. 1959: budgetiert 557 Millionen, aufgewendet 722 Millionen. 1960 waren 261 Millionen budgetiert, aufgewendet wurden 887 Millionen. In dieser Form geht es fort. Bis zum Jahre 1966 sind nun für den Autobahnbau budgetmäßig präliminiert gewesen 8650 Millionen; tatsächlicher Aufwand waren 10.012 Millionen. Hier hat also auch der Finanzminister durchaus jede Möglichkeit offengelassen. Hier ist aber festzustellen und erkennbar, daß man mit Mindestbeträgen rechnen konnte und daß auch hier in dem Zusammenhang die Mitteilung des Handelsministeriums nicht richtig ist, daß eine Finanzplanung deshalb nicht möglich war, weil die Größe der zur Verfügung stehenden Mittel überhaupt nicht abschätzbar gewesen ist. Trotz aller Einwände beweisen die steigenden Aufwandszahlen, daß die Mindestsummen bekannt gewesen sind.

Unter Berücksichtigung der Zahlen des Budgets 1967 zeigt die ganze Entwicklung folgendes Bild: Der Plan 1954 spricht von sechs bis sieben Jahren Bauzeit; bisheriger Stand: 14 Jahre, Überziehung: 100 Prozent. Der Plan sieht einen Aufwand an finanziellen Mitteln von 3 Milliarden vor; einschließlich des heurigen Jahres waren es 11,4 Milliarden, Überziehung: 272 Prozent.

Die Westautobahn selbst hat nach der Aussage des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik bis ultimo 1966 6,6 Milliarden verschlungen; wir wissen aber nicht, niemand kann uns sagen, welcher Betrag derzeit für die Westautobahn noch erforderlich ist.

Es gab keine dem Bauvorhaben entsprechende technische Planung, und es gab eine Reihe von Planungsfehlern. Daß gerade Baumenschen, die gar nicht anders arbeiten können als nach Plan und Planung, Planungen ablehnen, das erscheint mir sehr eigenartig. Der Rechnungshof stellt in einer Reihe von Litterae fest: Planungsfehler; nicht erreichte Planung; ich will dazu gar nichts Besonderes mehr sagen als folgendes: Die angeführten Planungsmängel stellen nur einen Teil der tatsächlichen Planungsmängel dar. Sie zeigen aber die Folgen einer solchen Vorgangsweise und die Zustände auf, unter denen der Autobahnbau in Österreich von 1954 bis 1966 geführt wurde. Die Planung gibt uns eine Vorstellung von der Durchführung dieses Bauvor-

habens. Der Herr Vizekanzler Dr. Bock betonte anlässlich der Behandlung im Ausschuß: Wir haben natürlich eine Planung gehabt. — Ja, warum entstanden dann so viele Mängel, die nur auf Planlosigkeit zurückzuführen sind? Es fehlte jede übergeordnete Organisation.

Unter der laufenden Zahl 110 lit. 1 und 2 nimmt der Rechnungshof dazu Stellung und führt aus: 1955 erfolgte die Errichtung von Dienststellen für die Bauüberwachung in den Bundesländern — keine Festlegung des Aufgabenbereichs; keine Übereinkunft zwischen Bundesministerium und Landeshauptleuten; die Bundes- und Landesdienststellen sind ohne Kompetenzen, daher keine Entscheidungen der Baulosleitungen und Gruppendifenststellen; Entwicklung eines zeitraubenden Aktenlaufes; die Entscheidungen werden nach Monaten vom Bundesministerium getroffen; Abrechnungs- und Kollaudierungserschwernisse auf allen Gebieten. — Der Rechnungshof fordert berechtigt Abstellung dieser Mängel.

Darf ich hier ganz kurz auf Seite 48 des Strengbergberichts der Expertenkommission verweisen, wo zu Terminüberschreitungen und in bezug auf die Befugnisse der Baueinstellung festgestellt wird: Die Expertenkommission stellt fest — da haben wir jetzt Experten, die gearbeitet haben —: „Ob die letztere Behauptung des Losbauleiters zutrifft“ — also daß er in der Lage war, Bauten einzustellen oder Terminüberschreitungen abzustellen —, „konnte nicht überprüft werden, da eine Kompetenzabgrenzung für die einzelnen Bauaufsichtsstellen nicht besteht.“ Das hat also nicht der Rechnungshof, das hat die Expertenkommission festgestellt.

Unter lit. 2 wird ausgeführt: Der Rechnungshof fordert eine Untersuchung darüber, ob das Genehmigungswesen und das Abrechnungsverfahren vereinfacht werden kann.

In der Gegenäußerung bringt das Bundesministerium für Bauten und Technik zur Kenntnis, daß der Bundesminister den Landeshauptleuten keine Weisungen diesbezüglich erteilen kann.

Im Bericht des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 31. 12. 1966 wird ausgeführt, daß am 28. 10. 1966 eine Befprechung mit den Landeshauptleuten und den Straßenbaureferenten aller Bundesländer stattgefunden habe und eine Dokumentation erarbeitet wurde. Sie wurde nach dieser Mitteilung von allen Bundesländern gebilligt. Das ist ein ungeheuerer Fortschritt. Die Dokumentation beinhaltet die Systematisierung der Auftragsvergabe, die Organisation der Baulitung und Baustellenkontrolle, die Klärstellung über die Best- und Billigstbieter, die

**Ing. Scheibengraf**

Behandlung der Nachtragsforderungen und fordert den Vorgang in allen Fällen nach Önorm 2050. Damit wird durch das Bundesministerium für Bauten und Technik selbst unter Beweis gestellt, daß die übergeordnete Organisation erst im 13. Jahre des Autobahnbaues in Österreich einer ersten Regelung und Behandlung zugeführt wurde.

Damit nicht jemand auf die Idee kommt, daß auch an diesen Zuständen letztlich die Koalition schuld sei, sei deponiert, daß die Organisation auf der heute geforderten Basis von niemandem beeinsprucht, sondern nur gewünscht worden wäre.

Die Aufrechterhaltung der vom Rechnungshof festgestellten Zustände bis in die heutige Zeit hätte sich wohl niemand anderer in Österreich leisten können. Das möchte ich eindeutig feststellen. Die mangelnde Organisation und Koordination von Bundes- und Landeskompertenzen war eine der Hauptursachen der großen Zahl von Mängeln an den Baustellen. Unter diesen Umständen kann man kaum jemandem verwehren, darin selbst ein eigenes System zu erkennen.

Zur laufenden Zahl 110 lit. 52: Abrechnung und Kollaudierung, wird festgestellt: von 424 Autobahnbrücken — das war zum Zeitpunkt der Einschau — sind 36, das sind 8,4 Prozent, kollaudiert, also abgerechnet. (*Abg. Horr: Das ist einmalig auf der Welt!*) Bei der Bearbeitung dieses Abschnittes drängte sich mir eine Neutextierung des alten Bergmannliedes auf, welches da lautet (*Ruf bei der ÖVP: Bitte, jetzt nicht singen!*) — nein, nein, Sie brauchen keine Angst zu haben, aber es wird Ihnen trotzdem ins Ohr gehen —: „Wo nähmst du, o König, die Krone wohl her, wenn tief in der Erde der Bergmann nicht wär?“ In diesem Falle hieße es jetzt: „Wo nähmst du, o Minister, die Abrechnungsoperate wohl her, wenn tief im Gestrüpp des Österreichers Wesen nicht wär?“ (*Abg. Doktor Mussil: Das reimt sich nicht! — Abg. Minkowitsch: Ziemlich holprig!*) Den Reim können Sie sich darauf selber machen, sehr verehrter Herr Kollege.

Die Abrechnung und die Kollaudierung erfolgt in den allermeisten Fällen nach Ablauf der Haftpflicht. Die Bestimmungen der Bauverträge werden nicht eingehalten. Teure und arbeitstechnisch bedenkliche Forcierungen beim Autobahnbau sind auf der Tagesordnung. Welche wirklichen Gründe verursachen diese Forcierungen?

Das Bundesministerium für Bauten und Technik stellt die Verkehrslage stets als zwingende Notwendigkeit in den Vordergrund. Aber beim größten Teil der Fälle von Forcierungen sind dann monatelange Sperren und

auch unfallgefährdete Stellen die Folge zu rasch eingebrachter Kies- und Sandlagen und Decken. Für mich und meine Freunde gibt es nur einen Grund, und der heißt: Plan- und Konzeptlosigkeit, was an den geprüften Bau-losen feststellbar ist. Auch ich möchte dies auf diese Stellen beschränkt wissen.

Ohne exakte Leistungsverzeichnisse und Massenaufnahmen, wie einer strengen Baustellenkontrolle, gewissenhafte Führung der Bautagebücher, können weder Abrechnungen erstellt, noch kann kollaudiert werden.

Man stellt sich dann die Frage: War die Gebarung des Autobahnbaus sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig oder nicht? Ich darf die Finanzierungsübersicht, die ich gegeben habe, noch einmal in Erinnerung rufen. Die Aufwandszahlen waren nicht klein. Die Baukonjunktur war in den letzten Jahren überhitzt. Ich mache die Feststellung, daß man mehr gar nicht hätte unterbringen können.

Nun die Folgerungen davon. Die Voraussetzung einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Führung des Autobahnbaus sind ein Gesamtkonzept über dieses Großbauvorhaben. Um eine Gesamtplanung der Trassen mit den Aufschlüssen über geologische und bodenmechanische Voraussetzungen kommt man halt einmal nicht herum, wenn diese Werke auch auf Dauer Bestand haben sollen. Da kann man auch noch solche Einfälle haben, wie man sie übergehen kann; man kann sie nicht übergehen.

Eine technisch einwandfreie Bauabschnitts- und Baulosteilung ist unumgänglich notwendig. Ein Konzept und eine technisch einwandfreie Planung sichern eine eindeutige Finanzierung anders als gelegentliche Wunschvorträge. Sie ermöglichen eine Finanzplanung und damit die wirtschaftlichste Durchführung eines solchen Bauvorhabens. Eine lückenlose Organisation der Baudurchführung sollte heute für solche Bauvorhaben eine Selbstverständlichkeit sein. Wir haben heute zur Kenntnis genommen, daß das noch nicht so weit ist.

Die Nichtbeachtung der Önormen und einschlägigen Richtlinien, die das Bundesministerium selbst erlassen hat, sowie die organisatorischen und planlichen Unterlassungen müssen sich auf die wirtschaftliche Bauführung auswirken.

Die Schwierigkeiten bei Abrechnung und Kollaudierung sind nicht nur personeller Natur, sondern vielmehr auch dadurch gegeben, daß sie auf Grund ungenügender Unterlagen nur mit großem Zeitaufwand durchgeführt werden können. Daher kann zumal für die beanstandeten Bau-losen des Autobahnbaues von einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung niemals gesprochen werden.

3864

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Ing. Scheibengraf**

Die Verantwortung hiefür trifft das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, aber auch die Landeshauptleute mit ihren Baureferenten gleichermaßen; das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau deshalb, weil es von den Unzukömmlichkeiten so informiert sein mußte, wie es die Baulosstellenleiter und die Autobahnverwaltungen, wie das der Bericht sagt, waren; die Landeshauptleute von Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich und ihre Baureferenten deshalb, weil sie Zustände an den Baustellen duldeten, die sachlich und fachlich hätten längst abgestellt werden müssen. Wo dies nicht in ihrer Kompetenz lag, wäre es ihre Pflicht gewesen, die Abstellung beim Bundesministerium zu betreiben. Hoffentlich findet man am Ende der ganzen Untersuchungen nicht nur Baulos- und Gruppendienststellenleiter, die für die unverantwortliche Organisation und für die zahllosen Planungsfehler die Verantwortung zu tragen haben.

Dem Rechnungshof und seinen Prüfern, die keine angenehme Tätigkeit bei diesem Auftrag zu erfüllen hatten, gebührt unser uneingeschränkter Dank und unsere Anerkennung, wie dies heute schon ausgeführt worden ist. Wir wenden uns gegen keine Kritik an der Durchführung von Prüfungen des Rechnungshofes. Wir wenden uns aber mit aller Vehemenz dagegen, daß man einem fertigen Bericht Zweifel entgegenbringt, ob er richtig oder überhaupt sorgfältig erstellt worden ist.

Wir haben grundsätzlich keine Freude, wenn auf Grund der Tatsachen die Einschau des Rechnungshofes ein solches Resultat ergibt wie im gegebenen Fall die Gebarungsprüfung beim Autobahnbau. Wir konzedieren zum Teil Finanzierungsschwierigkeiten, wir konzedieren den Personalmangel und die Besoldungsfrage. Was wir nicht konzedieren können, ist, daß man die Voraussetzung zur Durchführung eines solchen Bauvorhabens, wie bereits ausgeführt, nicht geschaffen hat.

Ich habe mir schon erlaubt, bei der Behandlung des Berichtes im Ausschuß darauf zu verweisen, daß der Autobahnbau in Österreich Vergleichswerke, vor allem unter staatlicher Führung, besitzt. Ich nenne etwa die Beispiele des Wiederaufbaues der ÖBB und deren Elektrifizierung, der großen Kraftwerkbaute mit ihren speziellen Erschwernissen und den erforderlichen Präzisionen. Der Autobahnbau — planmäßig behandelt — zerfällt in viele Abschnitte und Baulose, wie dies auch bei Vergleichswerken der Fall ist. Sie stellen aber an und für sich überschaubare Bauwerke dar.

Der Rechnungshof hat seinen Rohbericht vorschriftsmäßig den betroffenen Stellen über-

mittelt. Im Zuge der Ausschußbehandlung konnte man entnehmen, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nur sehr ausweichend auf den Rohbericht eingegangen ist. Der Rechnungshof hat nach der Feststellung seines Präsidenten dort, wo Gegenäußerungen erfolgten, diese auch in dem Tätigkeitsbericht verarbeitet. Es ist schade, daß den an und für sich großen Bauwerken solche Entstehungsmängel anhaften. Umso mehr sollen jene verantwortlichen Personen im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und in den Bundesländern, die unserem jungen demokratischen Gemeinwesen durch ihre Handlungsweise so schweren ideellen Schaden zufügten, ohne Ansehung ihrer Stellung zur vollen Verantwortung gezogen werden.

Dem künftigen Autobahnbau wünschen wir, unter anderen organisatorischen Voraussetzungen, eine exakte Abwicklung. Den Ingenieuren, Beamten und Arbeitern ein herzliches „Glück auf!“. Dem Rechnungshofbericht stimmen die Sozialisten zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bedauern außerordentlich, daß die bisherigen Sprecher der Österreichischen Volkspartei den untauglichen Versuch unternommen haben, die Akzente hinsichtlich dieses Rechnungshofberichtes und seines Inhaltes falsch zu setzen. Wir Freiheitlichen bedauern ebenso, daß die Abgeordneten der Regierungspartei den Versuch unternahmen, die sachliche Richtigkeit des Rechnungshofberichtes in Zweifel zu ziehen. Die Methoden, die von den Sprechern der Regierungspartei dabei verwendet worden sind, waren alles andere denn überzeugend. Man hatte heute gelegentlich den Eindruck, sich nicht im österreichischen Nationalrat, sondern in einer Wählersammlung der Österreichischen Volkspartei zu befinden.

Ich glaube, daß die Materie, die es gilt, heute einer sachlichen Prüfung zu unterziehen, außerordentlich ernst ist. Unsere Aufgabe als Volksvertreter kann es nicht sein, in schwedende Verfahren einzutreten. Recht zu sprechen ist und bleibt Sache der unabhängigen Gerichte. Womit wir Abgeordneten uns aber auseinanderzusetzen haben, das sind die Ursachen, die zu diesen schwerwiegenden Unzulänglichkeiten auf dem Bautensektor im Laufe vieler Jahre geführt haben. Diese Ursachen gilt es zu ergründen, weil sie in Hinkunft abgestellt werden müssen,

**Peter**

soll besser, sparsamer, rationeller und wirtschaftlicher gebaut werden. Hier zu besseren Ergebnissen zu kommen, ist letzten Endes auch das Bestreben des Rechnungshofes. Eine unserer Aufgaben als Volksvertreter besteht darin, das Kontrollorgan des Nationalrates zu unterstützen, wo immer es unsere Kräfte zulassen. Unsere Aufgabe kann aber niemals darin bestehen, das Ansehen und die Integrität des obersten Kontrollorgans der Demokratie in Zweifel zu ziehen und in Frage zu stellen.

Wenn man die Ausführungen des Abgeordneten Machunze in Ruhe überdenkt, wird man den Eindruck nicht los, daß mit allen zu Gebote stehenden Kräften der Versuch unternommen wurde, die Integrität des Handelns und die Richtigkeit der sachlichen Aussage des Rechnungshofes in Frage zu stellen. Von den Ausführungen des ÖVP-Sprechers bis zum Inhalt der „Diplomatischen Korrespondenz“, die merkwürdigerweise heute früh in den Laden der Abgeordneten gelegen ist, zieht sich der Autobahnfaden auf der Linie, daß nicht im zuständigen Ministerium Mängel feststellbar sind, sondern daß der Rechnungshof zu falschen Urteilen und Schlüssen gelangt ist. Die Methode ist aber so hanbüchen und greifbar, daß sie jeder erkennt, wenn er sich der Mühe unterzieht, den Inhalt dieser „Diplomatischen Korrespondenz“ — deren Jahresabonnement übrigens 1000 S kostet — und den Inhalt des Rechnungshofberichtes zu konfrontieren. (*Abg. Dr. van Tongel: Wer bezahlt die? — Abg. Dr. Withalm: Wer sie abonniert!*) Das wäre eine Frage, die wert wäre, in diesem Zusammenhang geprüft zu werden.

In dieser „Diplomatischen Korrespondenz“ heißt es unter anderem auf Seite 10, daß von den 499 Brücken der Westautobahn — es sind also nach dieser Darstellung mehr, als der Abgeordnete Helbich angeführt hat — bisher 60 Prozent kollaudiert worden wären. Die Korrespondenz unterstellt dann dem Rechnungshof weiter, daß ihm ein Irrtum unterlaufen sei, weil nach der Darstellung desselben bisher nur 8,4 Prozent der Autobahnbrücken kollaudiert worden wären. Hier gehen die Meinungen zwischen dem Rechnungshof und dem Ministerium weitgehend auseinander. Die in der „Diplomatischen Korrespondenz“ wiedergegebene Meinung deckt sich vollinhaltlich mit jener des geprüften Ministeriums.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof vertritt die Auffassung, daß die formalrechtliche Kollaudierung bei Brücken dann erfüllt ist, wenn sie in qualitativer und quantitativer Hinsicht vorgenommen wurde

und entspricht. Andererseits vertritt das Ministerium die Auffassung, daß eine aktenmäßige Erledigung der Kollaudierung vollauf genüge. Wenn also das Ministerium an dieser Auffassung weiterhin festzuhalten beabsichtigt, sind wir freiheitlichen Abgeordneten unter gar keinen Umständen in der Lage, uns einer solchen Meinung anzuschließen. Schall und Rauch, nicht den Tatsachen entsprechend, muß man einer solchen Auffassung entgegenhalten. (*Abg. Dr. van Tongel: Schreibtischkollaudierung!*) Wenn die gesamte Stellungnahme des Ministeriums so „seriös“ ist wie im Zusammenhang mit der aktenmäßigen Erledigung der Brückenkollaudierungen, dann erübrigt sich eine Diskussion über die inhaltliche Qualität der Stellungnahme des betroffenen Ministeriums.

Wenn man die Ausführungen des Abgeordneten Helbich überprüft, der heute mit großem Elan feststellte, daß in wenigen Monaten die Westautobahn durchgehend befahrbar sei, so kann man die Regierungspartei nur daran erinnern, daß ihr nach ihrem eigenen Wahlprogramm wieder einmal eine Spätzündung unterlaufen ist. Denn auf Seite 16 des Klaus-Withalm-Evangeliums heißt es unter anderem: „Noch vor der Reisesaison 1966 wird die Autobahnstrecke Salzburg—Wien durchgehend befahrbar sein.“ Nehmen wir also an, daß die heutige Erklärung des Sprechers der Regierungspartei richtig ist und daß wir in wenigen Monaten das Vergnügen haben werden, die Westautobahn durchgehend zu befahren, dann erlaube ich mir an den zuständigen Minister die Frage zu richten, wie denn der Fertigstellungszustand einzelner nicht unwesentlicher Teile der Westautobahn zu diesem Zeitpunkt sein wird. Wir werden mehr als einige Monate über uns ergehen lassen müssen, bis beide Betonbänder von Salzburg bis Wien-Auhof geschlossen sein werden. In einigen Monaten wird die Autobahn dann befahrbar sein, Herr Minister, wenn es gelingt, im Raum Amstetten die Rutschung so weit zu bewältigen, daß wir wenigstens mit PKWs auf einem Straßenband den Verkehr aufnehmen können.

Wir Freiheitlichen stehen unter dem Eindruck, daß der Rechnungshof geradezu gnädig mit dem Ministerium verfahren ist, verstehen aber andererseits die Haltung, die vor allem der frühere Ressortminister gegenüber dem Rechnungshof eingenommen hat, unter gar keinen Umständen. Es geht hier keinesfalls um eine Polemik, besonders deswegen nicht, weil im Rechnungshofausschuß eine sehr eingehende sachliche und verantwortungsbewußte Arbeit von allen Mitgliedern geleistet wurde.

3866

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Peter**

Gerade der Abgeordnete Machunze — ich erlaube mir dieses Urteil an Hand eines Berichtes abzugeben, den mein Fraktionskollege Zeillinger mir erstattet hat, der an den Sitzungen dieses Ausschusses teilgenommen hat — war es, der sehr eingehende, unter anderem auch sehr merkwürdige Fragen an den Herrn Präsidenten zu richten hatte. Sie betrafen die Prüfungsdauer, die fachliche Qualifizierung der Prüfungsbeamten, die Prüfungsmethodik, die Frage, ob Sachverständige verwendet worden sind oder nicht, und die Frage, ob der Rechnungshof bereit sei, über strittige Probleme Fachgutachten entscheiden zu lassen oder nicht.

Bei Ihrer gesamten Stellungnahme, Herr Abgeordneter Machunze, im Ausschuß wie auch heute im Hause ist man den Eindruck der Unterschwelligkeit und der Zwielichtigkeit nicht losgeworden. Was sollten die Fragen bezwecken? Den Präsidenten des Rechnungshofes in Verlegenheit zu bringen? Die Beamten des Rechnungshofes hinsichtlich ihres Urteils in Zweifel zu ziehen? Den Herrn Minister Bock zu entlasten? Den Rechnungshof zu belasten? Und Herrn Seidl auch eine entsprechende Entlastung zuteil werden zu lassen?

Ich war eigentlich der Meinung, daß die Stellungnahme des Herrn Präsidenten im Ausschuß Ihnen gegenüber gerade in diesen Fragen so erschöpfend war, daß nach meiner Beurteilung der Dinge keine Notwendigkeit bestanden hätte, daß Sie heute genau denselben Fragenkomplex neuerdings aufwerfen wohl wissend, daß der Herr Präsident des Rechnungshofes im Ausschuß dazu Stellung nehmen kann, es ihm aber nach der Geschäftsordnung unmöglich ist, hier im Hause das Wort zu ergreifen. Seien Sie nicht ungehalten, Herr Abgeordneter Machunze, wenn ich dieses Vorgehen deswegen als unfair empfinde, weil der Herr Präsident des Rechnungshofes gerade diese Fragen im Ausschuß bereits erschöpfend behandelt hat.

Wir konnten uns an Hand des Gesagten davon überzeugen, daß dieses Prüfungsteam des Rechnungshofes sich sehr wohl aus qualifizierten und fachlich geeigneten Beamten zusammensetzte, daß an der Qualität der Juristen ebenso wenig Zweifel bestehen wie an der Qualität der Techniker. Darauf wurde auch heute schon von den Vorrednern beider Oppositionsfaktionen verwiesen.

Daß man gerade von Seiten der Regierungs- partei im Zeitalter einer Einparteienregierung den Versuch macht, die sachliche Aussage des Rechnungshofes in Zweifel zu stellen, erachte ich persönlich als kein gutes Zeichen für die Demokratie. Gerade eine Einparteien-

regierung, eine mit 85 Mandaten ausgestattete Mehrheitspartei müßte allergrößten Wert darauf legen, daß das oberste Kontrollorgan der Demokratie aus dem tagespolitischen Parteienstreit herausgehalten wird. (*Abg. Machunze: Genau das habe ich gesagt, Herr Kollege!*)

Herr Abgeordneter Machunze! Ich gehöre erst seit dem 6. März 1966 diesem Hohen Hause an, ich habe aber neun Jahre vom Balkon aus sehr aufmerksam das Geschehen in diesem Hohen Hause verfolgt. Ich erinnere mich an eine Reihe von Rechnungshofdebatten, von welchen keine ein so primitives Niveau hatte, wie dies heute in bezug auf die bisherigen Sprecher der Regierungsparthei gesagt werden muß. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Glaser: Wollen Sie sagen, daß der Tull Niveau gehabt hat? — Abg. Reich: Die neun Jahre Konditionstraining haben nicht gereicht! Die Bemerkung hätten Sie sich sparen können!*) Meine Kondition reicht aus, Herr Abgeordneter Reich, um diese Auseinandersetzung mit der Mehrheitspartei an Hand von Argumenten und nicht auf Grund einer Polemik zu bestehen; eine solche liegt mir vollkommen fern. (*Abg. Machunze: Aber ein bißchen überheblich war es!*)

Herr Abgeordneter Machunze! Ich muß nach diesem Zwischenruf neuerlich auf Sie zurückkommen. Sie haben einen unüblichen Weg in dieser letzten Rechnungshofausschußsitzung beschritten. Gerade Sie, der Sie ein versierter Ausschußvorsitzender sind, der die parlamentarische Praxis zum Unterschied von mir an Hand seiner reichen Erfahrung im kleinen Finger hat, haben den bisherigen Geschäftsordnungsmodus durch Ihre Wortmeldung das letztemal auf den Kopf gestellt. Bis jetzt war es üblich, daß die Herren Minister am Ende einer Diskussion zur Problematik Stellung genommen haben. Sie provozierten erstmalig in diesem Zusammenhang, daß der Präsident des Rechnungshofes gleich am Beginn der Debatte Ihnen Rede und Antwort zu stehen hatte. Ich hoffe, daß diese Neu einführung und daß dieser Modus procedendi von nun an auch von den Mitgliedern der Bundesregierung praktiziert wird und daß für die Herren der Regierung dasselbe gilt, was nunmehr zur Praxis für den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes gerade durch Ihre Wortmeldung geworden ist.

Zwei Ressortchefs, die für ein und denselben Pflichtenbereich zuständig sind, verhalten sich in ein und derselben Causa grundverschieden: Der frühere Ressortchef und heutige Vizekanzler Dr. Bock unfreundlich — ich erspare mir bewußt heute bei dieser Diskussion einen anderen Ausdruck — gegen-

**Peter**

über dem Rechnungshof, der derzeitige Ressortchef Dr. Kotzina aufgeschlossen, für die Argumente des Rechnungshofes zugänglich und bereit, hier in eine überaus sachliche und ernste Diskussion einzutreten.

Es kann von seiten der Mehrheitspartei genausowenig wie vom Herrn Vizekanzler Dr. Bock aus der Welt diskutiert werden, wie vorsichtig, wie verantwortungsbewußt, wie umsichtig der Rechnungshof in den letzten Jahren vorgegangen ist, als er den Zeitraum von 1957 bis 1963 überprüfte. Immer wieder wird aber die Frage aufgeworfen: Meine Herren des Rechnungshofes! Von 100 Bau-losen haben Sie 70 überprüft. Wie viele von diesen 70 Bau-losen haben Sie oberflächlich überprüft, und wie viele von diesen 70 Bau-losen haben Sie gründlich überprüft? — Derartige Fragen, meine Damen und Herren, sind bei anderen Rechnungshofdebatten vor dem 6. März 1966 von keiner der im Hause vertretenen Fraktionen aufgeworfen worden. Aber Sache der derzeitigen Alleinregierung und ihrer Mehrheitsfraktion ist es, auch in diesem Zusammenhang nunmehr eine neue Praxis an den Tag zu legen.

Ihre Stellungnahme, Herr Abgeordneter Machunze, hat zweifelsohne größtes Mißtrauen gegenüber dem Rechnungshof in sich geborgen. Die Tendenz war nicht expressis verbis ausgesprochen, aber unterschwellig spürbar und erkennbar: Der arme Bock, der arme Seidl, und dieser böswillige Rechnungshof. Ja war denn dieser Rechnungshof mit seinen Beamten überhaupt seiner Aufgabe gewachsen? Das klang doch aus Ihrem Ausschußdebattenbeitrag genauso heraus, wie es heute Ihrer Rede im Plenum des Nationalrates zu entnehmen war.

Ich glaube und hoffe nicht, daß sich dahinter auch noch ein parteioffizielles Mißtrauen der Mehrheitspartei dieses Hauses verbirgt, denn auch das wäre nachteilig für die Demokratie.

Es war schon im Ausschuß überaus überzeugend, wie der Herr Präsident des Rechnungshofes diese, man kann nicht sagen Angriffe, aber diese zweifelnden Stellungnahmen widerlegt hat, wie er unter Beweis gestellt hat, wie gründlich die Autobahn in den drei genannten Bundesländern geprüft wurde, wie seriös die Beamten zu Werk gegangen sind, welche fachliche Qualifikation sie aufzuweisen hatten und daß letzten Endes ein 600 Seiten umfassender Prüfungstext das Ergebnis dieser verantwortungsbewußten und umsichtigen Mühewaltung der Beamten des Rechnungshofes war. Natürlich sind stark konträre Meinungen zutage getreten, aber dieses harte Zutagetreten gegensätzlicher Konturen hat letzten Endes auch Ursachen gehabt, die man

bestimmt hätte vermeiden können, wenn von seiten des damaligen Ressortministers eine größere Aufgeschlossenheit gegenüber dem Rechnungshof vorhanden gewesen wäre.

Nachdem sich Herr Minister Dr. Bock jeweils schützend vor die Beamten seines Ressorts gestellt hat, bitte ich nicht ungehalten zu sein, wenn ich ihn, der nun einmal der Ministerverantwortlichkeit unterliegt, mit Zitaten seiner Beamten in Zusammenhang bringe. Wenn nun in der Zeitschrift der „Österreichischen Gesellschaft für das Straßenwesen“ vor geraumer Zeit an Stelle einer sachlichen Argumentation die erste massive Attacke gegen den Rechnungshof geritten wurde, dann möge man sich nicht wundern, wenn die Auffassung des Ministeriums mit dieser Haltung und Einstellung als identisch angesehen wird.

Einer der Vorwürfe des Herrn Ministers Bock bestand im Ausschuß unter anderem auch darin, daß der Rechnungshof nur Kritik übe, anstatt zu loben. Meine Damen und Herren! Wo nichts zu loben ist, wird der Rechnungshof nicht in der Lage sein, zu loben, wo aber andererseits Anlaß zur Kritik besteht, ist der Rechnungshof verpflichtet, dieser Kritik Ausdruck zu verleihen. Ich würde Sie wirklich bitten, Herr Abgeordneter Machunze, festzustellen, was bei dieser Überprüfung wirklich lobenswert gewesen wäre und wo der Rechnungshof dieses Lob in sachlicher Hinsicht unterlassen hat.

Der Herr Minister Dr. Bock hat dem Rechnungshof auch vorgeworfen, daß er immer recht haben will. Auch diese Ausdrücke sind von seiten des Herrn Ministers gefallen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß die Arbeit des Rechnungshofes beileibe nicht von der Absicht getragen ist, immer recht zu haben, sondern daß die Pflicht des Rechnungshofes darin besteht, an Hand von Tatsachen und sachlichen Überprüfungsergebnissen zum Überprüfungsgehalt Stellung zu nehmen.

Der Herr Minister hat einen anderen Weg beschritten als der Herr Präsident des Rechnungshofes. Herr Minister Dr. Bock hat nicht gewartet, bis die Problematik hier im Hause zur Diskussion stand, sondern er hat es für notwendig erachtet, den Weg in die Öffentlichkeit zu gehen. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hingegen hat es abgelehnt, auf die entstandene Polemik außerhalb des Parlaments einzugehen, und hat von Haus aus festgestellt, daß er eine Antwort auf die Vorwürfe einzigt und allein vor dem Nationalrat abgeben wird, weil er das geeignete Forum für eine solche sachliche Auseinandersetzung ist.

Herr Minister Bock hat weiter bemängelt, daß der Rechnungshof in keinem Punkt seiner

3868

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Peter**

Kritik jemals die Zustimmung des Handels- und Bautenministeriums gefunden hat. Also alles, was der Rechnungshofbericht in diesem Zusammenhang enthalten hat, ist falsch, ist unsachlich, wird in apodiktischer Weise von seiten des Herrn Ministers als nicht haltbar bezeichnet. (*Vizekanzler Dr. Bock: Aber, Herr Abgeordneter, das stimmt doch nicht!*) O ja, Herr Minister. Diese Dinge sind sehr eindeutig einerseits aus dem Ausschußgeschehen und andererseits aus einigen Feststellungen, die von Ihrer Person getroffen wurden, hervorgegangen. Dort, wo die Beamten des Ministeriums die Meinung des Rechnungshofes, wie aus den Akten ersichtlich ist, teilten, wurde das gelegentlich von seiten des Herrn Ministers auch in Frage gestellt und bestritten.

Der Herr Minister hat dann weiter dem Rechnungshof vorgeworfen, daß er sich zu sehr mit der Beurteilung schwieriger technischer Probleme eingelassen hätte, wozu er nicht befähigt gewesen wäre. Herr Minister Dr. Bock hat andererseits in technischer Hinsicht einmal erklärt, er habe sich nie ein solches persönliches Urteil angemaßt. Ich glaube, daß auch diese Behauptung des Herrn Ministers nicht haltbar ist. Fest steht jedenfalls, daß weder der Herr Minister noch ich, daß wir beide also nicht in der Lage und befähigt sind, in technischer Hinsicht ein Urteil abzugeben.

Zum Unterschied von uns beiden aber gibt es sehr wohl ausgebildete Fachkräfte des Ministeriums, die vom technischen Standpunkt aus jederzeit in der Lage sind, eine Fachmeinung zu vertreten und abzugeben. Einer dieser technischen Beamten des Rechnungshofes hat früher in einem so hohen Maß das Vertrauen des zuständigen Ministeriums besessen, daß er lange Zeit hindurch mit Hinweis auf seine fachliche Qualität für den Rechnungshof nicht freigegeben worden ist. Es ist also meines Erachtens auch hier ein Streit um des Kaisers Bart, wenn man jetzt die Qualifikation der Beamten des Rechnungshofes zur Diskussion stellt.

Wie rasch war hingegen eine Einigung noch vor Beginn der Ausschußsitzung zwischen dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes und dem derzeitigen Ressortchef in der Frage von Fakultätsgutachten für den Fall herbeizuführen, daß beide Seiten der Überzeugung sind, daß im gegenständlichen Fall ein solches Fakultätsgutachten notwendig ist, wenn beide Teile es wünschen, aber nicht zum Zwecke eines sogenannten Gegenberichtes.

Es ist heute schon darauf verwiesen worden, meine Damen und Herren, daß es der Rektor der Technischen Hochschule richtigerweise

abgelehnt hat, sich als Prellbock zwischen Rechnungshof und Bautenministerium mißbrauchen zu lassen.

Ich glaube, daß in der Zustimmung des Herrn Präsidenten zu solchen Fakultätsgutachten nicht eine Schwäche des Rechnungshofes, sondern vielmehr eine Stärke des Rechnungshofes erkennbar ist, was letzten Endes auch durch eine Reihe von unabhängigen Tageszeitungen in den letzten Wochen unterstrichen worden ist.

Wir hatten lange Zeit auch Schwierigkeiten bei der Behandlung dieses Problems dadurch, daß in der Frage der Zuständigkeit in letzter Zeit eine Veränderung eingetreten ist. Wir sind dann plötzlich im Ausschuß der Tatsache gegenübergestanden, daß es beinahe den Anschein hatte, das kritisierte Ministerium trete als Begutachter in eigener Person auf. Auch dieser Weg der Mehrheitspartei hat einen sehr fragwürdigen Charakter gehabt. Es war daher außerordentlich zu begrüßen, daß trotz dieser Schwierigkeiten ein sachlicher Verlauf der Ausschußsitzungen gewährleistet werden konnte.

Seinerzeit lehnte das Ministerium, insbesondere der Herr Minister selbst, eine positive Teilnahme an der sachlichen Diskussion zwischen Rechnungshof und Ministerium ab. Es gibt sehr polemische Briefe von seiten des Ministeriums, die nicht so sehr auf den sachlichen Gehalt der Auseinandersetzung eingehen. Das bedauern wir Freiheitlichen. Je sachlicher eine derartige Diskussion geführt wird, umso rascher kommt sie zu einem entsprechenden positiven Ergebnis.

Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat dann eine Schlußbesprechung über die umstrittenen Fragen angeregt, an der allerdings Herr Minister Bock nicht teilgenommen hat; die Beweggründe sind mir nicht bekannt. Wir haben dann im Ausschuß erlebt, daß es viel eher möglich ist, zu positiven Ergebnissen zu gelangen, wenn die Betroffenen und Verantwortlichen wirklich anwesend sind. Erst unter dem Zwang der Ereignisse und vielleicht auch unter dem Druck der eigenen Partei ist dann Herr Minister Bock im Ausschuß selbst erschienen, was die Behandlung der Materie nach meiner persönlichen Überzeugung wesentlich erleichtert hat. Wäre Herr Minister Bock früher zu einer sachlichen Diskussion dieser Art bereit gewesen, dann wäre es meines Erachtens unterblieben, daß so viel Porzellan zerschlagen wurde, wie es nun einmal geschehen ist.

Diese ablehnende Haltung des Herrn Ministers persönlich ist es letzten Endes auch, die mit zu einer wesentlich schärferen Diktion des Rechnungshofberichtes beigetragen hat.

**Peter**

Dort, wo der Überprüfte und Kritisierte für die Argumente der Kritik nicht zugänglich ist, ist es das gute Recht des Kontrollorgans, sein Urteil eben schärfster zu fassen, als es dann vielleicht notwendig wäre, wenn eine entsprechende Aufgeschlossenheit und Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, wie das unter dem derzeitigen Bautenminister Dr. Kotzina zumindest bis jetzt der Fall ist.

Herr Vizekanzler! Ich bitte, wegen dieser offenen Meinungsäußerung nicht ungehalten zu sein: Hier liegen meines Erachtens jene persönlichen Fehler, für die Sie einzig und allein zuständig und verantwortlich sind. Jetzt geht es etwas leichter, und vielleicht wäre in den letzten Wochen und Monaten mancher polemische Akzent unterblieben, wenn Sie, Herr Minister, nicht nur dem Rechnungshof gegenüber, sondern auch den Abgeordneten dieses Hohen Hauses gegenüber ein etwas größeres Entgegenkommen an den Tag gelegt hätten.

Ich kann die Auffassung des Ministeriums nicht teilen, daß die Systemmängel im Autobahnbau lediglich vom Rechnungshof her aufgezeigt worden seien. Ich durfte in diesem Hohen Hause bereits zum Ausdruck bringen, daß es schon der damalige Finanzminister Dr. Klaus im Jahre 1962 war, der diese Systemmängel im Autobahnbau aufzeigte und ihre Abstellung verlangte; nur ist nach dem Rücktritt des damaligen Finanzministers Doktor Klaus dieses Problem nicht mehr behandelt worden, und der Inhalt der Beiratsstudie ist nicht entsprechend ausgewertet worden. Als Klaus damals als Finanzminister ging, geschah in dieser Frage nichts mehr.

Auch der Vortrag des Baubeauftragten der Grazer Technik, Baurat Slezak, der daneben führender Gesellschafter einer Grazer Baufirma ist, hat sich mit dieser Praxis eingehend beschäftigt und hat ihre Schwächen aufgezeigt. Der Bundesinnungsmeister des Baugewerbes, Herr Hauschka, hat in der gleichen Weise vom Standpunkt des Baugewerbes aus die Problematik aufgezeigt und auf sie verwiesen. Er hat in verschiedenen Zeitungsartikeln empfindliche Systemmängel herausgearbeitet, ohne daß das Ministerium jemals auf diese Mängel und ihre Abstellung eingegangen wäre.

Ich bitte, mir auch nicht ungehalten zu sein, wenn ich den Autobahnbau als ein Werk ohne Konzept des zuständigen Ministeriums bezeichnen muß. Die Meinung des Herrn Ministers war unter anderem: Hätten wir auf ein Generalkonzept gewartet, dann gäbe es heute keine Autobahn. Meine Damen und Herren! Unsere Aufgabe wäre nicht gewesen, auf ein Autobahnkonzept zu warten, sondern Pflicht des Herrn Ministers wäre es gewesen, ein Autobahnkonzept vorzulegen. Denn die Pla-

nungsarbeiten der früheren Reichsautobahn waren abgeschlossen, Herr Minister! Wir sind heute in der Lage, den Nachweis anzutreten, daß die Beamten Ihres Ministeriums, daß die Planer, die Ihnen mit unterstehen, Wege beschritten haben, die kostspielig waren, daß die alte Trasse verlassen wurde, zum Teil aus fremdenverkehrstechnischen Gründen, ohne daß die Begründung in technischer Hinsicht wirklich gegeben gewesen wäre, und stellen vor allem das finanzielle Problem dieser Trassenverlegungen zur Diskussion.

Herr Minister! Sie erklärten weiter: In Salzburg ging es noch schlecht, dann wurde es besser. Meinem Fraktionskollegen Zeillinger war es vorbehalten, Sie daran zu erinnern, daß es wohl in Salzburg schlecht ging, daß es aber dann in Oberösterreich und in Niederösterreich vor allem noch schlechter wurde.

Sie, Herr Minister, haben unter anderem auch die Meinung vertreten, daß es Sache der Länder wäre, den Bau durchzuführen. Meine Überzeugung ist es, daß in diesem Fall die Ausrede auf den Föderalismus grundfalsch ist und daß für die Konzeption in erster Linie Ihr Ministerium verantwortlich war.

Ich kann Ihnen auch nicht darin beipflichten, daß Sie einen Generalplan als nicht sehr zielführend erachtet haben. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Bauwirtschaft infolge des Fehlens der Planung auf dem Gebiet des Tiefbaus dem Bund ausgeliefert wurde und daß diese Bauwirtschaft durch eine unverantwortliche Vergabepraxis zu Maßnahmen genötigt worden ist, die sie nunmehr in der Öffentlichkeit verantworten und für die ein Teil der Bauunternehmer vor dem Richter geradestehen muß. Wir haben uns klar zu sein, Herr Minister, daß es gerade in dieser Hinsicht Ursachen für Fehlentwicklungen gibt, die zu äußerst unerfreulichen Ergebnissen geführt haben. Wir Freiheitlichen sehen in dieser unauglichen, unzureichenden Vergabepraxis Ihres früheren Hauses eine der Hauptursachen für den Bautenskandal. Daraus ergaben sich für den Staat auf der einen Seite und für die betroffene Wirtschaft auf der anderen Seite nicht wiedergutzumachende Versäumnisse. Diese Versäumnisse gehen vor allem zu Lasten der öffentlichen Verwaltung, der öffentlichen Hand.

Diese öffentliche Verwaltung, Herr Minister, diktete Bedingungen, die vom finanziellen und technischen Standpunkt nicht selten unhaltbar waren. Diese öffentliche Verwaltung, Herr Minister, diktete darüber hinaus Eröffnungstermine, die vom Baustandpunkt aus nicht zu halten waren, die aber nach der Forderung der öffentlichen Verwaltung gehalten werden mußten.

3870

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Peter**

Die Bauwirtschaft kritisiert weiter — und ich schließe mich diesem Argument an, Herr Minister —, daß ihr jeweils zuwenig Zeit für eine sorgfältige Kalkulation gegeben worden sei. Daraus haben sich Unzulänglichkeiten bei der Kostenerstellung ergeben.

Ebenso ist der öffentlichen Verwaltung und den zuständigen Organen der Vorwurf zu machen, daß es an sorgfältigen Bodenuntersuchungen gefehlt hat. Ebenso mangelt es bis heute an einer fachgemäßen und umfassenden Organisation des Autobahnbaues, woraus sich die unzulängliche Improvisation ergab, zu der die Bauunternehmer genötigt worden sind.

Ich möchte jetzt auf die vielen Mängel der bisherigen Ausschreibungspraxis nicht eingehen, weil ich doch dem derzeitigen Ressortchef dahin gehend vertraue, daß er so rasch wie möglich das Vergabewesen auf eine neue Grundlage stellt. Dieses unsachgemäße Wirken der öffentlichen Verwaltung schädigte auf der einen Seite den Ruf des österreichischen Beamten und trieb andererseits die österreichische Bauwirtschaft in eine folgenschwere Krise. Die Beamten wurden zum Teil schon zur Rechenschaft gezogen. Ein Teil der Bauunternehmer ebenfalls. Nur der für diese Unzulänglichkeiten verantwortliche Minister sitzt nach wie vor auf der Regierungsbank und ist seit dem 6. März 1966 stellvertretender Regierungschef.

Es geht hier nicht um die formalrechtliche Schuld, über die haben wir Abgeordneten nicht zu diskutieren. Es geht um die Frage, meine Damen und Herren, ob sich aus der Ministerverantwortlichkeit, die die österreichische Bundesverfassung vorsieht, eine moralische Schuld des zuständigen Ressortchefs in so einer Situation ergibt oder nicht. Die Prüfung dieser Frage ist wohl auch Sache der Regierungspartei. Dem Mann, der in seinem Amte, in seinem Ressort dieser ungeheuren und schwerwiegenden Aufgabe nicht gewachsen war, gehört nach wie vor das Vertrauen der Regierungspartei. Der kleine Mann aber, wenn er versagt hat, steht schon vor dem Kadi oder ist auf dem Weg, vor den Kadi gestellt zu werden.

Nun noch Ihre Erklärung, Herr Minister, nach des Sektionschefs Seidl Verhaftung Sie seien erschüttert gewesen, daß so etwas in Ihrem früheren Hause möglich gewesen ist. Diese Erklärung vermag ich menschlich sehr wohl zu verstehen, und in diesem Sinne ehrt Sie diese Erklärung auch. Sie enthebt Sie aber nicht der Ministerverantwortlichkeit.

Wenn Sie den Rechnungshofbericht nachlesen, so werden Sie sehen, daß er den Beweis dafür enthält, daß Sie vor dieser Erklärung

vor der Presse, Sie seien erschüttert gewesen, in Kenntnis wesentlicher Unzulänglichkeiten gewesen sein mußten. Vielleicht ist heute der Augenblick gekommen, Herr Minister, wo es an Ihnen liegt, uns Aufschluß zu geben und die Frage zu beantworten: Haben Sie wirklich vor jener Pressekonferenz, wo Sie Ihrer Erschütterung Ausdruck verliehen haben, nichts gewußt? Haben Sie bis zum letzten Augenblick Ihrem Sektionschef Seidl vertraut? Wenn das den Tatsachen entspricht, Herr Minister, dann muß ich an meiner Meinung festhalten: Dann waren Sie Ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Wenn Sie es aber gewußt haben und in Abrede stellten, dann ist Ihre Erklärung auf der Pressekonferenz nach meiner Überzeugung nicht richtig. Und es wäre angesichts des Ernstes der Situation nun an Ihnen, Herr Vizekanzler Dr. Bock, diese ungeklärte Frage zu beantworten.

Namens der freiheitlichen Nationalratsfraktion danke ich den Beamten des Rechnungshofes für ihre verantwortungsbewußte Arbeit zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich. Die freiheitliche Fraktion wird dem Bericht die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Minkowitsch. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Minkowitsch (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Demokratische Einstellung adelt sich nach meiner Auffassung dadurch, daß sie sich wenigstens bemüht, auch die Argumente des anderen zu verstehen. Es blieb natürlich — wir sind ja kaum etwas anderes gewöhnt — dem Herrn Abgeordneten Peter vorbehalten, uns vorzuwerfen, wir hätten die Akzente falsch gesetzt, und nur er und die anderen würden die Akzente richtig setzen. Ich bin etwas anderer Auffassung und drücke diese Auffassung hier auch aus.

Um nun nicht auf einige Ausführungen, die Sie, Herr Abgeordneter Peter, eben hier gemacht haben, zu vergessen, möchte ich darauf zurückkommen, daß Sie gesagt haben, die Reichsautobahnplanung war abgeschlossen, und kostspielige Änderungen wurden nachher durchgeführt. Ist Ihnen noch nie bekanntgeworden, daß die Reichsautobahnplanung seinerzeit nach völlig anderen Gesichtspunkten erstellt worden ist, daß der dominierende Gesichtspunkt der Reichsautobahnplanung ein strategischer Gesichtspunkt war, während die österreichische Autobahn nicht nur eine zweckvolle Verbindung des Landes sein soll, sondern auch das Bestreben hatte, ein Kunstwerk, ein Meisterwerk zu werden (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ — Abg. Zeillinger: Das ist das*

**Minkowitsch**

*beste!)*, das den Fremden, die diese Autobahn benützen, einen echten Genuss verschaffen sollte? Sie waren ebenfalls in dem Ausschuß anwesend, wo Herr Altvizekanzler Dr. Pittermann gesagt hat: Die Einfahrt nach Wien war eine politische Entscheidung. Die Reichsautobahnplanung hat seinerzeit eine Südumfahrung Wiens vorgesehen, weil man ganz genau gewußt hat, welch miserables geologisches Gelände bei diesem Durchschneiden und Direktanfahren Wiens zu durchqueren gewesen ist.

Es sind manche kostspielige Veränderungen durchgeführt worden, aber nehmen Sie zur Kenntnis, daß das nicht dem freien Ermessen der Autobahnbauer zuzuschreiben war, sondern daß diese Befehlen gefolgt sind, die zum Teil aus diesem Hohen Hause an sie ergangen sind.

Sie haben auch gesagt: Wo nichts zu loben ist, kann der Rechnungshof nicht loben. Ich bin Ihnen für diese offene Darstellung sehr, sehr dankbar und muß nur leider feststellen, daß es eigentlich dieses Beweises Ihrer Einstellung gar nicht mehr bedurfte hätte.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat festgestellt, daß der Rechnungshof als oberstes Organ so ähnlich wie die obersten Gerichte zu behandeln wäre. Ich muß Sie enttäuschen und feststellen, daß ich diese Auffassung nicht teilen kann. Ich sehe im Rechnungshof ein Organ dieses Parlaments, und genauso wie dieses Parlament von jedermann, auch von jedem, der hier in diesem Parlament sitzt, kritisiert werden kann, nehme ich mir das Recht heraus, dann, wenn ich nach reiflicher Überlegung und nicht leichtfertig zu dem Schluß komme, daß hier etwas, was in diesem Bericht niedergelegt ist, was meinewegen auch nach bestem Wissen dieser Herren hier niedergelegt wurde, trotzdem nicht stimmt, dazu Stellung zu nehmen. (*Abg. Zeillinger: Das ist völlig unbestritten, Herr Kollege!*) Das nur, um die Akzente hier einmal wenigstens richtig zu setzen, denn bei einem Höchstgericht würde ich mir das nicht herauszunehmen wagen. (*Abg. Zeillinger: Sie haben nicht zugehört!*) Wir ersehen das ohnedies dann aus dem stenographischen Protokoll.

Nun darf ich auf meine eigentlichen Ausführungen hier zurückkommen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der FPÖ.*) — Später bin ich gerne zu alledem bereit. Ihre Ablenkungsmanöver sind ohnedies genügend bekannt. (*Heiterkeit bei der FPÖ. — Ruf: Ihr seid ja darin Meister!*)

Wenn der auf jahrhundertealte beste österreichische Verwaltungstradition sich stützende jetzige Rechnungshof als oberstes Kontrollorgan der Republik einen Bericht an das

Parlament erstattet, der nach entsprechender Behandlung jederzeit von jedermann, auch von jedem Ausländer, käuflich erworben werden kann, muß man mit Fug und Recht annehmen können, daß wegen der Folgeschwere aller darin aufgestellten Behauptungen diese genauestens abgewogen worden sind. Das erheischen nicht nur Tradition und Würde, sondern das ergibt sich auch aus dem Zweck dieser überparteilichen Institution, neben anderen Aufgaben überall im Bereiche der Hoheitsverwaltung für Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzutreten, Prinzipien, an die der Rechnungshof selbst natürlich auch und in allererster Linie gebunden ist. (*Abg. Dr. van Tongel: Hat er die vielleicht verletzt?*)

Ich verlange deshalb als Abgeordneter von den Berichten des Rechnungshofes, daß man in richterähnlicher Abgeklärtheit spürbar versucht, nach Beachtung des „*Audiatur et altera pars*“ der Gerechtigkeit möglichst nahezukommen.

Ich sehe mich zu dieser Feststellung deshalb veranlaßt, weil der Herr Präsident des Rechnungshofes im Ausschuß seinerzeit selbst von bedauerlichen Verschärfungen gesprochen hat. Natürlich wird es, menschlich verständlich, immer wieder auch zu divergierenden Standpunkten kommen, denen aber im Bericht aus Loyalitätsgründen auch Raum zu geben ist, wie das beinahe vorbildlich im Absatz 115 über die Hauptwerkstätte St. Pölten der Österreichischen Bundesbahnen geschehen ist, wo die Stellungnahme der Generaldirektion zu den jeweils beanstandeten Punkten immer mit abgedruckt wurde, oder wie es ähnlich vorbildlich über die DDSG im Absatz 100 oder über die Schiffswerft Linz im Absatz 102 oder über die Bundesbahndirektion Villach im Absatz 116 geschehen ist.

Befremdlicherweise ist eine andere Gangart im selben Bericht für das Verwaltungsjahr 1965 unter anderem im Absatz 109 eingeschlagen worden, der sich mit dem Autobahnbau in Niederösterreich befaßt und mit dem ich deshalb jetzt das Hohe Haus beschäftigen muß.

Herr Präsident Dr. Kandutsch hat am 14. Februar im Ausschuß selbst erklärt: Daß der Rechnungshof erst so spät an die Prüfung der Autobahn herangegangen sei, sei darauf zurückzuführen, daß für diese schwierige Materie erst Prüfungserfahrung gesammelt werden mußte. — Dazu ist festzustellen, daß Autobahnbau etwas wesentlich anderes ist als herkömmlicher Bundesstraßenbau. Deshalb sind die meisten Autobahnplaner nicht etwa von der Bundesstraßenverwaltung, sondern vom Eisenbahnbau gekommen, und man mußte natürlich auch erst Planungs- und Bauerfah-

3872

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Minkowitsch**

rung sammeln. Dann erscheint es mir zumindest gewagt, daß man nach zehn Jahren verlangt, man hätte diese mühsam gesammelten Erfahrungen eben schon vorher haben müssen.

Direkt irreführund aber ist es, wenn man im Bericht bei den angeführten Kostendifferenzen verschweigt, daß manchmal zwischen Auftragssumme und Abrechnungssumme ein Zeitraum bis zu zehn Jahren liegt, und darin neben Umplanungen und gewonnenen Erfahrungen auch zum Beispiel alle erhöhten Lohn-, Material- und sonstigen Kosten enthalten sind. Die Gesamtauftragssumme — ich spreche jetzt nur von Niederösterreich — der bisher abgerechneten Teilstücke der Westautobahn in Niederösterreich, einschließlich Betondecken, beträgt 1417 Millionen Schilling. Die Abrechnungssumme — nach einer Bauzeit von 1954 bis 1966 — hat 1861 Millionen Schilling betragen, also ein Plus von rund 450 Millionen, ein Plus von rund 33 Prozent!

Wenn ich dazu nur einen Vergleich hier anstellen darf: Es ist nämlich im selben Rechnungshofbericht etwas weiter hinten das Stichwort Jauntalbahn enthalten. Dafür wurde im Jahre 1956 eine Auftragssumme von 170 Millionen Schilling festgestellt, der Bau dieser Bahn aber kostete effektiv bisher — ich habe diese Zahl aus kompetentestem Munde, der Budgetsektion des Finanzministeriums — 430 Millionen, was einer Steigerung um 250 Prozent entspricht! Ich will nicht ablenken und sagen, man wolle dadurch ... (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) — Sie werden das wahrscheinlich nie begreifen, aber es ist seit Jahrtausenden so, daß man mit Beispielen denen, die schwerer begreifen, doch etwas begreiflich machen kann. Es ist effektiv so, daß man an diesem Beispiel schlagartig beweisen kann, daß auch gut vorbereitete Planungen durch unvorhergesehene geologische Verhältnisse ganz einfach zunichte gemacht werden. Wenn Sie etwas absolut idiotensicher, hundertprozentsicher vorplanen wollen, meine Damen und Herren, würde diese Jauntalbahn jetzt noch nicht fahren können, und ich garantiere Ihnen, man würde auch nicht einmal auf der Hälfte der bisher ausgebauten Autobahn fahren können.

Wenn man dazu aber weiß, daß die Reichsautobahn trotz Krieg etwa 600 Beamte beschäftigen konnte, daß im Jahre 1954, aus der Österreichischen Studiengesellschaft Autobahn herausgewachsen, in Niederösterreich ab 1955 zwei A-Beamte mit 120 Kollektivvertragsbeamten dieses Gigantenprojekt beginnen mußten — ich spreche das ausdrücklich so aus: beginnen mußten!, weil die Zeit drängte und vielen erst der sogenannte „April-

scherz“ herauszubeweisen war —, so gewinnt man zu den Leistungen eine andere Einstellung, als sie aus den Zeilen des Rechnungshofberichtes spricht. Im Jahre 1963 standen in Niederösterreich dafür sieben Landesbeamte mit vertragsmäßiger Schulung und 128 Sondervertrags- und Kollektivvertragsbedienstete zur Verfügung. Im Jahre 1967 sind es bedeutend weniger. (*Abg. Dr. van Tongel: Deshalb muß ja keine Korruption herrschen!*) Darf ich noch bemerken, daß dieses Restteam, das sich dieser Aufgabe jetzt noch immer mit großem Idealismus unterzieht, mit 80 Prozent seiner Gesamtarbeitskapazität dadurch ausgefüllt wird, daß es zu diesem Rechnungshofbericht Stellungnahmen, wieder Stellungnahmen und noch einmal Stellungnahmen abgeben muß, und daß die eigentlich zu leistende Arbeit in einer Monsterarbeitsleistung in Nachschichten durchgeführt wird. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich darf nun hier feststellen: Das Ausland hat über die österreichischen Autobahnen ein anderes Urteil, als es von den Sprechern der Oppositionsparteien dieses Hauses zum Ausdruck gekommen ist. Nicht umsonst haben fast alle autobahnbauenden Länder Europas die österreichischen Autobahnplaner zu ehrenvollen Vorträgen eingeladen. Aber es ist „der Dank des Hauses Österreich“ diesen niederösterreichischen und österreichischen Autobahnplanern wieder einmal sicher gewesen, und die derzeitige Parole bei allen Beamten, die mit der Autobahn etwas zu tun haben, ist: Hände weg, freiwillig bekommt mich niemand zur Autobahn!, weil niemand seinen guten Namen aufs Spiel setzen will, wenn er nach ehrlicher Arbeit, nach 10 Jahren einen derartigen Bericht als Lohn bekommen hat. (*Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Im Rechnungshofbericht ist wiederholt der Vorwurf festzustellen, daß mangelhaft geplant worden wäre, zum Beispiel in 109, 9, 10 und 13.

Darf ich hier einmal etwas auf ein Prinzip eingehen. Ich habe mich wirklich sehr eingehend mit dieser Materie beschäftigt und spreche nicht von ungefähr dazu. Zuwenig Vorbereitung eines Planungsvorhabens ist selbstverständlich schlecht. Hat sich aber schon jemand Gedanken darüber gemacht, daß ein Zuviel an Vorbereitung mindestens genauso schlecht ist und noch dazu viel teurer kommt? (*Abg. Ulbrich: Das hat ja niemand verlangt!*) Wissen Sie, daß man zwischen Scylla und Charybdis nur sehr schwer durchschiffen kann (*Zwischenruf des Abg. Sekanina*), daß die Gefahr, daß man Eventualpositionen schafft, dazu führt, daß man zum Schluß, obwohl man per Saldo einen sogenannten Bestbieter vor sich hat, eigentlich dem teuersten Anbieter

**Minkowitsch**

einen Zuschlag geben müßte? Eventuell positionen begünstigen die spekulative Kalkulation und sind ein Ausfluß einer Planung, die über einen gewissen Grad hinausgegangen ist.

Darf ich Ihnen noch einmal vor Augen führen, daß wir im Straßenbau im allgemeinen mit einer Sicherheit von nur plus 20 Prozent zu rechnen haben. In anderen Bereichen ist es anders. Im Seilbahnbau rechnen wir mit 400 Prozent, bei bewegten Seileilen sogar mit 600 Prozent; im Kraftwerksbau je nach dem Untergrund mit einem Sicherheitskoeffizienten von 200 bis 300 Prozent. Im Straßenbau wird aber nur mit einem Sicherheitskoeffizienten von 20 Prozent kalkuliert. Beim Sicherheitsbau wird es, solange Straßen gebaut werden, immer wieder zu folgenden Feststellungen kommen: Wenn nichts passiert, wird nachher gefragt: Warum ist so aufwendig gebaut worden?, und wenn etwas passiert, wird man nachher fragen: Warum hat man nicht noch mehr Vorsorge getroffen? Mit anderen Worten: Wenn man den Hund schlagen will — einen Prügel findet man dazu!

Ich kann mit gutem Gewissen sagen: Die niederösterreichischen Autobahnen sind sehr verantwortungsfreudig gebaut worden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Steininger: Strengberg!*) Diese Verantwortungsfreude hat dem österreichischen Steuerzahler Hunderte von Millionen Schillingen erspart (*lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ — Abg. Steininger: Ein starkes Stück!*), wenn das auch etwas ist, was Sie momentan nicht gerne hören wollen. (*Abg. Dr. Tull: Herr Kollege! Beim Strengberg-Bericht reden wir weiter! — Abg. Konir: Besuchen Sie den „Untersuchungsausschuß Strengberg“!*) Der Strengberg ist nicht die niederösterreichische oder österreichische Autobahn, sondern immerhin nur ein Teil davon. (*Weitere Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Wenn die Zollwache am Brenner streng nach Vorschrift die Paßkontrollen durchführt und die Autos durchstöbert, bilden sich Autoschlangen bis nach Innsbruck. (*Zwischenruf des Abg. Konir.*) Doch, Herr Abgeordneter Konir, so ist es! Autobahnbau in Niederösterreich nach „Superplanung“ würde bedeuten, daß jetzt bestenfalls die Hälfte von dem, was bisher gebaut worden ist, fertig wäre, und ich kann Ihnen garantieren, das ganze Geld wäre genau so weg wie jetzt mit der doppelten Menge von Kilometern. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Der Autobahnbau ist bei aller Korrektheit, auf eine stark simplifizierte Formel gebracht, nicht primär eine Sache des Bürokratismus, sondern ein Postulat erster Ordnung der Volkswirtschaft. Die Umwegsrentabilität der Auto-

bahn ist enorm und ist kaum kalkulierbar. (*Abg. Dr. Tull: Beim Strengberg-Bericht reden wir weiter!*) Mit Ihnen spreche ich sehr gerne nachher weiter, Herr Abgeordneter Tull, ich habe Sie nämlich auch hier ziemlich ungestört reden lassen, obwohl Sie ganz unqualifizierbare Äußerungen an diesem Rednerpult gemacht haben. (*Abg. Dr. Tull: Herr Kollege! Beim Strengberg-Bericht sehen wir uns wieder! Dann gehen Ihnen die Augen über!*)

Ich darf jetzt auf Einzelfälle eingehen und möchte noch einmal betonen, daß es niemanden in diesem Hohen Hause gibt, der die einnehmende Bedeutung des Rechnungshofes und natürlich auch seiner Beamtenschaft irgendwie in Zweifel zieht. (*Abg. Moser: Aber das Handelsministerium soll er nicht überprüfen!*) Seine Einschauberichte sollen Mängel aufzeigen und zu deren Abstellung beitragen. In Niederösterreich ist — ich bekenne das offen ein — natürlich auch manches passiert. Wenn so gehobelt wird wie bei der Autobahn, warum sollten hier nicht auch Späne fallen? (*Abg. Sekanina: Herr Kollege! Nicht manches, vieles ist passiert! Nicht bagatellisieren, sondern Tatsachen aufzeigen!*) Es wurde schon über das Erlauf-Projekt gesprochen. Es ist sehr schwer, sich jetzt hinterdrein über Projekte, die vor langer Zeit abgeschlossen worden sind, ein klares Bild zu verschaffen. (*Ruf bei der SPÖ: Weil sie lange genug vertuscht worden sind!*) Ich spreche über die Steinabgaben beim Erlauf-Projekt. Ich spreche darüber, daß der betroffene Losbauführer schon lange in Pension ist, der Losbauführer, der gar keinen Grund hat, hier irgendeine Aussage zu machen. Der Gruppenleiter ist leider bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt und der Oberbauleiter ist einem Herzinfarkt erlegen. Wie soll man jetzt nachher tatsächlich in aller Klarheit gewisse Sachen, die jahrelang zurückliegen, noch überprüfen können? (*Abg. Sekanina: Sie können nur hoffen, daß alle in Pension gehen!*)

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß der Rechnungshof selbst gesagt hat, daß er wegen der Schwierigkeit der Materie erst Prüfungserfahrung sammeln mußte und deshalb erst so spät mit der Überprüfung begonnen hat. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Horr: Reden Sie von Brücken, die wir gar nicht brauchen! Die hat der Rechnungshof gar nicht entdeckt!*) In manchen Fällen kann man aber zu ganz anderen Auffassungen kommen, zu ganz anderen Schlußfolgerungen, als der Rechnungshof sie in seinem Bericht anführt. Dazu möchte ich jetzt einige Beispiele anführen.

Zu 109, 9, Brennenmais: Hier wird ein Fakultätsgutachten eingeholt. Ich möchte

3874

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Minkowitsch**

diesem Fakultätsgutachten in keiner Weise vorgreifen, möchte nur darauf hinweisen, daß in diesem Bauabschnitt geologisch vielleicht die schlechtesten Verhältnisse, die sich ein Normalstraßenbauer überhaupt vorstellen kann, vorgelegen sind, die sich in potenziert Wirkung natürlich dann auch bei einem Autobahnbau auswirken müssen. Es wurde hier sehr genau überlegt, obwohl immer von man gelhafter Planung gesprochen wurde. Es wurde zuerst über eine Taltrasse nachgedacht. Wegen der Wienerwaldseen und des dortigen Wasserschutzgebietes ist diese Taltrasse sehr rasch ausgeschieden worden. Als nächstes wurde eine Hangtrasse in Erwägung gezogen. Die Hangtrasse mußte ebenfalls ausgeschieden werden, weil ihr zu viele Wohnhäuser zum Opfer gefallen wären. Dann wurde noch eine weiter südlich gelegene Trasse ins Kalkül gezogen. Diese südlich gelegene Trasse hätte zu enge Räden ergeben und konnte, da sie den Mindestradius von 700 m, der für diese Strecke vorgesehen war, nicht einhielt, nicht gewählt werden, weil sonst die 140 km-Ausbaugeschwindigkeit nicht hätte gehalten werden können. Es wurde dann die Hangtrasse gewählt, und diese Hangtrasse ist in Teilen abgerutscht.

Wenn es jetzt irgend jemanden gibt, der sagt: So etwas darf ganz einfach nicht passieren!, so kann man sich auch auf diesen Standpunkt stellen, meine Damen und Herren. Das würde aber die Planer dazu verleiten, in der Zukunft nur noch vollkommen todsichere Projekte zu machen. Und das todsichere Projekt für diesen Rutschhang wäre eine Hangbrücke, die gleich um ich weiß nicht wieviel hundert Millionen Schilling mehr gekostet hätte. Dort ist das einzige mögliche Bauprinzip: die Berge anzuschneiden, die Täler mit Brücken zu überqueren und die Hänge möglichst zu vermeiden.

Ich kann also den Feststellungen des Rechnungshofes nicht folgen, der es auf das äußerste bemängelt hat, daß man in diesem Teil dem Massenausgleich zuwenig Beachtung geschenkt hätte. (Abg. Steininger: *Der Bock ist ausge rutscht!*)

Im Punkt 109, 10 wird scharf Kritik geübt wegen Grundeinlösungsmehrkosten — nach zehn Jahren! —, bei Grundeinlösungskosten, die tatsächlich in einem überhöhten Satz beglichen worden sind. (Ruf bei der SPÖ: *An wen?*) An wen? An Liechtenstein. Ich spreche diesen Namen ganz offen aus. Aber vor welcher Situation stand damals der Autobahnbau in Niederösterreich? Es gab damals nur zwei Möglichkeiten: entweder einen Enteignungsprozeß, oder den Weg der Verständigung. Einen anderen Weg hat es in diesem

Rechtsstaat nicht gegeben. Die Gemeinde Linz glaubte in einem anderen Falle den Enteignungsweg gehen zu müssen. Wir haben im Ausschuß gehört, daß eine Straße bereits vier Jahre fertig ist und daß sie nicht benutzt werden konnte, weil zwei Hauseigentümer sich nicht haben enteignen lassen. Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie hören, wenn jetzt die Niederösterreicher sich auf den Standpunkt gestellt hätten: Machen wir einen Enteignungsprozeß. Wir hätten diese etwa 300 m der Autobahn, um die es hier geht, ebenfalls vier Jahre nicht benutzen können, und wir wären mit Recht zum Weltgespött geworden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es war effektiv so, daß hier nach ernster Überlegung der Weg gewählt wurde, von dem die Beamten annehmen durften, daß er der österreichischen Volkswirtschaft mehr dient. (Abg. Moser: *Der dem Steuerzahler mehr kostet!*) Sie gehen auf die Argumente überhaupt nicht ein; es ist sehr schwer, irgendwie mit Ihnen zu diskutieren, weil Sie von Anfang an nur Ihren Standpunkt gelten lassen wollen. Wieweit das mit Demokratie noch etwas zu tun hat, wage ich allerdings zu bezweifeln. (Abg. Moser: *Sagen Sie es doch, um wieviel mehr es den Steuerzahlern gekostet hat!*)

Mit dem Hinweis in 109, 13, Brücke in Gigerreith, ist es ähnlich. (*Erneute Zwischenrufe.*) Wir sind hier nicht im niederösterreichischen Landtag, sondern wir sprechen hier über den Autobahnbericht. Mit der Brücke in Gigerreith hat es sich ähnlich verhalten.

**Präsident Wallner:** Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu stören!

Abgeordneter Minkowitsch (*fortsetzend*): Ich möchte über diese Einzelheiten nicht mehr allzuviel sagen. (*Lebhafte Zwischenrufe.* — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Aber wenn sich irgend jemand auf den Standpunkt stellt, daß in diesem Bauabschnitt unter 109, 13 ein Damm das einzige Richtige gewesen wäre, dann wage ich zu behaupten, daß das Fakultätsgutachten wahrscheinlich einen anderen Standpunkt einnehmen wird. Wenn man nämlich dort nicht nur drüber gefahren ist, sondern wenn man dort ausgestiegen ist und sich die Geländeverhältnisse einmal genau angesehen hat, wenn man gesehen hat, wie hunderte Meter weiter die Bäume schief stehen, talwärts schauen, weil das bißchen Damm, den man dort bis zu den Brückenköpfen aufgeschüttet hat, bereits im Untergrund derartige Änderungen bewirkt hat, dann, meine Damen und Herren, wird man verstehen, daß die vollkommen schief gestellten Stützen, die in die Berghänge zurückgeführt werden mußten, mit -zig Meter tiefen Brunnenfundierungen versehen werden

**Minkowitsch**

mußten, was jedenfalls eine sehr diskutable Lösung in diesem Abschnitt dargestellt hat. (Abg. Horr: *Das ist in Ordnung! Aber das muß man beim Bau einer Brücke vorher wissen!*)

Im Punkt 109, 21 wurde über Preisabsprachen etwas gesagt. — Herr Präsident Horr! Ich bedauere, daß Sie über diese Frage anscheinend nicht informiert sind. Denn es ist hier nicht darum gegangen, daß eine Brücke gebaut wird, sondern ob hier eine Brücke oder ein Damm gebaut wird. Bitte, fahren Sie ein anderes Mal auch zuerst diese Autobahntrasse ab, schauen Sie sich das alles einmal ganz genau an, und dann beginnen Sie darüber zu reden. (Abg. Horr: *Lieber Herr! Schauen Sie sich das genau an, dann werden Sie es wissen! Wer hat Sie eigentlich informiert?*) — Abg. Libal: *Der Seidl hat ihn informiert!*) Bei den Preisabsprachen ... (Abg. Konir: *Wer hat Sie informiert?*) Auch darüber kann ich mit Ihnen nachher sprechen. Ich bin jedenfalls diese ganze Autobahntrasse regelrecht abgefahren, ich habe mich dort regelrecht als Advocatus Diaboli bemüht (Abg. Horr: *Jeder Techniker schaut sich das vorher an, nicht nachher!*), die Herren, die mir zur Verfügung gestanden sind, auszuquetschen — um nicht zu sagen: wie ein Rechnungshofbeamter —, und habe mir daraus ein Urteil gebildet. Jedem anderen Herrn wäre dieselbe Möglichkeit offengestanden, nur hat es niemand wahrgenommen, und die meisten reden lieber über Sachen, die sie nur aus einem Zettel Papier heraus kennen. (Beifall bei der ÖVP. — Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Horr: *Das ist sehr überheblich!* — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)

Ich möchte jetzt den Herren, die darüber gesprochen haben, nicht im einzelnen antworten. Ich möchte lediglich feststellen ... (Abg. Sekanina: *Der Rechnungshofbericht ist für Sie ein „Zettel Papier“!*) Nein, o nein!

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Minkowitsch (fortsetzend): Sie haben anscheinend ... (Abg. Sekanina: *Sie haben gesagt, der Rechnungshofbericht ist ein „Zettel Papier“! Das ist eure Einstellung!*) Sie haben anscheinend nicht richtig zugehört. Ich habe von den Äußerungen der Oppositionsredner in diesem Hause gesprochen! (Abg. Horr: *Fragen Sie die Bauingenieure, bevor Sie darüber reden! Die lachen Sie aus, wenn Sie so etwas sagen!*)

Ich möchte noch über die Plattensetzungen sprechen.

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe und ersuche, die Verhandlung nicht dauernd zu stören! (Abg. Horr: *Frech sein, sonst nichts!*) — Abg. Moser: *Der Rechnungshofbericht ist ein*

*„Zettel Papier“ für Sie!* — Abg. Machunze: *Aber woher denn! Das hat er nie gesagt!* — Abg. Libal: *Er hat gesagt, der Rechnungshofbericht ist ein „Zettel Papier“!* — Ruf bei der SPÖ: *Der „Spezialist“ Minkowitsch! Weinhauer ist er von Beruf!*)

Abgeordneter Minkowitsch (fortsetzend): Ich möchte noch auf die Plattensetzungen zu sprechen kommen, die in den Bemerkungen 109, 50 ebenfalls beanstandet worden sind. (Weitere lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Herr Abgeordneter Libal! Ich nehme mir genau dasselbe Recht heraus, zu Sachen Stellung zu nehmen, über die ich mir ernsthaft Gedanken mache. Auch Sie haben über gewisse Sachen gesprochen, die nicht Ihr ureigenstes Berufsbereich sind. (Abg. Weikhart: *Aber der Rechnungshofbericht ist alles, nur kein „Zettel Papier“!*) Wenn dieser Eindruck entstanden sein sollte, so bedaure ich das, ich wollte so etwas nicht zum Ausdruck bringen. Aber manche Äußerungen von Oppositionsrednern, die hier nur einfach irgend etwas festgestellt haben, ohne sich die Mühe zu machen, das auch in der Natur anzusehen ... (Abg. Horr: *Andere haben sich mehr Mühe gemacht als Sie! Seien Sie froh, daß nicht darüber geredet wird! Sie bauen Brücken, wo man nicht einmal drüberfährt, wo das Gras wächst!*)

Präsident Wallner: Ich bitte nun um Ruhe!

Abgeordneter Minkowitsch (fortsetzend): Auf diese Äußerung des Herrn Präsidenten Horr muß ich leider jetzt auch wieder eingehen. Ich habe vorhin festgestellt, daß es nicht ich, sondern der Herr Vizekanzler Dr. Pittemann gewesen ist, der gesagt hat: Die Direkt einfahrt nach Wien war eine politische Entscheidung. Nehmen Sie das doch wenigstens von Ihrem Klubobmann an! Es ist nicht Sache der Niederösterreicher, die seit Jahren wollen, daß die Südautobahnumfahrung endlich einmal gebaut wird. (Abg. Horr: *Das hat mit dem Brückenbau nichts zu tun!*) — Abg. Sekanina: *Hundert-Millionen-Beträge wurden beim Fenster hinausgeschmissen! Das verteidigt ihr heute!* — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Wir können nur bedauern, daß das vorgezogen wurde. Man soll das nicht immer durch den Kakao ziehen!

Ich möchte jetzt kurz auf die Plattenhebungen beziehungsweise Plattenversenkungen zu sprechen kommen, die in 109, 50 behandelt worden sind. (Abg. Horr: *Millionenbeträge haben Sie hinausgeschmissen!*) Man muß zur Kenntnis nehmen, daß der Boden nicht eine acht- und respektlos tretbare Materie ist, sondern daß der Boden lebt und daß auch beste Techniker nicht immer in der Lage sind, diesen Boden zu bezwingen. Als Beweis dafür möchte

3876

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Minkowitsch**

ich anbringen, meine Damen und Herren, daß es auf diesem Sektor Platten gibt, die sich innerhalb kurzer Zeit um 14 cm regelrecht gehoben haben. (*Abg. Zeillinger: Der Seidl ist auch so eine Platte!* — *Abg. Libal: Bei so einer Platte ist der Seidl hineingefallen!* Da hat es ihn erwischt!) Also dieses Niveau kann ich ehrlich gesagt nur bedauern. (*Abg. Moser: Es sind ja nur Steuermillionen, die vergeudet wurden!*) Und wenn Ihnen das noch nicht genügt, meine Damen und Herren, dann muß ich feststellen, daß sich die Flaktürme, die während des Krieges in Wien gebaut worden sind, jetzt immer noch setzen.

Zusammenfassend darf also gesagt werden: Die Berichterstattung des Rechnungshofes an das Hohe Haus muß in allen Bereichen nach gleichen Grundsätzen erfolgen und hat neben der Ansicht des Rechnungshofes auch den Gegenäußerungen entsprechenden Raum zu geben, damit jeder Abgeordnete selbst sorgfältig die Argumente und Gegenargumente abwägen kann. Wiewohl ich dafür Verständnis habe, daß der Herr Präsident des Rechnungshofes, wie er sich selbst ausdrückte, irgendwie das Produkt seiner Beamten ist (*Zwischenrufe des Abg. Czettel*) — das hat er selbst im Rechnungshofausschuß gesagt —, so entbindet ihn niemand trotz aller vorhergehender Gegenzeichnungen von der Verantwortung, daß er selbst beurteilen muß, welcher seiner Herren als Zehner- oder Einermultiplikator zu werten ist, damit er als Präsident ein richtiges Produkt ergibt. Für manche wertvolle Hinweise im Bericht bin ich dankbar, genauso wie alle anderen hier im Hause. Einiges dabei ist völlig danebengegangen und hat zu den schon zitierten bedauerlichen Verschärfungen geführt. (*Abg. Horr: Ja, ja!*) Es bleibt zu hoffen, daß niemals der Überschwang der Unerfahrenheit oder persönlicher Geltungsdrang Anlaß zu ungerechten Formulierungen waren. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist unerhört!* — *Abg. Czettel: Das ist der Geist, der aus Ihnen spricht!* — Weitere Zwischenrufe.) Auf unsere österreichischen Autobahnen können wir mit Recht stolz sein, und allen am Bau Beteiligten gebührt unser aufrichtiger Dank! (*Abg. Horr: Frech und überheblich, kann man nur sagen!*) Gerade da kann man doch nicht das Kind gleich mit dem Bade ausschütten! (*Abg. Sekanina: Das ist eine ausgesprochene Präpotenz!* — *Abg. Horr: So eine Frechheit!* — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Der altehrwürdige Rechnungshof muß sein Gewicht bewahren. Dies ist unser aller Wunsch an das oberste Kontrollorgan der Republik Österreich. (*Abg. Horr: Ein Nichtskönnner und frech!* — *Abg. Moser: Es geht ja nur um die Steuermillionen!*) Um es zu können, mögen

sich manche Formulierungen des Autobahnberichtes 1965 nie mehr wiederholen! (*Abg. Czettel: Was, Formulierungen nicht wiederholen? Die Korruption soll sich nicht wiederholen!* — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.)

Ich bekenne offen, daß ich nur durch die noch zuallerletzt an den Tag gelegte Einsicht des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes in der Lage bin, diesen vorliegenden Bericht gerade noch zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Horr: Sie frecher Mann, Sie!* — *Abg. Czettel: Die Korruption soll sich nicht wiederholen!* — *Ruf bei der ÖVP: Korruption? Das lassen wir lieber sein!* — *Abg. Sekanina: So eine Provokation!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ruhe! Es spricht der Präsident! (Anhaltende Zwischenrufe.)

Also wird jetzt Ruhe sein!

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Josef Schlager das Wort. (*Abg. Sekanina: Verteidiger der Korruption!* — *Abg. Minkowitsch: Das ist eine Beleidigung!*)

Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich als obersteirischer Abgeordneter über einen anderen Punkt im Rechnungshofbericht sprechen; es ist ja begreiflich, daß mir der Bericht über die Steirischen Gußstahlwerke sehr am Herzen liegt. Aber, meine Damen und Herren, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Minkowitsch können doch nicht ungesprochen hier verhallen. (*Lebhafte Heiterkeit.* — *Abg. Peter: Sie sind ungesprochen verhällt!*) Hier sind Behauptungen aufgestellt worden, die, wie ich glaube, das erste Mal seit dem Jahre 1945 hier gefallen sind. Den Rechnungshofbericht als einen „Zettel Papier“ zu bezeichnen (*Abg. Horr: Frechheit!*), das ist, glaube ich, das Unglaublichste, was hier im Hohen Haus vorgekommen ist. (*Abg. Dr. van Tongel: Müllner-Gesinnung!* — Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte die Damen und Herren, sich zu beruhigen und ihre Argumente vom Rednerpult aus vorzubringen. Wir haben Zeit, und haben Sie auch Geduld, das alles anzuhören! (*Abg. Czettel: Wir haben bei Minkowitsch viel Geduld gehabt!*)

Abgeordneter Josef Schlager (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Wenn es heute vielleicht einigen Rednern der Österreichischen Volkspartei gelungen ist, die Gedanken dahin zu führen, daß die Begründungen,

## Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

3877

**Josef Schlager**

die im Rechnungshofbericht enthalten sind, manchmal irgendwie anzuzweifeln wären, so hat doch der Bericht des Abgeordneten Minkowitsch einzig und allein Ihr wahres Gesicht wieder aufgezeigt: eine einzige Anklage gegen den Rechnungshof. (*Abg. Minkowitsch: Das kommt davon, wenn man nicht zuhört!*)

Ich war die ganze Zeit herinnen, Herr Kollege Minkowitsch, den ganzen Tag heute, und der rote Faden (*Abg. Peter: Das war ein schwarzer Faden!*) war immer wieder der Angriff auf den Rechnungshof: Keine Sachverständigen, weiß nicht, was er geschrieben hat, Sachverständigengutachten, das war der Tenor während des ganzen heutigen Tages. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Was haben Sie noch gesagt? Sie haben den Eindruck hervorgerufen, als wäre hier gegen die Arbeiter, gegen die Beamten oder gegen die Bauwirtschaft gesprochen worden. Meine Damen und Herren! Ich verwahre mich dagegen im Namen aller. Ich glaube, kein Abgeordneter des Hohen Hauses hat hier die Absicht gehabt, eine Pauschalverdächtigung gegen die Beamten, gegen die Bauwirtschaft oder gar etwa gegen die Arbeiter und Angestellten auszusprechen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn im Ministerium gar nichts passiert ist, dann gestatten Sie mir, nur ein kleines Beispiel zu bringen. Ich habe gesagt, ich wollte nicht über die Bauwirtschaft sprechen, aber ein kleines Beispiel habe ich da, das deutlich aufzeigt, wie es im Ministerium selbst unter dem Herrn Vizekanzler zugegangen ist. Blättern Sie bitte nach: Absatz 110, Punkt 39; Gebarung. Hier behandelt der Rechnungshof das Baulos 49 c (Hochstraße). Von der bauausführenden Firma wurde für die Sanierungsarbeiten — anscheinend hat es sich auch um Rutschungen gehandelt — ein Nachtragsangebot in der Höhe von 1.672.485 S gelegt. Bei einer Besprechung im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde mit dieser Bau-firma vereinbart, daß die Arbeiten nur in Regie ausgeführt werden und diese Regiearbeiten selbstverständlich abgerechnet werden können. Diese Regiearbeiten wurden ordnungsgemäß abgerechnet, und dafür wurde ein Betrag von 1.620.468 S gezahlt. Alles in Ordnung, meine Damen und Herren! Aber nun kommt etwas anderes: Ein halbes Jahr später genehmigte dieses Ministerium, das vorher die Absprache mit der Firma geführt hat, das Nachtragsangebot, das um 50.000 S höher war. Ich frage mich bei so etwas natürlich: Wer spricht da etwas ab, wie geht es da zu? Die niederösterreichische Autobahnverwaltung hat dann über Weisung des Ministeriums den Betrag von 50.000 S nachgezahlt. Ich kann

da nur sagen: ein völliges Durcheinander! Entscheidungen, die vorher gefällt wurden, wurden überhaupt nicht beachtet. Hätte der Rechnungshof das nicht aufgezeigt, dann hätte das die Öffentlichkeit meiner Meinung nach nie erfahren. Soviel zu den Bauausführungen.

Ich habe gesagt, daß ich als obersteirischer Abgeordneter selbstverständlich größtes Interesse an der Lage der Steirischen Gußstahlwerke habe. Hier muß ich den Herrn Abgeordneten Machunze widerlegen. Der Rechnungshof kritisiert nicht nur, der Rechnungshof beanstandet nicht nur, der Rechnungshof spricht auch ein Lob dort aus, wo es angebracht ist, beziehungsweise erkennt er die echten Leistungen an, die von der Betriebsführung und der Belegschaft erbracht werden.

Der Bericht interessiert mich deswegen, weil er gerade die Lage des Gußstahlwerkes in unserem obersteirischen Industriegebiet behandelt. Schon im Hinblick auf den Kohlenbergbau Fohnsdorf taucht die Frage auf: Kann das Gußstahlwerk einmal Arbeitskräfte aufnehmen, kann das Gußstahlwerk keine Arbeitskräfte aufnehmen, kann das Gußstahlwerk ausgebaut werden? Das sind für unseren Raum doch eminent lebenswichtige Fragen.

Ich darf als Beispiel dafür anführen, welch starken Anteil die Steirischen Gußstahlwerke an den Beschäftigtenzahlen im Bezirk Judenburg haben. Der Bezirk Judenburg hat insgesamt 701 Gewerbe- und Industriebetriebe mit einer Beschäftigtenzahl von 12.533 Arbeitnehmern. Rund die Hälfte dieser Arbeitnehmer sind in nur vier Betrieben beschäftigt, und zwar bei den Steirischen Gußstahlwerken 2077, beim Bergbau Fohnsdorf 1636, bei der Alpine Zeltweg 1543 und bei der Papierfabrik Pöls 500.

Es wird sicherlich verständlich sein, daß jede größere Veränderung in diesen Betrieben sofort eine Auswirkung auf den Gesamtbeschäftigtenstand im Bezirk hat. Nach Judenburg, in unsere Bezirksstadt, tendieren natürlich aus verkehrsmäßigen Gründen viele Menschen. Sie kommen selbst aus dem Bezirk Murau und haben Interesse daran, in dieser Stadt beziehungsweise in den Betrieben dieser Stadt beschäftigt zu sein.

Der Rechnungshof hat sich sehr gründlich mit der wirtschaftlichen Lage des in Rede stehenden Betriebes befaßt und nicht nur Mängel beanstandet, sondern auch die Aufbauleistungen gewürdigte. Ich habe mich gerade über den Einführungssatz des Berichtes sehr gefreut, der folgendermaßen lautet:

„Im folgenden stellt der Rechnungshof vorerst einige zum Verständnis der Unter-

3878

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Josef Schlager**

nehmungsverhältnisse und deren Entwicklung wesentliche Umstände, Maßnahmen und Daten dar; diese Würdigung des Geleisteten soll unterstreichen, daß Erfolge nicht ausschließlich in Bilanzgewinnen und Rentabilitätsquoten zu suchen sind.“

Mit diesem Satz hat der Rechnungshof sicherlich die großen Investitionen gemeint, die innerhalb der Gußstahlwerke im Überprüfungszeitraum durchgeführt worden sind.

Die größte Investition war vor allem die neue Blockwalzanlage im Ostwerk und die damit verbesserte Erzeugungsmöglichkeit im Walzwerk West. Eine weitere Erzeugungssteigerung brachte die Errichtung der Fertigstrecken im Walzwerk Ost. Auch der Ersatz des alten Siemens-Martin-Ofens durch einen neuen und leistungsfähigen Ofen brachte eine erhebliche Kapazitätserweiterung.

Für diese Investitionen hat die Oesterreichisch-Alpine Montan beziehungsweise hat das Gußstahlwerk in Judenburg einen Betrag von 423 Millionen Schilling aufgebracht. Diese Investitionen wurden in unserem Gebiet selbstverständlich außerordentlich begrüßt. Durch diese Investitionen ist eine beachtliche Produktivitätssteigerung gelungen. Die Rohstahl- und die Stabstahlerzeugung stieg an, aber mit dem Ansteigen der Produktivität ist leider nicht im gleichen Ausmaß die Ertragslage der Gußstahlwerke in Judenburg gestiegen.

Bei der Durchsicht des Rechnungshofberichtes können wir zwei wesentliche Merkmale dafür feststellen, warum nicht im gleichen Ausmaß die Ertragslage der Gußstahlwerke in Judenburg gestiegen ist.

Derzeit liegt der Exportanteil der Gußstahlwerke bei 76 Prozent, das heißt, daß die Gußstahlwerke in Judenburg zu jenen Werken gehören, die am meisten exportieren. Damit ist das Gußstahlwerk auch starken Konjunkturschwankungen auf den ausländischen Märkten ausgesetzt, was sich selbstverständlich auch auf die Preise auswirkt.

Nicht zuletzt — das habe ich als zweiten Punkt festgestellt — haben die Gußstahlwerke auch eine Preispolitik betrieben, die beim Aufbau der österreichischen Wirtschaft mitgeholfen hat.

Einen breiten Raum des Rechnungshofberichtes nehmen Angaben über die Investitionen ein, und zwar aus folgendem Grund: Es war geplant, die Walzwerkanlagen neu zu errichten, und zwar hat man das bereits im Jahre 1954 geplant und vorbereitet. Aber im Jahre 1954 war in Österreich, aber auch auf europäischem Gebiet, wie mir berichtet wurde, einfach nicht das Geld aufzutreiben, sodaß man für die Walzwerkanlage

von europäischen Erzeugnissen auf amerikanische übergreifen mußte, die auch eine andere Planung erfordert haben und die selbstverständlich wesentlich teurer gekommen sind. Der Rechnungshof hat das sicherlich mit Recht kritisiert, denn die Endabrechnung betrug bei diesen Investitionsvorhaben insgesamt 289 Millionen Schilling.

Einen weiten Raum in diesem Bericht nehmen auch die Hoch- und Tiefbauten ein, und schließlich fordert der Rechnungshof mit Recht eine größere Sorgfalt bei Ausschreibungen und bei der Bauaufsicht.

Im Absatz 114 Punkt 26 des Rechnungshofberichtes wird die im Jahre 1960 erfolgte gesetzliche Eingliederung der Styria in den Alpine-Konzern behandelt. Es wird darin ausgeführt, daß diese Eingliederung der Styria nur Vorteile gebracht hat, insbesondere die sonst nicht erreichbare Kreditmöglichkeit für den Werksausbau.

Dieser kurze Absatz trifft aber den Lebensnerv der Gußstahlwerke in Judenburg! In der letzten Zeit sind immer wieder Nachrichten in Judenburg aufgetaucht, daß geplant ist, das Judenburger Werk in einen Edelstahlkonzern einzugliedern, und weitere derartige Maßnahmen.

Wie mir von den zuständigen Herren in Judenburg gesagt wurde, ist die dortige Direktion für einen solchen Plan, für das kleinere Edelstahlausmaß keinesfalls eingezogen, weil echte Befürchtungen vorhanden sind. Sie liegen vor allem darin, daß erstens einmal die Kredit- und Finanzmöglichkeiten, wie sie jetzt gegeben sind, dann nicht vorhanden sind, und zweitens besteht die Befürchtung, daß bei dem geplanten Zusammenschluß, so wie das Gerücht kursiert, in den anderen Werken ähnliche Erzeugnisse hergestellt werden und daß damit für Judenburg selbst eine gewisse Konkurrenz entsteht. Man ist in Judenburg der Meinung, daß durch einen solchen Zusammenschluß sogar die Größe des derzeitigen Werkes unter Umständen gefährdet werden könnte und daß vor allen Dingen der Belegschaftsstand in dem jetzt vorhandenen Ausmaß nicht gehalten werden kann.

Sie werden verstehen, daß wir alle, die in diesem Gebiet Zuständig sind, das größte Interesse daran haben, daß man es umgekehrt macht und weitere Arbeitsplätze in diesem Gebiet schon in Hinsicht auf die Entwicklung in Fohnsdorf schafft.

Es wird deshalb in Judenburg mit besonderem Nachdruck gefordert, daß das Hammerwerk weiter ausgebaut wird, weil vor allen Dingen die Auftrags- und Ertragslage des Hammerwerkes sehr zufriedenstellend sind.

**Josef Schlager**

Es werden auch Investitionen im Blankstahlwerk und der Ausbau desselben verlangt, weil gerade die Nachfrage nach der geschliffenen Ware sehr gut ist, während nach den gezogenen Erzeugnissen auf Grund der Marktlage derzeit weniger Nachfrage besteht.

Selbstverständlich besteht auch in den Steirischen Gußstahlwerken der große Wunsch nach einer Fertigungsabteilung. Dieser Wunsch ist schon deshalb verständlich, weil wir doch in der Nachbarschaft das Werk Zeltweg haben und wissen, daß sich dieses Werk wirtschaftlich ausgezeichnet entwickelt.

Der Prüfungsbericht beschäftigt sich in dankenswerter Weise sehr stark mit der Preis-situation und weist darauf hin, daß bei den Exporten die Schwierigkeiten erheblich groß sind. Man muß vor allen Dingen wissen, daß in den EWG-Raum rund 24 Prozent, in das EFTA-Gebiet rund 15 bis 20 Prozent, aber auch nach den Oststaaten über 40 Prozent und an sonstige Länder rund 16 Prozent ausgeliefert werden. Auch die Erhaltung dieser Märkte ist für die Betriebsführung natürlich von größtem Interesse und zählt immer zu den Sorgen dieses Werkes.

Wir sind überzeugt, daß die vielen kleinen Beanstandungen in diesem Bericht dazu beitragen werden, daß die Mängel abgestellt und Verbesserungen herbeigeführt werden.

Ich möchte von dieser Stelle aus den Beamten des Rechnungshofes für diesen ausführlichen, sowohl von den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen als auch von der Preisseite her erstellten Bericht den herzlichsten Dank aussprechen.

Dieser Bericht zeigt aber auch in aller Klarheit, daß die Werksleitung und die Belegschaft das Beste getan haben, damit der Name „Styria-Stahl“ einen guten Klang in der Welt hat, und ich glaube, dafür gebührt sowohl der Belegschaft des Gußstahlwerkes als auch der Werksdirektion unser aller Dank. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

**Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf wieder zur Hauptfrage dieses Tagesordnungspunktes zurückkehren. Ich bedaure außerordentlich, daß sich die Kollegen von der Österreichischen Volkspartei am heutigen Tage in zweifeloser Verkennung der Situation nicht dazu aufgerafft haben, zuzugeben, daß in dem zur Verhandlung stehenden Rechnungshofbericht Dinge enthalten sind, die einfach nicht gedeckt werden können. Ich versteh'e es, daß sich eine regierende Partei bemüht,

Vorwürfe, die gegen sie erhoben wurden — dabei handelt es sich allerdings um eine Zeit, da sogar noch die Koalition bestanden hat —, abzuschwächen, sie zu korrigieren, zu begründen, warum dieses oder jenes geschehen ist. Aber es erscheint mir völlig unverständlich, daß dies von den bisherigen drei Rednern der ÖVP in einer Weise unternommen wurde, wie das heute hier geschehen ist.

Herrn Machunze kennen wir ja schon seit längerer Zeit; ich werde mich noch eingehend mit ihm beschäftigen.

Herr Ing. Helbich hat heute hier als Demosthenes gewirkt, wir haben ihn von einer neuen Seite kennengelernt. Ich weiß nicht, welchem Umstand es zu verdanken ist, daß er eine so rasante rhetorische Entwicklung genommen hat. (*Abg. Dr. Gorbach: Das war eben der kleine Stein!*) So war es bei Demosthenes, jawohl! Ich glaube, es waren die Steine bei Ing. Helbich ein bissel größer, und sie waren an anderer Stelle als im Mund.

Was uns aber geradezu erschüttert hat, war die Rede des Kollegen Minkowitsch. Nicht nur ich, sondern auch meine Parteifreunde haben bisher dem Kollegen Minkowitsch persönlich Hochachtung und Wertschätzung entgegengebracht. (*Abg. Dr. Pittermann: Geschieht euch recht!*) Wir haben ihn als einen loyalen, vornehmen, gebildeten und sachlichen Kollegen geschätzt. Aber was er heute hier von sich gegeben hat, begreife ich einfach nicht. (*Abg. Altenburger: Mit des Geschickes Mächt'nen ...! — Allgemeine Heiterkeit.*) Herr Altenburger, mit Ihnen flechte ich ja ohnehin keinen Bund, aber mit Herrn Minkowitsch hätte ich ihn gerne geflochten. Ich muß also wirklich sagen: Ich bedaure diese Rede außerordentlich. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen. Jedenfalls war der „schwarze Faden“, wie schon einmal gesagt wurde, aller dieser drei Reden die Behauptung: nicht der Autobahnkandal ist Ursache unserer Debatte, sondern der Rechnungshof ist ganz und gar unmöglich.

Und nun zu Herrn Machunze. Es wurde von der ÖVP in erbitterten Zwischenrufen abgeleugnet, daß Kollege Machunze etwa den Rechnungshofbericht als nicht objektiv bezeichnet hätte. Ich darf ihn wörtlich zitieren, er hat gesagt: Es hätte den Bericht des Rechnungshofes objektiviert, wenn er Sachverständige und dergleichen Experten beigezogen hätte.

Wir haben das Beizeihen von Experten, das neu in Mode gekommene monocolore Heranziehen von Gutachtern ja schon mehrmals charakterisiert. Aber wenn man sagt, ein Bericht wäre objektiviert worden durch diesen

3880

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. van Tongel**

oder jenen Umstand, so heißt das auf gut deutsch gesagt: der Bericht ist nicht objektiv.

Kollege Minkowitsch hat sich vom Kollegen Machunze dadurch unterschieden, daß er sehr deutlich seine Meinung gesagt hat. Sie paßt vielen im Hause nicht, aber sie war deutlich und klar verständlich. Der Kollege Machunze liebt es, mit sehr weit herbeigeholten und verdrehten, mit dieser bekannten Bewegung zu charakterisierenden Wortwendungen zu operieren. Dazu gehört auch die Sache von der Objektivierung. Es wurde also dem Rechnungshof unterstellt: Weil er kein Lob gegeben hat und weil er keine Sachverständigen herangezogen hat, ist sein Bericht nicht objektiv gewesen. Ich möchte das mit allem Nachdruck zurückweisen.

Und nun zum Lob. Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat gerade ein Lob des Rechnungshofes zitiert. Lob dort, wo es hingehört. Aber es hätte ein Lob des Rechnungshofes — zu dem er, nebenbei bemerkt, gar nicht berufen ist — beim Autobahnskandal wahrlich sehr deplaciert gewirkt.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, aus dem § 2 des Rechnungshofgesetzes zitieren: „Bei Ausübung seiner Kontrolle gemäß § 1“ des Rechnungshofgesetzes „hat der Rechnungshof festzustellen, ob die Gebarung den bestehenden Gesetzen und den auf Grund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen und sonstigen Vorschriften entspricht, ferner ob sie sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Keinesfalls darf er sich auf die bloß ziffernmäßige Nachprüfung beschränken.“

Und nun heißt es im Absatz 2: „Der Rechnungshof ist verpflichtet, bei Ausübung dieser Kontrolle sowohl die Möglichkeit der Herabminderung oder Vermeidung von Ausgaben, als auch der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen wahrzunehmen.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Rechnungshofbericht ausführlich lesen, werden Sie in einer ganzen Reihe von Punkten Feststellungen finden, die diesen Bedingungen oder Vorschriften des Rechnungshofgesetzes entsprechen. Ich darf Sie unter anderem verweisen auf 110, 33, wo es zum Beispiel heißt:

„In völlig gleichlautenden Stellungnahmen versuchten nun das Amt der niederösterreichischen Landesregierung und das Bundesministerium für Bauten und Technik das Festhalten an den vom Rechnungshof schon vor Baubeginn als unwirtschaftlich und unzweckmäßig bemängelten Baumaßnahmen zu rechtfertigen. In langen Berechnungen wird versucht, die Preise als nicht überhöht darzustellen; trotzdem mußte auch das Bundesministerium für Bauten und Technik zugeben,

daß wegen des forcierten Baues beträchtliche Mehrkosten entstanden sind.“

Zu einer anderen Stelle darf ich eine Erklärung abgeben. Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik hat moniert, daß ich ihm in einer Rede am 18. Jänner dieses Jahres im Hohen Haus den Vorwurf gemacht habe, er hätte gedroht, ein „Weißbuch“ gegen den Rechnungshofbericht herauszugeben. Ich stehe nicht an, in aller Form hier zu erklären, daß mir dabei ein Irrtum unterlaufen ist. Die Erklärung über ein „Weißbuch“ hat nicht der Herr Bundesminister Kotzina, sondern die Gesellschaft für Straßenwesen herausgegeben. Sie hat eine Presseinformation herausgegeben, in der ihre eigene Stellungnahme mit der Stellungnahme des Herrn Ministers vermengt wurde, außerdem wurde das Wort „Weißbuch“ eingefügt und das ganze der Öffentlichkeit übergeben. So bin ich zu dieser Wendung gekommen. Ich möchte loyalerweise erklären, daß dennoch der Herr Bundesminister Doktor Kotzina niemals erklärt hat, er werde ein „Weißbuch“ gegen den Rechnungshofbericht herausgeben. Ich halte eine solche Richtigstellung für notwendig und gebe sie loyalerweise gerne ab.

An einer anderen Stelle, 110, 46 — um wieder zum Rechnungshofbericht zurückzukommen —, heißt es — ich weiß nicht, ob der Punkt heute schon erörtert wurde, aber er scheint mir außerordentlich kennzeichnend zu sein —:

„Noch vor Bekanntgabe der Einschauergebnisse sah sich der Rechnungshof veranlaßt, den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau davon in Kenntnis zu setzen, daß der Leiter der Brückenbauabteilung und der Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau einen für die Republik Österreich beträchtlichen finanziellen Schaden verursacht hatten. Entgegen den Bestimmungen des Bauvertrages für den Talübergang ‚Großram‘ (Objekt EW 6), der eine garantie Höchstbausumme vorsah, wurden der Firma zusätzliche, aber völlig vertragswidrige Zahlungen in der Höhe von rund 2,340.000 S bewilligt. Die Firma berief sich darauf, daß ihr bei der Anbotstellung ein Kalkulationfehler unterlaufen sei“ — dadurch war das Anbot dieser Firma billiger als das anderer Firmen und sie hat den Zuschlag erhalten — „und ersuchte, den daraus erwachsenen finanziellen Verlust wenigstens teilweise abzudecken. Während sich der zuständige Sachbearbeiter außerstande sah, diesem Ansinnen nachzukommen, genehmigte der Abteilungsleiter“ — Ministerialrat Doktor Faber, das steht nicht im Rechnungshofbericht — „der den Fall an sich gezogen hatte,

**Dr. van Tongel**

persönlich die Firmenforderung. Der am 26. Oktober 1965“ — der heute schon mehrfach zitierte Bericht des Rechnungshofes an den Herrn Vizekanzler, den damaligen Handelsminister — „erfolgten Mitteilung des Rechnungshofes lag eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung zugrunde, die mit dem Ersuchen schloß, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und dem Rechnungshof über die getroffenen Maßnahmen Mitteilung zu machen. Am 7. Februar 1966 teilte der Bundesminister“ für Handel und Wiederaufbau „mit, daß die Beamten der Sektion II zweckmäßig und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Die genehmigte Nachtragssumme stelle nur einen Teil des von der Firma angegebenen Verlustes dar; jede andere Vorgangsweise hätte nach Meinung des Ministers zu einer höheren Belastung der Bundesverwaltung geführt. Irgendwelche Maßnahmen wurden bis Herbst 1966 nicht getroffen, sieht man davon ab, daß der genannte Sachbearbeiter mit Wirkung vom 1. Juli 1966 aus der Brückenbauabteilung ausgeschieden wurde und nunmehr Leiter der für den Winterdienst, Straßenstatistik und so weiter zuständigen Abteilung ist. Am 6. Juni 1966 teilte der Rechnungshof dem Bundesministerium für Bauten und Technik mit“ — inzwischen war dieses Ministerium errichtet worden — „daß die Ausführung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau nicht geeignet seien, die festgestellten Pflichtverletzungen als nicht existent zu betrachten; insbesondere bedürfte die oben zitierte Feststellung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau einer Erläuterung, sodaß um Übersendung ausführlicher Stellungnahmen ersucht wurde. Diese am 12. August 1966 eingelangten Stellungnahmen konnten nicht die Überzeugung des Rechnungshofes erschüttern, daß die Genehmigung der Nachtragssforderung entgegen den klaren Vertragsbestimmungen und daher zum Schaden der Republik erfolgte. Am 27. September 1966 hat der Rechnungshof über Ersuchen der Staatsanwaltschaft der Bundespolizeidirektion Wien das gesamte einschlägige Aktenmaterial zur Verfügung gestellt.“

Meine Damen und Herren! So geht das weiter. Ich will Sie nicht weiter aufhalten, ich möchte nur noch den Schluß des Rechnungshofberichtes zitieren. Dort heißt es:

„Die offensichtliche Diskrepanz zwischen den modernen Baumethoden und dem nicht mehr zeitgemäßen Abrechnungsverfahren drängt zu neuen Lösungen.“

Wir hätten gern in dieser heutigen Debatte gehört, ob das zuständige Ministerium, ob der zuständige Herr Bundesminister bereit ist, die Konsequenzen aus diesem

Rechnungshofbericht zu ziehen, ob er bereit ist, dem Nationalrat die nötigen Vorlagen zuzuleiten, sofern gesetzliche Beschlüsse notwendig sein sollten. Die Errichtung von „Fliegenden Kommissionen“ oder Erlässe an untergeordnete Baustellen allein reichen nach unserer Meinung nicht aus, den ganzen Komplex des Autobahn- und Straßenbaues zu klären. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß man den ganzen Autobahnbau gesetzlich als Angelegenheit des Bundes erklärt, um diesen Wirrwarr von Kompetenzen, wo sich einer auf den anderen ausreden kann, endlich zu beseitigen.

Aber nun zu einer sehr bedauerlichen Konsequenz des ganzen Bauskandals. Meine Damen und Herren! Ein Untersuchungsrichter hat Gerichtshandlungen gesetzt, die Staatsanwaltschaft hat eingegriffen, Verhaftungen sind erfolgt — und alle Verhafteten wurden wieder enthaftet; seither hört und sieht man nichts mehr von dem Verfügten. Es wurde hier im Hohen Hause immer wieder — mit Recht, wie ich zugeben will — die Feststellung getroffen: Das Gericht hat zu sprechen! — Wann wird das Gericht sprechen, meine Damen und Herren? Es kann nicht die Methode der Zweiten Republik sein, Kriminalfälle — und es sind Kriminalfälle! — dadurch abzuschwärzen und zum Schluß im Sande verlaufen zu lassen, daß man sie jahrelang in den Aktenschränken ruhen läßt. Die Angelegenheit des Autobahnskandals muß rasch behandelt werden, und es dürfen sich nicht Dinge ereignen, wie sie sich vor wenigen Tagen vor dem Wiener Straflandesgericht ereignet haben:

Ein Staatsanwalt erhebt gegen einen Sektionschef eine Anklage. In dieser Anklage steht der Satz, der betreffende Sektionschef habe seine Amtspflichten korrekt erfüllt. Das steht nämlich nicht etwa in einer Ausführung des Verteidigers, dieser Satz ist nicht im Plädoyer des Verteidigers enthalten, sondern das steht in der Anklageschrift gegen Sektionschef Weikert, verfaßt vom zuständigen Staatsanwalt. Und dann marschiert eine Kolonne von Beamten des Unterrichtsministeriums auf, und mit einer einzigen Ausnahme eines schon früher pensionierten Sektionschefs treten alle diese Zeugen für den angeklagten Sektionschef ein.

Meine Damen und Herren! Ich will hier kein Urteil sprechen, aber entweder hat eine länger als eineinhalb Jahre lang dauernde Untersuchung das Ergebnis gehabt, Sektionschef Weikert anzuklagen — dann hätte man die Zeugen vorher schon im Vorverfahren vernommen können und hätte ihn dann nicht anklagen dürfen —; wenn man ihn aber an-

3882

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. van Tongel**

klagt und so etwas in die Anklageschrift schreibt, beschleicht uns das beklemmende Gefühl, ob nicht etwa im Bauskandal bei einem anderen Sektionschef nach Monaten und Jahren des Zuwartens, wenn Gras über die ganze Angelegenheit gewachsen ist, eine ähnliche Formel für seine Amtsführung gefunden wird und dann nicht auch wieder solche Zeugen aufmarschieren und den Versuch einer Entlastung unternehmen.

Meine Damen und Herren! Die Staatsanwälte sind weisungsgebunden. Ich habe vor einigen Tagen gelesen, daß über Weisung des Herrn Justizministers ... (*Ruf bei der SPÖ: Der erteilt doch keine!*) Ich habe gelesen, daß über Weisung des Herrn Justizministers ein bestimmter Staatsanwalt in einer bestimmten Causa, mit der ich mich gar nicht beschäftigen möchte, eine Weisung erteilt hat, die im Gegensatz zur ursprünglichen Verfügung der betreffenden Staatsanwaltschaft gestanden ist. Der Justizminister ist leider heute nicht da, weil er erkrankt ist. Aber die Deklamation, Österreich sei ein Rechtsstaat, erfordert es, daß auch die rechtsstaatlichen Grundsätze eingehalten werden, und die weiteren Deklamationen, wie: ÖVP greift durch!, oder die Feststellung des Herrn Bundeskanzlers, diesmal werde man nicht die Kleinen, sondern die Großen hängen, erfordern es, daß im Bauskandal durchgegriffen wird. Man möge rasch prüfen, man möge rasch feststellen, ob Tatbestände vorliegen, die zu einer Anklageerhebung ausreichen. Sollte sich ergeben, daß solche Tatbestände nicht vorhanden sind, dann muß man den Mut haben, der Öffentlichkeit das deutlich und mit entsprechender Begründung mitzuteilen. Wenn aber Tatbestände vorliegen, die eine Anklageerhebung rechtfertigen und erfordern, dann muß die Anklage rasch und unter Vermeidung jedes weiteren Aufschubs erhoben werden, dann aber sollen auch die Gerichte rasch über die Schuldigen ihr Urteil sprechen.

Meine Damen und Herren! Im römischen Senat hat man den regierenden Konsuln zugerufen: Caveant Consules! Die Schlußfolgerung aus dem Bauskandal ist der Zuruf an die Bundesregierung, die regierenden Männer mögen sich vorsehen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort.

**Abgeordneter Staudinger (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die höchst bemerkenswerte Rede des Abgeordneten Tull heute vormittag war eine phantastische Bestätigung dessen, was Vorhofer einmal im

„Neuen Forum“ schrieb, es gelinge den Sozialisten mühelos, sich in Wut zu steigern. Sie haben diese Kunst so verfeinert, daß sie nachgerade seriös wirke. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Tull hat sich, ich möchte sagen, direkt in einen Orgasmus der Empörung hineingesteigert (*Heiterkeit und Zwischenrufe*), und es war ihm sichtbar ganz kannibalisch wohl dabei. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Beschäftigen Sie sich mit Dr. Tull oder mit dem Bauskandal?*) Mit dem Dr. Tull! Er hat sich hoffentlich mit dem Bauskandal beschäftigt. Wenn nicht, dann muß ich mich notwendigerweise auch nicht mit dem Bauskandal beschäftigen. Ich nehme auf Dr. Tull Bezug. (*Zwischenrufe.*) Wenn ein Ordnungsruf fällig war, dann war er gegen ihn anzubringen.

Wir verstehen natürlich, daß man im Spiegel der Untugenden der anderen seine eigene Tugend selbstverständlich entsprechend zum Glanz bringen kann. Dr. Tull hat uns also dargetan, daß die „böse“ Österreichische Volkspartei das Ansehen des Rechnungshofes untergräbt, daß seine Glaubwürdigkeit erschüttert wird. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Er hat eine Überschrift aus einer Zeitung gebracht: Rufmord an der Autobahn! Er hat von Giftpfeilen geredet, die auf Rechnungshofbeamte abgeschossen werden, und er hat uns sozusagen dargetan, daß die Sozialisten auf breiter Front vom Bodensee bis zum Neusiedlersee zum Kampf um die Demokratie angetreten sind. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Oder sagen wir es mit anderen geographischen Begriffen: Von Fußach bis in die Redaktion der „Kronen-Zeitung“ sind die Sozialisten zum Kampf um die Demokratie angetreten. Dr. Tull hat dargetan, daß sich die Sozialisten schützend vor den Rechnungshof stellen.

Dazu: Ich glaube nicht, daß der Rechnungshof diesen Schutz nötig hat. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Argumente gelten natürlich nur für den, der Argumente hören will. Ich habe mir heute sehr aufmerksam die Rede unseres Abgeordneten Kollegen Machunze angehört. Ich habe gefunden, daß das, was er gesagt hat, vernünftig und sachlich war. Ich könnte mir vorstellen, daß manches von dem, was später von der Opposition gebracht wurde, dadurch im voraus entkräftet worden ist, aber das wollte man offenbar eben nicht. Wenn zum Beispiel Abgeordneter Machunze erzählt, er habe die Frage gestellt, ob die Rechnungshofbeamten die nötige fachliche Qualifikation aufgebracht haben, dann ereifert sich der Abgeordnete Tull und macht eine typisch sozialistische Rabulistik: aus der fachlichen Qualifikation sofort die sachliche.

**Staudinger**

Er sagt: Da sollen offenbar die Rechnungshofbeamten der Unsachlichkeit geziehen werden! (*Ruf bei der SPÖ: Nein!*) Ich glaube, davon kann heute wirklich nicht die Rede sein!

Wenn nun der Rechnungshof eines Schutzes bedarf, dann weiß ich nicht, ob wirklich die sozialistische Parlamentsfraktion ... (*Ruf bei der SPÖ: Werden Sie der Schutz sein?*) Nein! Jetzt nicht. (*Ruf bei der SPÖ: Sie nicht!*) Ich weiß nicht, ob wirklich die sozialistische Parlamentsfraktion sozusagen aus ihrer Geschichte die Legitimation dafür hat. (*Abg. Dr. Tull: Ausgerechnet Sie werden darüber urteilen! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Hören Sie noch zu, melden Sie sich dann! Ich habe aus dem Jahre 1961 nur Zeitungsartikel aus dem „Tagblatt“, also nicht aus anderen sozialistischen Zeitungen. Ich darf zitieren. „Tagblatt“ vom 29. Juni 1961: „Schwarzer Stickstoff-Stunk“ in der Nationalratssitzung“; „Tagblatt“ vom 1. April 1961: „Wie lange noch Stickstoff-Hetze?“; „Tagblatt“ vom 20. Mai 1961: „Werksfremde Rufmörder entfesselten die Stickstoffhetze“; „Tagblatt“ vom 19. April 1961: „Stickstoffwerke-Rechnungshofbericht hat politischen Zweck“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist denn da geschehen? Haben Sie das vergessen? Ich möchte doch auch darauf hinweisen, daß der Herr Abgeordnete Aigner, der heutige Bürgermeister von Linz, in der Sitzung des Nationalrates vom 28. Juni 1961 wörtlich gesagt hat:

„Der Rechnungshof kritisiert im Einschaubericht, und wir“ — die Sozialisten — „erlauben uns, gewisse Methoden des Rechnungshofes auch zu kritisieren.“ Und zum Abschluß seiner Rede sagte er:

„Wir werden uns sehr eingehend damit auseinanderzusetzen haben, welche Form ... der Einschaumöglichkeit ... wir dem Rechnungshof einräumen müssen ...“ (*Abg. Mayr: Da wart ihr noch in der Koalition!*)

Herr Abgeordneter Tull! Im „Tagblatt“ vom 19. April 1961 steht, der ÖVP passe eine sachliche Klärung des Rechnungshofberichtes nicht ins Konzept, weil gewissermaßen der Rechnungshofbericht so heilig und unantastbar sei, daß man sich damit gar nicht beschäftigen müsse.

Also haargenau das, was Sie heute sagen, daß er absolut sakrosankt sei, daß man darüber nicht reden dürfe, genau das haben Sie gesagt. (*Abg. Dr. Tull: Das heißt aber noch lange nicht „Rufmord“, wie Ihre Zeitung schreibt; das ist zweierlei!*) Ich empfehle Ihnen: Schauen Sie doch gelegentlich Ihre alten Zeitungen durch, dann können solche Umschritte nicht geschehen. (*Lebhafte Zustim-*

*mung bei der ÖVP.*) Ich möchte aber nicht weiterzitieren.

In verschiedensten sozialistischen Zeitungen ist im Zusammenhang mit dem Stickstoff-Skandal die Fähigkeit der Prüforgane angezweifelt worden, ist der Vorwurf des Mangels an Objektivität erhoben und davon geredet worden, daß Geschäftsgeheimnisse preisgegeben wurden. Man hat sogar gesagt, mit diesem Rechnungshofbericht werde die Sicherheit der Arbeitsplätze von 5000 Arbeitern gefährdet. Und da, Herr Abgeordneter Tull, mokieren Sie sich darüber, daß irgend jemand gesagt hat, man solle den Rechnungshofbericht nicht breitreten, weil das unserer Bauwirtschaft nicht guttut? In der Bauwirtschaft sind nicht nur stinkreiche Unternehmer tätig, sondern dort sind auch -zigtausend Arbeiter beschäftigt, um deren Arbeitsplätze es ebenfalls geht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*)

Wenn Sie den Abgeordneten Geißler „geißeln“, weil er gesagt habe, im Rechnungshofbericht seien sehr unglückliche und harte Formulierungen enthalten, es sei eine Milderung erwünscht, so verstehe ich nicht, daß Sie sich darüber skandalisieren können (*Abg. Dr. Tull: Jetzt sind Sie wortschöpferisch tätig: „skandalisieren“!*), denn der Herr Präsident des Rechnungshofes hat in der zweiten Sitzung des Rechnungshofausschusses erklärt, daß es, wenn das Einvernehmen seitens des Vizekanzlers Dr. Bock hergestellt worden wäre, zu einer Aussprache gekommen wäre, daß dann wahrscheinlich verschiedene Formulierungen weniger scharf ausgefallen wären. Dem Sinn nach hat das der Herr Präsident erklärt. Ist das nicht etwa dasselbe, wovon Geißler sagt, daß es scharfe Formulierungen seien? Der Herr Präsident hat erklärt: Ich bin sozusagen das Produkt meiner Beamten, die in dieser gelegentlich ziemlich unfreundlich geführten Kontroverse selbstverständlich auch schärfere Töne angeschlagen haben. Der Herr Präsident hat das in voller Sachlichkeit zugestanden. Daß Sie sich jetzt in Gemeinplätzen ergehen und hinausdonnern: Mißwirtschaft bleibt Mißwirtschaft!, ist natürlich ganz schön und gut, ich muß Sie aber fragen: Sind Sie nicht im Rechnungshofausschuß? Haben Sie das im Rechnungshofausschuß nicht gehört? Und wenn Sie es gehört haben, geht das offenbar beim einen Ohr hinein und beim anderen hinaus, weil man es nicht hören will.

Herr Dr. Tull! Was heute hier geschehen ist, bedeutet, daß hier sozusagen der oberösterreichische Wahlkampf eröffnet worden ist. Sie haben — ich denke da an die Formulierungen des „Spiegels“, der immer, wenn er von Adenauer gesprochen hat, vom „greisen

3884

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Staudinger**

Kanzler“ geredet hat — vom alten und verbrauchten Dr. Gleißner gesprochen. Herr Dr. Tull! Passen Sie auf, daß Sie nicht in die Zugluft kommen und sich nicht erkälten, sonst überlebt Sie der „greise Landeshauptmann“ noch. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Czettel:* „*Verbraucht“ hat er nicht gesagt!*) Im Vergleich zu verschiedenen jungen Leuten — das geben auch andere zu — ist der Landeshauptmann Dr. Gleißner noch immer in jeder Hinsicht ein „zorniger junger Mann“. Wenn Sie glauben, Sie müßten ihn jetzt schon im Parlament nach der alten Methode abräumen wie einen Christbaum, dann empfehle ich Ihnen: Passen Sie auf, daß Sie dabei nicht vom Stockerl herunterfallen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Tull:* *Passen Sie auf, daß Sie nicht vom Stockerl herunterfallen!*)

Ich nehme Bezug auf das, was Sie gesagt haben. Sie sagen, der Herr Landeshauptmann Dr. Gleißner tut sich mit Wenzl nicht leicht. Später zitieren Sie — apropos: wenn Sie zitieren, sind Sie manchmal sogar witzig —, daß er gesagt habe, Withalm sei der „Bundes-Wenzl“, Sie sprechen von Lorbeerkränzen und so weiter. Wie gesagt: Manchmal sind Sie auch witzig.

Hier kommt haargenau das Gegenteil von der Behauptung zum Ausdruck, daß sich der Herr Landeshauptmann schwer tut. Machen Sie sich keine Sorgen wegen allfälliger Differenzen in Oberösterreich! Erkundigen Sie sich vielleicht in Ihrer eigenen Fraktion, ob es da nicht gewisse Schwierigkeiten gibt und ob man da nicht vielleicht einiges ausbügeln könnte! (*Beifall bei der ÖVP.*)

In einer gewaltigen, sozusagen in einer negativen Schlußapotheose haben Sie dann von einer „totalen Bankrotterklärung“ geredet. Herr Dr. Tull! Das ist Rufmord an der Autobahn, denn von einer totalen Bankrotterklärung spricht der Rechnungshof nicht. Keinesfalls! Haben Sie nicht die Erklärungen des Herrn Präsidenten in der letzten Sitzung des Rechnungshofausschusses gehört? Sie können offenbar nicht verwinden, daß Sie einmal die Autobahn als einen Aprilscherz bezeichnet haben, sie wollen die Tatsache nicht zur Kenntnis nehmen, daß sie nun existiert und gegen Ihren Widerstand schön geworden ist.

Die Haltung der Österreichischen Volkspartei und der Parlamentsfraktion der Österreichischen Volkspartei zum Rechnungshof ist hinlänglich klargestellt. Ihre Behauptungen sind einfach eine Unterstellung.

Herr Abgeordneter Peter! Sie sagen, daß man das Gefühl nicht los wird, daß in den Anfragen „unterschwellig“ ... Entschuldigen Sie, Gefühle sind keine wägbaren Tatsachen.

Halten wir uns doch an das, was hier im Hause und was im Rechnungshofausschuß gesprochen wird.

Sie haben — manchmal sind auch Lehrer ungerecht — das Niveau der Debatte auf Seite der Regierungspartei als primitiv bezeichnet. (*Abg. Peter:* *Leiden Sie sehr darunter?*) Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß diese Klassifikation vielleicht schon etwas früher angebracht gewesen wäre, als etwa Dr. Tull den Landeshauptmannstellvertreter Wenzl gleichzeitig mit dem „alten, senilen“ Gleißner verteuft hat? (*Abg. Czettel:* „*Senil“ haben Sie gesagt!* — *Heiterkeit.*) Richtig: „senil“ ist von mir — bitte ins Protokoll! (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Tull:* *Das war der Höhepunkt!*) Sie haben aber von 24 Regierungsjahren geredet, die nicht spurlos vorübergegangen sind. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich manchmal komprimiere, denn ich kann ja wohl nicht alles wiederholen.

Sie haben dann von der Überheblichkeit, von der politischen Unduldsamkeit geredet. Herr Dr. Tull! Mich hat das, ehrlich gesagt, überrascht. Sie kommen aus dem oberösterreichischen Landtag. Ich weiß, daß dort ein anderes Diskussionsniveau herrscht. (*Abg. Czettel:* *Nur Sie haben eines!*) Ich darf sagen — entschuldigen Sie, ich klassifiziere auch einmal —: Das hat wirklich nicht ganz dem Niveau eines Gebildeten entsprochen. (*Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Tull:* *Reden Sie über die Autobahn, Herr Kollege!*)

Gestatten Sie, daß ich auch wieder meinen geliebten „Zarathustra“ zitiere, der sagt: „Es gibt welche, die stolz sind. Was sie Bildung nennen, zeichnet sie aus vor den Ziegenhirten.“

Mich hat das wirklich sehr überrascht. Dr. Wenzl darf selbstbewußt sein: Wir haben die Autobahn in Oberösterreich in Ordnung. Bei uns gibt es nicht, wie vielleicht in anderen Ländern, bei Autobahnbauteien Brückeneinstürze, Gott sei Dank nicht! Wir haben in Oberösterreich enorme Schwierigkeiten bewältigt. Es kommen Fachleute aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Finnland und aus der Schweiz und bewundern unsere Autobahn. Lesen Sie deutsche Publikationen, in denen schwärmerisch von unserer Autobahn berichtet wird! (*Abg. Dr. Tull:* *Strengeberge!*) Wir können stolz darauf sein. Nur muß ich fragen: Ist denn der Unrat, in dem sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull suhlt, wirklich so dick? (*Heiterkeit.*) Nein, keineswegs! Der Abgeordnete Minkowitsch und der Abgeordnete Helbich haben bereits aufgezählt, wie die Dinge liegen, und manche Diskussion hätte sich erübrigt, wenn Sie hingehört hätten oder überhaupt nur die Absicht gehabt hätten hinzu hören.

**Staudinger**

Über das, was in Oberösterreich geleistet wurde, darf ich Ihnen einige Zahlen nennen:

83 Erdbau- und Deckenaufträge, davon 35 Großbauvorhaben und 48 mittlere Bauvorhaben;

500 Aufträge für kleinere Bauten und Lieferungen für Leitungsverlegungen, Wildbachverbauungen, Verkehrseinrichtungen und so weiter;

160 Hauptaufträge für Neuerrichtung und Fertigstellung von 218 Brücken;

304 Nebenaufträge, wie Bodenuntersuchungen, Isolierungen, Verkleidungen und so weiter. All das mit einem absolut geringen Personal. Pro Brücke waren bis zu fünf Ausschreibungen und bis zu acht Kommissionen notwendig. Beim Brückenbau (*Zwischenrufe*) — jetzt bin ich am Wort (*Beifall bei der ÖVP*) — waren viele hundert statische Berechnungen zu überprüfen, 6000 Rechnungen mit 1500 Abrechnungsplänen mit Millionen von Zahlenwerten. (Abg. Dr. Tull: Reden Sie doch vom Rechnungshofbericht!)

Der Personalstand im Bereich der Reichsautobahn — die Reichsautobahn hatte 1938/39 eine Strecke von 180 km zu betreuen — betrug 720 Mann. Auf die 115 km oberösterreichische Autobahn ergäbe das 460 Mann. Der höchste Personalstand bei der oberösterreichischen Autobahn war 140 Mann.

142 von 160 Brückenbauaufträgen wurden bereits abgerechnet, 64 bereits kollaudiert, auch bei den restlichen 18 Aufträgen ist die Abrechnung bereits weit fortgeschritten. (Ruf bei der SPÖ: Noch schneller!) Ich beeile mich ja.

Bedenken Sie, daß 1954 nahezu alle Bediensteten neu aufgenommen und angelernt werden mußten. Ich mute Ihnen nicht zu, daß ich auf alle Punkte des Rechnungshofberichtes im Zusammenhang mit der oberösterreichischen Autobahn eingehen und Sie zuhören müssen. Aber um nur ein Beispiel zu erwähnen: Beim Bau des 31 b, „Mondseehang“, 150 Millionen Schilling, umfaßt das Abrechnungsoperat 270 Ordner mit einem Gesamtgewicht von 1200 kg. Blatt für Blatt mußte da nachgerechnet, geprüft und korrigiert werden. Damit waren nur vier Beamte beschäftigt, sie haben das in zwei Jahren bewältigt. Bei der von der gleichen Bauleitung betreuten Kiesgewinnung waren 300.000 Lieferscheine zu überprüfen. Der Papieraufwand für die Lieferscheinüberprüfung und die Monatsabrechnungen hat ein Gewicht von 3,3 t ausgemacht. Die Monatsberichte in dreifacher Ausfertigung umfassen je 30.000 Seiten, die Massenzusammenstellungen ebenfalls je 30.000 Seiten. Das Abrechnungsoperat ist in 120

Kisten mit 4000 kg verpackt — nur um einige Zahlen zu nennen.

Der Abgeordnete Dr. Tull weist darauf hin, daß für das Bauabschnitt Mondsee 9 Millionen Schilling veranschlagt waren, aber 44 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Er redet von der Verschleuderung der Steuergelder. Ihm ist offenbar nicht bekannt — er hat nicht zugehört oder nicht zuhören wollen —, daß 1954 der Bau nach den Reichsautobahnbauplänen begonnen wurde. Es gilt auch das nicht, was der Abgeordnete Peter sagt, daß offenbar die Reichsautobahn — Abgeordneter Minkowitsch hat dazu schon Stellung genommen — das Nonplusultra der Planung war. Man ist daraufgekommen, daß es anders und wohl auch besser geht, es hat also Trassenänderungen gegeben. Dazu kommt der Anschluß Mondsee, der ursprünglich nicht vorgesehen war, und es ist auch zu den bekannten geologischen Schwierigkeiten gekommen.

Der Abgeordnete Peter sagt: Da haben wir's, weil eben zuwenig Bodenuntersuchungen gemacht wurden! — Für die Bodenuntersuchungen in diesem Bauabschnitt wurden immerhin 5,25 Millionen Schilling aufgewendet. Es war weder Zeit vorhanden, noch waren Mittel vorhanden, weitere Bodenuntersuchungen vorzunehmen.

Abgesehen davon, kennen Sie sicher dieses Heft von Professor Dr. Borowicka. (Abg. Dr. Tull: O je!) Ich nehme an, daß das ein Baufachmann ist, ich weiß es nicht. Aber ich nehme an, Herr Dr. Tull, daß er mindestens soviel vom Bauwesen versteht wie Sie und ich. Ich werde nun nicht die Schlüssefolgerungen zitieren, die Borowicka in bezug auf den Rechnungshofbericht bringt, aber ich weise darauf hin, daß er hier — das wird wohl sicher zutreffen — von sechs möglichen Fehlerquellen redet: von dem technischen Risiko, daß Schmierschichten vorhanden sind, daß irrtümliche Schichtgrenzen vorhanden sind, nicht erkannte Hindernisse im Boden (Abg. Dr. Tull: „Schmier“-Schichten ist gut!) — Herr Doktor, wir reden ausnahmsweise nicht von Ihnen, sondern von Doktor Borowicka; Sie können also zuhören. Es kann auch eine irrtümliche Annahme der Felsoberfläche infolge Antreffens von Gesteinsbrocken vorliegen oder eine irrtümliche Annahme infolge Vorhandenseins einer Felsrinne, die Nichterkennung von Schichtfolgen in steilstehender Schichtung und so weiter.

Nicht nur er, sondern auch andere Bausachverständige — der Abgeordnete Helbich hat es Ihnen aus dem amerikanischen Straßenbau erzählt — sagen, daß eine Anpassung an die Wirklichkeit immer wieder notwendig ist.

3886

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Staudinger**

Man redet da von dem kalkulierten Risiko. Haben Sie vielleicht gelegentlich den „Nebelspalter“? Dort machen sich die Schweizer lustig über ihre endlose Planung. Das heißt, daß dann die Zeit verstreicht, daß die Bau-preise davonrennen und daß schließlich und endlich auch der volkswirtschaftliche Effekt des Autobahnbaues ausbleibt.

Der Universitätsdozent Dipl.-Ing. Dr. Aichhorn hat nicht etwa zum Rechnungshofbericht, sondern bereits im Jahre 1954 eine Berechnung gemacht, wie hoch die volkswirtschaftliche Einsparung ist, die sich aus dem Autobahnbau ergibt. Auf Grund dieser Berechnung hat er später an Hand von Zählungen auf den Autobahnstücken St. Georgen—Seewalchen und Seewalchen—Regau das Ergebnis erhalten, daß — die Zeitersparnis gar nicht gerechnet — nur an Fahrzeug- und Benzinkosten im Jahre 1964 15,600.000 S, im Jahre 1965 rund 17,000.000 S erspart wurden. Das nur als Beispiel dafür, welcher Effekt erzielt wird, ohne daß das Zeitelement überhaupt berücksichtigt wurde.

Wieso es in diesem Autobahnbaulos zu dieser Bauzeitverlängerung und zu dieser Massenvermehrung kam, wurde in der Niederschrift bei der Kollaudierung vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung klar gelegt. Es wird auch erwähnt — das sozialistische „Tagblatt“ hat sich darüber ausgesessen —, daß man in Oberösterreich sozusagen eine Mischkalkulation gemacht habe. Man habe das arithmetische Mittel aus allen Angeboten gezogen. So ähnlich steht es auch im Rechnungshofbericht. Seitens der Landesregierung wird dazu allerdings betont, daß eine solche Berechnung nie vorgenommen wurde. Man habe aber keine andere Möglichkeit gesehen, als sich an vergleichbaren Autobahnabschnitten wegen eines Durchschnittsangebotes zu orientieren. Minkowitsch und Helbich sind bereits darauf eingegangen, daß die Vergabe natürlich auch auf die vorhandene Kapazität Rücksicht nehmen mußte. Wenn eine Baufirma mehrere Baulose angeboten hatte und mit einem Baulos bereits zugedeckt war, der Billigstbieter daher kein weiteres Baulos mehr bekommen konnte, weil er es nicht übernehmen konnte, so zeigen wir das nicht deswegen auf, um den Rechnungshof zu kritisieren. Der Rechnungshof muß selbstverständlich Überschreitungen aufzeigen, wer soll es denn sonst tun? Aber wir dürfen erklären, wie es dazu kommt und daß es nicht einfach Schlammperei, Leichtfertigkeit, Unfähigkeit, Indolenz, Verschleuderung von Steuergeldern, Mißwirtschaft und welche Termini Herr Dr. Tull sonst noch gebraucht hat, gewesen sind.

Es ist im Rechnungshofbericht auch davon die Rede, daß eine Nachtragsforderung von 200.000 S, ein Abschreibfehler, bei der Errichtung des Gebäudes für die Autobahnmeisterei Traschwand von Seiten der Landesregierung akzeptiert wurde. Die Landesregierung stellt dazu fest — ich kann es nicht überprüfen —, daß die Anbotseröffnung am 19. April 1963 erfolgte, am 29. April 1963 antragstellend an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau berichtet wurde, daß der Auftrag erst am 29. Juni, also zehn Wochen nachher, vergeben wurde und daß nach dem Wortlaut des Angebotes der Billigstbieter bei Nichtanerkennung dieses Abschreibfehlers nicht hätte im Wort bleiben müssen. Dann hätte man auf den Nächstbestbieter greifen müssen, und der war um 750.000 S teurer.

Es wird also gefragt, ob solche Improvisationen und so weiter zielführend gewesen sind. Sie waren notwendig aus den Gründen, die Helbich, Minkowitsch und Machunze bereits aufgezeigt haben. Selbstverständlich! Und wir haben immerhin die Autobahn fertiggebracht, und daß es eine schöne Autobahn ist, eine gute Autobahn, daß es eine billige Autobahn ist, wurde auch schon aufgezeigt, nur muß man natürlich darauf hin hören und nicht einfach wiederholen, was man gesagt hat.

2,8 Milliarden Schilling wurden in Oberösterreich in die Autobahn investiert. Wenn man alles addiert, was nun vom Rechnungshof aufgegriffen und aufgezeigt wird, sind es doch relativ kleine Bruchteile, die beanstandet werden.

Auf Grund des Rechnungshofberichtes wurde keine Anzeige erstattet. Wenn der Abgeordnete Zeillinger heute sagt, daß diese Durchstechereien, diese Korruptionserscheinungen nach wie vor bis in die jüngste Zeit anhalten, dann muß ich fragen: Wem ist mit einer solchen Bemerkung gedient? Will man da einfach nur einen Nebel des Unbehagens erzeugen, ohne konkret zu werden? Wenn das wahr ist, dann, glaube ich, hat Herr Abgeordneter Zeillinger die Pflicht, hier und jetzt zu sagen, um welche konkreten Fälle es sich handelt, damit der Herr Minister die Verfolgung aufnehmen kann (*Zustimmung bei der ÖVP*), oder aber, wenn es der Herr Minister ist, der sich solcher Verfehlungen schuldig machte, damit wir ihn verfolgen können. Aber da einfach ins Blitzblaue hineinzureden und alles im dunkeln zu lassen, das ist eine Methode, die einfach nicht fair ist.

Wir haben auch darauf hinzuweisen, daß das Fakultätsgutachten kein Mißtrauensvotum gegen den Rechnungshof ist, sondern

**Staudinger**

daß das für die Zukunft gelten soll. Wenn meinetwegen der Rechnungshof der Meinung ist, daß in diesem oder jenem Fall ein Brückenbau nicht notwendig wäre, daß eine Damm schüttung ausreichte, und die Sachverständigen des Ministeriums genau das Gegenteil felsenfest annehmen, warum soll dann nicht für die Zukunft eine unabhängige Institution darüber entscheiden, was hier zutrifft?

Wir haben von einem anderen Bausachverständigen gehört, der gesagt hat: Bauen heißt Krieg führen. Für den Autobahnbau paßt ein Wort, das im „Wallenstein“ steht:

„Und nennst du Wahl, wenn Unvermeidliches Unmöglichem sich gegenüberstellt?“

Es ist in Oberösterreich, dank Gleißner, dank Wenzl, in diesem Krieg das Unmögliche vollbracht worden. Vielleicht geht man aus einem solchen Krieg nicht unverwundet hervor. Herr Dr. Tull! Nehmen Sie zur Kenntnis auch für die Herbstwahl in Oberösterreich: Wir — Gleißner, Wenzl und die, die hinter ihnen stehen — haben diesen Autobahnbau kampf gewonnen! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort. (Abg. Dr. Tull zur ÖVP: Der Scrinzi wird euch jetzt richtig behandeln!)

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Meine Damen und Herren! Meine Behandlung, zu der ich aufgefordert wurde, darf ich mit einer klärenden Feststellung beginnen: Es ist unrichtig, daß der Rechnungshof irgendwo, an irgendeiner Stelle behauptet hat, das Resultat seiner Einschau sei eine Bankrotterklärung des österreichischen Autobahnbau. Das ist nirgends behauptet worden. (Rufe bei der ÖVP: Von Tull! — Abg. Dr. Tull: Ich habe nicht gesagt für den Autobahnbau; für Bock persönlich, habe ich gesagt!) Für jeden, der diesen Rechnungshofbericht unvorgenommen zu lesen versteht, und für jeden, der dieser heute zu Recht sehr erregten Debatte gefolgt ist, ist eines klar: Der Rechnungshofbericht ist die Bankrotterklärung des verantwortlichen Ministeriums. (Abg. Dr. Tull: Das habe ich gesagt!)

Es war uns von vornherein klar, schon durch die Art, wie im zuständigen Ausschuß von den Sprechern der ÖVP die Debatte über diesen Bericht eröffnet wurde, daß es die Regierungspartei darauf angelegt hat, nach der Methode „Haltet den Dieb!“, den Rechnungshof und seine Arbeit anzugehen und soviel als möglich nach dem berühmten Rezept von Marc Anton — um meinem zitierungsreudigen Vorredner zu folgen — „und ist gewiß ein ehrenwerter Mann“ herabzusetzen und zu

diskriminieren. Ob man damit der österreichischen Republik und unserer Demokratie einen guten Dienst geleistet hat, ist sehr zu bezweifeln.

Es führt auch gar nicht weiter, wenn man versucht, im Gegenangriff zu einer Quantifizierung und Relativierung der Korruption zu kommen, indem man den Autobahnskandal gegen den Stickstoffskandal ausspielt oder indem man die zum Himmel schreienden Vorkommnisse in Niederösterreich dadurch zu entwerten und zu bagatellisieren versucht, daß man auf die Jauntalbahn verweist. Letzten Endes fällt das ja auf den gleichen Urheber zurück. Es war nun bei diesem Rechnungshofbericht nicht darüber zu entscheiden, ob bei der Jauntalbahn alle vorgeschriebenen Normen eingehalten wurden, ob dort rationell, vorausschauend, richtig geplant wurde und so weiter, sondern es geht in diesem Bericht um die Frage des Autobahnbau. Es wurden auch andere Kapitel angeschnitten, aber das Schwergewicht wurde auch in der Debatte auf die Autobahn gelegt.

Ich muß aber hier gleich, um jedem Optimismus vorzubeugen, einschränkend sagen: Auch das, was über andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung und Betriebsführung gesagt ist, ist nicht gerade angetan, als ein Ruhmesblatt gewertet zu werden.

Wer aber bis zum Beginn der Debatte zweifelt hat, in welche Richtung die heutige Diskussion gehen wird, der wurde zeitgerecht durch die „Correspondance diplomatique — vertraulich“, die uns heute als Drucksache zugeleitet wurde, informiert. Denn das ist eine ganz unverhüllte Schützenhilfe für die ÖVP und für die in dem Bericht kritisierten Minister der ÖVP. Ja, es ist geradezu grotesk, daß diese „Diplomatische Korrespondenz“ mit einer „Laudatio“ endet, mit einem Lob, und es dort heißt, daß durch all den Ziffern- und Verrechnungsstreit unsere Blicke von den Tatsachen abgelenkt worden sind.

Darum geht es hier. Man will von den Tatsachen ablenken, von den traurigen Tatsachen, die der Rechnungshofbericht hier aufzeigt, ablenken dadurch, daß man eben den Rechnungshof angreift. Das ist ganz unverkennbar, und hier kann ich mich nur den Vorrednern aus meiner Fraktion anschließen.

Ich möchte mich nicht darauf einlassen, im Rückgriff auf die alte Koalition in den Streit einzugreifen, den Herr Kollege Staudinger hier entfacht hat. Aber zu ein paar Behauptungen, die die Abgeordneten Helbich und Minkowitsch getroffen haben, muß doch einiges gesagt werden.

Herr Abgeordneter Helbich hat die mangelhafte Projektierung, die er damit gleichzeitig

3888

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Scrinzi**

zugegeben hat, dadurch zu verteidigen versucht, daß er gesagt hat: Als mit der Autobahn begonnen wurde, ist es in erster Linie um das Problem der Vollbeschäftigung gegangen. Nun, ein Blick in die Beschäftigungsstatistik der Jahre 1954, 1955 und 1956 würde das sehr leicht widerlegen lassen. (Abg. Dr. J. Gruber: 1953 war die große Winterarbeitslosigkeit!) Die Zahl derer, die 1953 beim Autobahnbau beschäftigt waren, war nicht geeignet, die Probleme der Vollbeschäftigung zu lösen oder eine wesentliche Erleichterung zu bringen. Angefangen wurde damals, das wissen wir auch, aus wahlaktischen Überlegungen. Es wurde aus dem gleichen Grunde auch mangelhaft projektiert. Im Hinblick auf großartige Versprechungen war dann keine weitgefaßte, vorausschauende Planung mehr möglich, die am Beginn des Autobahnbaues hätte stehen müssen. Wenn man den Mangel an einer solchen Generalplanung mit dem Hinweis darauf abtun will, man könnte nicht mit dem Spekuliereisen in der Gegend herumschauen und planen, wenn es darum ginge, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten, dann muß man sagen: Das ist ein sehr billiges und einfaches Argument.

Von der anderen Seite hat Minkowitsch in der gleichen Richtung sekundiert. Er hat gesagt, daß 1953 an sich schon eine Generalplanung vorhanden war, daß sie aber strategische Gesichtspunkte gehabt hat und deshalb als Grundlage für den österreichischen Autobahnbau nicht geeignet war. So sind die Dinge zweifellos auch nicht, wenn auch zugegeben werden muß, daß da und dort auch strategische Gesichtspunkte für die Planung der ehemaligen Reichsautobahn maßgebend waren.

Aber was es mit Strategie zu tun haben soll, daß zum Beispiel im Raume Kärnten die wesentlich teurere, weil zahllose Kunstbauten erfordernde Trassenführung am nördlichen Seeufer der viel einfacheren und billigeren Trassenführung am Südufer vorgezogen wurde, ist wirklich nicht einzusehen.

Es gab dann eine Zeit, wo man gesagt hat, man brauchte überhaupt keine Generalplanung. Auch heute ist der „Fleckerlteppich“ verteidigt worden. Es gab sogar einen Zeitabschnitt, in dem der damals zuständige Resortminister Dr. Bock empfohlen hat, den Autobahnbau auf zwei Jahre einzustellen — offensichtlich in der Erkenntnis, daß weder die technische noch die finanzielle Planung so weit entwickelt war, daß man einigermaßen mit Erfolg hätte bauen können. Daß aber in einem Zeitpunkt, wo von den Baufirmen Milliarden und Abermilliarden investiert waren, um den Aufträgen im Zuge des Autobahnbau entgegen zu können, eine solche

Maßnahme undenkbar gewesen wäre und zu weitgehenden Konsequenzen gerade hinsichtlich der früher zitierten Vollbeschäftigung geführt hätte, steht doch außer Frage. Daß eine solche Generalplanung nicht bestanden hat, wurde hier im Hause zugegeben, als sowohl Bundeskanzler Dr. Klaus wie auch der jetzige Bautenminister diese Generalplanung forderten und für die nächste Zeit in Aussicht stellten.

Daß man die Notwendigkeit einer langfristigen Planung — ich betone noch einmal: sowohl einer technischen wie einer finanziellen Planung — damit abtun will, daß man erklärt, es gebe im Bereich der Technik, im Bereich der Natur nichts absolut Sichereres, nichts Trottelsicheres — das wurde vom Abgeordneten Minkowitsch in diesem Zusammenhang sinnigerweise gesagt —, wodurch man sich, wie am Ende fast herauszuhören war, die Planung überhaupt ersparen könnte, das widerspricht nicht nur dem Hausverstand jedes einigermaßen vernünftigen Menschen, sondern auch den wissenschaftlichen Erkenntnissen der heutigen Technik. Denn der Grundsatz, der zumindest in den technisch fortgeschrittenen Zivilisationen und Nationen vertreten wird, heißt doch: Lange, noch länger planen und dann rasch bauen!

Genau das haben wir in Österreich nicht gemacht, und das muß nun der österreichische Steuerzahler durch erhebliche Mehrleistungen berappen. Und darin, in dieser mangelhaften Planung auf beiden Seiten, sowohl hinsichtlich der Sicherstellung der Mittel auf lange Sicht als auch des generaltechnischen Konzeptes, haben wir auch eine der Hauptursachen für jene Mängel und jene Korruptionstatbestände zu suchen, die im Bericht des Rechnungshofes aufgezeigt wurden.

Wir können in diesem Bericht an einer ganzen Reihe von Stellen lesen, daß die technisch mangelhafte Planung fortlaufend echte Kostenüberschreitungen notwendig gemacht hat. Eine im Voranschlag aufscheinende Summe von 40 Millionen Schilling ist zum Beispiel auf echte Kosten von 110 Millionen Schilling gestiegen. Das hat selbstverständlich Konsequenzen auf die Finanzierungspläne gehabt, die ja kurzfristig schon durch das unzureichende und den modernen Erfordernissen nicht mehr entsprechende Haushaltsrecht durcheinandergebracht wurden. Man mußte an der einen Stelle unerwartete und nicht berechnete Kosten hineinstopfen, die dann an anderer Stelle abgegangen sind, sodaß eine ganze Reihe von Projekten in einem Bau stadium unterbrochen werden mußte, wo eine solche Unterbrechung technisch unsinnig und vor allem wieder zusätzlich kostenverursachend war. Das hat aber auf der anderen Seite dazu

**Dr. Scrinzi**

geführte, daß die beteiligten Firmen der Bauindustrie so schleppend bezahlt wurden, daß es dort längst eingerissen ist, erhebliche Verzugszinsen bei jedem Kostenplan von vornherein einzukalkulieren. Es sind ja auch immer wieder konkrete Beispiele von -zig Millionen-Beträgen an Verzugszinsen genannt worden, die eine zusätzliche Verteuerung des Autobahnbaues hervorgerufen haben.

Auf der letzten Seite dieser „Diplomatischen Korrespondenz“ wird, bevor das große Lob für den österreichischen Autobahnbau gesungen wird, die Frage aufgeworfen, ob wir teuer bauen, und man hat sie selbstverständlich auch schon beantwortet. Es wird festgestellt — und es ist in diesem Hause wiederholt worden, was hier an Zahlen offeriert wird —, daß wir ohnedies sehr billig bauen, viel billiger als die anderen.

Ich darf aber an folgendes erinnern: Als wir hier im Hause den Bautenskandal, der damals sowohl von der Regierungsbank als auch von Seiten der ÖVP-Abgeordneten noch als der sogenannte Bautenskandal apostrophiert wurde, behandelten, haben wir aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers gehört, daß ihm zu der Zeit, wo er Finanzminister war, aufgefallen ist, daß wir in Österreich offensichtlich vergleichsweise sehr teuer bauen, und er habe sich damals veranlaßt gesehen, als verantwortlicher Finanzminister Untersuchungen anzustellen und internationale Kostenvergleiche herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Das Resultat dieses läblichen Vorhabens des damaligen Finanzministers Dr. Klaus liegt ja in Form eines Memorandums der Studiengruppe des Beirates für die Autobahnfinanzierung vom 14. Juni 1962 vor. Dieses Memorandum, vom damaligen ÖVP-Finanzminister Dr. Klaus veranlaßt und von den von Ihnen so oft beschworenen Fachleuten — unabhängigen Fachleuten — erstellt, redet nun eine ganz andere Sprache, als sie heute hier im Hause zu vernehmen war. Da wird nämlich festgestellt, daß wir keineswegs billig bauen, und da wird aufgezeigt, daß ganz wesentliche Möglichkeiten der Kosteneinsparung sowohl im Technischen wie auch im Finanziellen gegeben wären. Nur blieb es eben bei dem Memorandum. Konsequenzen hat das zuständige Bautenministerium daraus keine gezogen. Ob der Herr Finanzminister Klaus die Konsequenz daraus gezogen hat, daß er sein Ressort zurückgelegt hat, kann ich nicht beurteilen. Wir halten nur fest: Das zuständige Bautenministerium hat jedenfalls den technischen Teil dieses Gutachtens völlig ignoriert.

Studiert man dieses Gutachten, so ergibt sich eine ganze Reihe von sehr interessanten Dingen: zum Beispiel Kostendifferenzen bei

den Betondecken, die man nun nicht mehr damit erläutern kann, daß ein Vergleich nicht möglich ist, weil eben verschiedene geologische Verhältnisse, verschiedene technische Baubedingungen vorliegen, sondern die doch offensichtlich mit der Art der Ausschreibung und mit der Form der Anbotstellung und, wie wir im Hinblick auf die bisher festgestellten 38 Millionen Schmiergelder feststellen müssen, offensichtlich auch sehr eng mit der Art zusammenhängen, wie von Seite der zuständigen Behörde — und das ist in diesem Fall das Bautenministerium — diese Aufträge vergeben wurden. Wenn sich hier Differenzen für die gleichen Betondecken, die zu den gleichen Bedingungen ausgeschrieben wurden, je Kilometer von 3,1 bis 5,1 Millionen Schilling ergeben, so kann doch mit Fug und Recht behauptet werden, daß hier sehr, sehr viel faul ist in der Art der Ausschreibung, in der Art der Planung, in der Art der Zuschlagserteilung und in der Art der Abrechnung.

Dieses Memorandum kommt zu dem Ergebnis, daß unter Berücksichtigung der Preissteigerungen Differenzen, die mindestens ein Drittel der Gesamtkosten bei der Betondeckerstellung betragen, bisher nicht hätten aufgeklärt werden können. Das sind doch nicht unerhebliche Beträge.

Es wurde aber auch eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, wie man weiterhin unter Wahrung der funktionellen Aufgabe, die die Autobahn natürlich schon im laufenden Bau stadium zu erfüllen hatte, wesentliche Einsparungen tätigen könnte. Es wurde zum Beispiel der Vorschlag gemacht, auf die gepflasterten Randstreifen zu verzichten, was allein je Kilometer 350.000 S Einsparung ergeben hätte. Wir haben heute sowohl die optische wie die akustische Verteidigung dieser Pflasterstreifen hier im Haus zur Kenntnis nehmen müssen. Mag sein, daß sich auch dies auf bestimmte Expertengutachten stützt, aber in der Situation, in der der Autobahnbau in diesen kritischen Jahren war und auch heute noch ist, hätte man doch zumindest derartige Vorschläge ernstlich erwägen müssen.

Es ist darin zum Beispiel der Vorschlag enthalten, auf die Binderschicht zu verzichten. Die Fachleute — nicht ich — sagen dazu, daß ein solcher Verzicht ohne weiteres möglich gewesen wäre, ohne die Qualität der Autobahn zu vermindern. Das hätte eine weitere Einsparung von 150.000 S erbracht. So hat allein — und das ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt — dieser Bericht Einsparungsvorschläge enthalten, die uns je gebautem Kilometer 1,5 Millionen Schilling erspart hätten. Aber davon war heute nicht die Rede.

3890

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Scrinzi**

Heute ist es von seiten der ÖVP darum gegangen, die aufgezeigten schweren und schwersten Mängel zu decken. Warum? Man hat sich auch hier hinter ein unredliches Argument verschanzt. Man hat zuerst so getan, als ob die Oppositionsparteien irgendwelche Pauschalverdächtigungen oder Angriffe gegen die Beamenschaft des Ministeriums, gegen die Baufirmen, gegen die leitenden Angestellten, Ingenieure und Techniker der Firmen oder gar gegen das Personal dieser Firmen gestartet hätten, und hat sich dann im Schutze dieses Arguments aufgerafft und den Rechnungshof angegriffen. Davon war nie die Rede. Wir wissen durchaus, daß es eine überwiegende Zahl von redlich und ehrlich arbeitenden Beamten gibt, auch im Bautenministerium, trotz eines Ministers, der jahrelang über das, was in seinem Ministerium vorging, nicht im geringsten informiert war. Das muß man zur Ehre der Beamten sagen.

Es gab aber auch solche, die sich schwerster und krimineller Verfehlungen schuldig gemacht haben. Es wurde heute hier schon betont, und ich kann das nur wiederholen, daß wir darauf warten, daß in kürzester Zeit die Verantwortlichen vor den Gerichten stehen.

Wir haben auch keine Pauschalverdächtigungen gegen die Baufirmen ausgesprochen. Wir wissen — und ich habe es früher betont —, daß eine ganze Reihe von Mängeln sowohl in der Planung wie in der Art der Ausschreibung lag. Es gibt zum Beispiel bis heute keinen Musterbauvertrag für den österreichischen Autobahnbau. Diese Bauverträge schauen in jedem Bundesland anders aus. Wir haben betont, daß es Mängel waren, die auch bei den Firmen zu Unzukämmlichkeiten und in weiterer Folge dann schließlich auch zu korrupten Erscheinungen geführt haben. Das soll keine Verteidigung für jene sein, die sich da der Korruption schuldig gemacht haben, aber es soll hier unmißverständlich die Mitschuld des verantwortlichen Ministers für diese Entwicklung festgestellt werden. Aber wir haben es ja in anderen Fällen erlebt, daß Minister, die hier angegriffen werden, auf der anderen Seite von der Partei aufgewertet werden. Die fallen dann innerhalb der Partei die Leiter hinauf, und das ist offensichtlich die Methode, die auch hier versucht wird. Man will den verantwortlichen Minister in Schutz nehmen.

Es war hier die Rede von der anderen Gangart, die notwendig ist. Es wurde hier das Wort von der „Irreführung“ gebraucht. Das ist doch ein unerhörter Angriff gegen den Rechnungshof, wenn man ihm unterstellt, er habe offensichtlich das Hohe Haus, dem er ja verantwortlich ist, durch seine

Berichterstattung irreführen wollen, gerade im Zusammenhang mit dem Autobahnbauskandal.

Es wurde die Forderung erhoben: Audiatur et altera pars — man müsse auch den anderen hören. Damit wollte man doch zum Ausdruck bringen, daß dieser andere nicht gehört worden sei. Das Gegenteil ist wahr! Nicht nur wurden das zuständige Ministerium und seine Abteilungen wiederholt gehört und wurde auf ihre Erwiderungen und Stellungnahmen eingegangen, ja es wurde vom Rechnungshof in fairer Weise ein Mehr erbracht. Es wurde, ehe die Staatsanwaltschaft genötigt war, einzuschreiten, der Minister in einem persönlichen Schreiben des Rechnungshofpräsidenten auf die Zustände in seinem Ministerium hingewiesen.

Audiatur et altera pars — und im gleichen Augenblick hören wir wiederum den verdeckten Vorwurf, der Rechnungshof habe es gewissermaßen darauf angelegt, durch eine Überlastung der zuständigen Ministerialbürokratie mit Stellungnahmen zu seinem Bericht diese in ihrer produktiven Arbeit für den Autobahnbau zu hemmen und zu bremsen.

Das sind doch alles eine Reihe von Ungeheimtheiten, mit denen man die schwerwiegenden Anklagen und Angriffe, die der Rechnungshofbericht zu Recht enthält, nicht entkräften kann.

Nun versucht man wiederum, die Fairneß des Rechnungshofpräsidenten, die noble Geste, die er im Ausschuß gemacht hat, indem er sich bereit erklärt hat, zuzugeben, daß da und dort eine etwas harte Formulierung gebraucht wurde, so darzustellen, als ob damit der Rechnungshofpräsident einen Rückzieher in seiner Generaleinstellung gemacht habe. Davor kann gar keine Rede sein. Die Dinge sprechen für sich, und die Anklagen, die dieser Rechnungshofbericht enthält, sind keine Frage der Formulierung.

Offensichtlich verläßt man sich auf das von meinem Kollegen Dr. Tongel schon angedeutete Verfahren, daß man die ordentliche Behandlung der Dinge vor den zuständigen Gerichten so lange hinausziehen muß, bis sie an Aktualität und Interesse in der Öffentlichkeit verloren haben. Wir werden aber dafür sorgen, daß dies nicht eintritt. (Abg. Doktor J. Gruber: Sie werden dafür sorgen!) Sie können sich darauf verlassen! (Abg. Dr. van Tongel: Nach der Wahl! — Abg. Dr. J. Gruber: Glauben Sie, daß Sie damit noch einmal in den Oberösterreichischen Landtag kommen? — Abg. Peter: Abwarten, Herr Gruber! Sie machen sich unnötige Sorgen! — Abg. Doktor J. Gruber: Ihre Sorgen in dem Zusammenhang möchte ich nicht haben!)

**Dr. Scrinzi**

Meine Herren von der ÖVP! Sie haben dem Rechnungshof im zuständigen Ausschuß die fachliche Qualifikation für die Behandlung einer so schwierigen technischen Materie abgesprochen. Sie waren der Meinung, es sei notwendig, diese Materie durch Fakultäts-gutachten überprüfen zu lassen. Auch hier ist Ihnen der Präsident des Rechnungshofes in zwei konkreten Fällen entgegengekommen und hat seinerseits gegen ein solches Begutachtungsverfahren keinen Einwand erhoben. Damit tun Sie so, als ob, weil in zwei Fällen — nur in einem Fall kann man wirklich von schwieriger Materiereden — im Zusammenhang mit rein technischen Problemen noch ein Fachgremium gehört werden soll, für die übrigen 98 Prozent der Fälle die Ergebnisse der Einschau des Rechnungshofes zumindest fragwürdig seien.

Wenn wir, nachdem Rechnungshof und zuständige untersuchte Behörde sich ausführlich monatelang in Äußerung und Gegenäußerung zu einer Auffassung durchgerungen haben, nunmehr darangehen, jede Zeile eines solchen vorliegenden Berichtes durch zuständige Fachgutachten überprüfen zu lassen, dann können wir den Rechnungshof von vornherein zusperren. Dann werden diese Berichte wahrscheinlich jeweils zu einem Zeitpunkt hier im Hause vorliegen, wo keiner der Beteiligten mehr am Leben ist und vielleicht das kritisierte Objekt auch schon dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen ist. (*Abg. Dr. van Tongel: Das will ja die ÖVP!*) Wir werden uns gegen ein solches Verfahren in Zukunft ganz energisch wehren.

Auf der anderen Seite diskriminieren Sie im gleichen Augenblick auch schon die Qualität von solchen möglichen Fachgutachten. Denn in diesem, in Konspiration mit Ihnen erstellten Bericht der „Diplomatischen Korrespondenz“ heißt es dann wieder auf Seite 7:

„Die Frage von Sachverständigenmeinungen ist seit eh und je problematisch, und dies trifft auch auf die Probleme technischen Charakters zu, bei denen es auch stets mindestens zwei verschiedene Expertenansichten gibt.“

Ich wiederhole: Es handelt sich hier um Konspiration zur Deckung von Korruption und Unfähigkeit, nichts anderes! (*Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Reich: Wer betreibt hier Konspiration? — Abg. Ing. Häuser: Der geistige Inhalt, Kollege Reich!*) Die ÖVP mit den Verfassern dieses Berichtes! Nicht mehr und nicht weniger behauptet ich. (*Abg. Reich: Das werden Sie aber beweisen müssen! — Abg. Dr. J. Gruber: Hier kann er ja reden, was er will, zu beweisen braucht er ja nichts!*) Ich wiederhole es noch einmal:

Das war die Schützenhilfe, die Sie heute gebraucht haben, daß Sie uns Abgeordneten einen solchen lächerlichen Bericht zugeleitet haben. (*Abg. Reich: Das ist der Gipelpunkt der Unverschämtheit!*) In diesem lächerlichen Bericht setzen Sie die Gutachten, die Sie auf der anderen Seite fordern, von vornherein herab. Lesen Sie diesen Bericht einmal durch! (*Abg. Machunze: Ist er von der ÖVP?*) Er ist zweifellos im Einvernehmen mit Ihnen gemacht worden. (*Abg. Machunze: Beweisen Sie das!*) Wir werden es vielleicht so belegen wie beim „Exklusiv“; da haben Sie sich ja auch darauf ausgeredet, daß man hier im Hause den Nachweis nicht erbringen könne, und haben dann retiriert. Sie werden hier auch retirieren, wenn es darauf ankommt. Es geht hier nicht um den gerichtsordnungsmäßigen Beweis. Sie glauben, die Demokratie lebt davon, daß man in vielen Fällen, insbesondere in Fällen der von Ihnen provozierten Korruption im öffentlichen Leben, den gerichtsordnungsmäßigen Beweis nicht erbringen kann. (*Abg. Machunze: Das ist eine Unterstellung von Ihnen! Gegen diese Unterstellung verwahren wir uns!*) Sie irren sich. Die Demokratie lebt von etwas anderem! (*Abg. Reich: Aber nicht von Unterstellungen! — Abg. Machunze: Beweisen Sie es doch!*) Das ist so evident, daß jeder Volksschüler das feststellen kann, wo die geistigen Väter dieses Berichtes sitzen. (*Abg. Machunze: Beweisen Sie es doch! — Abg. Dr. J. Gruber: Das kann er doch nicht!*) Sie brauchen es nur zu lesen, der Beweis ist durch den Inhalt dieser Nachricht gegeben.

Da heißt es dann weiter: „So darf es eigentlich nicht überraschen, daß die Beurteilung verschiedener technischer Details durch den Rechnungshof von den Ansichten des Ministeriums abweicht. Doch, wie die Dinge liegen, wird es sich immerhin empfehlen, der Ansicht des zuständigen Fachministeriums und seines fachkundigen Beamtenstabes den Vorzug zu geben.“ Damit ist die Katze aus dem Sack.

Hier steht schwarz auf weiß: Nicht der Rechnungshofbericht ist es, den man zu hören hat, sondern das zuständige Ministerium, jenen Minister, der erklären mußte, als die Korruption endlich aufgeflogen ist — und zwar nicht dank der ÖVP und der ÖVP-Regierung, sondern dank anderer Ereignisse —, er wäre ahnungslos gewesen und er sei nun erschüttert. Aber trotzdem wird uns hier generaliter empfohlen: Wir haben diesem Ministerium und seinen Fachbeamten den Vorzug zu geben und auf sie zu hören.

Wollten wir es übertreiben, dann sollten wir den Herrn Sektionschef Seidl hier hinaufsetzen und wahrscheinlich den Dr. Kandutsch

3892

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Scrinzi**

einsperren. Das wäre die nächste Konsequenz. (*Abg. Machunze: Aber, aber, aber!*) Nicht mehr und nicht weniger will das bedeuten. Das ist Ihre Methode: „Haltet den Dieb!“ Meine Damen und Herren! Es lohnt sich gar nicht, auf Einzelheiten einzugehen. (*Abg. Peter: Herr Machunze! Den Stil haben Sie heute vom Zaun gebrochen!*)

Ich wiederhole: Der Bericht des Rechnungshofes ist nicht mehr und nicht weniger als die Feststellung, daß der verantwortliche Minister bankrott gemacht hat. Wir erwarten, daß der verantwortliche Minister die Konsequenzen zieht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lanc das Wort.

**Abgeordneter Lanc (SPÖ):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Man hat heute, wenn man der Debatte zum 2. Teil des Rechnungshofberichtes gefolgt ist, manchmal den Eindruck, daß die Regierungspartei beziehungsweise ihre Sprecher hier auf zweierlei Art zu taktieren versuchen und von den tatsächlichen Gegebenheiten, die im Rechnungshofbericht aufgezeigt werden, abzulenken versuchen. Die eine Taktik wurde vom Kollegen Machunze und, mit etwas mehr Mumm dahinter, vom Kollegen Minkowitsch nach dem Grundsatz vertreten: Reden wir von etwas anderem und verdächtigen wir die Prüfer! Die zweite Taktik, die sich hier abgezeichnet hat, war das teilweise Verniedlichen des zur Debatte stehenden Bauskandals, indem man nette Baufahrzeuge in Spielzeugform an den Herrn Präsidenten und an andere Funktionäre des Rechnungshofes hier verschenkt, um eine Spielzeug-Show aus einer ernsten Erörterung eines ernsten Problems zu machen. Ich weiß, daß das Aufzeigen dieser Taktik Ihnen nicht sehr angenehm ist, aber ich stehe deswegen nicht hier, um Ihnen angenehme Sachen zu sagen, sondern um die Dinge so darzustellen, wie sie sich jedem, der die Debatte hier verfolgt hat, zwangsläufig präsentiert haben.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Helbich hat auch eine Laudatio auf die Fahrbahnänder der Autobahn gesprochen, und ich habe schon gewartet, daß als Ausfluß seiner Rede am Schluß dann etwa ein Werbeslogan stehen könnte, der etwa so lauten könnte: „Fahrbahnrand muß sein — nur aus Helbich-Stein“. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man also in irgendeiner Form als Wirtschaftstreibender ohnehin in den Sachen drinnensteckt, dann soll man sich hier nicht mit dem Verschenken von Spielzeug-Baumaschinen produzieren und soll auch nicht Fachgut-

achten zitieren, für die es natürlich, wie bei fast allen Fachfragen, auch Gegengutachten gibt. Das wirkt nicht gut, und es wird auch dadurch der Österreichischen Volkspartei nicht gelingen, vom wahren Gehalt dieser heutigen Debatte abzulenken. (*Abg. Machunze: Herr Kollege Lanc, Sie müssen sich mit dem Kollegen Horr über die Fahrbahnänder aus Stein unterhalten!*)

Das wird auch dem Herrn Kollegen Staudinger nicht dadurch — auch anderen nicht, aber ihm besonders nicht — gelingen, daß er hier im Parlament bei jeder Erörterung einer entscheidenden und wichtigen Wirtschaftsfrage auf der Sexwelle reitet, indem er einmal sozialistische Wirtschaftsauffassung als „Wirtschaftspornographie“ und das andere Mal die Rede eines sozialistischen Abgeordneten als im Zustand des „Orgasmus“ gehalten bezeichnet. Wir haben hier keine Vorlesungen über Hefners „Playboy“ und deren Inhalt, sondern eine ernste Debatte über ein ernstes Problem unserer österreichischen Wirtschaft und unserer österreichischen Verwaltung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und wir werden auf dieser Sexwelle nicht mitreiten.

Meine Damen und Herren! Man hat aber auch hier, wie schon in den Debatten des Rechnungshofausschusses, versucht, verschiedene Mängel, die im Bericht aufgezeigt werden und die als Ganzes nur unter dem Begriff „Bauskandal“ zusammenzufassen sind und auch in die österreichische Geschichte eingehen werden, zu verniedlichen und etwa in der Frage der Kollaudierung von Brückenbauwerken auf der Autobahn so zu tun, als sei das eben im Drange der Zeit nicht möglich gewesen, und ähnliches mehr.

Ich glaube doch, daß hinter diesen Fragen nicht nur die Frage der Korruption, nicht nur die Frage der mangelhaften Verwaltung und der mangelhaften Bauausführung steht, die sich aus all diesen Umständen ergeben hat, daß nicht nur die finanziellen Probleme dahinterstecken, sondern daß viel ernstere Probleme zur Diskussion stehen, wenn man über die Kollaudierung von Brückenbauwerken spricht. Gerade in den letzten Wochen hat ganz Europa entsetzt auf ein Unglück geblickt, das in Belgien passierte, als eine Autobahnbrücke eingestürzt ist. Meine Damen und Herren! Wir können froh sein und von Glück reden, daß von diesen nicht kollaudierten Brücken keine eingestürzt ist und nicht Menschen ihr Leben deswegen haben lassen müssen. Sie werden jetzt natürlich sagen: Das ist eine Übertreibung, und wo steht denn das im Rechnungshofbericht? Es steht unter 110, 44:

**Lanc**

„Die Arbeiten an der Bleichertbachbrücke in der Nähe der Enns wurden zu Beginn des Jahres 1955 einer Baufirma auf Grund eines Wahlanbotes mit einer Summe von rund 3,4 Millionen Schilling übertragen. Schon im Jahre 1956 war das Bauwerk vom Einsturz bedroht, und ein Sachverständiger stellte in seinem Gutachten fest, daß an den Schäden die fehlerhafte Gründung, hervorgerufen durch mangelhafte Ausführung der nach dem Wahlantrag der Baufirma eingebauten Ortsbetonpfähle, schuldtragend sei. Obwohl das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ursprünglich den richtigen Standpunkt eingenommen hatte, daß die Baufirma auf Grund ihrer Gewährleistungspflicht zur kostenlosen Behebung des Schadens verpflichtet sei, ging es später davon ab“ — warum, steht fairerweise nicht im Rechnungshofbericht — „und genehmigte der Baufirma schließlich ohne vertragliche Grundlage für die Sanierungsarbeiten eine Summe von insgesamt rund 1,75 Millionen Schilling, das sind rund 50 Prozent der Vergabesumme. In seiner Stellungnahme verblieb das Bundesministerium bei seiner geänderten Auffassung.“

Meine Damen und Herren! Hieraus geht also eindeutig hervor — das ist nicht ein einzelner Fall, ich will nur nicht mehr zitieren, ich will nur diesen einen Fall herausgreifen — und es steht fest, daß nach den Prüfungen des Rechnungshofes mehr als mangelhafte, hier steht ausdrücklich: „vom Einsturz bedrohte“ Bauwerke erstellt worden sind und daß, solange diese Bauwerke nicht kollaudiert sind, man auch nicht zweifelsfrei feststellen kann, daß die nicht kollaudierten Bauwerke nicht vielleicht doch einsturzbedroht sind.

Ich möchte aus der Sache nicht mehr machen, als drinnen ist, dazu sind solche Probleme menschlich, meiner Auffassung nach, zu ernst zu nehmen. Aber ich glaube doch, daß sich schon allein aus diesen Erwägungen, abgesehen von allen finanziellen und organisatorischen Mängeln, die hier aufgezeigt werden sind, sehr deutlich ergibt, welche zutiefst menschliche Tragik sich aus solchen Versäumnissen im Unglücksfall — und der ist eben hier nicht auszuschließen — ergeben kann.

Meine Damen und Herren! Wir sollen aber heute über der sicherlich wichtigen und bewegenden Debatte zur Frage des Autobahnbau nicht darauf vergessen, daß auch andere wichtige Probleme in dem heute zur Diskussion stehenden Bericht des Rechnungshofes angeschnitten worden sind, die, wie ich glaube, einer Erörterung im Rahmen unserer heutigen Debatte bedürfen.

Im Gegensatz zum Bericht des Rechnungshofes über den Autobahnbau ist der Bericht

zu der Situation der Austria Tabakwerke AG wesentlich zahmer, wenn auch natürlich dort und da kleinere Mängel kritisiert werden, denen ich aber heute nicht nachjagen möchte.

Die Austria Tabakwerke AG haben, was auch der Rechnungshof eindeutig feststellt, eine sehr günstige, zumindest für österreichische Verhältnisse günstige Kapitalausstattung mit 61 Prozent Eigen- und 39 Prozent Fremdkapital am Ultimo 1965. Der Rechnungshof hat dem Unternehmen empfohlen, auf Grund der günstigen Ertragslage eine höhere Dividende auszuwerfen, und das Finanzministerium hat dem nicht entsprochen und auf eine solche Dividendenerhöhung im Jahre 1966 verzichtet. Hier ist die Opposition einmal mit dem Finanzministerium einer Meinung, denn wir sind der Auffassung, daß eine ausreichende Kapitalausstattung ebenso, wie sie für die Privatwirtschaft notwendig ist, auch für die staatliche Wirtschaft von entscheidender Bedeutung für ihre Zukunft und damit für die gesamte österreichische Wirtschaftsentwicklung ist. Wir vertreten diesen Standpunkt nicht nur bei der heutigen Gelegenheit, sondern erst in einer der jüngsten Debatten hat unser Klubobmann Dr. Pittermann bei der Debatte zu den Haftungsgesetzen den gleichen grundsätzlichen Standpunkt in der Frage der Elin-Union und ihrer Kapitalausstattung eingenommen. Wir nehmen also diesen Standpunkt nicht erst seit heute, sondern seit der Zeit ein, wo es in Österreich eine verstaatlichte oder staatliche Wirtschaft gibt. Die Eigenkapitalausstattung ist mit einer wesentlichen Voraussetzung für die Vorbereitung unserer Wirtschaft auf eine künftige Integration, in welcher Form immer sie dann tatsächlich Zustande kommen wird.

Das hat auch der Rechnungshof im Punkt 7 zu seinem Bericht über die Austria Tabakwerke AG eindeutig festgestellt, und er hat dort auf die Probleme und auf die zu erwartenden Belastungen hingewiesen, die ein allfälliges Arrangement Österreichs mit der EWG und eine damit unter Umständen verbundene Einschränkung oder Aufhebung des Tabakmonopols für die Austria Tabakwerke mit sich bringen könnte.

Auch die „Presse“ hat sich mit diesem Problem beschäftigt, und zwar in ihrer Ausgabe vom 16. Februar 1967. Es heißt dort nach einem Bericht, den die APA versendet hat: „Innerhalb der EWG stehen einander in der Tabakindustrie zwei Gruppen gegenüber, die bisher über gemeinsame Grundsätze in der Organisierung des Marktes für Rauchwaren noch nicht übereingekommen sind. Es sind dies die Länder mit privatwirtschaftlicher Erzeugung (Westdeutschland, Belgien und Hol-

3894

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Lanc**

land), denen die Staaten mit Tabakmonopol (Frankreich, Italien) gegenüberstehen. Bei den Verhandlungen Österreichs mit der EWG-Kommission wurde bis jetzt die Frage der Monopole, also auch des Tabakmonopols, noch ausgeschwärmt, und die Österreichische Tabakregie glaubt, daß in dieser Frage nicht so bald eine Einigung innerhalb des Gemeinsamen Marktes erzielt werden wird und daß ein Abkommen das Weiterbestehen der Tabakregie in irgendeiner Form möglich machen wird.“

Das Problem besteht aber nicht nur in den Monopolbestimmungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch in jenen Bestimmungen des EWG-Vertrages, die sich mit der Niederlassungsfreiheit im EWG-Raum beschäftigen und die für uns virulent werden würden, wenn es zu einem Vertrag mit der EWG käme. Damit ist also die Frage des Vertriebsapparates, des inländischen Verkaufsmonopols, wenn ich es so sagen darf, für Tabakwaren durch Trafiken und sonstige autorisierte Läden angeschnitten und damit die wesentliche Frage der Grundlage der Erzeugung der Austria Tabakwerke, nämlich der inländische Absatz ihrer Erzeugnisse.

Man müßte annehmen, daß dieses Problem die Bundesregierung und das Bundesministerium für Finanzen, das die Rechte des Bundes bei den Austria Tabakwerken wahrnimmt, besonders interessiert, denn laut Umsatzpräliminare der Austria Tabakwerke für das Jahr 1967 ist bei einem Umsatz von 5,4 Milliarden Schilling mit Beträgen, die direkt oder indirekt durch direkte oder indirekte Besteuerung dem Bund zufließen, also Steuern und Dividenden, in der Höhe von 3,4 Milliarden Schilling in einem einzigen Jahr zu rechnen. Das müßte doch dazu führen, daß sowohl die Verantwortlichen in dem betreffenden Betrieb als auch das Bundesfinanzministerium und der Finanzminister als politisch Verantwortlicher sich mit der EWG-Zukunft der Austria Tabakwerke AG beschäftigen.

Eine Anfrage beim Hearing im Unterausschuß des Rechnungshofes an den Herrn Generaldirektor des Unternehmens hat eine negative Auskunft ergeben, und auch die Antwort auf eine Anfrage, die ich im Rechnungsausschuß an den den erkrankten Finanzminister vertretenden Alt-Finanzminister und Sektionschef Heilingsetzer gerichtet habe, hat etwa so gelautet, daß diese Frage bisher nicht Gegenstand der Brüsseler Gespräche gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Es mag für Pfeifenraucher interessant sein, ob die Tabaksorte „Bobby's dream“ schmeckt oder nicht schmeckt oder ob die Lieblingsmarke des Herrn Abgeordneten Zeillinger „Clam“ aus Hol-

land in Zukunft in Österreich in Lizenz hergestellt werden soll oder nicht. Für uns Sozialisten ist jedoch die Zukunft der Austria Tabakwerke AG und ihrer Beschäftigten besonders in den Betrieben, die in wirtschaftlich ohnehin schwach strukturiertem Gebiet arbeiten, das entscheidende.

Wir fordern daher als Konsequenz des Rechnungshofberichtes, der auf diese Frage eindeutig hingewiesen hat, den Herrn Bundesfinanzminister auf, dafür zu sorgen, daß die Austria Tabakwerke AG ein Konzept über ihre Zukunft im Falle eines EWG-Vertrages ausarbeitet und die Unterhändler der Bundesregierung in Brüssel diese offene Frage rechtzeitig zur Sprache bringen, damit wir dann nicht vor vollendete Tatsachen gestellt sind und damit nicht der Bund eines schönen Tages nicht weiß, wie ihm geschieht, wenn er nicht mehr auf 3,4 Milliarden Schilling an Einnahmen in einem Jahr allein aus diesem Titel rechnen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Reich das Wort.

**Abgeordneter Reich (ÖVP):** Sehr geehrte Damen und Herren! Der 2. Teil des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Jahr 1965 enthält neben der Causa, mit der wir uns nun schon seit einigen Stunden im Hohen Hause beschäftigen und mit der wir uns, wie ich glaube, auch sehr eingehend im Rechnungsausschuß beschäftigt haben, einige andere Probleme, die im Zuge der Einschautätigkeit des Rechnungshofes hervorgekommen sind. Ich hatte mich insbesondere deshalb so spät zum Wort gemeldet, weil ich hoffte, daß bis dahin das Problem Autobahnbau abgeschlossen sein wird und wir auch andere Dinge, die in diesem Einschaubericht behandelt sind, besprechen können.

Es haben nun schon zwei Abgeordnete der Sozialistischen Partei zu anderen Problemen gesprochen, und ich wollte und will mich nun auch mit einem anderen Kapitel beschäftigen, nämlich mit der Einschau bei den Österreichischen Bundesbahnen. Aber auch mir bleibt es nicht erspart, vorher noch einiges zu dem zu sagen, was in der Diskussion von Rednern zum Ausdruck gebracht worden ist, wobei ich mich natürlich eines Telegrammstils befleißigen möchte.

Der Herr Abgeordnete Peter hat in seinen Ausführungen unter anderem auch gemeint, daß die Anfragen in der Rede des Kollegen Machunze Unterschwelligkeiten und Zweideutigkeiten enthalten hätten. Dazu muß ich sagen, daß auch da mehr hineininterpretiert worden ist — was nun eben einmal der

**Reich**

Opposition zweifellos zukommt —, als tatsächlich gewollt ist.

Er hat gleichzeitig auch gesagt, daß im Rechnungshofausschuß die Diskussion über diesen Einschaubericht, über alle Bereiche dieses Einschauberichtes äußerst sachlich vor sich gegangen sei, und ich bin für diese Feststellung dankbar. Sie unterstützt das, was auch ich sagen wollte, nämlich, daß der Bericht darüber, wie es in diesem Rechnungshofausschuß zugegangen ist, in der „Arbeiter-Zeitung“ eine Färbung erhalten hat, die in keiner Weise dem entspricht, wie diese Verhandlungen tatsächlich abgelaufen sind. Da heißt es schon in der Überschrift: „Autobahn-report: Es geht um Bocks Kopf“, weiter: „ÖVP-Manöver gescheitert“ und „Rechnungshofbericht einstimmig angenommen“. „Alle Versuche der ÖVP“ — so heißt es auf Seite 1 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Februar 1967 —, „diesen Beschuß“ — nämlich den Rechnungshofbericht zur Kenntnis zu nehmen — „zu verwässern, scheiterten an der festen Haltung der sozialistischen Abgeordneten.“ (*Abg. Czettel: Vielleicht nicht! Sagen Sie, was zum Schluß im Rechnungshofausschuß gewesen ist! Sie wollten doch den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen!*) Das brauche ich nicht zu sagen. Vielleicht. Aber unbeschadet dessen, daß wir ihn nicht zur Kenntnis genommen hätten, Herr Abgeordneter Czettel, hätte das niemals an der „festen Haltung“ der Sozialisten scheitern können. (*Abg. Czettel: Ach so! Deshalb! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*) Diese Möglichkeit, etwas zur Kenntnis zu nehmen oder nicht, müssen Sie eben uns überlassen, das kann in diesem Fall nicht an Ihrer Haltung scheitern. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Diese Mitteilung war also auf keinen Fall ganz zutreffend.

Ich verstehe schon, daß man natürlich trachtet, das Bestmögliche herauszuholen, insbesondere wenn man sich nun in der Opposition befindet.

Auch am 14. Februar hat die „Arbeiter-Zeitung“ schon entsprechend eingeleitet mit „Autobahn: Milliardenmehraufwand“ und „Gerichtstag über Bock-System“. „Kosten zweieinhalbmal so hoch als angenommen“ heißt es im Untertitel. Unter anderem steht da wiederum: „Die ÖVP-Fraktion, die offensichtlich diese Mißwirtschaft im Handelsministerium decken wollte, richtete mehrmals fragwürdige Angriffe auf den Rechnungshof.“

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern: Es ist kein einziger „fragwürdiger Angriff“ auf den Rechnungshof gerichtet worden. Wenn eine Anfrage an den Präsidenten

des Rechnungshofes oder unter Umständen auch an einen Beamten des Rechnungshofes gerichtet wird, so kann meiner Meinung nach daraus noch keineswegs abgeleitet werden, daß damit auch ein Angriff verbunden ist. Ich glaube, daß es unser gutes Recht und auch unsere Pflicht ist, nicht nur die Minister zu fragen, bei denen eine Einschau durchgeführt wurde, sondern auch den Präsidenten des Rechnungshofes zu fragen, wie und in welcher Form diese Einschau durchgeführt worden ist. Auch ich müßte mich betroffen fühlen, einen solchen „fragwürdigen Angriff“ gegenüber dem Rechnungshof gestartet zu haben, denn ich habe mir erlaubt, zu einem Punkt des Rechnungshofberichtes eine Anfrage an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes zu stellen, und zwar zum Absatz 109, 9, wo es heißt: „Die wirtschaftlichste Lösung der Trassenführung wurde bei der Planung vielfach nicht ins Auge gefaßt.“

Das ist ein Urteil, das zumindest einer Frage bedarf, wie man denn eine solche Feststellung treffen kann und ob denn immer nur die wirtschaftlichste Trassenführung zweckmäßig und richtig ist. Ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß ja auch einmal andere, fremdenverkehrspolitische oder sonstige Gründe für eine Trassenführung maßgebend sein könnten. Gerade von Österreich ist es ja bekannt, daß die Trassenführung der Autobahn durch dieses Land nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Gegebenheiten beziehungsweise in der wirtschaftlichsten Form erfolgte, sondern unter Berücksichtigung unserer landschaftlichen Verhältnisse. Ich glaube, daß wir hier eine Investition durchaus für gerechtfertigt ansehen können und daß wir nicht immer nur kalt und nüchtern eine Straße irgendwo ziehen müssen, eine Straße, die letzten Endes nur zum Einschlafen verleitet und keineswegs dazu, die Schönheiten dieses Landes auch jenen vor Augen zu führen, die uns besuchen und die dadurch Gelegenheit bekommen, nicht nur im Auto durch unser Land durchzufahren, sondern eines Tages vielleicht auch als Besucher, als Urlauber zu uns zu kommen.

Ich habe niemals das Gefühl gehabt, daß diese Frage vom Herrn Präsidenten als ein Angriff gewertet worden wäre, und deshalb meine ich: Man sollte nicht die Behauptung aufstellen, daß Anfragen schon Angriffe bedeuten.

Herr Abgeordneter Peter hat vor allem noch eine Klassifikation des Niveaus der Reden einiger ÖVP-Abgeordneter vorgenommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Er ist ja Lehrer, bitte!*) Ich glaube, daß er auf Grund seines Berufes ein Extempore begangen hat,

3896

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Reich**

denn die Rede des Herrn Abgeordneten Scrinzi hatte meiner Meinung nach auch nicht gerade ein besonders hochstehendes Niveau. Immer nur zu unterstellen, ohne es beweisen zu können, heute wäre hier ein Pamphlet verbreitet worden, das im Einvernehmen mit der ÖVP hergestellt worden wäre — wie er sagte — und nur die Aufgabe gehabt hätte, die heutige Debatte, die ÖVP, die zuständigen Minister oder den früheren zuständigen Minister und jetzigen Vizekanzler zu entlasten, diese Behauptung weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Ich habe dieses Pamphlet genauso bekommen und muß sagen: Daraus kann ich doch nicht ableiten, daß die Österreichische Volkspartei auch nur in irgendeiner Form daran beteiligt ist. Es könnte doch so sein, daß jemand gerade das Gegenteil damit erreichen wollte, nämlich der Opposition ein Instrument in die Hand zu geben. (*Abg. Czettel: Heute ist schon alles umgedreht worden, da kommt es darauf auch nicht mehr an!*) Herr Abgeordneter Czettel! Ich unterstelle nicht der Sozialistischen Partei, daß sie sich ein solches Pamphlet für die heutige Debatte bestellt hat, und ich unterstelle es auch nicht der Freiheitlichen Partei, daß sie es getan hat, aber es gibt nun einmal Menschen — wie wir ja wissen —, die sich in der Verbreitung von gewissen Nachrichten gefallen. Eine dieser Zeitschriften hat einige Zeit hindurch gelebt und ist dann entschlafen. (*Abg. Czettel: Da ist manches aus dem Paket, das man uns im Ausschuß überreichen wollte, drinnen, Herr Kollege Reich!*) Dieses Paket ist nicht von uns gekommen!) Ja, aber auch nicht von uns. Herr Kollege Czettel! Es ist doch gar kein Beweis zu erbringen, es ist hier eine Behauptung aufgestellt worden, gegen die ich mich wehre. Solange der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi nicht beweist, daß die Österreichische Volkspartei hier ihre Finger im Spiele hat, solange werde ich seinen künftigen Worten nicht sehr leicht Glauben schenken. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Habe ich das jetzt vornehm gesagt?

Der Herr Abgeordnete Dr. Tull und ich trafen uns in den vergangenen Jahren schon öfter vornehmlich bei der Behandlung von Bundesrechnungsabschlüssen, und auch heute hat er ja mit seiner ganzen Leidenschaftlichkeit zu diesem Thema Autobahnbau gesprochen.

Mein Freund Staudinger hat mir einige Hinweise vorweggenommen, die ich Ihnen nicht vorenthalten will, sondern doch noch einmal vielleicht etwas präziser und deutlicher ganz kurz bringen darf. Denn während der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Tull ist mir in Erinnerung gekommen, daß wir vor einigen Jahren — es sind nun immerhin schon

rund sechs Jahre — auch eine sehr eingehende Diskussion anläßlich eines Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes hier im Hause hatten. Allerdings gab es nicht so viele Redner wie heute; damals haben gewöhnlich ein, zwei oder höchstens drei Sprecher von den großen Parteien zu dem Tätigkeitsbericht Stellung genommen.

Wir hatten in der 70. Sitzung der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates am 28. Juni 1961 eine solche Debatte im Hause. Damals hat — wie mein Freund Staudinger bereits angedeutet hat — der sozialistische Sprecher, Herr Abgeordneter Aigner, der jetzige Bürgermeister von Linz, ein von uns sehr geschätzter Abgeordneter — nicht deshalb, weil er mit uns immer einer Meinung war, sondern weil wir seine Art und seine konziliante Verhandlungsweise gekannt haben —, aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht. Aber ich kann mich nicht erinnern, ich finde es nicht im Protokoll, daß unterstellt worden wäre, das wäre die offizielle oder inoffizielle Meinung der Sozialistischen Partei gegenüber dem Rechnungshof gewesen. Der Herr Abgeordnete Aigner hat damals beispielsweise als Antwort auf einen Zwischenruf von Dr. Tongel gesagt: „Wir können uns ...“ Entschuldigen Sie, da bin ich schon fast am Ende. (*Der Redner blättert im Protokoll.* — *Abg. Doktor Kleiner: Hoffentlich finden Sie die richtige Stelle!*) Ja, ich habe sie bereits gefunden, und zwar auf Seite 2946, Herr Dr. Kleiner, Sie können das dann nachlesen. Abgeordneter Aigner sagte unter anderem:

„Ich möchte aber hinzufügen, daß der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, so wie er uns hier vorliegt, ja doch auch in der Art seiner Ausstattung einer bestimmten Kritik unterliegt.“

Oder: „Der Rechnungshof kritisiert im Einschlußbericht, und wir erlauben uns, gewisse Methoden des Rechnungshofes auch zu kritisieren.“

Oder: „Aber man gibt auch bei Gericht dem Angeklagten in mündlicher Verhandlung noch die Möglichkeit, sich gegen die Anschuldigungen zu wehren.“

Und weiter: „... daß man gerade auch im Zusammenhang mit der Kritik bei jenem Betrieb das Positive, das dort geleistet wurde, darstellt.“ — Das meinte der Abgeordnete Aigner. — „Es geht meiner Meinung nach nicht, daß man in einer Gesamtdarstellung der verstaatlichten Industrie sehr große positive Leistungen herausstellt, um dann in der Einzeldarstellung diese positiven Leistungen praktisch wieder zunichte zu machen.“

Im Zusammenhang mit dem Autobahnbau können wir nicht darüber klagen, daß positive

**Reich**

Leistungen herausgestellt worden wären, sondern hier ist im Gesamtbericht praktisch eben nur Negatives festzustellen, womit ich keine Wertung vornehmen möchte, obwohl der Rechnungshof da und dort in seinem Bericht gewisse Akzente gesetzt hat, wenn er meinte, da und dort wären positive Leistungen vollbracht worden.

Ich könnte noch einige andere Stellen anführen. So zum Beispiel sagte der Herr Abgeordnete Aigner weiter:

„Ich habe eine ganze Reihe von Unterlagen, die vielleicht doch die Möglichkeit bieten, den Aussagewert der Darstellungen des Rechnungshofes etwas zu erschüttern.“

Meine Damen und Herren! Wenn in dieser präzisen Fassung heute ein Kollege der Österreichischen Volkspartei zu dem Einschaubericht des Rechnungshofes im Zusammenhang mit dem Autobahnbau Stellung genommen hätte, dann, glaube ich, hätten Sie uns unter Umständen mit Recht die schwersten Vorwürfe machen können. So präzise ist das damals gesagt worden. Natürlich — ich gebe es zu, Sie können es im Protokoll nachlesen — haben wir diese Kritik am Rechnungshof nicht gerade mit Applaus bedacht.

In einem anderen Absatz seiner Rede ist von Überschreitungen, Nichteinhören von Angeboten die Rede; die waren damals dabei, sie sind heute da und werden morgen da sein. Der Herr Abgeordnete Aigner hat prophezeit, daß Überschreitungen auch in Zukunft vorkommen werden, daß es auch in Zukunft vorkommen wird, daß man bei der Ausschreibung oder Durchführung von Bauten Angebote nicht einholt — er hat etwas prophezeit, was sich bedauerlicherweise nun im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes findet, aber nicht nur beim Autobahnbau, sondern auch bei anderen Institutionen und Einrichtungen.

Nun heißt es unter anderem auch in der Rede des Herrn Abgeordneten Aigner: „Nur hat der Rechnungshof das Glück, daß er mit autoritären Mitteln seine Meinung auch der Öffentlichkeit aufzwingt!“

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Diese Formulierung übertrifft doch alles andere. Sie wurde damals — ich glaube wohl sagen zu dürfen, auch mit Zustimmung der Sozialistischen Partei — hier von dieser Stelle aus ausgesprochen. Das ist doch eine ganz andere Art der Kritik am Rechnungshof, als sie von uns geübt worden ist.

Ich bitte Sie, nun doch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir den Rechnungshof nicht schlechthin kritisieren wollen, sondern daß wir uns Klarheit verschaffen wollen und vor allem auch wollen, daß positive Akzente, die

vorhanden sind — dieses große Bauwerk hat genügend positive Akzente —, nicht völlig in dieser Kritik untergehen.

Zum Beispiel hat der Abgeordnete Sekanina einen Zwischenruf gemacht, und der Abgeordnete Dr. Scrinzi hat sich dann mit diesem Problem beschäftigt. Der Abgeordnete Sekanina hat unter anderem in seinem Zwischenruf die Frage gestellt, wie viele Millionen — so ungefähr, glaube ich, hat es gelautet — pro Kilometer unnütz verbraucht wurden.

Im Absatz 110, 23 wird nun diese berühmte Geschichte mit den Einfäsststeinen behandelt. Der Rechnungshof hat empfohlen, aus Spar- samkeits-, Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitssgründen von der Herstellung gepflasterter Randstreifen speziell auf der Süd- autobahn abzusehen. Diese Empfehlung wurde aber nicht berücksichtigt, obwohl der Rechnungshof sie schon vor Beendigung der Einschautätigkeit aussprach, um noch vor Baubeginn die Möglichkeit einer Einsparung von rund 30 Millionen Schilling realisieren zu können.

Wir haben uns mit diesem Punkt im Ausschuß sehr eingehend beschäftigt und haben — ich glaube, ganz einvernehmlich — folgendes festgestellt: Es ist Aufgabe des Rechnungshofes, festzustellen, ob nach seiner Meinung hier die Wirtschaftlichkeit gegeben ist oder nicht. Aber es ist letzten Endes eine Entscheidungsfrage des Parlaments, ob man diese Meinung des Rechnungshofes teilt oder nicht. In der Vergangenheit hat man auch aus anderen Gründen, aus beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Gründen, diese Steineinfassungen gutgeheißen. Es kam in der Diskussion im Ausschuß zum Ausdruck, und auch der Abgeordnete Dr. Pittermann hat betont: Die Interventionen von allen Seiten, die wirtschaftliche Lage, die Beschäftigungssituation waren ein wesentlicher Grund dafür, daß sich das Bundesministerium als zuständige Instanz entschieden hat, diese Einfäsststeine weiterhin beim Autobahnbau zu verwenden, selbst größere Kosten in Kauf zu nehmen, damit soundso viele Menschen Arbeit haben und damit soundso viele Menschen auch eine entsprechende Existenzgrundlage finden. Es ist also sicherlich so, daß man da und dort Einsparungsmaßnahmen finden könnte, sich aber dann herausstellt, daß aus anderen Gründen diese Einsparungen nicht durchgeführt werden können.

Um von mir aus gesehen nicht allzulange bei diesem Thema zu verweilen, darf ich mich nun dem Einschaubericht über die Österreichischen Bundesbahnen zuwenden. Wenn ich Ihnen sage, daß es sich dabei um den größten Wirtschaftskörper handelt, so heißt das sicherlich Eulen nach Athen tragen. Daß

3898

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Reich**

die Österreichischen Bundesbahnen auch im Zeitalter der Motorisierung eine ungeheure wirtschaftliche Bedeutung haben, ist, glaube ich, auch eine **Binsenwahrheit**. Sie haben daneben natürlich eine ganz gewaltige soziale Bedeutung, denn nicht jeder hat ein Auto. Wir könnten uns nicht vorstellen, daß die vielen Pendler rechtzeitig zu ihren Arbeitsplätzen kämen, wenn es nicht die Bundesbahn-Verbindungen gäbe, die nicht immer entsprechend ausgenutzt sind; aber die Bundesbahn fährt auch dann, wenn der Zug schlecht besetzt ist. Man kann nicht vorher bestimmen: Heute fahren wir nicht, morgen fahren wir wiederum!, sondern man fährt nach einem Fahrplan.

Der Rechnungshof hat vor einigen Jahren — ich habe das in meiner Ablage noch gefunden — ein Verzeichnis (*es vorweisend*) herausgegeben und, wie ich annehme, allen Abgeordneten, die im Jahre 1956 im Parlament gewesen sind, zur Verfügung gestellt. Es dürfte in der Zwischenzeit kein neues Verzeichnis herausgekommen sein; ich glaube auch nicht, daß dies notwendig gewesen wäre. Das ist ein Verzeichnis aller Stellen, die der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegen. Dieses Verzeichnis ist ziemlich umfangreich. Es finden sich darin auch die Österreichischen Bundesbahnen, und allein für diesen Bereich sind mehrere Seiten reserviert. Im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, also eigentlich eines Ministeriums, das den gleichen Wirkungsbereich wie heute hat, haben sich damals insgesamt 261 sogenannte Hauptstellen und 3673 Nebenstellen befunden, die Einrichtungen dieser Österreichischen Bundesbahnen beziehungsweise Einrichtungen im Rahmen des Verkehrsministeriums und der verstaatlichten Betriebe sind, die nun eine gewisse Qualifikation nach ihrer Größe, ihrem Ausgaben- und Einnahmenumfang haben. Wenn wir allein diese Ziffern sehen, wenn wir feststellen, daß im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe — das wird wahrscheinlich auch heute zu treffen — rund 261 Hauptstellen und 3673 Nebenstellen zu prüfen sind, dann zeigt uns das, wie umfangreich die Tätigkeit des Rechnungshofes auch auf diesem Gebiet in der Vergangenheit sein mußte und in Zukunft sein wird.

Der Umfang des Berichtes über die Österreichischen Bundesbahnen ist in diesem 2. Teil des Tätigkeitsberichtes nicht sehr groß. Es ist ja auch einiges im 1. Teil des Tätigkeitsberichtes enthalten. Ich habe mir Tätigkeitsberichte früherer Jahre angesehen und auch dort jeweils einige Seiten über die Österreichischen Bundesbahnen gefunden. Nicht alles, was darin stand, war erfreulich. Manches

wurde vom Rechnungshof auch in diesem Bereich sehr heftig kritisiert. Ich glaube mich auch erinnern zu können, daß Abgeordnete der Sozialistischen Partei zum Rednerpult gekommen sind und an der Kritik des Rechnungshofes ihrerseits wieder Kritik geübt haben, wie das auch im Ausschuß anläßlich der Behandlung dieser Absätze zunächst vom Kollegen Ulbrich — vielleicht etwas unbewußt — geschehen ist, der sich dann sofort korrigiert und gesagt hat: Selbstverständlich soll an der Objektivität des Rechnungshofes in keiner Weise gezweifelt werden. Ich glaube, es war im Zusammenhang mit der vom Rechnungshof erwähnten Frage der Prämien (*Abg. Ulbrich: Zugsverspätungen!*) bei Zugsverzögern, wogegen Kollege Ulbrich als Fachmann natürlich gleich seine Bedenken anmeldet hat.

Wenn man nun die jährlichen Teilprüfungen bei den Österreichischen Bundesbahnen für den Zeitraum von zehn oder zwölf Jahren zusammenfassen würde, würde sich ein ziemlich dickes Elaborat ergeben, das, wenn es geschlossen behandelt werden müßte, wahrscheinlich auch zu einer stundenlangen Debatte Anlaß geben würde. Ich gebe zu und glaube, daß es richtig ist, festzustellen, daß ein Vergleich mit der Autobahn natürlich nicht gut möglich ist. Die Autobahn ist immerhin als Vorstoß in Neuland zu betrachten gewesen, während eine Bundesbahnprüfung vornehmlich eine Prüfung des Bestandes ist.

Es ist heute schon ein paarmal erwähnt worden, daß von der Sozialistischen Partei die Schaffung einer Autobahn in Österreich als Aprilscherz und Wahnschlag bezeichnet worden ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, von der Zeitung des Herrn Dr. Maleta! Schauen Sie nach in den „Oberösterreichischen Nachrichten“!*) Meine Damen und Herren! Fast möchte ich fürchten, hätte man die ersten Strecken der Bundesbahnen erst vor zehn oder zwölf Jahren zu bauen begonnen, dann hätten Sie vielleicht auch gesagt: das ist ein Aprilscherz. Oder hätte die Sozialistische Partei damals bestanden, als die erste Eisenbahnstrecke in Österreich eröffnet worden ist, dann hätte man vielleicht damals gesagt, das wäre nur ein Aprilscherz. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Kollege Reich! Wir haben den Ausbau der Autobahn im ersten Aktionsprogramm 1947 schon verlangt!*) Ich weiß, das ist wie bei den Russen, die haben auch schon vorher alles erfunden gehabt, Herr Doktor. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wir können es beweisen, die Russen nicht!* — *Abg. Dr. Pittermann: Lesen Sie die „Oberösterreichischen Nachrichten“! Leider sind wir erst später daraufgekommen!*) Herr Dr. Pitter-

**Reich**

mann! Sie wissen, daß ich fürchterlich weich und Einwendungen gegenüber sehr empfänglich bin. Deshalb will ich Ihre Meinung gern gelten lassen.

Ich kann mich nur daran erinnern, daß Sie, als wir davon sprachen, die Autobahn müsse auch in Österreich gebaut werden, damals eben nicht der Meinung waren, daß das geschehen solle, sondern daß das eine überflüssige Sache wäre. Aber heute fahren Sie auf dieser Autobahn genauso mit, wie Sie dann beim Familienlastenausgleich aufgesprungen und mitgefahren sind, obwohl Sie knapp vorher, bevor wir dieses Gesetz beschlossen haben, gegenteiliger Meinung gewesen sind. (*Abg. Probst: Daß Sie die Autobahn so werden verteidigen müssen, das hätten Sie sich auch nicht gedacht, Herr Kollege Reich!*)

Meine Damen und Herren! Wenn man den Tätigkeitsbericht durchblättert und Beanstandungen im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen findet, dann möchte ich Ihnen ehrlich sagen: Natürlich müssen wir darüber reden. Es kann ja nicht verschwiegen werden, weil der Tätigkeitsbericht veröffentlicht wird, weil er überall zu kaufen ist. Aber eine echte Freude daran habe ich nicht, auch wenn es sich um die Bundesbahnen handelt und dieser Einschäubericht eine Zeit behandelt, als ein sozialistischer Minister die Verantwortung zu tragen hatte. Aber man hat doch nichts damit gewonnen, wenn man sich das gegenseitig an den Kopf wirft: „Haust du meinen Juden, dann hau ich deinen Juden!“ Ich glaube, damit ist nichts gewonnen. Es müßte unser gemeinsames Ziel sein, unbeschadet dessen, daß es heute eine Regierungspartei und zwei Oppositionsparteien gibt, zu trachten, alles zu tun, was diesem Lande nützt, den Menschen dieses Landes nützt, und sich zu bemühen, Mängel und Fehler, soweit es irgendwie im menschlichen Bereich liegt, auszumerzen und auszuschalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dieses Ziel sollte, wie gesagt, ein gemeinsames Ziel sein. (*Abg. Weikhart: Das muß sich Minkowitsch ins Stammbuch schreiben!*) Allein mit dem Wühlen in Wunden und dergleichen kommt man ja nicht weiter.

Ich möchte vor allem auch hier sagen: Die Leistung der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen soll doch nicht geschmälerd werden, wenn kritische Feststellungen getroffen werden, die sich manchmal auch auf die Bediensteten selbst beziehen, sei es das Ausmaß der Produktivität oder ähnliches. Ich möchte gerade die Schwierigkeiten des Dienstes bei den Bundesbahnen nicht verkennen, die Samstagsdienste, Sonntagsdienste, Nachtdienste und so weiter. Während der eine eine Fünftagewoche mit 45 Stunden hat, muß

sich der andere in der Nacht herumtreiben, Wartezeiten in Kauf nehmen und ähnliches mehr.

Aber ich glaube, daß man eben auch bei der Autobahn Leistungen anerkennen muß, die vollbracht worden sind — denn sonst könnten wir diese Autobahnen heute nicht benutzen — von Technikern und Ingenieuren, von Arbeitern und Angestellten, von Beamten und Planern, von Dienstgebern und Firmeninhabern. Das, glaube ich, muß man doch auch zugeben.

Ich habe gesagt, daß der Rechnungshof für das Jahr 1965 sowohl im 1. Teil seines Einschäubericthes als auch im 2. Teil die Österreichischen Bundesbahnen behandelt hat. Es ist dabei nicht die ganz gleiche Einstellung wie gegenüber der Autobahn zutage getreten. Ich darf einige Punkte herausgreifen.

Unter 115, 3 und 4 beanstandet der Rechnungshof, daß angemietete Dieseltriebfahrzeuge-Prototypen anlässlich ihrer Ausbesserung oft sehr lange Zeit in der Hauptwerkstatt verbleiben mußten. Der Rechnungshof hat den Bundesbahnen nahegelegt, bereits in den Mietverträgen für eine zeitgerechte Bereitstellung der Tauschteile Vorsorge zu treffen.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat damals gemeint, daß man von den Lieferfirmen die Vorratshaltung teurer Tauschteile nicht verlangen kann. Ich glaube, daß man das irgendwie verstehen kann.

Ferner hat der Rechnungshof erhoben, „daß die bei den ÖBB vorhandenen zwei Schienenomnibusse der Reihe 5080 seit ihrer Inbetriebnahme im Jahre 1956 außerordentlich reparaturanfällig waren, sodaß sich ihre Abstellung in die Hauptwerkstätte St. Pölten mehrmals in einem Jahre als notwendig erwies. In den Jahren 1956 bis 1964 sind für diese Fahrzeuge Erhaltungskosten von rund 720.000 S entstanden.“

Wenn man das so flüchtig liest, hat man die Vorstellung: Das ist doch allerhand, 720.000 S Erhaltungskosten für zwei Diesel-lokomotiven, das ist doch wirklich sehr viel. Ich hoffe, daß Sie das jetzt nicht als mißliebige Kritik am Rechnungshof auslegen, wenn ich sage, ich habe mir das durchgerechnet: Es handelt sich um einen Zeitraum von neun Jahren und um zwei Fahrzeuge. Ich bin daraufgekommen, daß die Erhaltungskosten pro Fahrzeug 40.000 S im Jahr betragen. Das sind etwas mehr als 3000 S im Monat. Ich habe mich dann als absoluter Laie gefragt, ob man bei Schienenomnibussen, die ja vermutlich auch sehr viel in Verwendung stehen, von einem überhöhten Instandhaltungsaufwand sprechen kann, wenn pro Monat zirka 3200 S herauskommen. Ich würde nun fast meinen, daß das eigentlich nicht übermäßig hoch ist.

3900

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Reich**

Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat in ihrer Stellungnahme die gleiche Auffassung vertreten. Ich glaube, man kann sich dieser Auffassung durchaus anschließen.

Es wäre noch manches dazu zu sagen, daß man unter Umständen beim Ankauf dieser Omnibusse doch hätte erwägen können, ob man unter Umständen nicht hätte billiger auskommen können.

Aber der Rechnungshof hat ein anderes Problem aufgegriffen, das sicherlich auch als heißes Eisen bezeichnet werden kann, nämlich daß man in der Hauptwerkstatt St. Pölten im Zuge der geplanten Erneuerung des Wagen-parks den Aufbau von 100 vierachsigen In-landspersonenwagen in Spantenbauweise durchzuführen beabsichtigte. 1962 wurde dieser Auftrag gegeben. Der Rechnungshof stellte bei seiner Einschau im Jahre 1964 fest, daß das nicht gerade eine sehr zweckmäßige Maßnahme gewesen sei. Die letzten Waggons werden voraussichtlich im Jahre 1968 fertiggestellt werden können, und zwar deshalb, weil die damalige geringe Auslastung der Kapazität der St. Pöltner Hauptwerkstatt eben nicht für dauernd bestanden hat. Man wollte mit diesem Auftrag eine Kapazitätsauslastung vornehmen. Es hat sich dann herausgestellt, daß man diese Hauptwerkstatt für ihre Hauptaufgabe braucht, nämlich um Reparaturarbeiten durchzuführen.

Der Rechnungshof hat das hier erwähnt. Ich glaube, daß er dabei auf die Tiefe des Problems nicht ganz eingegangen ist, nämlich die Frage nicht aufgerollt hat, ob es Aufgabe der Hauptwerkstätten sein kann, einen relativ großen Auftrag zu übernehmen oder übertragen zu bekommen und Neubauten auszuführen. Ich glaube, daß dieses Problem noch genau studiert werden muß. Unter Umständen stellt sich im Zusammenhang mit der Umstellung von Dampflokomotiven auf Elektrolokomotiven und so weiter heraus, daß man die Hauptwerkstatt in dieser Größenordnung nicht erhalten kann. Ich weiß das nicht, aber wenn man eine Kapazität nicht auslastet, läßt sich nach meiner Meinung das nicht einfach dadurch überbrücken, daß man einer Werkstatt den Neubau, den Aufbau von Waggons überträgt, denn dazu hätte man doch in Österreich einige Fachfirmen.

Aber, wie gesagt, der Rechnungshof hat das Grundproblem hier nicht gestreift, nämlich, ob denn überhaupt die Hauptwerkstätten eine derartige Neuerstellung vornehmen können oder sollen.

Es gibt aber auch noch andere Beanstandungen: die schleppende Durchführung von Arbeiten, daß die Mittel nicht rechtzeitig bereitgestellt worden sind, und ähnliches.

Aber, meine Damen und Herren, auch hier nimmt die Generaldirektion dazu Stellung und begründet eben mit der mangelhaften Auslastung der Arbeitskapazität diese Auftragserteilung an die Hauptwerkstätte.

Ich komme nun zu einigen Bemerkungen im Absatz 115, 8 über die unrichtige Verrechnung. Der Rechnungshof sagt, daß anläßlich der Überprüfung der Hauptwerkstatt St. Pölten festgestellt werden mußte, „daß entgegen den einschlägigen Bestimmungen Umbau- und Umgestaltungsarbeiten am Fahrpark als Erhaltungsaufwand gewertet und auch verrechnet wurden, obwohl es sich dabei eindeutig um Erneuerungsarbeiten gehandelt hat. Da diese unrichtige Verrechnung durch die nicht rechtzeitige Zuweisung von Erneuerungskrediten verursacht wurde, empfahl der Rechnungshof, die erforderlichen finanziellen Mittel zeitgerecht zur Verfügung zu stellen“.

Ich habe in einem anderen Bericht feststellen müssen, daß die gleiche Beanstandung im Bereich der Bundesbahnen vom Rechnungshof schon vor einigen Jahren gemacht werden mußte. Ich habe jetzt den Eindruck, daß manchmal diese Tätigkeits- und Einschau-berichte des Rechnungshofes bei den Ministerien irgendwo „schubladiert“ werden, wie das so schön heißt, und nicht in allen Fällen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Sonst kann es doch nicht möglich sein, daß, wenn er eine solche Beanstandung feststellt und ich zugeben muß, daß diese Beanstandung auch richtig ist, daß das, was wir gemacht haben, falsch war, der Rechnungshof einige Zeit nachher genau denselben Fehler wiederum im Bereich desselben Ministeriums findet. Hier müßte doch eine Möglichkeit sein, daß solche Beanstandungen durch den Rechnungshof — wenn Sie wollen — kalendiert werden und man dafür sorgt, daß sich solche Beanstandungen nicht wiederholen. Sonst wäre doch die Tätigkeit des Rechnungshofes wirklich, zum Teil zumindest, überflüssig.

Wir haben eine solche Feststellung, wenn ich das noch ergänzend hinzufügen darf, im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1957 im Absatz 818.

Bei einer anderen Feststellung wiederum ist es mir nicht ganz verständlich erschienen, warum sie in den Bericht des Rechnungshofes Eingang gefunden hat. Im Absatz 115, 12 und 13 stellt der Rechnungshof fest, daß „bei den Parteführern der Motorenabteilung der Hauptwerkstatt Restmengen elektrischer Kabel und Drähte lagern, die in der Materialverrechnung bereits als verbraucht ausgewiesen wurden“, und daß „derartige Rest-

**Reich**

bestände wieder in den Dienstgütervorrat der ÖBB aufzunehmen gewesen wären, um eine einwandfreie Materialabrechnung zu ermöglichen". Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat die Dienststellen angewiesen, bei der Verwendung von Kabeln und Drähten nur die unbedingt notwendigen Mengen abzufassen und eventuell größere Reste als Rückgewinn abzuführen.

Es gehört natürlich auch zu den Aufgaben des Rechnungshofes, wie vielleicht sogar zu denen der Kontrolleinrichtungen der Bundesbahnen selbst, festzustellen: hier wird überflüssig Material ausgegeben, das gar nicht gebraucht wird. Aber wenn ich nun den zuvor erwähnten Auftrag an die Hauptwerkstatt von 100 Waggons und die Kritik daran oder die Kritik am Aufwand von Erhaltungskosten für Dieselfahrzeuge mit dieser Feststellung vergleiche, dann muß ich sagen: Hier sind natürlich Größenordnungen aneinander gereiht, die nicht miteinander vergleichbar sind. Es ist sicherlich notwendig und richtig, auch darauf zu sehen, aber man darf dabei auch nicht übersehen, daß zuviel Administration nicht in allen Fällen eine tatsächliche Ersparung darstellt.

Nun noch einmal kurz zu einem heißen Eisen: Es sind das im Absatz 116 bei der Bundesbahndirektion Villach die Feststellungen im Zusammenhang mit den Zugsverspätungen. Der Rechnungshof ist sich sicher dessen auch bewußt gewesen, daß er damit ein sehr heißes Eisen angreift, und das kam ja auch schon im Ausschuß zum Ausdruck. Der Rechnungshof hat zum Beispiel erwähnt, daß allein die durch Zugsverspätungen verursachten personellen Mehrkosten der Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1964 nach Berechnungen der Betriebsdirektion Villach rund 52,6 Millionen Schilling betragen haben. Das ist eine sehr beachtliche Ziffer, die man näher untersuchen muß.

Der Rechnungshof kam dann zu einigen Überlegungen, die darin gipfeln, daß unter Umständen neben anderen Gründen, die dafür maßgebend sind, vielleicht auch ein gewisses Interesse an einer solchen Zugsverspätung vorhanden sein könnte, denn es heißt hier, daß nach Berechnungen der Bundesbahndirektion Villach „einem E-Triebfahrzeugführer bei Verspätung eines Schnellzuges um 15 Minuten zusätzlich 8:40 S zu bezahlen sind. Da beispielsweise ein Triebfahrzeugführer im Monat rund 12 Zugspaare Wien—Villach zu führen hat, beträgt im Fall regelmäßiger viertelstündlicher Verspätungen seine monatliche ‚Prämie‘ dafür 201:60 S.“

In den nächstfolgenden Ziffern schlägt der Rechnungshof vor, daß wie in anderen Län-

dern geprüft werde, ob nicht an das Zugpersonal lieber Prämien für das rechtzeitige Eintreffen des Zuges gewährt werden sollen. In der Diskussion hat sich herausgestellt, daß natürlich auch die Gewährung von Prämien für das Pünktlichkommen gewisse Probleme aufwirft. Es hat aber sowohl der Präsident des Rechnungshofes erklärt, daß man ja Prämien nicht geben muß, sondern daß man das Problem prüfen soll, als auch der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen erklärt, man kann und man soll dieses Problem prüfen.

Wir alle, meine Damen und Herren, wünschen, daß die Züge pünktlich ankommen. Kein Reisender hat Freude, wenn er verspätet an seinem Bestimmungsort ankommt. Auf der anderen Seite sind sehr viele Langsamfahrtstrecken vorhanden, weil der Zustand des Oberbaues dies eben erforderlich macht. Auch hier trifft der Rechnungshof einige Feststellungen, die nicht uninteressant sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß ich mich angesichts der fortgeschrittenen Stunde nicht allzusehr noch mit diesen Punkten beschäftigen möchte. Aber im großen und ganzen glaube ich sagen zu dürfen, daß die Beanstandungen von den beanstandeten Stellen auch beherzigt werden müssen, daß man die aufgeworfenen Probleme und die vom Rechnungshof aufgezeigten Vorschläge für Verbesserungen beachten muß.

Aber insgesamt sollte wohl für alle Bereiche gelten: Auch das Positive, auch das Gute muß beachtet werden. Das gilt für die Autobahn genauso wie für die Österreichischen Bundesbahnen, das gilt für alle Einrichtungen im Bereich unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Hüten wir uns davor, meine Damen und Herren, das Kind mit dem Bade auszuschütten — ich habe jetzt ein bißchen unterbrechen müssen, damit ich nicht auch einen Sprechfehler wie der Abgeordnete Dr. Tull begehe —, um letzten Endes der Welt das Schauspiel zu geben: In Österreich gibt es nur Korruption, in Österreich gibt es nur Mängel, gibt es nur Fehler.

Nein, meine Damen und Herren, ich glaube, wir können auf das, was Positives geleistet worden ist, stolz sein, und wir können uns zum Unterschied von vielen anderen darüber freuen, daß wir über diese Dinge in diesem Lande reden können, weil es bei uns echte Demokratie gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Konir. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Konir (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Staudinger hat Schiller zitiert, „Wallenstein“. Ich möchte mit „Tell“ anfangen.

3902

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Konir**

Do<sup>t</sup> heißt es: „Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Ich habe mir heute vorgenommen, weil ich weiß, daß wir Dynamit in den Händen haben, friedlich zu sein. Ich habe mir daher wie das letztemal meine Rede geschrieben, damit ich ja nicht abweiche und verleitet werde, irgendein Wort zu sagen, das mehr als weh tut.

Nun glaube ich doch — ich will nicht Schmerzen verursachen, ich will nicht beleidigen —, daß man einiges klar, vielleicht auch hart aussprechen muß. Es ist schon komisch, daß wir uns alle „pro“ melden, daß aber eine Reihe von Kollegen der Volkspartei „kontra“ reden.

Der Kollege Minkowitsch, dessen Anwesenheit ich leider vermisste, ist mir heute vorgekommen wie der große „Weiße Riese“ — er wollte reinigen. Ich weiß nicht, ob er die Volkspartei oder Baufirmen reinigen wollte, auf jeden Fall hat er ein großes Reinigungsbedürfnis gehabt und dabei ganze Kübel mit Schmutz zusammengebracht. Nur hat er die dann dem Rechnungshof ins Gesicht geschüttet. Ob das gut ist für Österreich, für uns, für den Rechnungshof?

Ich darf dazu etwas sagen, was mich wundert, auch wenn ich damit ein bißchen abschweife. Ich habe immer das Gefühl, daß wir in der Zweiten Republik gegenüber der Ersten Republik einen großen Vorteil haben: es gibt über den Parteien stehende menschliche Beziehungen und manchmal sogar auch menschliche Achtung. Fast möchte ich sagen, hie und da hat man einen Kollegen der anderen Seite sogar gern. Ich habe dieses Gefühl oft und oft beim Kollegen Minkowitsch gehabt, und ich muß sagen, daß es mich heute daher umso stärker befremdet, ihn in dieser merkwürdigen Art sprechen hören zu müssen. Sein Gesicht, seine Blässe, seine Nervosität sagen nämlich, daß er unrecht hat. Er weiß genau und Sie wissen es auch, daß er heute in eine Rolle hineingetrieben worden ist, die ihm absolut nicht liegt.

Wenn man zu all den Fragen Stellung nimmt, heißt es einerseits, der Rechnungshof habe unrecht, andererseits will man den Eindruck erwecken — das haben die meisten ÖVP-Redner getan —, als ob die Sozialisten auch Mißbrauch hinter sich hätten. Es wurde heute von der KELAG, von der Stadthalle und von was weiß ich allm gesprochen, und das ist auch irgendwie merkwürdig. Hat der Rechnungshof unrecht, dann ist es doch nicht notwendig, daß man die Sozialisten anklagt, daß man Parallelen sucht, daß man sagt: „Na Gott, das eine und das andere ist passiert, aber es ist ja auch bei den anderen passiert.“

Nehmen wir an, wir hätten in der Sozialistischen Partei dreimal soviel Mißbrauch zu verzeichnen, wir hätten Korruption, wir hätten Menschen, die in der Öffentlichkeit sehr unangenehm auffallen, und Sie zeigten das auf. Wird dann die Volkspartei reiner? Werden damit irgendwelche Verfehlungen — von wem immer — entschuldigt? (Abg. Dr. J. Gruber: Sicher nicht! Aber wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht auf andere mit Steinen werfen!) Warum nicht? Des einen Glases wegen? Es gibt in Österreich mehr Trümmer als ein paar Glasscherben, wenn wir irgendwo ein Glas zerschlagen. Man kann nicht so argumentieren: Der andere hat es auch getan! Damit entschuldigt man sich selber nicht; es wird dadurch nämlich nichts besser.

Darf ich nun zu dem kommen, was ich eigentlich sagen wollte. Ich hatte vor kurzem in einer Versammlung ein ganz kleines Erlebnis, das man vielleicht als unbedeutend betrachten könnte. Einer der Debattenredner hat gemeint: In der Demokratie darf es keinen Kompromiß geben, da muß die Mehrheit beschließen, es müssen klare Entscheidungen herbeigeführt werden! Als ich das gehört habe, ist mir der Satz von Präsident Masaryk eingefallen: „Demokratie ist Diskussion“ — also Auseinandersetzung. Aber dann habe ich das Gefühl gehabt, daß das eigentlich schon überholt ist, daß sich für uns heute der Begriff Demokratie geändert hat wie vieles andere.

In der Ersten Republik war Demokratie eine schwer erkämpfte Errungenschaft. Wir verstanden unter Demokratie die Herrschaft der 51 Prozent über die 49 Prozent und meinten, daß alles gerecht sei, was die 51 Prozent mit ihrer Macht beschlossen. Die Zeit von 1934 bis 1945 hat uns aber gelehrt, daß Demokratie mehr ist als Mehrheitsherrschaft, daß Demokratie bedeutet, miteinander zu leben, aufeinander Rücksicht zu nehmen, auch der Minderheit Rechte und Freiheiten zuzugestehen.

Leider hat sich diese Vorstellung von Demokratie nicht überall durchgesetzt. In dem Bundesland, aus dem ich komme, heißt es noch immer: „Die Mehrheit san mir!“ Leider wird nach diesem Grundsatz auch dort gehandelt, wo man nicht gerade Partei ist, wo irgend jemand meint, im Namen der „Mehrheit“ Macht ausüben zu können. Man nimmt weder auf sachliche Gegebenheiten noch auf Personen Rücksicht. Es geschieht das, was man für die eigene Partei für gut oder notwendig hält, auch wenn es sachlich nicht begründet und auch nicht notwendig ist. Daraus erklären sich zum Teil auch die Vorkommnisse beim Autobahnbau in Niederösterreich, die der Rechnungshof in seinem Bericht anprangert.

**Konir**

Meine Damen und Herren! Auch in anständigen Familien gibt es manchmal ein schwarzes Schaf. Niemand von uns wird behaupten, daß eine Partei, die hunderttausende Mitglieder hat, unter sich nicht auch Menschen aufzuweisen hat, die nicht aus idealen Motiven zur Partei gekommen sind. Natürlich wird es immer wieder Menschen geben, die mit möglichst wenig Arbeit möglichst viel verdienen wollen. In der Zeit des Faschismus ist die Vorstellung gewachsen, daß Politik ein schmutziges Geschäft sei, daß man mit ihr leichter zu einem bequemen Leben kommen könne. Wir machen keine Partei dafür verantwortlich, wenn sich Menschen aus ihren Reihen als korrupt erweisen. Wir sollten jedoch jede Partei verantwortlich machen, die sich von solchen Elementen nicht sofort und nicht in aller Öffentlichkeit distanziert. Darüber gibt der Bericht des Rechnungshofes leider Anlaß zu sprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun zur eigentlichen Sache. Als am Montag, den 13. Februar der Rechnungshofausschuß zusammentrat, um den 2. Teil des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1965 zu besprechen, erlebten wir schon eingangs eine Merkwürdigkeit: Kollege Machunze — er ist jetzt nicht hier —, den wir als gefälligen, toleranten, liebenswürdigen Kollegen kennen, meldete sich als erster zum Wort und stellte an den Präsidenten einige Fragen. Ich könnte diese Fragen zitieren, ich habe sie da. Natürlich hat der Kollege Machunze das Recht, solche Fragen zu stellen. Aber sie sind von ihm oder einem seiner Parteifreunde noch nie gestellt worden, wenn es sich um Prüfungsresultate zum Beispiel eines sozialistischen Ressorts gehandelt hat. Man spürt bei diesen Fragen die Absicht und ist verstimmt; aber man ist nicht nur verstimmt, man wird auch mißtrauisch und fragt sich: Was wollte Kollege Machunze damit erreichen? Wollte er auf den Präsidenten einen Druck ausüben? Wie hat er heute gesagt: „Man versuchte, mir zu unterstellen, daß ich den Rechnungshof als Einrichtung kritisieren wollte.“ Nun, wenn man es ihm unterstellen wollte — beim Kollegen Minkowitsch braucht man von Unterstellung nicht mehr zu reden, denn das war eine klare, offene Rede gegen den Rechnungshof.

Die Kontrolle bejaht er, hat der Kollege Machunze gemeint, der Rechnungshof soll möglichst fehlerfrei funktionieren können. Darf ich dazu eine alte Geschichte ausgraben, auch wenn es vielleicht dem betroffenen Kollegen nicht angenehm ist, wenn ich nun davon erzähle. Wir alle können uns erinnern, daß in einer Budgetdebatte Kollege Dr. Bassetti von diesem Platz aus uns mitgeteilt hat, ein Beamter des Rechnungshofes habe sich durch

eine Liaison mit einer Angestellten eines zu kontrollierenden Betriebes Unterlagen für den Rechnungshof verschaffen wollen. Kollege Dr. Bassetti hat sich zwar dann entschuldigt und den Angriff zurücknehmen müssen. Aber war diese Verdächtigung nicht ein Versuch, den Rechnungshof unter Druck zu setzen?

Als wir die letzte Sitzung des Rechnungshofausschusses unterbrechen mußten, ist, wie man hörte, von einigen Kollegen der Volkspartei gesagt worden: Wenn der Bericht so zur Kenntnis genommen wird, wie er vorliegt, müßte der Minister Bock gehen, im anderen Fall müßte jemand anderer Konsequenzen ziehen! Ich weiß nicht, wer der andere sein könnte. Ich glaube, Sie kommen auch nicht darauf, denn das liegt ja so „fern“, das kann man gar nicht eruieren.

Ich kann mich auch erinnern, daß man von uns verlangt hat, wir sollten den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen, sondern „vom Bericht Kenntnis nehmen“. Das ist doch ein ausgesprochener Dreh, unwürdig einer Partei und dieses Parlaments. Denn von dem Bericht Kenntnis zu nehmen heißt für jedermann, das zur Kenntnis zu nehmen, was er zur Kenntnis nehmen will. Da kann ich jederzeit sagen: Die erste Seite, alles andere natürlich nicht. Oder: Die letzten zwei Seiten, das vordere nicht.

Und dann hat man gemeint, man müßte den Bericht ändern. Alles war darauf eingestellt, einen Druck auszuüben. Ich glaube, es war der Kollege Czettel, der den Präsidenten gefragt hat, ob er bei einer Neufassung des Berichtes unter den jetzt bekannten Umständen viel oder auch nur ein Wort ändern würde. Ich möchte jetzt nicht um die Formulierung streiten, ich zitiere aus dem Gedächtnis. Ich glaube, daß der Herr Präsident das verneint hat, obwohl er im Schlußwort gemeint hat, manches sei aus dieser Stimmung, aus der Unmöglichkeit, sich auszusprechen, so gestaltet worden.

Ich selber habe in der Sitzung des Rechnungshofausschusses kritisiert, daß sich viele Kollegen der ÖVP mehr mit dem Rechnungshof beschäftigen, obwohl er doch unser Organ, also ein Organ des Parlaments, ist, als mit den aufgezeigten Unzukommlichkeiten. Ich will das jetzt wiederholen: Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof ist unser Organ!

Kollege Reich, der jetzt auch nicht da ist, hat davon gesprochen, daß die Sozialisten hier und da — etwa der Bürgermeister Aigner — den Rechnungshof kritisiert haben. Es hat niemand etwas dagegen, wenn der Rechnungshof kritisiert wird. Wenn ich der Meinung bin, daß irgend etwas falsch ist, warum soll ich dann nicht sagen: Meine Herren, ich glaube, Sie haben sich da geirrt! Unfehlbar sind die

3904

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Konir**

Herren im Rechnungshof nicht. Aber wenn wir kritisieren, dann sollen wir doch zumindest ihre Arbeit zur Kenntnis nehmen und sollen wissen, daß dort Beamte nach bestem Wissen und Gewissen am Werk sind. Die Herren sind nicht im Dienst der Sozialistischen Partei; ich glaube, das brauche ich niemand von der ÖVP zu erklären. Ich habe keine Ahnung, nach welcher Richtung diese Menschen orientiert sind, aber ich kenne ungefähr die Struktur unserer Beamtenschaft und das Wesen unserer Beamten. Ich glaube nicht, daß wir dort eine Mehrheit haben, sodaß eine große Sympathie dazu führte, unbedingt die Volkspartei zu kritisieren. Das können auch Sie nicht glauben. Daher ist es so unverständlich, daß man diesen Bericht nicht zur Kenntnis nimmt.

Ich komme jetzt zum eigentlichen Bericht. Ich habe im Hohen Haus zweimal angeklagen müssen: einmal in der Frage NEWAG-NIOGAS und das andere Mal im Fall der Conti-Bank. Ich habe heute zum drittenmal Vorkommnisse aus Niederösterreich aufzuzeigen, die weder diesem Bundesland noch Österreich zur Ehre gereichen. Ich befasse mich mit der Gruppe 109 des Rechnungshofberichtes. Schon im Punkt 1 vermißt der Rechnungshof bei der niederösterreichischen Autobahnverwaltung — ich zitiere — „eine klare Abgrenzung der den verschiedenen Dienststellen zukommenden Aufgaben und damit ihrer Verantwortungsbereiche“. Tut eine solche Feststellung so weh? Eine Reihe von Herren weiß, daß es so ist.

Ich kann hier leider nicht über die Ergebnisse des Strengberg-Untersuchungsausschusses reden. Aber es kommt die Zeit, ich glaube, es ist der 12. April, dann wird man auch darüber reden können! Ich wage heute schon zu behaupten, daß diese Feststellung des Rechnungshofes stimmt. Ich kann aus meinem persönlichen Erleben aus Aussprachen mit Bauarbeitern, mit Meistern, mit Vorarbeitern sagen, daß beim Autobahnbau in Niederösterreich wirklich niemand gewußt hat, wieweit sein Recht, wieweit seine Kompetenz geht, was er in Wirklichkeit zu verantworten und was er zu tun hat. Aus dieser Feststellung erklärt sich vieles von dem, was in den folgenden Absätzen vom Rechnungshof kritisiert wird. Ich weiß aus anderen Informationen, daß keiner der beim Autobahnbau in Niederösterreich eingesetzten Beamten klar sagen konnte, was er zu tun hatte. Der Rechnungshof stellt allerdings fest, daß sich das geändert habe — leider erst jetzt, da in Niederösterreich die Autobahnarbeiten fast abgeschlossen sind.

Darf ich jetzt etwas sehr Bitteres und sehr Ernstes sagen: Ich bin in all dem, was ich heute zu sagen habe, außerordentlich gehemmt, denn ich habe anzuklagen, und ich

komme in Gefahr, einen Toten anzuklagen. Das will ich wahrlich nicht. Aber weil es so ist, kann ich auch nicht in der Klarheit und nicht mit der Deutlichkeit sprechen, mit der man es aussprechen müßte.

Aber weiter im Bericht. In Punkt 9 heißt es: „Die wirtschaftlichste Lösung der Trassenführung wurde bei der Planung vielfach nicht ins Auge gefaßt.“ Und etwas später wird gesagt, daß dadurch im Baulos 4 Wa (Brennentmais) — darüber ist heute einige Male gesprochen worden, das ist der Punkt, worüber ein Gutachten eingeholt werden soll — Mehrkosten von rund 12 Millionen Schilling entstanden. Das ist auch eine sehr fragliche Angelegenheit.

In Punkt 10 wird berichtet: „Unfertige Projekte und mangelhafte Bauvorbereitung führten immer wieder zu erheblichen Mehrkosten. Die mehr als vierfache Überziehung der vertraglichen Baudauer“ — Kollege Minkowitsch hat von 10 Jahren gesprochen; dann dürften es eigentlich  $2\frac{1}{2}$  Jahre sein, denn 4 mal  $2\frac{1}{2}$  ist 10 — „und die 312prozentige Überschreitung der Anbotsumme im Erdbau-los 48 b (St. Christophen) ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Bauarbeiten ohne genügende Bauvorbereitung auf Grund eines unausgereiften Projektes begonnen wurden.“

Zum Schluß dieses Punktes heißt es — ich zitiere wieder wörtlich —: „... und durch die unter größtem Zeitdruck erfolgte Grundeinlösung“ — auch davon ist heute schon gesprochen worden — „entstanden in diesem Baulos Mehrkosten von über 4 Millionen Schilling, somit fast 10 Prozent der gesamten Baukosten“. Was sind schon 4, was sind schon 12 Millionen? Ich glaube mich erinnern zu können, daß entweder Bundesminister Dr. Kotzina oder Vizekanzler Dr. Bock gesagt hat, die mit 3 Milliarden geplanten Autobahnen seien bis jetzt auf 10,2 oder 11 Milliarden Schilling gekommen.

Diese Feststellung der mangelhaften Bauvorbereitung und der unausgereiften Projekte läßt mich eine Frage stellen, die, wie ich weiß, auch vom Rechnungshof, wenn auch nicht in diesem Bericht, gestellt worden ist, nämlich die, ob nicht die ganze Westtrasse der Autobahn verplant worden ist. Von Wien nach dem Süden und natürlich auch in umgekehrter Richtung gibt es je drei Fahrbahnen, nach dem Westen nur je zwei. Wir müssen mit einer starken Vermehrung des Verkehrs rechnen. Die zwei Fahrbahnen reichen heute oft nicht aus — ich erinnere an Sonntag, wo die drei Fahrbahnen der Südautobahn nicht ausgereicht haben —, sie werden in naher Zukunft überhaupt nicht mehr ausreichen. Warum hat man nicht drei gebaut?

**Konir**

Hätte das wirklich soviel gekostet? Ich höre die Feststellung der Fachleute, daß ohne den begründeten Mittelstreifen und mit besserer Ausnützung der seitlichen Flächen ohne große zusätzliche Kosten die dritte Fahrbahn in beiden Richtungen hätte gebaut werden können. Aber als man mit dem Bau begonnen hat, mußte man ja Wahlversprechen erfüllen. Sie können sich vielleicht erinnern, daß mitten in der Nationalratswahlpropaganda auf einmal der Gedanke der Autobahn aufgetaucht ist. Wir haben den 10 Milliarden-Investitionsplan propagiert, die Volkspartei ist mit leeren Händen dagestanden, es mußte etwas geboren werden, was Zukunft hat und den Leuten zeigt, daß die Volkspartei auch etwas macht.

Für ausreichende Planung und Bauvorberitung, habe ich gesagt, sei keine Zeit gewesen. Vielleicht hat man auch gedacht, die Deutschen seien ja so tüchtig; was brauchen wir viel an dem zu ändern, was sie vorbereitet haben? Die Autobahn ist daher heute ein Denkmal, leider aber ein Denkmal des Machtmissbrauches und der Geldverschwendungen.

Darf ich nun auch auf andere Feststellungen des Rechnungshofes eingehen. Da gibt es einige — wie soll ich es nur nennen? — kleine Nachlässigkeiten oder kleine Vergehen, wie zum Beispiel, daß das Amt der niederösterreichischen Landesregierung die Begriffe „Projektierung, Bauleitung und Bauführung“ — ich zitiere — so „großzügig auslegte, daß es auch den Aufwand für Bedienstete, die mit der Verwaltung von autobahneigenen Wohnhäusern, Evidenzhaltung der Miet- und Pacht-karteien und dergleichen befaßt sind, dem Bund in Rechnung stellte“. So wird im Punkt 2 des Absatzes 109 berichtet.

Im Punkt 3 wird gesagt, „daß ein Techniker für die Zeit vom 1. Jänner 1964 bis 30. April 1965 durch die monatliche Pauschalierung der Reisezulagen um 20.250 S mehr erhielt, als auf Grund der tatsächlichen Gebühr zu vergüten gewesen wäre“. Lauter kleine Fische, könnte man sagen, lauter Beträge, die nicht von Bedeutung sind.

Oder wie es im Punkt 4 heißt: „Überdies mußte auch hier wegen der widmungs-widrigen Verwendung von Bauleitungspersonal vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung der Ersatz des Personalaufwandes in Höhe von 615.633-20 S zuzüglich des ab 1. Mai 1965 bis 1. Februar 1966 noch aufgegangenen Aufwandes verlangt werden.“ Nun, das ist schon mehr als eine halbe Million.

Oder im Punkt 5 wird berichtet: „So wurde von der Oberbauleitung im Jahre 1955 ein Rechenvollautomat angekauft, verwendet wurde er jedoch in der Buchhaltung der

niederösterreichischen Landesregierung.“ Die Mehrern san mir! Das steht nicht im Rechnungshofbericht, das füge ich ein. — „Der Rechnungshof forderte die Anschaffungskosten in Höhe von 30.870 S zuzüglich der aufgegangenen Reparatur- und Instandhaltungskosten zurück.“

Oder im Punkt 26: „Da es keinesfalls angeht, daß die für den Ausbau der Autobahn bestimmten Mittel zur Sanierung der niederösterreichischen Landesstraßen verwendet werden, verlangte der Rechnungshof die Kosten in der Höhe von 32.757-50 S vom Lande Niederösterreich zurück.“

Oder im Punkt 52 teilt uns der Rechnungshofbericht mit: „Bei der Berechnung der durch Auftragserweiterungen erstreckten Bau-dauer des Bauloses 36 (Erlauf) wurden vom staatlichen Bauleiter falsche, den Eintragungen im Baubuch widersprechende Angaben hin-sichtlich der Winterstilliegezeiten gemacht. Die Bauunternehmung kam so zu einem unrechtmäßigen Vorteil von 42.434 S.“

Man könnte bei manchem, was ich jetzt angeführt habe, sagen: Das sind Kleinigkeiten, das müßte ein niederösterreichischer Abgeordneter tolerieren, weil es dem Lande zugute kam. Allerdings, den letzten Fall dürfte er unter keinen Umständen zur Kenntnis nehmen, da kam nichts dem Lande zugute. Aber darf man Unkorrektheiten zur Kenntnis nehmen, wenn sie einem selber etwas bringen? Fängt da nicht das ganze Problem an? Es ist nicht der Betrag, es ist die Einstellung, dieses „Die Mehrern san mir“, wir können uns alles leisten, Recht ist, was uns nützt und dem andern vielleicht schadet.

Lassen Sie mich nun über Vorkommnisse sprechen, bei denen es sich nicht um Kleinigkeiten handelt und bei denen es schwer ist, zu urteilen, ob es Fälle von Schlampelei oder schon von Korruption sind. Zum Beispiel stellt der Rechnungshof im Absatz 109 Punkt 28 fest: „Für das Erdbaulose 33 (Sarling), das seit Spätherbst 1961 fertiggestellt ist, wurden noch im September 1965 durch den Gruppenbauleiter acht Zusatzanbote mit einer Gesamtsumme von über 750.000 S an die Oberbauleitung weitergeleitet. Davon stammten zwei aus dem Jahre 1960, zwei aus dem Jahre 1961 und vier aus dem Jahre 1963.“

Da kann man gewiß noch von Nachlässigkeit oder Schlampelei reden wie auch im Punkt 29, wo es heißt: „Abgesehen davon, daß dies einer nachträglichen Vergabe in Regie gleichkäme, sind auch bei der Aufstellung und Kontrolle des tatsächlichen Arbeitsaufwandes grobe Fehler unterlaufen, die einer ersten Nachrechnung durch den Rechnungshof zufolge eine Überzahlung von 427.176-58 S ergaben.“

3906

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Konir**

Meine Damen und Herren! Sie sind im Besitz des Rechnungshofberichtes, Sie können ja die Details nachlesen.

Beim Punkt 32 handelt es sich vielleicht auch noch um Schlampperei. Dort führt nämlich der Rechnungshof an: „Die Bauaufsichtsorgane des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung wiesen weder auf die der Firmenforderung entgegenstehenden Vertragsbestimmungen noch auf den vorgenannten, besonderen Umstand hin, weshalb die Firmenforderung vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigt wurde, wodurch sich für den Bund Mehrkosten in der Höhe von 1.918.493,21 S ergaben.“

Auf jeden Fall ist Korruption, was anschließend im Punkt 33 berichtet wird: „Allein im Erdbaulos 36 (Erlauf), dessen Baukosten von 14,3 Millionen Schilling um mehr als 120 Prozent auf 31,9 Millionen Schilling angestiegen sind, wurden vom Rechnungshof, wie an anderen Stellen näher ausgeführt, ungerechtfertigte Zahlungen in der Höhe von rund 5,8 Millionen Schilling festgestellt.“

Dann heißt es in dem Bericht weiter: „In diesem Zusammenhang hat der Rechnungshof dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung mitgeteilt, daß nach seiner Auffassung durch grobe Vernachlässigung der Dienstpflichten der verantwortlichen Bediensteten und Beamten dem Staat erheblicher Schaden zugefügt wurde, und ersuchte, entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Bisher wurde jedoch lediglich gegen den staatlichen Bauleiter eine Untersuchung eingeleitet. Da sich inzwischen die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Errichtung einer Privatvilla für den staatlichen Bauleiter durch am Autobahnbau beteiligte Firmen eingeschaltet hat, ruht diese Untersuchung.“

Soll es Schlampperei sein, was im Punkt 42 berichtet wird? Ist es wirklich nur Schlampperei?: „Im Baulos 49 c (Hochstraße) verrechnete die bauausführende Firma für die Vorhaltung des firmeneigenen Lagers für 53 Monate 2.126.000 S. Obgleich die monatliche Vergrütung von 40.000 S für einen Durchschnittsstand von 130 Arbeitern kalkuliert war, der tatsächliche Durchschnittsstand jedoch viel geringer war, kam der Ansatz der Position 3 in voller Höhe zur Verrechnung.“

Lesen Sie, meine Damen und Herren, diesen Punkt einmal Wort für Wort durch, und sagen Sie mir dann, wie Sie diese Handlungsweise nennen.

Zum Punkt 44 des Berichtes könnte man die gleiche Frage stellen: Im Baulos 33 (Sarling) war es notwendig geworden, nachträglich den Damm zu verflachen. — Ich weiß, daß das umstritten ist. — Es wurde ein Nach-

tragsanbot gelegt, in dem die besonderen Erschwernisse dieser Arbeit berücksichtigt wurden. Da es sich nur um 35.000 Kubikmeter handelte, wurde ein Zuschlag wegen des „kleinen Ausmaßes“ einkalkuliert. Allerdings erhöhte sich dann das Ausmaß um 637 Prozent auf 223.000 Kubikmeter. Der Rechnungshof war der Meinung, daß damit der Zuschlag wegen des kleinen Ausmaßes hinfällig wäre und daß man daher 550.000 S von der Schlußrechnung absetzen müßte. Die niederösterreichische Autobahnverwaltung unterstützte jedoch weiter den Firmenstandpunkt.

Meine Damen und Herren! Wäre es nicht interessant, die genauen Gründe für diese Unterstützung kennenzulernen?

Ich möchte aus Punkt 48 zitieren. Dort heißt es nämlich: „Eine unter Berücksichtigung dieser Ausführungen veranlaßte Durchrechnung ergäbe eine ungerechtfertigte Überzahlung von rund 1,4 Millionen Schilling.“

24,8 Millionen Schilling scheinen, wie der Rechnungshof im Punkt 57 berichtet, beim Bau des Parkplatzes Großram vergeben worden zu sein, der im ursprünglichen Projekt des Erdbauloses 1 W (Eichgraben) nicht vorgesehen gewesen ist. Dieser Parkplatz in der unmittelbaren Nähe Wiens wird weder von jenen, die nach Wien, noch von jenen, die aus Wien hinausfahren, benutzt werden. Außerdem wird ihn nach der Fertigstellung der Südeinfahrt ein Großteil der Autobahnbenutzer gar nicht zu Gesicht bekommen.

Ich will Sie nicht länger strapazieren. Ich könnte noch einige Punkte anführen.

Zur Erholung darf ich vielleicht am Punkt 59 zeigen, wie man den Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, den heutigen Minister für Bauten, hofiert hat. Im Juli 1964 sollte er die Südeinfahrt Wien besichtigen. Um ihm dies zu erleichtern, ließ die niederösterreichische Autobahnverwaltung auf dem unfertigen Planum zwischen dem Knotenpunkt Steinhäusl und Klausen-Leopoldsdorf in einigen Abschnitten Grobschotterlage aufbringen. Sie kostete „nur“ 104.893,79 S. Mir ist nur unbegreiflich, warum man nicht Teppiche gelegt hat; die wären vielleicht billiger gekommen, und die hätte man vielleicht anderwärts noch einmal verwenden können.

Zum Schluß komme ich nur noch auf die Punkte 50 und 51 hinweisen. Im Punkt 50 heißt es — ich darf auch da noch einmal zitieren, und ich bitte, jetzt aufzupassen: „Um den für Dezember 1961 vorgesehenen Termin für die Verkehrsübergabe der Westeinfahrt bis Preßbaum einhalten zu können, wurde die Betondecke in forciertem

**Konir**

Tempo aufgebracht.“ — Ich rede nicht von den Strengbergen, nicht von 1965, sondern ich rede von 1961! Waren nicht 1962 Nationalratswahlen? Waren nicht 1966 Nationalratswahlen? Ist das ein Zufall? — „Neben einem Mehraufwand von rund 3,5 Millionen Schilling wirkten sich die zum Teil fast gleichzeitig und unter größtem Zeitdruck vorgenommenen Brücken-, Erd- und Deckenarbeiten auf die Ausführungskualität äußerst nachteilig aus. Im Abschnitt Altengbach—Preßbaum mußten bis Juni 1965 15 Setzungen von Betonplatten behoben werden, 10 weitere bedurften zu diesem Zeitpunkt noch einer Sanierung.“

Im Punkt 51 wird erzählt, daß Damm-schüttungen nicht einwandfrei waren, daß ungeeignetes Material verwendet worden ist und daß die Gesamtbaukosten dieses Bauloses von 37 Millionen Schilling um rund 200 Prozent auf über 110 Millionen Schilling gestiegen sind.

Erinnert Sie das nicht an ähnliche Vorfälle, an jene, die wir 1965 auf den Strengbergen erlebt haben?

Gewiß ergibt sich die Frage: Lernen wir nie aus solchen Vorfällen? Wie oft muß sich das gleiche wiederholen, bis es endlich zu einer vernünftigen Lösung kommt? Jeder Mensch wird verstehen, daß es bei Arbeiten Fehler geben kann. Aufmerksam wird man nur, wenn sich die Fehler so häufen wie beim Bau unserer Autobahn und wenn sie sich vor allem so häufen wie beim Autobahnbau in Niederösterreich. Da muß etwas in der Verwaltung nicht stimmen. Da muß etwas am Geist nicht stimmen, der die Verantwortlichen beseelt. Es ist schon so, wie ich eingangs gesagt habe. In Niederösterreich herrscht die Meinung: Die Mehrern san mir, und was wir machen, geht niemanden etwas an! (*Ruf bei der ÖVP: Aber geh!*) Da fehlt die Kontrolle. — NEWAG und NIOGAS; soll ich weitererzählen? (*Zwischenrufe.*)

Dem Rechnungshof müssen wir für seinen Bericht danken. Die Herren, die diese Arbeit unter den schwierigsten Umständen geleistet haben, wußten im vorhinein, daß sie sich damit kein Ruhmesblatt bei der regierenden Partei einlegen werden. Aber sie haben entsprechend der Tradition des österreichischen Beamten-tums gehandelt. Wohin kämen wir, wenn es diese Kontrolle nicht gäbe, wenn solche Mißstände nicht aufgezeigt würden? Wir würden mit der Zeit in einem Meer von Mißbrauch und Korruption ertrinken! (*Abg. Libal: Balkanisiert werden!*)

Schon im Rechnungshofausschuß hat der Herr Bautenminister Dr. Kotzina lobenswerterweise, wie ich sagen muß, die Kontrolle des Rechnungshofes begrüßt. Er hat sich damit

wohltuend von seinem Vorgänger, dem heutigen Herrn Vizekanzler Bock, abgehoben. Diese Erklärung Dr. Kotzinias läßt hoffen, daß endlich auch auf dem Bausektor Ordnung einzicht und daß die unledllichen Zustände, die unter Minister Bock eingerissen sind, ihr Ende finden.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute in meinem Fach unten eine abgezogene Schrift gefunden: „Correspondance diplomatique — Sonderausgabe“. Zum Schluß findet sich dort eine Laudatio: „Durch all den Ziffern- und Verrechnungsstreit sind unsere Blicke von der Tatsache abgelenkt worden, daß die österreichischen Autobahnen ein großartiges Bauwerk sind“, und so weiter. — Ich will sagen: Sie sind es! Ich fahre gern über die Autobahn (*Ruf bei der ÖVP: Na also!*), sie liegt wunderbar in der Landschaft. Aber muß es in Österreich immer so sein, daß das, was wir leisten, in den Dreck gezogen wird und mißbraucht und mißdeutet wird (*Ruf bei der ÖVP: Wer tut es?*), weil wir nicht den Mut haben, rechtzeitig Mißstände abzustellen? Können wir nicht sofort, wenn irgendwo so ein Mißbrauch sichtbar wird, Schluß machen? Kann man die Parteiinteressen nicht so beschränken (*Ruf bei der SPÖ: Die ÖVP-Interessen!*), daß ihnen das Volksinteresse, das Gesamtinteresse vorgeht? (*Abg. Libal zur ÖVP: Niemand hat es gewußt! Ihr seid ja unwissend!* — *Abg. Dr. J. Gruber: Konir, du mußt zur ÖVP gehen!*) Ich weiß nur nicht, was ich bei der ÖVP machen sollte. Im ÖAAB hätte ich nichts zu reden, Bauer bin ich keiner, Kapitalist bin ich auch keiner. Ihr hättet gar keinen Bund für mich! (*Zwischenrufe.*)

Aber ich wollte sagen: Ich habe am Montag die „Stadtgespräche“ gesehen, jene „Stadtgespräche“ über unsere Jugend. (*Ruf: Zuviel Gammler!*) Ich war tief betroffen durch diesen Unglauben unserer Jugend zu Österreich. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten uns endlich entschließen, alles, was wir tun, unter der Perspektive unserer Jugend zu sehen. Wir alle wissen, wie notwendig es ist, sie zur Demokratie zu erziehen, sie zum Vaterland, zur Republik Österreich zu erziehen. Aber machen Sie es doch dem Erzieher nicht so schwer! Wie soll man denn Liebe zu Österreich künden, wenn Tag für Tag die Zeitungen von Korruptionsfällen voll sind? Wie soll man das tun, wenn da und dort der Anschein erweckt wird, daß es keine freien Richter gibt, daß Staatsanwälte gezwungen werden, gegen ihr Gewissen zu handeln?

Da war in der Budgetdebatte, glaube ich, die Rede davon, daß Staatsanwälte keine Weisung bekommen. Da ist es um ÖVPler gegangen. Jetzt geht es um Sozialisten. Da

3908

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Konir**

wird auf einmal Weisung an den Staatsanwalt gegeben? Wie soll denn jemand an dieses Land glauben, wie soll jemand an die Gerechtigkeit glauben?

Selbst wenn wir uns heute in Opposition gegenüberstehen, wenn Sie in der Regierung sitzen und wir draußen sind, so müßte uns, glaube ich, doch eines verbinden: die Liebe zu Österreich und zu seiner Zukunft. Dieses Land hat so unendlich viel gelitten, daß es ein Recht hätte, in anständiger Weise leben zu können, eine gesunde Jugend zu haben, eine Zukunft in Freiheit, Wohlstand und Frieden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Geißler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Geißler (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Konir erscheinen in einem etwas eigenartigen Licht (*Abg. Libal: Es ist ziemlich dunkel hier!*), wenn man das Protokoll der 70. Sitzung des Nationalrates der IX. Gesetzgebungsperiode vom 28. Juni 1961 vornimmt und auf Seite 2979 folgendes liest (*Abg. Dr. J. Gruber: Aufpassen, Konir!*):

„Präident: Es wurde von mir gemäß § 76 der Geschäftsordnung ein Ordnungsruf verlangt, weil der Herr Abgeordnete Konir mit Bezug auf den Vizepräsidenten des Rechnungshofes laut stenographischem Protokoll den Zwischenruf gemacht hat: „Das ist die Korruption in Person, die dort sitzt!“

Ich sehe mich daher veranlaßt, dem Herrn Abgeordneten Konir den Ordnungsruf zu erteilen.“ (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist die Achtung vor dem Rechnungshof! Konir, jetzt kannst du gehen! Jetzt bist du erledigt!* — *Abg. Konir: Vielleicht war es ein anderer Vizepräsident!*)

Ich möchte zunächst kurz auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Tull replizieren. Herr Abgeordneter Dr. Tull hat in seiner Rede die Behauptung aufgestellt, daß ich bei den Beratungen im Rechnungshofausschuß einen Frontalangriff gegen den Rechnungshof gestartet habe und daß ich dabei mit Dreschflegelmethoden vorgegangen sei.

Dazu, meine Damen und Herren, möchte ich doch folgendes feststellen: Nach einer elfstündigen Debatte im Rechnungshofausschuß habe ich in einem Diskussionsbeitrag folgendes gesagt — ich zitiere jetzt die „Parlamentskorrespondenz“ vom 13. Februar, es heißt dort —:

„*Abg. Dr. Geißler erklärte, daß durch die sehr sachlich geführte Diskussion und insbesondere durch die Beiträge der beiden Minister*“ — Dr. Kotzina und Dr. Bock — „*und des Rechnungshofpräsidenten vieles aufgeklärt werden*“

konnte. Redner wolle nicht abstreiten, daß manche Mittel nicht sparsam, wirtschaftlich oder zweckmäßig verwendet worden sind; selbstverständlich gebe es bei 6,6 Milliarden, die bei der Autobahn verbaut wurden, Kritiken. Der Rechnungshof habe dankenswerterweise — Herr Abgeordneter Zeillinger, er ist nicht hier — „eine Prüfung des Autobahnbaues auf sich genommen“ — so habe ich damals gesagt — „und einen Bericht vorgelegt. Es sei jedoch eine sehr harte und unglückliche Formulierung“ — ich meine hier den Absatz 110, 53 des Rechnungshofberichtes —, „wenn im Bericht gewissermaßen pauschaliter abschließend empfohlen wird, endlich die Voraussetzungen zu schaffen, die eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der für den Autobahnbau zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten. Das müsse in irgendeiner Form abgeschwächt werden.“

Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat am nächsten Beratungstag — es war am 14. Februar — auf diese meine Ausführungen wie folgt geantwortet — ich zitiere jetzt auch wieder die „Parlamentskorrespondenz“ —:

„Sollte aus einzelnen Formulierungen und insbesondere aus der Empfehlung, endlich die Voraussetzungen zu schaffen, die eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der für den Autobahnbau zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten‘, ein genereller Eindruck entstanden sein, der Rechnungshof stünde auf dem Standpunkt, es sei immer und in jedem Falle aufwendig, unzweckmäßig und unwirtschaftlich gebaut worden, dann wolle er als Präsident erklären, daß der Rechnungshof diesen Eindruck weder hatte noch erzeugen wollte.“

Meine Damen und Herren! Diese Ausführungen des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes sind bekanntlich in den Rechnungshofausschußbericht aufgenommen worden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Tull! Ich glaube also, es ist unangebracht, zu behaupten, daß ich durch meine Ausführungen einen Frontalangriff gegen den Rechnungshof gestartet und mich Dreschflegelmethoden bedient hätte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt einem Prüfbericht des Rechnungshofes zuwenden, der uns einen sehr umfassenden Einblick in die wirtschaftliche und betriebliche Lage der Steirischen Gußstahlwerke in Judenburg vermittelt.

In einem Unterausschuß des Rechnungshofausschusses haben wir mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern und mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Alpine Montangesellschaft diesen Teil des Rechnungshofberichtes diskutiert. Das vor Jahren eingeführte Hearing

**Dr. Geißler**

hat sich auch hier wieder bewährt, weil alle Probleme dieses bedeutenden obersteirischen Edelstahlwerkes, welches bekanntlich 1953 eine Tochtergesellschaft der Alpine geworden ist, sehr offen und ausführlich besprochen und erörtert werden konnten.

Nach einer Würdigung der beachtlichen Aufbauleistung der Belegschaft und der Unternehmensleitung in diesem verstaatlichten Betrieb wurden vom Rechnungshof verschiedene kritische Feststellungen getroffen und zahlreiche organisatorische und betriebliche Mängel aufgezeigt. Wir haben aber im Unterausschuß bei unserer Diskussion den Eindruck gewonnen, daß der Dialog zwischen den Prüfern des Rechnungshofes und den Herren des geprüften Unternehmens ein sachlicher war, wenn sich auch, wie aus dem Bericht hervorgeht, verschiedene divergierende Auffassungen, etwa bei der Kapazitätsdefinition oder aber in einigen Fragen der Investitionsplanung und der Investitionsfinanzierung, ergeben haben.

Die Aufbauleistungen der Gußstahlwerke in Judenburg nach 1945 waren sehr beachtlich. Nach der Inbetriebnahme einer neuen Blockwalzanlage, nach Errichtung von neuen Fertigstrecken im Ostwerk, nach dem Ersatz eines 10-t-Siemens-Martin-Ofens durch einen 30-t-SM-Ofen, nach dem Ausbau verschiedener Folgebetriebe wie Blankstahlbetrieb, Federnwerk und Schmiedebetrieb waren im wesentlichen die Großinvestitionen dieses Betriebes abgeschlossen. Die weltweite Konjunktur ab 1954 verbesserte laufend die Wirtschaftslage des Unternehmens, und es konnten beachtliche Erlössteigerungen verzeichnet werden. Besonders im Export war das Edelstahlwerk mengenmäßig erfolgreich. 1966 betrug der Exportanteil 74 Prozent des Gesamtumsatzes.

Ab 1957 aber trat im Export ein fortschreitender Preisverfall ein. Die Überkapazitäten der westeuropäischen Edelstahlwerke machten sich immer mehr bemerkbar. Dazu kam die Diskriminierung des Exportes nach den Montanunion-Ländern durch hohe Zollmauern und die Erschwerung des Exportes durch lange Zahlungsziele, die von den Kunden im Ausland verlangt werden.

Derzeit ist die Kapazität der Steirischen Gußstahlwerke wohl ausgelastet — wie ich bei einem Besuch in Judenburg in letzter Zeit erfahren konnte —, die Erlöse aber sind unzureichend. Die beträchtliche Kostensteigerung besonders seit 1962 kann durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen, wie der Rechnungshof feststellte, nur noch teilweise aufgefangen werden.

Hohes Haus! Diese prekäre Lage ist derzeit aber nicht nur für die Steirischen Gußstahlwerke

kennzeichnend. Fast die gesamte verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie befindet sich in einer ähnlich unerfreulichen betriebswirtschaftlichen Situation. Bedauerlicherweise sind in den vergangenen Jahren von der zuständigen Sektion IV nicht die notwendigen Maßnahmen und Initiativen ergriffen worden, um der geänderten internationalen Markt situation bei Eisen und Stahl Rechnung zu tragen.

Die heutige Weltmarktlage ist dadurch gekennzeichnet, daß sowohl in der Montanunion, im übrigen Westeuropa, aber auch in anderen Industriestaaten im Laufe der Jahre Überkapazitäten entstanden sind. Viele Länder, die früher Stahlabnehmer waren, tätigen heute Stahlexporten im beachtlichen Umfange. Auch in den Entwicklungsländern werden große Stahlwerke errichtet, für deren Absatz zurzeit im eigenen Lande noch keine ausreichende Möglichkeit besteht, sodaß sie ihre Produktion zu Grenzkostenpreisen und vielfach noch darunter exportieren müssen.

Die neuen Stahlwerke der Welt entstehen in Küstengebieten oder an schiffbaren Strommündungen. Durch die günstigen internationalen Seefrachtraten sind die Antransportkosten von Erz und Kohle hier besonders günstig. So ist im Zuge dieser Entwicklung etwa Japan mit seiner günstigen Küstenlage in der Weltrangliste der Stahlproduzenten von der sechsten auf die dritte Stelle vorgerückt. Das Ergebnis dieser Entwicklung besteht heute darin, daß derzeit in der Welt eine Überkapazität von zirka 60 Millionen Tonnen Rohstahl besteht. Nach Schätzungen von Fachleuten wird unter Berücksichtigung der geplanten und schon im Bau befindlichen neuen Stahlwerke die Rohstahlproduktion, die zurzeit 400 Millionen Tonnen beträgt, im Jahre 1970 auf 620 Millionen Tonnen ansteigen. Der Verbrauch an Rohstahl aber dürfte sich nur auf 520 Millionen Tonnen erhöhen, sodaß der Überhang 1970 ungefähr 100 Millionen Tonnen betragen wird.

Die österreichische verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie, die derzeit etwas über 3 Millionen Tonnen erzeugt, muß sich daher in den kommenden Jahren auf das Anhalten des Käufermarktes und auf eine sehr scharfe Konkurrenz einstellen. Als besondere Erschwerung kommt bei uns in Österreich außer der Binnenlandlage noch dazu, daß, wie auch der Rechnungshof in seinem Bericht über die Gußstahlwerke hervorhebt, der Exportanteil der Eisen- und Stahlindustrie infolge Fehlens eines großen Inlandsmarktes extrem hoch ist und mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes beträgt. Eine besonders starke Abhängigkeit von den internationalen Märkten ist daher gegeben. Es

3910

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Geißler**

werden daher die von der Regierung vorgenommenen zusätzlichen Exportförderungsmaßnahmen gerade auch für diesen Industriebereich von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Eine Tatsache ist aber für die verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie, die über 60.000 Mitarbeiter beschäftigt, ganz besonders bemerkenswert. Von einer Ausnahme abgesehen, sind alle Betriebe dieser Sparte im größten Industrievier Österreichs, im Industriegebiet der Obersteiermark, konzentriert. Nun zählt aber die Eisen- und Stahlindustrie nicht mehr zu den typischen Wachstumsindustrien. Es ist daher verständlich, daß in der steirischen Industrie die Wachstumsrate von 1955 bis 1965 nur noch 48 Prozent betrug, während im selben Zeitraum die gesamte österreichische Industrie um 67 Prozent gewachsen ist. Es zeigen sich also in der Steiermark, besonders aber in der Obersteiermark, gewisse strukturelle Schwächen in der Industrieproduktion.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Steiermark noch als das Ruhrgebiet des kontinentalen Europa bezeichnet. Heute haben wir mit jenen Schwierigkeiten zu kämpfen, die der Strukturwandel im Kohlenbergbau, in der Eisen- und Stahlindustrie, in der Magnesitindustrie und in der Holzindustrie mit sich gebracht hat. Wenn ich als obersteirischer Abgeordneter auf diese Tatsache hinweise, so deshalb, weil ich glaube, daß alle zuständigen Stellen rasch und zielstrebig zusätzliche Maßnahmen ergreifen sollten, um eine Stagnation besonders in der Eisen- und Stahlindustrie zu verhindern. Stagnation bedeutet bekanntlich in der Wirtschaft Rückschritt. Die Folgen einer wirtschaftlichen Rezession gerade im großen Industriegebiet der Obersteiermark wären nicht abzusehen.

Hohes Haus! Die ÖIG nimmt in Kürze ihre Arbeit auf. Im Zuge der Reorganisation der verstaatlichten Industrie werden jene bereits ausgearbeiteten oder aber in Ausarbeitung befindlichen Konzepte mit besonderem Nachdruck zu realisieren sein, die die Umstrukturierung der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie zum Ziel haben. Die Verwirklichung solcher Konzepte wird geraume Zeit in Anspruch nehmen, da in der Vergangenheit aus politischen und dogmatischen Gründen sehr viel versäumt wurde, der weltweiten Entwicklung auf dem Eisen- und Stahlsektor einigermaßen Rechnung zu tragen.

Wenn der Rechnungshof in dem vorliegenden Bericht etwa von der „ruinösen Konkurrenz“ verstaatlichter Unternehmungen untereinander auf den Auslandsmärkten spricht, so zeigt er klar auf, wo bislang besondere Schwächen in der Organisation der verstaatlichten Industrie aufgetreten sind. In allen Industrie-

staaten der Welt besteht ein Trend zur Konzentration. Die Konzerne wachsen ständig, und Großbetriebe schließen sich zusammen.

Dieser Entwicklung müssen auch wir in Österreich Rechnung tragen. Durch verstärkte Kooperation und weitgehende Fusion verschiedener verstaatlichter Betriebe können wir die schwierige Wettbewerbssituation zu verbessern suchen. Insbesondere muß die Forschung und der Verkauf koordiniert werden, um der internationalen Konkurrenz gewachsen zu sein. In der Bundesrepublik haben sich die Stahlwerke zu vier großen Stahlkontoren zusammengeschlossen. In Italien sind ähnliche Entwicklungen festzustellen, in Frankreich verbinden sich die Stahlwerke untereinander durch gegenseitige Beteiligungen. In Österreich wird besonders auf dem Edelstahlsektor eine ähnliche Konzentration bald einzuleiten sein, da hier in großem Ausmaß Produktionsüberschneidungen bestehen. Die Erzeugung wird sich auf bessere und hochwertige Qualität zu verlagern haben und auf andere Formen der Veredelung einzustellen sein. Diese Umstellung wird sich nach marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien in enger Kooperation und in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft unter Ausschaltung jeder Wettbewerbsverzerrung zu vollziehen haben.

Sehr richtig hat der Rechnungshof in seinen Schlußbemerkungen auf die Hindernisse hingewiesen, die sich auf dem Eisen- und Stahlsektor im Warenverkehr mit den EWG-Staaten ergaben. Dieser gemeinsame große Markt von 170 Millionen Menschen bietet auch der verstaatlichten Industrie große Chancen. Die derzeit laufenden Verhandlungen mit der Montanunion und mit der EWG lassen hoffen, daß es bald zu einer für beide Teile günstigen und vorteilhaften Regelung kommt.

Selbstverständlich muß die verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie ihr traditionelles Ostgeschäft weiter pflegen und ausbauen, so weit es die bilaterale Ordnung dieses Marktes zuläßt. Der Exportanteil nach dem Osten ist bekanntlich sehr hoch und beträgt derzeit 30,2 Prozent des Gesamtexportes dieser Sparte.

Hohes Haus! Aus dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungshofes über die Steirischen Gußstahlwerke sind, wenn ich das hier zusammenfassend feststellen darf, nicht nur die Situation und wirtschaftliche Lage des geprüften Unternehmens, sondern am Rand auch jene Probleme ersichtlich, denen sich in zunehmendem Maße die gesamte verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie gegenüber sieht. Der ÖIG und ihren Mitarbeitern ist eine große Aufgabe gestellt, die nur zu lösen sein wird, wenn alle Fragen, die mit der Reorganisation

**Dr. Geißler**

der verstaatlichten Betriebe zusammenhängen, nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten, fernab von jeder Ideologie und jedem Mythos nüchtern diskutiert und einer sachgerechten Lösung zugeführt werden. Verstärkte Anstrengungen, gemeinsame Anstrengungen der verantwortlichen Fachleute in der ÖIG, der einzelnen Unternehmungsleitungen und aller Belegschaftsmitglieder und Mitarbeiter in der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie werden notwendig sein, die großen aufgezeigten Probleme in der Zukunft zu bewältigen. Die österreichische verstaatlichte Industrie ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Industrie. Von ihrer weiteren Entwicklung hängt entscheidend der Lebensstandard und die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs ab. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach zu Abg. Dr. Pittermann, der sich mit einem dicken Buch zum Rednerpult begibt: Mit schwerem Gepäck! — Abg. Dr. Tull: Wird nicht alles vorgelesen! — Abg. Weikhart: Nur die Hälfte! — Abg. Dr. Pittermann: Außerdem wird die Quelle Sie freuen, Herr Altbundeskanzler, aus der ich zitiere, sie steht Ihnen sehr nahe!*)

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe mich zu einer tatsächlichen Richtigstellung im Zusammenhang mit einer Rede des Herrn Abgeordneten Reich gemeldet. Die letzten Worte meines Vorredners aber veranlassen mich auch zu einer Feststellung. All das, was er heute hier in bezug auf die Notwendigkeit einer Reorganisation und Konzentration der verstaatlichten Industrie gesagt hat, habe ich dem Hohen Hause im November 1963 vorgeschlagen. Wäre man damals von ihm und seinen Freunden aus bereit gewesen, auf diese Argumente einzugehen, dann wären wir wahrscheinlich heute in unseren Arbeiten hinsichtlich einer Koordinierung und Konzentration im Bereich der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie schon weiter. Leider sind wir auch in dem einen Jahr, das seit dem Ergebnis der Nationalratswahl vergangen ist, noch nicht um einen Schritt weitergekommen, und es ist meines Erachtens im Interesse der Industrie, der dort Beschäftigten und der österreichischen Wirtschaft jetzt höchste Zeit, endlich einmal nach dem zu handeln, was in der letzten Zeit hier in diesem Hohen Haus, auch von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, erfreulicherweise gesagt wurde.

Aber der eigentliche Zweck meiner Wortmeldung war, auf die Bemerkung des Abgeordneten Reich über meinen sogenannten Aprilscherz über die Autobahn zu replizieren. Ich stelle also fest: Am 1. April im Jahre 1953

erschien in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ eine ganze Seite, die sich mit den an diesem Tag stattfindenden Spatenstichen auf der Autobahn — im Beisein der vier Hochkommissare, von Vertretern der Weltbank und so weiter — beschäftigte. Bekanntlich sind die „Oberösterreichischen Nachrichten“ kein Organ, das in irgendeiner Weise der Sozialistischen Partei oder einem ihrer Repräsentanten gehört.

Diese Meldung aus Linz hat dann ein anderes Organ der Bundesländer, nämlich die „Südost-Tagespost“, Herr Kollege Gorbach, angeregt, dieses großartige Ereignis, nämlich des Spatenstichs an der Autobahn am 1. April, zu feiern. Es heißt hier in der Nummer vom 3. April: „Österreichs Autobahn im Bau“. „Am 1. April begann in Salzburg und Oberösterreich die Arbeit an der Autobahn.“ Und nun bringe ich aus diesem Artikel, der wieder seinerseits ein Auszug ist aus dem Aprilscherz der „Oberösterreichischen Nachrichten“, ein paar kurze Sätze. Da heißt es zum Beispiel: „Für das Land Oberösterreich war der 1. April dieses Jahres ein großer Tag: An sieben Stellen wurde zur gleichen Zeit der Baubeginn der großen Autobahn Salzburg—Enns gefeiert. Das zu diesem gewaltigen Projekt erforderliche Kapital von 200 Millionen Schilling wird zu 51 Prozent von der österreichischen Bundesregierung aufgebracht. Den fehlenden Betrag werden die Weltbank und private Stellen aufbringen.“ Und es heißt dann weiter in dieser Wiedergabe dieses Artikels der „Oberösterreichischen Nachrichten“: „Daß die Kraftfahrer nach Fertigstellung der Bahn pro Wagen und Fahrt 50 Schilling Maut zahlen müssen, kann vorläufig die Freude an der Erststellung der großen österreichischen Autobahn nicht trüben. Jeder Kilometer Autobahn wird der österreichischen Bevölkerung nach den bisher vorliegenden Schätzungen“ — Herr Präsident Kandutsch — „10,988.000 S kosten, eine gigantische Summe, die für ein ebenso gigantisches Werk auszugeben sich aber zweifellos lohnt.“

Leider ist das, was hier von Oberösterreich übernommen worden ist, doch nicht so hieb- und stichfest gewesen, denn zwei Tage später trat dann die „Südost-Tagespost“ den „Aprilrückzug“ an unter der Überschrift: „1 : 0 gegen uns“: „Jawohl, wir sind aufgesessen, dem Aprilscherz aus Oberösterreich, nämlich mit dem neuerlichen Baubeginn an den Autobahnen. Wir haben den Witz nicht gemerkt und die Meldung ernst genommen. Aus welchen Gründen, das sei hier nicht erörtert. Aber wahrscheinlich war der geheime Wunsch daran beteiligt, nicht nur Unerfreuliches, sondern auch einmal etwas Erfreuliches berichten zu können ... Ein Trost: April-

3912

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**DDr. Pittermann**

scherze sind ja dazu da, daß ihnen jemand aufsitzt. Diesmal waren wir es ... Auch das wäre ein gewisses Verdienst. Denn viel zu lachen gibt es ja nicht in dieser Welt. Weiters hoffen wir, daß aus dem Scherz doch in absehbarer Zeit Ernst wird und daß dann die Schadenfreude der einen zur echten Freude für alle werden wird. Die Redaktion.“

Ich muß also dem Herrn Kollegen Reich mitteilen — ich bitte Sie, es ihm mitzuteilen —: Es ist also nicht so, daß der Aprilscherz mit den Autobahnen von mir stammt. Sie haben sich jetzt überzeugen können, in welchen Spalten er sein Unwesen getrieben hat, und ich möchte dem von mir sehr geschätzten Kollegen Reich nachträglich zu seinem heutigen Steirer-goal, das ein Eigengoal war, herzlich gratulieren. (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ulbrich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ulbrich (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich habe seit heute morgen sehr aufmerksam den Diskussionsbeiträgen der einzelnen Redner der Fraktionen zugehört, und manches Mal wußte ich nicht, welche Beweggründe in den Erklärungen mancher Redner zum Ausdruck gekommen sind: Angriffe gegen den Rechnungshof auf der einen Seite, Erklärungen in widersprechendem Sinn von der anderen Seite, Entschuldigungen, man hätte den Rechnungshof nicht angegriffen, und dergleichen.

Ich möchte eines feststellen — das wurde heute schon einmal gesagt —: Es ist richtig, daß jeder Abgeordnete das Recht hat zu kritisieren, aber man möge bei dieser Kritik darauf Bedacht nehmen, daß es sich hier um eine Kritik an einem Kontrollorgan handelt, das von diesem Haus eingesetzt wurde. Und eine Mißachtung eines Berichtes oder ein Angriff gegen den Bericht bedeutet meines Erachtens, daß man irgendwie doch eine gewisse Unsicherheit in sich fühlt und dann meint, man müsse alles zudecken und andere schuldig werden lassen.

Man hat in Ihrer Zeitung, dem „Volksblatt“, zu meinen damaligen Ausführungen im Rechnungshofausschuß geschrieben: „Vehementer Angriff des SPÖ-Abgeordneten Ulbrich gegenüber dem Rechnungshof.“ Ich möchte feststellen: Es war kein vehementer Angriff, es war eine Feststellung zu dem, was im Rechnungshofbericht stand. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Es ist erlaubt, daß ich mich entschuldige; da muß ich ja nicht Sie darum fragen. Ich möchte feststellen, daß diese Erklärung hier für Sie eigentlich ein Notanker war zu dem, was sich am Tag vorher in den

Verhandlungen des Rechnungshofes von Ihrer Seite aus abgespielt hat. Wir wollen feststellen: Wenn der Herr Abgeordnete Machunze sagt, man möge den Ruf der Bauwirtschaft nicht gefährden, dann würde es mich als Eisenbahner sehr freuen, wenn dieser Ruf von der Gefährdung der Bauwirtschaft und nach Garantien etwas früher erklungen wäre, beispielsweise als Sie Ihre Kritik und Diskussionen in Fragen der Österreichischen Bundesbahnen hier getätigten haben. Da fragten Sie nicht nach der Schädigung des Betriebes, da fragten Sie nicht nach dem Ansehen der Österreichischen Bundesbahnen. Da ging es Ihnen einzig und allein darum, Kritik zu üben gegenüber Männern, die den größten und entscheidendsten Betrieb dieses Landes führten. Heute sagen Sie: Hände weg! Die Bauwirtschaft! — Wir haben nicht den Bauarbeiter kritisiert, wir kritisieren nicht den Techniker, wir kritisieren nicht den Architekten, und wir diskutierten nicht darüber, ob eine Trassenlegung hundertprozentig richtig war oder nicht. Aber wären diese Vorgänge bei der Autobahn einmal bei einem Eisenbahnbau passiert, was hätten Sie erzählt? (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben von der Jauntalbahn gesprochen. Aber nehmen Sie zur Kenntnis: Die Jauntalbahn fährt noch immer, da ist noch nichts verrutscht, und da hat sich noch kein Gleis gerichtet und gehoben. Darum geht es. (*Abg. Dr. Kummer: Das ist ein Unterschied!*) Ein wesentlicher, Herr Dr. Kummer, aber davon verstehen Sie wahrscheinlich gar nichts. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Lieber Dr. Kummer! Ersparen Sie sich doch das, was Ihrem Kollegen Minkowitsch passiert ist. Der Kollege Minkowitsch mag ein ganz guter Weinbauer sein, aber Straßenbauer ist er bestimmt keiner. Und Sie sind ein guter Jurist und Arbeitsrechtler, aber vom Eisenbahnbau oder vom Straßenbau haben Sie vielleicht nur rechtlich eine Ahnung, aber von der Durchführung keine. (*Abg. Dr. Kummer: Das habe ich nicht behauptet!* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Schauen Sie, meine Herren, Sie brauchen ja nicht nervös zu werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Na eben, ich bin ein Gewerkschafter, aber einer von jenen, die von der Arbeit hierherkommen. Sie sind Politiker, die nur da sitzen und nie von der Arbeit viel gehört haben. (*Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ.*) Regen Sie sich nicht auf darüber! Es ist einmal eine Notwendigkeit, in einer politischen Auseinandersetzung können Sie nicht erwarten, daß man ... (*Abg. Hartl: Der Fasching ist schon vorüber!*) Herr Major! Bitte, setzen Sie sich nieder! Sie sind das politische Nackeratzl

**Ulbrich**

in diesem Parlament und bleiben es! (*Ruf bei der ÖVP: Seit sieben Jahren hauptamtlich tätig!*)

**Präsident:** Vielleicht lassen wir jetzt wieder den Redner zu Wort kommen!

Abgeordneter **Ulbrich** (*fortsetzend*): Also bitte, meine liebwerten Kollegen, nun zu den Ausführungen meines Freundes Reich. (*Ruf bei der ÖVP: Fahr weiter mit dem Zug, sonst haben wir Verspätungen!*) Macht nichts, macht nichts! Meine Herren, die Entlohnung in dem Hause ist so, daß Sie ruhig länger da bleiben können.

Darf ich also etwas sagen zu dem Spantenbau in der Werkstätte Sankt Pölten. Wollen wir eines festhalten: Dieser Spantenbau wurde in dieser Werkstätte entwickelt. Vorher wurde dieser in keinem einzigen Waggonbau in Österreich irgendwie angebracht oder durchgeführt. Deswegen war auch der Auftrag an diese Werkstätte zur Durchführung dieses Waggonbaues ergangen, weil nämlich die anderen Waggonfabriken vor allem mit Aufträgen anderer Art überlastet waren und die Notwendigkeit zum Waggonbau bestand, da die Österreichischen Bundesbahnen durch die Russen einige Male sehr große Verluste an ihrem Waggonbestand erlitten hatten. Wenn natürlich heute als Ausfüllarbeit hier und da noch so ein Spantenbau vor sich geht, so sehen wir darin keine Kritik des Rechnungshofes, sondern eine sachliche Feststellung seinerseits; diese Arbeiten werden ja, der Gesamtentwicklung der Zeit Rechnung tragend, abgebaut.

Es wurde von der Frage der Produktivität bei den Eisenbahnwerkstätten gesprochen. Wollen wir von der Frage der Produktivität bei den Eisenbahnen einmal wirklich reden. Ich gebe Ihnen Vergleichszahlen. Bei den Reisenden zum Beispiel steigerte sich die Transportsumme vom Jahre 1950 bis zum Jahre 1964 von 115 Millionen auf 178 Millionen, beim Gütertransport im gleichen Zeitraum von 35 Millionen Tonnen auf 45 Millionen Tonnen, aber im gleichen Zeitraum ging der Personalstand von 81.000 auf 76.000 zurück. Jeder von Ihnen hat also hier die Möglichkeit, sich auszurechnen, ob die Produktivität bei den Eisenbahnen gestiegen oder ob sie gefallen ist. Der Rechnungshofbericht kann Ihnen darüber keinen Aufschluß geben, weil er eine Teiluntersuchung aus einem einzelnen Betrieb, aus einer einzelnen Dienststelle darstellt, und wie Sie hörten, gibt es 126 Hauptstellen und über 3000 Nebenstellen. Daher kann man aus dem Bericht heraus nicht die Frage der Produktivität dieses Unternehmens ableiten.

Ich möchte noch etwas sagen: Es wurde vom Kollegen Reich auch darauf hingewiesen, daß die einen eine 5 Tage-Woche und alle Vorteile haben und die anderen mit der Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit belastet werden. Ich erinnere Sie aber daran: Am 12. Dezember 1966 ist zum zweitenmal in diesem Hause ein Entschließungsantrag meiner Fraktion eingebraucht worden, daß die Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten möge, um für diese Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit den damit Belasteten eine entsprechende Entschädigung zu geben. Was haben Sie getan? Sie haben diesen Entschließungsantrag abgelehnt, und heute sagt Herr Reich: Na ja, da gibt es Mehrbelastungen auf der einen Seite, die sind ungleicher Art. Das wissen wir. Vielleicht können Sie doch diesem Entschließungsantrag beitreten und dann zu einem Weg kommen, der hier zu einer Lösung führt. Denn wir sind der Meinung, diese wirtschaftliche und soziale Belastung, die bei einer Tätigkeit an solchen Tagen zustande kommt, trägt der Eisenbahner für die gesamte österreichische Bevölkerung. Daher müßte auch ein Weg gefunden werden, über das Budget auf dem Sektor der Personalkosten eine entsprechende Lösung zu finden.

Es wurde hier von der Notwendigkeit der Bereitstellung finanzieller Mittel gesprochen. Unbestritten! Bei jeder Budgetdebatte ist es das gleiche Lied: Geben Sie den Bundesbahnen doch die Mittel, die notwendig sind, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können! Sie verweigern sie mit Ihren Beschlüssen und durch die Anträge Ihres Finanzministers bis heute. Daraus entstehen dann die Nachteile. Dadurch fehlen dann die Erneuerungskredite. Dadurch fehlen dann jene Kredite, die notwendig wären, um manchen Mangel, der geheimerweise aufgezeigt wurde, hier überhaupt erst ausgleichen zu können. Vielleicht überlegt man sich das alles für eine spätere Zeit.

Nun möchte ich auch zu den Verspätungen noch etwas sagen. Sie brauchen ja nur nach Absatz 116, 1 Absatz 116, 2 lesen, und Sie haben die eindeutige Antwort, wo die Verspätungen herkommen. Sie brauchen sich keine Gedanken darüber zu machen, ob einer unserer Lokführer etwa mit Absicht ein langsames Tempo fährt, um sich dann innerhalb eines Monates 204 S als Prämie zu holen.

Aber ich kann Ihnen etwas anderes sagen, wieder mit dem Hinweis, daß Sie Regierungs-Partei sind und den Finanzminister stellen. Damit Sie so etwas verhindern und unter Umständen die Pünktlichkeit sichern wollen, brauchen Sie ihnen gar keine Prämie zu zahlen, aber seien Sie bereit, die Verhandlungen, die

3914

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Ulbrich**

am 29. November mit dem Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abgeschlossen worden sind, zu realisieren, nämlich die Reisegebühren in ihren Tag- und Nächtsätzen um 30 beziehungsweise 25 Prozent zu erhöhen, dann erhalten die Lokführer die ihnen zustehenden abgeleisteten Fahrgebühren im entsprechenden Ausmaß ihrer Tätigkeit. Dem hat bis heute Ihr Herr Finanzminister nicht zugestimmt, obwohl hier Einhelligkeit besteht über die Errechnung des Kostenaufwandes und die Belastung der einzelnen Bediensteten. (*Ruf bei der ÖVP: Was hat das mit den Zugverspätungen zu tun?*) Und wenn von der Bundesbahndirektion Villach an den Rechnungshof eine derart theoretische Abhandlung über die Möglichkeit von 204 S Mehrverdienst gegeben wird, dann, erlaube ich mir zu sagen, ist daran nicht der Rechnungshof schuld, sondern die Schuld liegt bei jenen Herren, die innerhalb der Österreichischen Bundesbahnen derart theoretische Abrechnungen durchführen. Und das ist jetzt nicht geschehen unter der Ära sozialistischer Minister, sondern diese Entwicklung zeichnet sich bei uns unter der Ära unseres Herrn Bundesministers Weiß ab!

Der Herr Kollege Reich hat zu Absatz 115, 4 gesprochen und auch zu Absatz 115, 6 und 8, und er hat dann auf die Materialzuteilungen und deren Verrechnung hingewiesen. Ich weiß nicht, aber wer in einem Reparaturbetrieb tätig war, wird wissen, daß bei der Abfassung des Materials keine genauen Messungen möglich sind, weil man nie weiß, in welcher Art und Weise die Reparatur vor sich geht. Es ist durchaus möglich, daß Sie es genau abmessen und dann durch Verlegung von Leitungen günstigere Anlagen erreichen und Ersparungen auf dem Materialsektor eintreten. Aber daß man meint, es bleibe dort jetzt Material liegen in einer Art und Weise, die ungerechtfertigt sei, ich glaube, das kann man nicht behaupten.

Aber eines geht mir ab in der Objektivität der Österreichischen Volkspartei: Wenn nämlich in diesem Bericht des Rechnungshofes einmal etwas Positives über die Bundesbahnen steht, dann verschweigen Sie das! (*Abg. Gram: Hat er gesagt!*) Ja, aber viel zuwenig hat er gesagt, er hat das nur so im Spazierengehen angedeutet! (*Abg. Gram: Hat er gesagt, der Reich!*) Aber nichts hat er von dem gesagt, was ich dir sage. Aber bleib freundlich jetzt! Das, was ich jetzt sage, hat er nicht gesagt! (*Heiterkeit. — Abg. Gram: Bei der Wahrheit bleiben! Er hat es gesagt, der Reich!* — *Abg. Libal: Hat er es gesagt, oder hat er es nicht gesagt?* — *Abg. Gram: Gesagt hat er es!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe.*)

Und zwar möchte ich auf folgendes hinweisen: auf die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresrechnungen 1959 bis 1963 im Absatz 117, bei! (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz*):

„Wie der Rechnungshof in den Vorbemerkungen zum Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1965 bereits mitteilte, sind die in diesem Bundesrechnungsabschluß veröffentlichten Jahresrechnungen 1959—1963 der Österreichischen Bundesbahnen unter Mitwirkung einer privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend überprüft worden. Diese Prüfungsgesellschaft nahm im Auftrag des Rechnungshofes ihre Tätigkeit im Oktober 1965 auf, der schriftliche Prüfungsbericht samt Anhang wurde dem Rechnungshof im August 1966 vorgelegt. Die Schlußbesprechung über die Prüfungsergebnisse fand am 9. November 1966 im Rechnungshof unter Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, der Österreichischen Bundesbahnen und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt.“

Im Absatz 117, 18 können Sie etwas lesen, was sehr zum Vorteil für Sie wäre, wenn es bei der Frage der Überprüfung des Rechnungshofes in bezug auf die Autobahnentwicklung gestanden wäre. Da heißt es nun folgendermaßen:

„Die vom Rechnungshof als Sachverständige beigezogene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im ‚Schlußwort‘ ihres Berichtes zum Ausdruck gebracht, daß sie „bei genereller Orientierung den Eindruck einer ordentlichen und fachkundigen Führung des Rechnungswerkes“ der Österreichischen Bundesbahnen hat; sie empfahl dem Rechnungshof, „auf Grund der Prüfungsergebnisse und eingehender Überlegungen“ gegen die unveränderte Belassung der im Rechnungsabschluß 1965 bereits veröffentlichten Jahresrechnungen 1959—1963 der Österreichischen Bundesbahnen keine Einwendungen zu erheben. Im Bericht aufgezeigte kleinere Divergenzen, die sich auf keine relativ erheblichen Belange beziehen, wären in einer noch offenen Folgebilanz zu bereinigen.“

Ich würde Ihnen gerne gratulieren, wenn dieser Abschluß dort stünde, wo sich heute die große Diskussion abgewickelt hat. Leider ist dieses Gutachten für den Herrn Vizekanzler Bock nicht zustande gekommen. Daraus können Sie vielleicht den Unterschied zwischen der Geschäftsführung sozialistischer Minister und der Ihrer Minister erkennen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Vizekanzler Dr. Bock:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, einige generelle Feststellungen zum öster-

**Vizekanzler Dr. Bock**

reichischen Autobahnbau im Lichte des Berichtes des Rechnungshofes und der heutigen Debatte zu treffen.

Die Debatte war seitens der Opposition von zwei wesentlichen Grundelementen beherrscht: dem Vorwurf völliger Planlosigkeit bei dem Autobahnbau und dem Vorwurf finanzieller Überschreitungen gegenüber vorherigen Einschätzungen.

Im Zusammenhang mit der sogenannten Planlosigkeit möchte ich das Hohe Haus zunächst daran erinnern, wie in Österreich dieser Autobahnbau begonnen werden mußte. Ich darf daran erinnern, daß aus der Besatzungszeit Teile der fertigen Autobahn im Bereich der Stadt Salzburg vorhanden waren und sonst mehr oder minder aufgeführte Bauwerke, Brückentorsos, oft auch nur Markierungen im Gelände.

Dieses gesamte Bauwerk der sogenannten ehemaligen Reichsautobahn war nach den geltenden Bestimmungen unter die Vermögenswerte des sogenannten Deutschen Eigentums einzuordnen. Das erforderte daher für die Bundesregierung — nach dem Beschuß, den Autobahnbau aufzunehmen —, zunächst das Einvernehmen mit den Besatzungsmächten herzustellen. Dies war westlich der Enns im kurzen Wege geschehen. Östlich der Enns erfolgte dieses Einvernehmen einige Monate später — man hatte im Westen inzwischen bereits zu bauen begonnen —, in Form eines feierlichen, im Bundeskanzleramt unterzeichneten Protokolles.

Warum erwähne ich das? Weil auch durch diese Tatbestände selbstverständlich die Bauweise und der Fortschritt des ganzen Baues wesentlich bestimmt waren. Das damalige Handelsministerium — ich habe zwar diese Zeit nicht zu prästieren — ging von der unzweifelhaft richtigen Auffassung aus, daß nach Genehmigung durch die Besatzungsbehörden, was östlich der Enns einen späteren Baubeginn erforderlich machte, dort begonnen werden sollte, wo die vorhandenen Bauteile im weitesten Fortschritt da waren, weil so mit Recht erwartet werden konnte, daß am ehesten ein Verkehrswert erzielt werde. Daher die erste Bauaufnahme und auch die erste Baufertigstellung auf der Strecke zwischen Salzburg und Mondsee.

In den übrigen Bauabschnitten ist man von zwei Überlegungen ausgegangen. Die eine Überlegung war ebenfalls bestimmt durch das Vorhandensein schon bestehender Bauteile in mehr oder minder fortgeschrittenem Zustand, die andere Überlegung war die, wie man möglichst rasch einen Verkehrswert erzielen könnte. Beide Überlegungen waren gegeneinander abzuwagen, und es hat sich sodann der Autobahn-

bau in dem bekannten Tempo und in der bekannten Teilung der einzelnen Baulose entwickelt.

Es war sehr lange das böse Wort vom sogenannten Fleckerlteppich im Schwange, womit gemeint war, daß diese Autobahn viel zweckmäßiger wie ein aufgerollter Teppich in einem Zug von einem Ende zum anderen oder von beiden Enden zur Mitte zu hätte gebaut werden sollen, eine Bauweise, wie sie auf der ganzen Welt nicht üblich ist. Man baut selbstverständlich die Autobahnen stückweise und führt die Stücke dann eben je nach dem Baufortschritt zusammen. Genauso ist das in Österreich geschehen, wobei der Baufortschritt durch die eben geschilderten politischen, technischen und nicht zuletzt durch die finanziellen Verhältnisse erschwert war.

Ich wäre sehr dankbar gewesen, wenn in der Diskussion — ich glaube, es nicht überhört zu haben — auch auf die Schwierigkeit der Finanzierung dieses großen Bauunternehmens entsprechend verwiesen worden wäre. Hier zunächst eine Feststellung, die viele Behauptungen dieser Debatte ad absurdum führen muß. Es hat nie jemand behauptet, daß die Autobahn zwischen Wien und Salzburg mit einem Betrag von 3 Milliarden Schilling fertiggestellt werden könnte. Ich darf die damaligen Regierungsmitglieder der Opposition daran erinnern, daß die Bundesregierung im Zuge der Erstellung eines großen Investitionsprogramms damals einen Betrag von 3 Milliarden Schilling für die Aufnahme und Durchführung des Autobahnbaues auf der Weststrecke vorgesehen hat, ohne daß je jemand behauptet hätte — das konnte auch gar niemand behaupten —, daß das der ganze erforderliche Betrag sein wird. Gebraucht wurden — das ist ja schon gesagt worden — für die Weststrecke insgesamt etwas mehr als 6,5 Milliarden Schilling. Der gesamte Aufwand für den Autobahnbau betrug nach einer Aufstellung des Bundesministeriums für Bauten und Technik 9,2 Milliarden Schilling. In diesem Betrag sind auch die bereits durchgeföhrten Bauabschnitte in Kärnten und in der Steiermark, dann die Südautobahn bis Wiener Neustadt und jene Teile der Tiroler Autobahn enthalten, die finanziert wurden, bevor die Brennerautobahn-Aktiengesellschaft gegründet worden ist. Es ist also völlig unrichtig, die Summe von 3 Milliarden, die — ich wiederhole — nie jemand als endgültige Summe festgestellt hat, der Gesamtsumme von 9,2 Milliarden Schilling gegenüberzustellen.

Weil ich hier aber gerade von den Überschreitungen rede, möchte ich auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Konir zu sprechen kommen und ihm ganz recht geben, wenn er sagte, es sei nicht richtig, andere

3916

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Vizekanzler Dr. Bock**

Beispiele, die vielleicht auch schlecht gewesen sind, so quasi zur Entschuldigung anzuführen. Ich stimme da vollkommen mit ihm überein. Die Beispiele, die genannt worden sind, die Wiener Stadthalle mit einer Überschreitung von 120 Prozent, die WIG — die Wiener Internationale Gartenbauausstellung — mit 100 Prozent oder die Jauntalbahn, wie wir gehört haben, mit 250 Prozent, Hohes Haus, die zeigen doch deutlich, daß man heute ein großes Bauvorhaben am Beginn niemals richtig in seinen finanziellen Auswirkungen einschätzen kann. Es würde wahrscheinlich niemandem von der Regierungspartei einfallen, deshalb dem Wiener Bürgermeister oder dem Verkehrsminister eine Bankrotterklärung zuzustellen, weil sich die Baukosten — sicherlich bei aller Sorgfalt der verantwortlichen dienstlichen Stellen und Herren — eben so entwickelt haben.

Hohes Haus! Wichtig ist in diesem Zusammenhang in Wirklichkeit doch eine einzige Frage, nämlich die, ob die Baukosten pro Kilometer des österreichischen Autobahnbaues überzogen sind oder ob sie einen Durchschnitt haben, der gerechtfertigt ist, was man aber nur feststellen kann, wenn man die Kosten — ich glaube, das hat einer der Redner getan — des ausländischen Autobahnbaues zum Vergleich heranzieht. Unser Bautenministerium berichtet, daß der Durchschnittspreis eines Kilometers österreichischer Autobahn 26 Millionen Schilling ausmacht. Wir wissen, daß der Durchschnittsbaukilometer in der Bundesrepublik Deutschland 30 Millionen Schilling beträgt und daß der Durchschnittskilometer in der Schweiz noch wesentlich höher liegt.

Diese vergleichbaren Zahlen beweisen, daß hier kein Geld verschwendet worden ist, daß nicht sorglos geplant worden ist und daß nicht zuviel Geld ausgegeben worden ist, denn wenn das so wäre, dann könnte der Durchschnitt in Österreich nicht unter dem Durchschnitt der Baukosten vergleichbarer Nachbarländer liegen. (Abg. Konir: *Die haben andere Löhne, Herr Minister!*)

Ich muß noch etwas zu der „Planlosigkeit“ sagen, Hohes Haus! Einer der Redner hat gesagt, es hätte im Handelsministerium unter dem Handelsminister Bock keinerlei Planung für die Autobahn und für den Bundesstraßenbau gegeben. Es tut mir leid, ich muß darauf hinweisen, daß ich jährlich mindestens einmal in einer offiziellen amtlichen Aussendung vor aller Öffentlichkeit auf die Straßenbauplanung einschließlich Autobahn mit allen Details verwiesen habe. Ich stelle hier fest, daß während meiner ganzen Amtszeit ein sogenannter Fünfzehnjahresausbauplan, in je drei Stufen zu fünf Jahren, vorgelegen ist, der jährlich nach dem im ablaufenden Jahr erzielten Fort-

schritt adaptiert worden ist, der jährlich verlautbart worden ist und über den ich gelegentlich auch hier von dieser Regierungsbank aus, meistens in der Budgetdebatte, gesprochen habe. Es ist also völlig unrichtig, daß es keine Pläne gegeben hat, es ist völlig unrichtig, daß planlos gebaut wurde. Ja, einer der Redner hat sogar gesagt, es sei fraglich, ob diese Autobahn überhaupt so trassiert sei, wie sie trassiert sein sollte. Hier müßte man wohl fragen, wo es einen Kilometer der bereits gebauten Autobahn gibt, der nicht nach verkehrspolitischen Gründen liegen sollte.

Daß man sich das sehr genau überlegt hat, möchte ich hier wieder an einem Beispiel darlegen. Man hat zum Beispiel nicht immer die alten Pläne der Reichsautobahn genommen, sondern in einem wesentlichen Stück — das ist am sogenannten Mondseehang — die Trasse verlegt. Die ursprüngliche Reichsautobahntrasse ging bekanntlich im Süden herum entlang des Attersees, Sie wissen, sie führt nun oben über Attergau vorbei. Man hat das einfach deshalb getan, weil die geologischen Verhältnisse dies erforderten und außerdem eine Verkürzung der Strecke erfolgt ist.

Hohes Haus! Sehr, sehr dankbar bin ich für die Feststellung eines Redners, daß die Summe der kritisierten Beträge rund 3 Prozent der aufgewendeten Gelder ausmacht. Ein solches riesiges Unternehmen besteht die Rechnungsprüfung selbst dann, wenn diese 3 Prozent wirklich in allen Fällen hätten eingespart werden können. Solch ein riesiges Unternehmen, das eine Fehlerquelle von nur 3 Prozent ausweist, kann sich auch in der Abrechnung sehen lassen!

Ich darf darauf verwcisen, wie schwierig diese Finanzierung gewesen ist und wie schwierig es war, den Baufortschritt wenigstens halbwegs sicherzustellen. Als wir das Budget 1960 beschlossen hatten, erfolgte, übrigens sehr zum Mißvergnügen aller Ressortminister, damals unmittelbar im Jänner 1961 plötzlich eine 25prozentige Kürzung aller Anlagen- und Ermessenskredite. Was es bedeutet, wenn bei einem solch riesigen Bauwerk — aus budgetär verständlichen Gründen — plötzlich ein Viertel aus dem Budget weggestrichen werden muß, daß man dann dennoch den Bau weiterführt und versucht, ohne Verzögerung durchzukommen, das kann nur der ermessen, der die Verpflichtung hatte, mit diesen Schwierigkeiten zurechtzukommen.

Ich darf nun auf einige Punkte zu sprechen kommen, bei denen ich die Ministerverantwortlichkeit besonders herausstellen möchte, die auch Gegenstand der Kritik des Rechnungshofes gewesen sind.

**Vizekanzler Dr. Bock**

Es ist schon im Ausschuß wie auch heute hier im Hause der Passus wieder aufgegriffen worden, daß die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Vertreter des Fürsten von Liechtenstein über die abzulösenden Grundstücke im Vergleichswege und nicht im Gerichtswege erfolgt ist. Hohes Haus! Selbstverständlich anerkenne ich das volle Recht des Rechnungshofes, in seiner Einschau auf alle anderen Möglichkeiten, die vielleicht hätten gewahrt und angenommen werden können, aufmerksam zu machen. Aber hier stand für den Minister zu entscheiden — es ist darauf, glaube ich, auch in der Debatte hingewiesen worden —, einen jahrelangen Prozeß zu riskieren oder die andere Lösung des Vergleiches zu treffen. Erstens war es sicher, daß dieser Prozeß jahrelang dauern werde, und zweitens war ganz unsicher, ob nicht das Endergebnis ein finanziell ungünstigeres gewesen wäre. Ich habe die Lösung des Vergleiches getroffen. Ich stehe dazu, ich erkläre: Ich würde heute genauso entscheiden! Hierin liegt die Verantwortlichkeit des Ministers begründet, daß er sich zu einer Lösung entschließt, die ihm nach reiflicher Überlegung als die für die Republik bessere erscheint; deshalb ist sie damals so gefallen.

Ein zweiter Punkt, der auch schon den Gegenstand von Jahre zurückliegenden Debatten bildete und auch heute Gegenstand der Kritik beziehungsweise der Debatte war, ist die Frage, ob man die Autobahn mit der etwas billigeren Schwarzdecke oder mit der Betondecke eindecken soll. Auch hier lag eine echte Aufforderung zu einer Entscheidung des Ministers in seiner vollen Verantwortlichkeit vor. Nach sehr eingehender Beratung aller Fachleute, und nachdem ich mir im Ausland selbst angesehen hatte, wo man Betondecken und wo man Schwarzdecken produziert hat, ist die Entscheidung gefallen, daß mit Rücksicht auf die geologischen Bodenverhältnisse und auch mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse und nicht zuletzt aus finanziellen Überlegungen die Betondecke zu wählen war. Warum? Wohl ist sie in der Herstellung etwas teurer gekommen als die Schwarzdecke, aber die jahrelange Erfahrung mit Autobahnen in anderen Ländern, wo sie schon bestanden haben, zeigte und zeigt auch bei unseren Bundesstraßen, wo wir ja die Wahl haben, daß die Schwarzdecke wesentlich reparaturanfälliger ist und daher die Erhaltungskosten plus Baukosten jedenfalls höher sind als die einmalige Aufbringung einer Betondecke. Aber ich stelle ausdrücklich fest, man hätte auch anders entscheiden können. Ich bekenne mich heute nach wie vor zu dieser Entscheidung, ebenso wie ich mich zu der Entscheidung nach wie vor bekenne, die auch der Rechnungshof-

ausschuß in seiner letzten Sitzung dankenswerterweise gebilligt hat, daß man diese Randsteinpflasterung vornimmt, und zwar in erster Linie mit Rücksicht auf arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Verhältnisse, die dem Hohen Hause ja bekannt sind.

Ein dritter Punkt: Es ist vom Rechnungshof und vom Hohen Hause ganz mit Recht beanstandet worden, daß die Kollaudierungen, die endgültigen Abrechnungen, außerordentlich im Verzug sind. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die Protokolle aus den Budgetdebatten dieses Hohen Hauses nachzulesen. Ich glaube, es hat keine einzige Debatte nicht nur über den Straßenbau, sondern überhaupt über das Bauwesen des Handelsministeriums hier im Hohen Hause gegeben, in der ich nicht immer wieder auf den Mangel der rechtzeitigen Kollaudierung verwiesen habe, und zwar mit der leider heute noch geltenden Begründung — der Herr Bautenminister hat es ja unlängst bestätigt —, daß einfach das Personal hiezu nicht da war und noch immer nicht da ist und daß das, wenn man hier keine Remedur durch Erhöhung der Dienstpostenpläne oder durch Beschäftigung von Abrechnungsfirmen, die das machen, schafft, eben nicht schneller möglich ist. Aber ich selbst bin es gewesen, der das immer wieder hier von diesem Platz aus lebhaft bedauert hat. Im übrigen darf ich feststellen, daß — ich weiß nicht, welcher Herr es gesagt hat — die Kollaudierung mit der Abnahme eines Bauwerkes, zum Beispiel einer Brücke, aus Sicherheitsgründen gar nichts zu tun hat. Ich kann über den beanstandeten Brückenfall jetzt nichts sagen. Das lag vor meiner Zeit, es läßt sich sicherlich aus den Akten feststellen, worum es sich da gehandelt hat. Jedenfalls ist die Konklusion, die daraus gezogen wurde, daß die mangelnde Kollaudierung, die eine juristische Rechnungsangelegenheit ist, mit der Sicherheit des Bauwerkes etwas zu tun hat, nicht zutreffend, weil selbstverständlich das Bauwerk aus sicherheitspolitischen Gründen separat abgenommen werden muß und vor der Abnahme keine öffentliche Benützung eines solchen Bauwerkes gestattet ist.

Ich möchte als letzten Punkt dieser persönlichen Stellungnahmen aus der Ministerverantwortlichkeit auf den wiederholt in der Debatte auch des Ausschusses erwähnten Brief des Rechnungshofes zu sprechen kommen, mit dem er gegen den Sektionsleiter und den Abteilungsleiter die Beschuldigung erhoben hat, daß sie in einer Weise vorgegangen seien, die einen Schaden für die Republik bedeutet hat.

Hohes Haus! Das Schreiben des Rechnungshofes ist am 15. November 1965 bei mir einge-

3918

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Vizekanzler Dr. Bock**

langt, es wurde mir unmittelbar nach Eingang vorgelegt. Ich habe es — hier ist das Faksimile — mit dem Vermerk „zur eigenhändigen Erledigung“ versehen, was bedeutet, daß niemand anderer diesen Akt erledigen durfte als ich selbst. Ich habe dann jenen Antwortbrief geschrieben, den der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel zum Teil zitiert hat. Und nun wird behauptet, daß der Handelsminister Dr. Bock nichts gegen die zwei Beamten unternommen hat, von denen der Rechnungshof der Auffassung war, daß sie durch ihre amtliche Tätigkeit der Republik einen beträchtlichen finanziellen Schaden — so heißt es wörtlich — zugefügt haben.

Hohes Haus! Ich habe diese Beanstandung — es handelt sich hier um eine nachträglich vorgenommene Nachzahlung, die der Sektionsleiter, im Jahre 1960 die eine, im Jahre 1961 die zweite, verfügt hat —, ich habe diese Angelegenheit genauestens überprüft und bin zu dem Schluß gekommen, den der Herr Abgeordnete van Tongel hier vorgelesen hat, daß das Vorgehen des Sektionsleiters beziehungsweise seines Abteilungsleiters korrekt gewesen ist. Ich stelle hier fest: wenn ich heute diesen Fall zu entscheiden hätte, würde ich auch so entscheiden.

Ich werde gleich sagen, worum es sich im gegenständlichen Fall gehandelt hat. Aber vorher ist noch festzuhalten, daß dies die einzige Meldung des Rechnungshofes über eine vermutete Schädigung der Republik war. Ich konnte feststellen, daß keine Schädigung vorlag, weil die Entscheidung des Sektionsleiters nach meiner strengen Prüfung korrekt gewesen ist. So war kein Anlaß, gegen die beiden Beamten einzuschreiten, denn wenn ich etwas für korrekt befnde, ist eben kein Anlaß gegeben, gegen diese einzuschreiten. Herr Abgeordneter van Tongel, gegen den Abteilungsleiter ist auch nicht, wie Sie angenommen haben, ein Verfahren eingeleitet worden. Es ist kein Verfahren aus diesem Tatbestand gegen ihn im Laufen.

Worum hat es sich aber nun gehandelt? Es handelte sich darum, daß im Jahre 1958, glaube ich, ein Brückenbau im Pauschalverfahren vergeben wurde, und zwar erstmalig ein großes, ich glaube, an die 40 Millionen umfassendes Baulos. So große Baulose wurden bis dahin, bis 1958 oder 1959, nicht im Pauschalverfahren vergeben. Man hatte gar keine Erfahrung damit; diese Vergabe war auch als eine Prüfung der Zweckmäßigkeit des Pauschalverfahrens gedacht.

Nach diesem Pauschalverfahren liefert die Firma selbst den Vorschlag für den Bauentwurf, stellt einen Preis und muß den Bau um diesen Preis fertigstellen. Der Bau wurde

klaglos fertiggestellt. Er wurde in keiner Weise beanstandet.

Nachher kam die betreffende Baufirma zur Landesregierung Niederösterreich beziehungsweise über diese an das Bundesministerium mit der Mitteilung und mit der Forderung, man möge ihr alle Mehrkosten, die fast 10 Millionen Schilling betragen hätten, ersetzen. Das wurde vom Ministerium glattweg abgelehnt. Im Zuge der sich daraus ergebenden Verhandlungen hat nun diese Baufirma zwei Rechnungen vorgelegt für eine nachgewiesene Mehrverwendung von Baustahl. Ich glaube, es war ein Kauf bei der VÖEST und eine Bearbeitung dieses Baustahles.

Dazu hat die Niederösterreichische Landesregierung mitgeteilt: „Der Kalkulationsfehler, um den es sich bei der Position ... des Anbotes handelt, ist offensichtlich. Die sonstigen Massenvermehrungen sind nicht aus unvorhergesehenen Risiken entstanden, sondern stellen im Sinne des Textes der Garantieerklärung auf Grund der späteren Überprüfung der statischen Berechnung erforderlich gewordene Erhöhungen des Aufwandes dar.“

Hier war nun über diese erforderlich gewordene Erhöhung des Aufwandes zu entscheiden. Hier war vom Sektionsleiter zu entscheiden, ob er diesen nachgewiesenen Mehrbetrag ersetzt.

Der Sektionsleiter hat das in eigener Regie gemacht, dazu war er berechtigt. Bei meiner fünf Jahre später erfolgten Überprüfung habe ich festgestellt, daß auch ich so entschieden hätte. Warum? Es war das erste Mal, daß nach dieser Bauvergabe vorgegangen wurde. Hätte das Ministerium diese berechtigte, nicht vorherzusehende Nachforderung abgelehnt, wäre doch anzunehmen gewesen, daß sich entweder keine Baufirma mehr bereit findet, solche Pauschalangebote zu machen, oder daß sie solche mögliche, unvorhergesehene Nachforderungen von Haus aus einkalkuliert, was selbstverständlich zur Erhöhung der Baukosten beigetragen hätte. Es gibt nirgends eine gesetzliche Bestimmung, die dem Ministerium verbieten würde, in einem solchen Fall nach Recht und Billigkeit vorzugehen. Mir schien nach reiflicher Überlegung die Vorgangsweise richtig, und sie hat sich auch hundertfach bewährt. Abschließend kann ich noch zu diesem Fall sagen: Wäre dieses Bauwerk nach der sonst üblichen Detailvergabeweise vergeben worden, wäre der Kostenaufwand wesentlich höher gewesen, als er so insgesamt erwachsen ist.

Der Herr Abgeordnete Peter und, ich glaube, auch einige andere Herren sind auf die Stellungnahme des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes zu sprechen gekommen, auf seine Erklärung und unsere Debatte im Rechnungshofausschuß, und haben gemeint: Ja, wenn das

**Vizekanzler Dr. Bock**

Ministerium dem Rechnungshof rechtzeitig alle Einwendungen und Auffassungen zur Verfügung gestellt hätte, dann hätte möglicherweise dieser Bericht anders ausgesehen. Der Herr Rechnungshofpräsident hat ja selbst in dankenswerter Weise in der Debatte des Ausschusses festgestellt, daß sich nun vieles in der Diskussion geklärt hat, was bisher nicht so klar gewesen ist.

Darf ich aber darauf aufmerksam machen, daß die erste Mitteilung des Rechnungshofes vom 26. Februar 1965 bereits am 30. Juni 1965 dem Rechnungshof beantwortet wurde und daß die Fortsetzung nach der zweiten Mitteilung des Rechnungshofes, die am 3. Juni 1966 im Bautenministerium eingelangt ist, in drei Exemplaren am 14. Oktober, am 18. und am 20. Oktober 1966 abgefertigt worden ist.

Hohes Haus! Hier liegen die Stellungnahmen des Bautenministeriums zum ersten beziehungsweise korrigierten Einschäubericht des Rechnungshofes. Ich muß leider zu meinem Bedauern wiederholen, was ich schon in der Öffentlichkeit erklärt habe: Ich bedaure außerordentlich, daß der Rechnungshof von vielen Einwendungen in seinem gedruckten Bericht keine Kenntnis gegeben hat. Kenntnis geben von der Auffassung des Fachministeriums heißt ja nicht, daß sich der Rechnungshof der Auffassung des Ministeriums anschließen müßte, aber es wäre zur Beurteilung des gesamten Berichtes sehr wesentlich gewesen; denn Sie sehen es an der Stärke dieses Aktes: Zu jedem einzelnen Punkt, der das Ministerium betrifft — und die Landesregierung auch zu ihren Punkten —, sind Stellungnahmen abgegeben worden, die entweder gelaufen haben, daß die Auffassung des Rechnungshofes vom Ministerium aus den und den Gründen nicht geteilt werden kann, oder daß die Auffassungen zwar geteilt werden, daß aber die seinerzeitige Verfügung aus bestimmten Gründen — sie sind ausgeführt — so und nicht anders erfolgt ist, oder daß der Rechnungshof hundertprozentig recht hat und das Ministerium künftig danach vorgehen wird. Die Diskussion im Rechnungshofausschuß, die Erklärung des Herrn Präsidenten hat ja die Dinge wieder ins richtige Lot gerückt.

Ich möchte daher zum Abschluß auch den Rednern der Regierungspartei für die Fülle der Argumente danken, die sie heute in der Debatte auf den Tisch gelegt haben und die wohl den ganzen österreichischen Autobahnbau wieder ins rechte Licht gestellt haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Melter: Jetzt haben Sie Ihr „Seidl“ verdient!)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich

erteile es ihm. (Abg. Zeillinger: Es bleibt alles beim alten! — Ruf bei der ÖVP: Jetzt fängt es von vorn wieder an!)

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Ich darf die Aufmerksamkeit der Damen und Herren noch für einige Augenblicke in Anspruch nehmen und darauf verweisen, daß in dem Versuch des Herrn Vizekanzlers Dr. Bock, sich zu rechtfertigen, auf ein wichtiges Faktum vergessen worden ist.

Die am 11. Dezember 1953 gegründete Autobahn-Gesellschaft m. b. H. hat am 19. März 1954 einen schriftlichen Bericht an den Ministerrat erstattet. In diesem Bericht heißt es auf Seite 3 wörtlich:

„Die finanziellen Berechnungen haben ergeben, daß ungefähr mit einem Betrag von 3 Milliarden Schilling für den Ausbau der Gesamtstrecke zu rechnen wäre. Dieser Betrag müßte etwa in folgenden Jahresraten zur Verfügung stehen:

Millionen Schilling
1954..... 100
1955..... 500
1956..... 600
1957..... 600
1958..... 600
1959..... 600“

Der letzte Absatz dieses schriftlichen Berichtes hat folgenden Wortlaut: „Ich ehre mich als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Autobahn-Gesellschaft m. b. H. diesen Bericht dem Ministerrat vorzulegen.“ Gezeichnet: Dr. Bock. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Er widerlegt sich selbst! — Ruf bei der ÖVP: Und was ist jetzt?)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichtsteller das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der 2. Teil des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Ausschußentschließung wird einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (355 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem vormundschaftsrechtliche Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs geändert werden (414 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung vormundschaftsrechtlicher Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs.

3920

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Präsident Wallner**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Halder:** Hohes Haus! Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch hat in einigen vormundschaftsrechtlichen Anordnungen die Frau gegenüber dem Mann schlechtergestellt. Nach diesen Bestimmungen bedarf zum Beispiel eine Ehefrau zur Übernahme und zur Führung einer Vormundschaft mit wenigen Ausnahmen der Zustimmung ihres Ehemanns. Die Benachteiligung der Frau liegt hier und in den anderen Anordnungen darin, daß die Frau nicht die gleichen Rechte und Begünstigungen genießt wie der Mann.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nun die Beseitigung jener Bestimmungen des ABGB. vor, durch die die Frau gegenüber dem Mann im Vormundschaftsrecht schlechtergestellt ist.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Februar dieses Jahres in Verhandlung gezogen. Dieser Sitzung wohnte in Vertretung des Bundesministers für Justiz Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer bei. Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, am Text der Regierungsvorlage einige sprachliche Änderungen vorzunehmen. Weiters wurde im Ausschuß auch die Frage angeschnitten, ob der ehelichen geeigneten Mutter die Vormundschaft auf ihr Verlangen übertragen werden soll, wenn sie durch letzwillige Verfügung von der Vormundschaft ausgeschlossen wurde und der Ausschluß aus nicht gerechtfertigten Gründen erfolgte. Der Ausschuß kam zur Auffassung, daß diese Frage im Auge behalten und geprüft werden soll, aber im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Vorlage noch nicht zu entscheiden war.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw, Moser, Guggenberger, Scherrer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Lola Solar sowie Bundesminister für Inneres Doktor Hetzenauer und der Ausschußobmann beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit dem dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (355 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Solar. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Lola Solar (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind zwar schon in fortgeschrittener Abendstunde, aber dennoch ist es notwendig, daß man auch zu diesem Gesetz noch einiges sagt. Ich hoffe, daß wir uns gerade bei diesem Gesetz durch Kürze auszeichnen, und hoffe auch, daß wir gegenüber der vorigen Debatte, die sehr erregt war, eine friedliche Atmosphäre schaffen werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute das Bundesgesetz, mit dem vormundschaftsrechtliche Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs geändert werden sollen. Das bisher im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Vormundschaftsrecht der Frau bildete nämlich das Hindernis, weswegen das Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau, das die Vereinten Nationen auch Österreich zur Unterschrift und zur Ratifizierung vorgelegt haben, bis heute nicht ratifiziert werden konnte. Dieses Übereinkommen liegt deswegen im Hohen Hause nun schon die dritte Gesetzgebungsperiode.

Trotz aller Bemühungen der weiblichen Abgeordneten und auch der Frauenverbände aller politischen Parteien sowie auch der Frauensektion der Liga der Vereinten Nationen war es also bisher nicht möglich, die Ratifizierung zu erreichen. Dieses Übereinkommen wurde sozusagen, wie man im Parlament gern zu sagen pflegt, aufs Eis gelegt. Es war trotz oftmaliger Erkundigungen nicht einmal leicht, zu erfahren, wo die Hindernisse, die sich einer Ratifizierung des Übereinkommens entgegenstellten, zu suchen seien.

Nun ist es aber in der Zeit flotter Regierungsarbeit doch gelungen, diese Gesetzesvorlage loszueisen, und wir können heute dieses Anliegen, das älter als sieben Jahre ist, durch eine Gesetzesänderung einer gerechten Lösung zuführen.

Diese Regierungsvorlage über die vormundschaftsrechtlichen Bestimmungen, die zur Debatte steht, verdankt ihre Entstehung nicht dem Willen, das Familienrecht durch Teillösungen zu reformieren, sondern ist die notwendige Voraussetzung für die Ratifizierung des Übereinkommens über die politischen Rechte der Frau, welches die Vereinten Nationen im Jahre 1953 erlassen haben und das

**Lola Solar**

von Österreich bereits im Jahre 1959 unterschrieben wurde.

Vor allem versteht man landläufig eigentlich unter „politischen Rechten“ das aktive und passive Wahlrecht, womit schließlich auch die Bekleidung öffentlicher Ämter verstanden werden kann. Es scheint daher im ersten Augenblick fast unbegreiflich, daß von Österreich dieses Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau nicht ratifiziert werden konnte, da ja Österreich bereits seit 1919 das allgemeine Wahlrecht besitzt, also auch die Frauen ihr aktives und passives Wahlrecht und das Stimmrecht haben. Nach dem Gleichheitsgrundsatz sind alle Staatsbürger ohne Ansehung der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Rasse und des Bekenntnisses vor dem Gesetze gleich.

Das besagte Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau enthält drei Artikel.

Im Artikel I wird das aktive Wahlrecht behandelt und gefordert.

Artikel II behandelt die Wählbarkeit der Frau in alle öffentlich gewählten, auf Grund der nationalen Gesetzgebung geschaffenen Körperschaften ohne jede Diskriminierung gegenüber dem Manne. Hier könnte man bei uns in Österreich eine kleinere oder größere Atempause für die männlichen Führungs-gremien in allen politischen Parteien zur Ge-wissenserforschung einschalten, denn die Be-stimmung über die Wählbarkeit der Frauen in die öffentlich gewählten Körperschaften ist zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes erfüllt, die Praxis wird aber dieser Bestimmung nur in sehr verschwindendem Maße gerecht. Trotzdem stünde der Ratifizierung dieses Artikels des Übereinkommens wenigstens dem Buchstaben nach nichts im Wege.

Artikel III aber fordert für die Frau unter Gleichberechtigung mit den Männern das Recht, ohne jede Diskriminierung alle öffentlichen Ämter zu bekleiden und alle auf Grund der nationalen Gesetzgebung geschaffenen öffentlichen Funktionen auszuüben.

In diesem Artikel also entstand für Österreich das Hindernis zur Ratifizierung. Unter den Juristen war man sich zwar lange nicht ganz einig, was unter einer öffentlichen Funktion gemeint ist und wie dieser Begriff auszulegen sei. Man kam aber dann doch zu der Feststellung, daß jene Funktionen, zu deren Übernahme man verpflichtet werden kann, zu denen man durch einen hoheitsrechtlichen Akt des Gerichtes bestellt wird und wobei man auch bei der Ausführung dieser übertragenen Aufgabe der Überwachung durch das Gericht unterliegt, öffentliche Funktionen im Sinne des politischen Rechtes sind.

Das Vormundschaftsrecht ist eine solche öffentliche Funktion, in der aber in Österreich die Frau trotz des Gleichheitsgrundsatzes bis heute noch eine Diskriminierung erfährt, wodurch also das Hindernis der Ratifizierung entstanden ist.

Wie sieht nun die bis heute bestehende Diskriminierung im Vormundschaftsrecht aus?

Die Frau bedarf zur Übernahme der Vormundschaft der Zustimmung des Gatten; der Gatte braucht natürlich nicht die Zustimmung der Frau. Der Frau wird bei Bestellung zum Vormund ein Mitvormund auch gegen ihren Willen beigegeben, während der Mann keinen Mitvormund bei der Bestellung zum Vormund braucht.

Ein großjähriger Bruder kann als Vormund über seine minderjährigen Geschwister bestellt werden, einer großjährigen Schwester steht das Recht nicht zu.

Eine väterliche Großmutter rangiert nach dem väterlichen Großvater in der Bestellung, beziehungsweise bei der Übernahme der Vormundschaft.

Sie sehen aus diesen angeführten Punkten eine klare Benachteiligung der Frau in dieser öffentlichen Funktion.

Es soll in diesem Gesetz nun jene Änderung vorgenommen werden, die diese Benachteiligung beseitigt, und zwar in der Weise, daß die Übernahme der Vormundschaft in der Selbstverantwortung der Frau liegt und sie keiner Zustimmung des Gatten bedarf.

Zweitens wird auch dem Mann ein Mitvormund beigegeben werden, weil schließlich heute in der sehr veränderten Welt vielschichtige Probleme auch bei der Übernahme der Vormundschaft mit einer Rolle spielen.

Es soll von nun an auch eine großjährige Schwester die Vormundschaft über minderjährige Geschwister erhalten; ebenso soll auch die väterliche Großmutter dem väterlichen Großvater gleichgestellt werden.

Daß diese grundsätzlichen Bestimmungen der Verfassung durch viele Jahrzehnte einfach immer wieder übergangen wurden und keine Durchführung erfuhren, geht daraus hervor, daß diese eben erwähnte Diskriminierung der Frau bei der Ausübung der öffentlichen Funktion als Vormund nicht schon längst beseitigt wurde. Schon das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867, also ein Gesetz, das vor hundert Jahren geschaffen wurde, spricht im Artikel II über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Weiters enthalten und garantieren der Staatsvertrag von Saint-Germain aus dem Jahre 1919, die Bundesverfassung von 1929, der Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 und schließlich die Konvention zum Schutze der Menschen-

3922

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Lola Solar**

rechte und Grundfreiheiten vom November 1950, die Österreich 1958 ratifizierte, in steigendem Maße den Gleichheitsgrundsatz.

Gerade im Vormundschaftsrecht geht es bei der Verfolgung des Gleichheitsgrundsatzes in keiner Weise um den Eingriff in die Intimsphäre der Familie, wie man dies oft als Gegenargument gegen eine Reform des Familienrechts ins Treffen führt, sondern lediglich um die Beseitigung einer Diskriminierung der Frau bei der Übernahme und Ausübung einer öffentlichen Funktion.

Die Frau und Mutter in der Familie trägt mit der ihr immer mehr überantworteten Aufgabe der Erziehung der Kinder eine mindestens so große und wichtige Verantwortung und Last innerhalb der Familie wie der Vater durch die Verpflichtung, für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Bei der heutigen Umweltsituation, bei dem steigenden Vergnütigungskonsum kann diese Erziehungs-aufgabe viel größere Sorgen bereiten als die Sorge um den Unterhalt der Familie. Freilich ist der Vater als vollverantwortlicher Erzieher zur Teilung dieser Sorge verpflichtet, doch wissen wir, daß in vielen Fällen diese Erziehungssorgen — wir wollen das allerdings nicht verallgemeinern — immer mehr auf die Mutter abgewälzt werden. Wie oft hören wir von den Müttern, daß sie zu den Sprechtagen in die Schule gehen müssen, auch in die höheren und berufsbildenden Schulen, weil eben der Vater es gerne der Mutter überläßt und dazu oft auch gar keine Lust hat. Ich wohne in der Nähe der technisch-gewerblichen Bundeslehranstalt in Mödling, und ich erlebe sehr oft, wie zu den Sprechtagen schon in den Morgenstunden ganze Pilgerzüge von Müttern wandern; Väter sind selten dabei.

Die verantwortungsbewußte Erziehungs- und Handlungsfähigkeit der Frau mit all den vielfältigen Problemen beweisen doch auch die Witwen, die nicht nur mit einem, sondern oft mit vier und fünf unmündigen Kindern allein geblieben sind und ihre Aufgabe meisterhaft leisten. Sie sind in den meisten Fällen — ich kenne selbst einige solcher Witwen — nicht nur imstande, die Kinder aus eigener Kraft zu ernähren und zu kleiden und sie unter größten Verzichten großzuziehen, sondern sie können diese Kinder auch zu rechtschaffenen Menschen erziehen, ja in vielen Fällen ihnen unter größten Opfern sogar ein Studium ermöglichen und ihnen oft eine vollendete Ausbildung geben.

Wenn man dies alles mit Beispielen belegen kann und objektiv beurteilt, ist es auch unverständlich, daß in unserem geltenden Familienrecht eine Mutter heute noch nicht das Recht hat, für ein unmündiges Kind

zum Beispiel einen Paß zu lösen, einen Lehrvertrag zu unterschreiben oder auch über den Beruf eines Kindes mitzuentscheiden, obwohl schließlich der Mutter die Anlagen und Wesenszüge eines Kindes oft viel klarer vor Augen liegen können als dem Vater. Das Kind selbst aber ist ab dem 14. Lebensjahr berechtigt, über seinen Beruf selbst zu entscheiden. Die Einstellung des Familienrechtes der Mutter gegenüber ist daher in diesen Punkten revisionsbedürftig, wenn es dabei auch nicht um eine öffentliche Funktion im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die politischen Rechte der Frau geht.

Wenn nun mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen über das Vormundschaftsrecht die bisher bestandene Diskriminierung der Frau beseitigt wird, müßte wohl als logische Folge heute schon der Frau nach dem Familienrecht dieselbe Handlungsfähigkeit auch in der vollständigen Familie ihren Kindern gegenüber eingeräumt werden, also in der Familie, wo Vater und Mutter am Leben sind. Auch der Mutter müßte das Recht zustehen, Verträge für ihre Kinder zu unterschreiben, einen Paß zu lösen und über den Beruf ihres Kindes mitzuentscheiden. Gerade am heutigen Tage, bei der Gesetzwerdung des neuen Vormundschaftsrechtes der Frau, sind solche Überlegungen, glaube ich, sehr am Platze.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben im Justizausschuß mit Genugtuung festgestellt, daß die heute zum Besluß vorliegende Gesetzesänderung volle Einstimmigkeit fand und nur kleine textliche Änderungen vorgenommen wurden, wie das bereits der Berichterstatter erwähnt hat. Für uns Frauen ist diese Gesetzwerdung, die von uns immer wieder urgiert wurde und die die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die politischen Rechte der Frau durch Österreich nun endlich ermöglicht, die Erfüllung eines durch viele Jahre vorgetragenen Wunsches.

Österreich hat mit dieser Ermöglichung der Ratifizierung seinen guten Willen gezeigt. Österreich als tragender Kulturstaat inmitten des europäischen Kontinents muß besonders auch dem Wandel der Gesellschaft Rechnung tragen und darf in einer rasanten Entwicklung den Anschluß in keiner Weise versäumen. Die Frau in ihrer geänderten Stellung muß gemäß unserer Verfassung und unter Berücksichtigung der fraulichen Berufung richtig erkannt und eingordnet werden sowohl in ihrer primären Stellung als Mutter und Mittelpunkt der Familie als dem integrierenden Ordnungsprinzip der Gesellschaft als auch als gleichberechtigte Partnerin in neuen

**Lola Solar**

Lebensbereichen. Dabei muß in Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit besondere Beachtung ihrer Wesensverschiedenheit beigemessen werden. Erkennen wir der Frau auch in der Familie die längst bewiesene Handlungsfähigkeit zu, so werden wir die Bande der Ehe stärken und dem Familienleben vom Mütterlichen her starke Impulse zuführen, welche die Familie auch in einer veränderten Welt als integrierendes Ordnungsprinzip stärkt und festigt.

Wir Frauen freuen uns daher, daß der Frau heute in einem Teil des Familienrechtes Recht widerfährt und daß mit der vorliegenden Änderung des Vormundschaftsrechtes für die Frau jede Diskriminierung fällt.

Die Österreichische Volkspartei stimmt daher dem Gesetz zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß gleich einleitend meine Vorrednerin enttäuschen, die festgestellt hat, daß über diese Regierungsvorlage im Haus Übereinstimmung erzielt werden konnte. Ich muß sie deswegen enttäuschen, weil ich ankündigen muß, daß wir Freiheitlichen gegen die Regierungsvorlage stimmen werden. (*Abg. Lola Solar: Waren Sie nicht im Ausschuß?*) Ich war nicht im Ausschuß, weil wir nicht im Ausschuß sein können. Im Justizausschuß ist kein freiheitlicher Vertreter, sodaß wir keine Möglichkeit haben, vorher unseren Standpunkt darzulegen. Ich muß daher den Vertreter des Herrn Justizministers um Verständnis bitten, wenn wir die eine oder andere Frage, die wir sonst im Ausschuß angeschnitten hätten, erst heute anschneiden können, und wenn ich daher den Vertreter des Herrn Justizministers bitte, uns diese Fragen heute hier zu beantworten.

Wir Freiheitlichen sind — das möchte ich gleich sagen — mit unserem Standpunkt nicht allein. Ich schicke voraus, daß wir mit unserer Stellungnahme keineswegs die Forderung nach einer Diskriminierung der Frau verbinden, sondern wir verfolgen damit nur eine Linie, die wir nicht nur auf dem Gebiete des Rechts vertreten. Wir verfolgen damit eine Linie, die wir auch in anderen Ressorts immer wieder beobachtet haben.

Kurz gesagt: Es besteht im Augenblick überhaupt keine Notwendigkeit, diese Regierungsvorlage zu beschließen. Wir sind der Ansicht, daß es viel notwendiger wäre, überhaupt über ein neues Familienrecht im gesamten zu beraten, ohne einzelne Bestimmungen herauszureißen. Das ABGB. ist nicht ein Gesetzeswerk wie das ASVG., das sich dazu

cignet, einmal da ein paar Paragraphen und einmal dort einige Paragraphen zu ändern. Das ABGB. ist ein harmonisches Ganzes. Man kann daraus eine geschlossene Materie wie das Familienrecht herausgreifen. Wenn Sie uns einladen, uns zusammenzusetzen, um über ein neues Familienrecht zu beraten, sind wir gerne dazu bereit. Andernfalls kommt es durch diese Regierungsvorlage zu einem Fleckerlteppich, über den heute im Zusammenhang mit dem Autobahnbau wiederholt gesprochen worden ist, auch auf dem Gebiete des Familienrechtes.

Aus der Praxis heraus gesehen besteht die Notwendigkeit einer Änderung keineswegs. Ich habe mit Richtern und Anwälten gesprochen, und es war keiner dabei, der mir hätte sagen können, er wäre im Laufe seiner Praxis einmal in diese Schwierigkeiten gekommen. Die ganze Regierungsvorlage hat sehr stark einen Hauch von theoretischen Betrachtungen an sich.

Ich habe zuvor schon gesagt: Wir sind mit diesem Standpunkt, den ich mit einigen Feststellungen noch untermauern werde, keineswegs allein. Ich verweise zum Beispiel auf die Stellungnahme der Notariatskammern — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich den Passus zitieren —, wonach der Delegiertentag keineswegs der Meinung ist, daß unter den in Artikel III des im Rahmen der Vereinten Nationen am 31. März 1953 in New York zur Unterzeichnung aufgelegten und von Österreich am 19. Oktober 1959 unterzeichneten Übereinkommens über die politischen Rechte der Frau genannten öffentlichen Funktionen auch die Vormundschaften zu verstehen sind. Wie in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt, ist nach Gschritzer — der übrigens derselben Meinung ist; wir sind also unter den Begutachtern nicht allein da —, es stehen auch Wissenschaftler auf dem von uns Freiheitlichen vertretenen Standpunkt — der Grundsatz der Gleichheit nach dem Willen des Gesetzgebers auf das öffentliche Recht beschränkt. Lediglich um die Ratifizierung des genannten internationalen Übereinkommens zu ermöglichen, wäre daher die gegenständliche Novellierung nicht notwendig. Aber auch aus anderen Gründen sieht der Delegiertentag der österreichischen Notariatskammern kein Bedürfnis für eine Änderung der bestehenden Bestimmungen.

Wenn ich mich richtig erinnern kann, hat die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern dieselbe Stellungnahme abgegeben: Grundsätzlich hält die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern an ihrem wiederholt vorgebrachten Standpunkt fest, daß Teilgebiete des Familienrechts nur im Rahmen

3924

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Zeillinger**

einer Gesamtreform dieses Rechtsbereiches erneuert werden sollten. — Ich darf das insbesondere den bäuerlichen Vertretern in diesem Hause in Erinnerung rufen, die sicher an der Ausarbeitung dieser Stellungnahme mitgewirkt haben.

Auch das Landwirtschaftsministerium ist der Ansicht, daß die herausgehobene Lösung eines Teilgebietes ohne Berücksichtigung übriger bürgerlicher Rechtsgebiete wegen deren Wechselbeziehungen untereinander nicht für zielführend gehalten wird, da solche Teilregelungen die Gefahr von Systemwidrigkeiten mit sich bringen können. — Dieser Zustand tritt aber zweifellos ein, wenn diese Regierungsvorlage heute beschlossen wird.

Ich sage es noch einmal: Wir sind völlig für die Gleichberechtigung der Frau, wir sind gegen die Diskriminierung der Frau. Wir sind aber dagegen, daß man aus irgendwelchen optischen Gründen nach einem Fleckerlteppichsystem, das vielleicht, wie wir heute vom Vizekanzler gehört haben, bei der Autobahn noch irgendwie begründet werden kann, nun auch von einem Rechtsgebäude, wie es das ABGB. darstellt, da und dort ein Stück herauszureißen beginnt, einfach weil wir uns nicht aufraffen können, entweder in eine Generaldiskussion über das Familienrecht einzutreten oder es noch bei dem bestehenden Zustand zu belassen. Ich wiederhole: In den Begutachtungen wird eindeutig festgestellt, daß von Seiten der Praxis überhaupt keine Notwendigkeit besteht, diesen Vorgriff auf eine spätere Gesamtreform zu machen.

Ich darf zu dem Gesetz noch die eine oder andere Frage stellen beziehungsweise den einen oder anderen Standpunkt beleuchten. Ich habe nicht gehört, ob der Berichterstatter bei der Einleitungsformel des Artikels I eine Änderung vertreten hat. Meiner Meinung nach, die übrigens vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in gleicher Weise vertreten wird, ist eine Formulierung „haben in folgender Weise zu lauten“ bisher in keinem Gesetz vorgekommen; das ist ein geschwollenes Deutsch. Gerade die Juristen sollten sich nicht immer wieder dadurch auszeichnen, daß sie durch Erfindung von neuen Formulierungen unsere an und für sich schöne Muttersprache vergewaltigen.

Ich darf also darauf hinweisen — und das ist in den Begutachtungen richtig zum Ausdruck gebracht worden —, daß man hier mit einer einfachen Formulierung, beispielsweise „wird abgeändert wie folgt“, schlägt das Kanzleramt vor, zwar keine neuen Wege beschritten hätte, aber bei dem Althergebrachten, Nichtvergewaltigten der Muttersprache geblieben wäre.

Ich bezweifle überhaupt, daß es sich bei der bisherigen Regelung des § 193 ABGB. um einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz handelt hat. Die Frau hat ja Sonderrechte. Die Frau kann zum Beispiel nach § 195 die Übernahme einer Vormundschaft ablehnen. Herr Minister! Dann darf ich Sie fragen: Warum ändern wir das nicht auch? Dann müssen wir Männer sagen — Männerrechtler an die Front! —: Da wollen wir auch das gleiche Recht haben! Gleichstellung heißt dann, in allen Punkten gleich sein. Es kann nicht so sein, daß wir vielleicht nur das ändern, wo die Frau einen Nachteil gehabt hat, sondern wir müssen eine vollkommene Gleichheit herbeiführen.

Wenn wir das feststellen, müssen wir aber womöglich schon in drei Monaten eine Novelle einbringen. Dann sind wir genau dort, wo wir mit anderen Materien sind: Dann zerschlagen wir das schöne und gute ABGB. Ich bitte, mir nicht böse zu sein: Das erfordert weder die Praxis noch die Berücksichtigung eines internationalen Rechtes. Denn darüber sind sich mit Ausnahme einiger weniger Stellungnahmen alle einig: Nach internationalem Recht hat eine Notwendigkeit überhaupt nicht bestanden.

Man könnte sagen, daß darin ja auch ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz gegeben ist. Bei den familienrechtlichen Vorschriften handelt es sich nun einmal um gegenseitig abgewogene Rechte und Pflichten. Ich bin ein Gegner der Gleichmacherei auf allen Gebieten der Politik, aber auch ein besonderer Gegner der Gleichmacherei auf dem Gebiet der Familienpolitik. Man soll das, was in Jahrtausenden natürlich gewachsen ist, nicht nur wegen Pointen in Versammlungen und nicht nur deshalb zerstören, weil wir Männer vielleicht nicht den Mut haben, offen auszusprechen: Wir wären für eine Gesamtreform, bei der tatsächlich die geänderte Stellung der Frau in der Familie und in der Gesellschaft berücksichtigt werden sollte.

Ich befürchte, daß die Regelung, die nun zur Beschußfassung vorgeschlagen wird, zu sehr am grünen Tisch ausgearbeitet und erdacht ist und in der Praxis Schwierigkeiten bringen wird. Frage: Muß sich nun der Richter im Falle der Vormundschaft die Einwilligung des Ehegatten nachweisen lassen? Ich nehme an, daß das nach dem bestehenden Gesetz der Fall ist. Das heißt also, daß der Rechtsanwalt oder Notar, der bei einer schwierigen Vermögensverwaltung zum Vormund bestellt wird, jetzt nach Hause fahren und seine Gattin fragen muß, ob er sich zum Vormund bestellen lassen kann. Ja, Frau Kollegin, das schlagen Sie vor, das wird hier vertreten.

Wir glauben, daß die bisherige Praxis, wo die Bestellung ohne Genehmigung der Frau Rechts-

**Zeillinger**

anwalt möglich war, zweckmäßiger war. Ich darf also hier den Vertreter des Herrn Justizministers fragen, ob das tatsächlich die Absicht ist oder ob wir da schon wieder Ausnahmen machen und ein Auge zudrücken wollen. Dagegen hätten wir Freiheitlichen eben Bedenken.

Zu § 211 wäre zu sagen, daß die Abschaffung des Rechtes des Vaters, letztwillig einen Mitorfmond zu bestellen, auf jeden Fall abzulehnen ist. Solange nach dem Gesetz der Vater der gesetzliche Vertreter der Kinder ist, muß man ihm die Möglichkeit einräumen, im Wege einer letztwilligen Verfügung auf die Gestaltung der Vormundschaft Einfluß zu nehmen. Ich darf hier die Herren der Schöpfung, die — sicher aus Höflichkeit vor unseren Gattinnen und vor den Frauen überhaupt — bereit sind, auch das zu ändern, doch fragen, ob sie sich dieses Recht hinsichtlich der letztwilligen Verfügung, das ihnen vorbehalten war, nicht weiterhin vorbehalten wollen. Bisher war nach, glaube ich, § 255 im Falle der Wiederverehelichung eine Entlassungsmöglichkeit gegeben. Die Gründe für die Abschaffung dieser Bestimmung sind mir eigentlich durch nichts klar geworden. Jeder, der mit beiden Füßen im Leben steht, weiß, daß die Wiederverehelichung der Mutter Probleme aufwirft, die man in der Praxis nicht unterschätzen darf. Es besteht — und das können wir nicht durch ein Gesetz ändern — natürlich ein Interessengegensatz zwischen dem Ehemann und den Kindern aus der neuen Ehe einerseits und den Kindern aus der früheren Ehe andererseits. Es muß doch dem Gericht die Möglichkeit gegeben werden, im Interesse eines harmonischen Zusammenlebens der Familie und im Interesse der Kinder in diesem Fall entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wenn Sie die Entlassungsmöglichkeit, und das wird ja jetzt vorgeschlagen, durch diese Regierungsvorlage beseitigen, dann behindern Sie damit den Richter und zwingen Menschen, miteinander in Fällen auszukommen, wo es eben vielleicht nicht geht.

Ich darf also abschließend sagen: Wir Freiheitlichen befürchten, daß eine Praxis, die bisher klaglos vor sich gegangen ist, wie Ihnen jeder Richter und jeder Anwalt bestätigen wird — das ABGB. ist nicht schlecht, wir erklären aber gleichzeitig, daß wir jederzeit zu einer Generaldiskussion über ein neues Familienrecht zu haben und gerne dazu bereit sind —, unter irrtümlichem Hinweis auf internationale Verpflichtungen geändert wird und daß wir für die Praxis und vor allem für die so oft zitierte Familie, für das Zusammenleben der Familie und für die Erziehung der Kinder Probleme schaffen, deren Meisterung wir im Moment nicht absehen können.

Weil also keine Notwendigkeit besteht, weil wir die Vorlage für nicht notwendig halten und weil wir der Ansicht sind, daß das Problem besser durchdacht und einer Gesamtreform vorbehalten werden soll, schließen wir Freiheitlichen uns den ablehnenden Gutachten der Ministerien, der Kammern und der Fachverbände an (*Zwischenruf der Abg. Lola Solar*) — doch, doch, Frau Kollegin, die haben Sie genauso bekommen wie wir — und werden gegen diese Regierungsvorlage stimmen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nun als zweiter männlicher Abgeordneter zu einer Angelegenheit sprechen, die eigentlich die Frauen angeht, aber nicht in dem Sinne, wie Herr Abgeordneter Zeillinger, und auch nicht in dem Sinne, wie die Frau Abgeordnete Solar argumentiert hat. Ich stimme mit der Frau Abgeordneten Solar darin überein, daß die Regierungsvorlage einen bedeutenden Schritt vorwärts in der Befreiung der Frau aus der bisherigen Ungleichstellung im Vormundschaftsrecht und aus der sicherlich da und dort bestehenden Diskriminierung bedeutet.

Was aber an der Vorlage, der wir die Zustimmung geben werden, unvollständig und daher unglücklich ist, ist die Tatsache, daß eine echte Diskriminierung, nämlich die, daß die Frau durch einfache Entscheidung des Gatten, ohne Angabe von Gründen, von der Vormundschaft ausgeschlossen werden kann, durch die Regierungsvorlage nicht beseitigt wird. Im § 194 wird statuiert, daß der Ehegatte die Frau ausdrücklich von der Vormundschaft ausschließen kann. Dieser Ausschluß trifft selbstverständlich, wie auch durch gerichtliche Entscheidungen erhärtet wurde, die eheliche Mutter. Das ist nun meiner Ansicht nach ein sehr bedeutender Mangel und eine sehr bedeutende Unvollständigkeit.

Ich pflichte dem Herrn Zeillinger bei, wenn er meint, man soll die Probleme des Familienrechtes im großen Zusammenhang regeln, aber es ist schon etwas wert, wenn man Teile daraus im voraus regelt. Aber wenn man schon Teile daraus im voraus regelt, dann soll man diese Teile wenigstens vollständig regeln, und das besorgt die Regierungsvorlage nicht.

Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Solar hat sehr eingehend das Internationale Übereinkommen von 1953 zitiert und darauf hingewiesen, daß aus Artikel III dieses Übereinkommens abzuleiten ist, daß die Vormundschaft ein öffentliches Amt ist, daß also das Internationale Übereinkommen auch

3926

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Kleiner**

hinsichtlich der Vormundschaft die Befreiung der Frau von einer bestehenden Diskriminierung fordert. Wenn nun erklärt wird, daß dieses Übereinkommen noch nicht ratifiziert ist — es ist wohl unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert —, so schließt das keineswegs aus, daß man im Zuge einer solchen Regelung, wie sie hier vorgenommen wird, auch diesen Mangel behebt, daß man diese noch bestehende Diskriminierung beseitigt.

In der Ausschußdiskussion — und ich habe den Eindruck gehabt, daß Sie, Frau Abgeordnete Solar, auf meine dort gemachten Hinweise sehr zustimmend eingegangen sind — hat man gesagt, daß diese Befugnis des Ehegatten, die Frau grundlos von der Vormundschaft auszuschließen, in der väterlichen Gewalt begründet ist, daß das eine andere Rechtsmaterie ist, die im Zuge der Behandlung dieser Rechtsmaterie noch nicht vorgezogen werden kann. Das ist falsch! Es ist das eine vormundschaftsrechtliche Bestimmung, sie hätte in das System dieser Teilregelung absolut hineingepaßt und hätte dieser Teilregelung die Vollständigkeit gegeben.

Aber warum ist es dazu nicht gekommen? Es ist deshalb nicht dazu gekommen — und das ist eine der großen Sünden, die seit dem 6. März in diesem Hause begangen werden —, weil man nicht die Zeit dafür verwenden wollte, diese Angelegenheit noch gründlich zu überlegen und zu prüfen. Der Vorsitzende des Ausschusses hat darauf gedrängt, die Sache im Ausschuß zu erledigen, damit die Vorlage heute noch ins Haus kommen kann. Mein Hinweis darauf, daß es bei der seit dem Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches, also seit mehr als 160 Jahren, bestehenden Ungleichheit und Diskriminierung der Frau doch nichts ausmachen kann, wenn diese Regierungsvorlage erst im April, im Mai oder im Juni zur Behandlung kommt, ist einfach mit einer Handbewegung weggewischt worden. Man hat sich nur dazu verstanden, in den Bericht die Feststellung aufzunehmen, daß darüber gesprochen und daß darauf hingewiesen wurde.

Daß etwa die Begriffe und die Bestimmungen, die im bürgerlichen Gesetzbuch über die väterliche Gewalt bestehen, es verhindern sollten, daß wir diese Diskriminierung beheben, ist in keiner Weise begründet. Es wäre ohneweiters möglich, zu sagen, daß — so wie es jetzt im § 194 einleitend heißt — von der Vormundschaft solche Personen ausgeschlossen werden können, welche die Ehegatten, also sowohl der Gatte als auch die Ehegattin, aus berechtigten Gründen allerdings, ausschließen. Das wäre doch eine Möglichkeit, und das hat mit der *Patria potestas* gar nichts zu tun. Aber schließlich und endlich, wenn man an die

Gleichstellung der Frau im vormundschaftsrechtlichen Bereich denkt, dann soll man sich nicht so sehr an die väterliche Gewalt klammern, die ja in ihrem Wesen, so wie sie im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch dargestellt ist, nicht berührt wird. Es ist ja sehr die Frage, und darüber wird auch noch im Zusammenhang mit der gesamten Lösung des Familienrechtes zu reden sein, wieweit die väterliche Gewalt, so wie sie heute statuiert ist, aufrechterhalten bleibt.

Ich muß es also bemängeln, daß die Vorlage diese Unvollständigkeit aufweist, und würde sehr empfehlen, daß von dem Hinweis im Ausschußbericht, daß man diese Frage im Auge behalten soll, in dem Sinne Gebrauch gemacht wird, daß man sich — es ist zwar nicht sehr schön — in nächster Zeit mit der Sanierung dieser noch bestehenden Diskriminierung der Frau beschäftigt, was bedeuten müßte, daß dieses Gesetz in kurzer Zeit noch eine Novelle erfährt. Das ist nicht schön, aber gescheiter als eine unvollständige Lösung, so wie sie jetzt vorliegt, die die Frauen auch nicht befriedigen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Hetzenauer. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten! Ich darf zu den aufgeworfenen Fragen mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit in aller Kürze Stellung nehmen und folgendes ausführen:

Ich möchte beim Herrn Abgeordneten Doktor Kleiner beginnen. Ich bin eigentlich verwundert, daß in diesem Hohen Hause noch einmal die Frage angeschnitten wird, ob künftig eine weitergehende Regelung im familienrechtlichen beziehungsweise vormundschaftsrechtlichen Teil erfolgen soll, ob der Ehegatte in seiner Testierfähigkeit beeinträchtigt werden soll, zumal im Bericht des Justizausschusses ja schon zum Ausdruck kommt, daß man sich im Justizausschuß mit dieser Frage befaßt hat und zur Überlegung gekommen ist, daß man so weitgehende fundamentale Prinzipien des bürgerlichen Gesetzbuches, die nicht nur das Vormundschaftsrecht betreffen, sondern hinsichtlich der väterlichen Gewalt grundsätzlich im familienrechtlichen Teil verankert sind — soweit es sich um die Testierfähigkeit handelt, sind auch grundlegende Überlegungen in der Richtung des Erbrechtes notwendig —, jetzt nicht ändern und mit dieser Novellierung des bürgerlichen Gesetzbuches, soweit es sich um das Vormundschaftsrecht handelt, nur so weit gehen sollte, daß dem Übereinkommen be-

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

treffend die Rechte der Frau Rechnung getragen werden kann und eine Ratifizierung dieses Übereinkommens erfolgt.

Keineswegs soll aber, Herr Abgeordneter, damit gesagt werden, daß sich das Bundesministerium für Justiz nicht mit dieser Problematik befassen und in einer weitergehenden Behandlung des gesamten Familienrechtes im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch auf diese Belange zurückkommen wird. Wir haben das im Ausschuß zugesagt und besprochen, und wir stehen ja gerade in bezug auf die Novellierung des bürgerlichen Gesetzbuches vor einer Reihe von Verhandlungen.

Hinsichtlich der Anfrage des Herrn Abgeordneten Zeillinger darf ich sagen: Wenn er zum Ausdruck bringt, daß die Übernahme der Vormundschaft durch die Ehegattin der Zustimmung des Ehegatten bedarf, so ist das geltendes Recht. Und jetzt, Herr Abgeordneter, wurde die Gleichheit in der Richtung hergestellt, daß nunmehr auch der Ehegatte bei der Übernahme einer Vormundschaft oder einer Vermögensverwaltung, wie Sie, glaube ich, ausgeführt haben, der Zustimmung der Gattin bedarf. Hier ist also der Grundsatz der Gleichheit meines Erachtens in Verfolgung dieses Prinzips wohl eindeutig hergestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger meint, es habe keine Veranlassung bestanden, eine solche Novellierung im Bereich des Vormundschaftsrechtes vorzunehmen. Ich räume ein, Herr Abgeordneter, daß man eine solche Überlegung anstellen kann. Aber ob eine Notwendigkeit besteht oder nicht, damit hat sich das Justizministerium und auch der Justizausschuß bei der Behandlung dieser Gesetzesvorlage ausführlich auseinandergesetzt. Die Beantwortung der Frage, ob ja oder nein, hing davon ab, ob man zu der Überzeugung kommen konnte, daß nach dem Übereinkommen betreffend die Rechte der Frau auch die Vormundschaft als ein öffentliches Amt verstanden werden kann. In den Erläuternden Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf haben wir ausdrücklich ausgeführt, worauf wir uns bei der Meinung stützen, daß es sich gemäß der Konvention betreffend die Rechte der Frau um ein öffentliches Amt handelt. Wir haben uns bei der Interpretation des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches keineswegs nur auf die Sachverständigen einer Kammer berufen, sondern wir durften einen sehr bedeutenden Zivilisten, nämlich Zeiller, als Kommentator anführen und feststellen, daß man schon seinerzeit, als die Problematik „öffentliches Amt oder nicht“ im Zusammenhang mit einem internationalen Übereinkommen keineswegs zur Debatte stand, der Auffassung war, daß

es sich bei Vormundschaften um ein öffentliches Amt handelt. Kommt man aber zur Bejahung dieser Frage, dann ist es klar, daß es für eine Ratifizierung des bereits unterzeichneten Übereinkommens — wie ich glaube möchte, Herr Abgeordneter — höchste Zeit war. Denn vom Jahre 1959 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind beinahe schon acht Jahre verstrichen, und das Bundesministerium für Justiz wollte vermeiden, daß wir zu einem unerfreulichen Jubiläum einer Zehnjahresversäumnis der Ratifizierung eines internationalen Übereinkommens kämen, das wir schon im Jahre 1959 unterzeichnet haben. Wenn man also dieser Überlegung, Herr Abgeordneter, folgen kann, würde ich glauben, daß es begründet war, eine solche Novellierung des bürgerlichen Rechtes im Bereich der Vormundschaft wirklich vorzunehmen, um endlich diese Ratifizierung vollziehen zu können.

Ich schließe mich jedenfalls in Vertretung des Herrn Justizministers der von der Frau Abgeordneten auch hier in diesem Hohen Hause vorgetragenen Meinung an, daß im Interesse der Frauen die Herstellung der Gleichheit auch in diesem Bereich ein wirkliches Erfordernis war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beantragten Änderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (338 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (411 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Karl Hofstetter. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (338 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppel-

3928

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Ing. Karl Hofstetter**

besteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, zu geben.

Zwischen Österreich und Spanien hat bisher keine vertragliche Regelung der steuerlichen Beziehungen bestanden. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen haben daher im Oktober 1964 und im April 1965 Verhandlungen stattgefunden, die mit der Unterzeichnung eines Abkommens am 20. Dezember 1966 in Wien abgeschlossen werden konnten.

Die Bundesregierung hat dieses Abkommen am 9. Jänner 1967 dem Nationalrat vorgelegt. Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Abkommen in seiner Sitzung am 27. Februar 1967 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (338 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers über die Preissituation und die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen (406 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Preissituation und die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Ofenböck:** Hohes Haus! Im Namen des Verfassungsausschusses habe ich über den Bericht des Bundeskanzlers

über die Preissituation und die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zu referieren.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 27. Februar 1967 in Verhandlung gezogen. Hierbei gab Bundeskanzler Dr. Klaus dem Ausschuß gegenüber die Erklärung ab, daß er sich vorbehalte, dem Nationalrat zu Beginn der Frühjahrstagung einen ergänzenden Bericht zum Gegenstande zu geben. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ströer, Dr. Mussil, Dr. van Tongel, Ing. Scheibengraf, Dr. Josef Gruber, Gratz, Dr. Kranzlmaier, Czettel, Dr. Hauser und Dr. Kleiner sowie Bundeskanzler Dr. Klaus und der Ausschußobmann beteiligten, hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers über die Preissituation und die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu wollen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hätten gewünscht, daß die Debatte über die Preissituation in unserem Lande zu einem früheren Zeitpunkt hätte stattfinden können, oder zumindest zu einem Zeitpunkt, wo die Ermüdung der hier Anwesenden und nicht Anwesenden noch nicht so weit fortgeschritten ist. Schon allein die Tatsache, daß an einem Tag eine solche Monsterverfassung über einen Punkt abgeführt werden muß und dann sozusagen als Anhänger eine Sache behandelt wird, die für die österreichische Bevölkerung, ich glaube, nicht nur nach Meinung meiner Fraktion, sondern, ich hoffe, auch nach Meinung der anderen Fraktionen eine äußerst wichtige Angelegenheit ist, zeigt, daß wir diese Frage vielleicht doch ein wenig zu oberflächlich behandeln.

Ich muß das auch aus einer Zeitungsmeldung ableiten, derzu folge der Herr Bundeskanzler erst vor wenigen Tagen anlässlich des Landes-

**Gertrude Wondrack**

parteitages der niederösterreichischen Volkspartei erklärte, daß die Preissteigerungen nur 2,2 Prozent ausgemacht hätten. Ich muß dazu erklären ... (*Abg. Guggenberger: Das steht im Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst!*) Ich hoffe, daß Sie auch über die Preissituation informiert sind. (*Abg. Guggenberger: Im Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst vom 7. Februar steht das! — Abg. Dr. J. Gruber: Arbeiterkammer Linz ebenso!*) Ich halte mich an den Verbraucherpreisindex (*Zwischenruf bei der ÖVP: Lauter Lügen! — Heiterkeit bei der ÖVP*), den Sie ja auch sonst sehr gerne zitieren, und muß Ihnen dazu erklären, daß gegenüber dem Jahre 1966 die Preise um 4,3 Prozent gestiegen sind (*Ruf bei der ÖVP: Dann sind Ihre Nachrichten falsch!*), allein vom Dezember 1966 bis zum Jänner 1967 um 1,9 Prozent, also allein in einem Monat nahezu 2 Prozent.

Es wird aus späteren Darstellungen zu ersehen sein, daß wir im Jahre 1965 — und das wurde hier in diesem Hohen Hause auch mehrfach betont — ein Jahr der Teuerungen hatten. Es war allgemein die Meinung, daß nach der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1965, in dem ein Großteil der Ernte vernichtet wurde, in dem die Preise der Saisonprodukte überdurchschnittlich stark gestiegen sind, die Preise im darauffolgenden Jahr zurückgeführt werden können. Das ist leider nicht der Fall gewesen. Wenn wir nun vergleichen, dann gehen wir von einem Standpunkt aus, der weit über dem liegt, was durchschnittlich gewesen wäre. (*Ruf bei der ÖVP: Seit zehn Jahren die niedrigste Rate! — Ruf bei der SPÖ: Das erzählen Sie den Hausfrauen!*) Aber, Herr Abgeordneter Gruber, Sie werden doch nicht annehmen, daß ich glaube, daß die Hochwasserkatastrophe wegen der Koalition gewesen ist. Aber im Jahre ... (*Ruf bei der ÖVP: Laut Statistik der Wiener Arbeiterkammer!*) Es ist eigenartig, daß Sie die Preisdiskussion so aufregt. (*Ruf bei der ÖVP: Daten wollen wir hören!*) Eben, dann lesen Sie die Statistischen Nachrichten. (*Ruf bei der ÖVP: Ich lese sie ja!*) Aber anscheinend lesen Sie die falschen, oder Sie können sie nicht lesen. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Jedenfalls ist der Durchschnitt, der vom Bundeskanzler angeführt wurde, dadurch entstanden, daß wir im Jahre 1966 in drei Monaten durch die etwas niedrigeren Saisonprodukt-preise unter den Durchschnitt gefallen sind. Aber leider sind andere Preise so gestiegen, daß das Eingreifen der Regierung und das Eingreifen der zuständigen Minister zu erwarten gewesen wäre.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß wir im Vorjahr an

die Regierungsmitglieder Briefe geschrieben und sie gebeten haben, etwas gegen die Preissteigerungen zu unternehmen. Wir haben damals Antwortschreiben bekommen, und ich möchte loyalerweise feststellen: von allen Ministern und Staatssekretären, denen wir Briefe geschrieben haben. Aber es wurde so wie bei den vorhergehenden Anfragen und Debatten immer wieder betont, daß man das ganz besondere Augenmerk der Preisentwicklung zuwenden werde, daß man sich besonders dafür interessieren werde, daß ausführliche Berichte erstattet werden und daß die Preisentwicklung, so wie immer wieder, das besondere Interesse der Regierung in Anspruch nehmen wird. Ansonsten ist, wie wir leider feststellen müssen, nichts geschehen. Es wurden Appelle gerichtet, es wurde versprochen, aber ansonsten haben die Verbraucher davon nichts gemerkt.

Es ist umso verwunderlicher, wenn man sich nun im Jahre 1967 die Preisentwicklung vor allem auf einem Gebiet, nämlich auf dem Fleischsektor, ansieht. Man kann da feststellen, daß der Lebendviehpreis nicht nur gleichgeblieben, sondern sogar gesunken ist, daß aber trotzdem der Letztverbraucherpreis gestiegen ist. Man kann hier feststellen, daß in der ersten Woche 1967 der Lebendviehpreis für Rindfleisch 13,30 S betrug, auf 12,87 S in der neunten Woche gesunken ist, daß aber gleichzeitig die Von-Preise im Durchschnitt um 1, ja sogar um 2 S gestiegen sind.

Das gleiche Schauspiel sehen wir beim Schweinefleisch. Auch der Preis für Lebendschweine ist gefallen, und zwar nicht unbedeutlich. Die Inlandpreise liegen bei 17,26 S, die Auslandpreise bei 16,02 S in der ersten Jännerwoche. In der neunten Woche des Jahres 1967 liegen die Preise bei Inlandschweinen bei 15,71 S und bei ausländischen bei 15,36 S. Sie sehen also, die Differenz liegt nahezu ungefähr zwischen 70 g und 1,60 S. Aber auch hier müssen wir feststellen, daß vor allem die Von-Preise gestiegen sind und daß in dieser kurzen Zeit eine Steigerung vor sich gegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das nicht die Sache einer Partei sein kann, sondern daß diese Entwicklung auch Sie beschäftigen muß und daß man darüber nicht so ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen kann.

Ich weiß, die Zeit ist ziemlich fortgeschritten, und ich möchte nicht allzu lange reden. Ich habe hier auch die Preisentwicklung von einem Jahr gerade auf dem Fleischsektor, die Differenz, den Unterschied. Meine sehr Verehrten! Auch hier muß man fest-

3930

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Gertrude Wondrack**

stellen, daß sich die Preise ganz schön hinauf entwickelt haben. Wenn man sich da nur die Entwicklung beim Schweinefleisch, beim Schopfbraten anschaut, sieht man, daß der Preis von 36 S bis 38 S auf 40 S bis 42 S gestiegen ist. Die nächste Kategorie: Karree kurz, mit eingewachsenen Knochen, ist von 46 bis 48 S gestiegen auf 50 bis 52 S. (Abg. Guggenberger: Das kostet in Kärnten noch 48 S! Das habe ich gestern festgestellt!) Ja, wir können leider nicht nach Kärnten fahren, sonst würden wir natürlich in Kärnten einkaufen. (Abg. Guggenberger: Kärnten ist teurer als Wien! — Abg. Herta Winkler: Die Hausfrauen wissen das!) Aber das sind die amtlichen Preislisten, die Sie alle einsehen können. Wenn Sie glauben, daß Sie damit besonders bei den Hausfrauen ankommen, wenn Sie solche Zwischenrufe machen, dann werden die Hausfrauen damit wahrscheinlich kaum eine Freude haben. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Sie lachen darüber, das mag Ihnen lächerlich erscheinen, aber ich sage Ihnen: Wenn man in einem Haushalt mit verhältnismäßig kleinem Budget rechnen und eine Familie versorgen muß, dann kommt es auf jeden Schilling an! (Beifall bei der SPÖ.)

Schließlich und endlich mußten die Verbraucher in diesem letzten Jahr ganz, ganz gewaltige Preissteigerungen hinnehmen. (Abg. Guggenberger: Bei den Kartoffeln haben sie um 300 S weniger ausgegeben!) Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß allein der Milchpreis pro Liter um 1 S gestiegen ist und daß sich jetzt durch den Subventionsabbau andere Schwierigkeiten ergeben, daß nämlich die Verbraucher nun versuchen, direkt beim Erzeuger einzukaufen, wodurch es sich erweist, daß man auch eine solche Subventionspolitik nicht ohne Rücksicht auf den Markt durchführen kann. (Abg. Kern: Den Ausch müssen Sie nachlesen, der hat das vor vier Jahren festgestellt!) Aber gehn S', Herr Abgeordneter, lesen Sie den ganzen Karl Ausch und lernen Sie daraus; Sie werden nämlich daraufkommen, daß Sie sehr viel daraus lernen könnten. Sie zitieren nämlich immer nur einzelne Sätze, ohne das Gesamte gelesen zu haben. Denn wenn Sie es ganz lesen, müssen Sie ja Ihre Weltanschauung ändern. (Abg. Dr. Pittermann: Wir wissen, daß Sie gegen jede Lohnerhöhung sind! Jede Lohnerhöhung ist ein Angriff auf euch!) Aber ich werde Ihnen einen anderen Tip geben, Sie brauchen gar nicht den Karl Ausch zu lesen. Wissen Sie was? Lesen Sie Ihre Wahlzeitung vom vorigen Jahr. Da kommen Sie nämlich darauf, daß Sie selber schreiben, daß Sie versprechen, keine Preis-, Steuer- und Tariferhöhungen vorzunehmen. (Abg. Altenburger: Sagen Sie das dem Wiener Bürgermeister!)

„Und wer das Gegenteil behauptet, der lügt.“ Und jetzt frage ich Sie: Wer hat denn gelogen, und wer lügt denn ständig? Die Tatsachen ... (Abg. Moser: Wer hat gelogen? Abg. Guggenberger: Wer lebt schlechter? — Abg. Altenburger: Wer erhöht die Tarife?) Ja, die Arbeiter und Angestellten (Unruhe — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen), die Pensionisten und die Familien leben bedeutend schlechter, denn Sie haben durch Ihre Politik Millionen, ja ich möchte sagen Milliarden aus ihren Taschen genommen, obwohl Sie in Ihrer Wahlpropaganda etwas ganz, ganz anderes behauptet haben. Und Sie müßten eigentlich ... (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor Pittermann: Gott sei Dank sind wir da! Daher steigen die Löhne! — Präsident Wallner gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Abg. Gabriele: Sie haben die Tarife genauso erhöhen müssen wie wir! — Abg. Dr. Pittermann: Na selbstverständlich! — Abg. Moser: Wer hat gelogen? — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordnete Gertrude Wondrack (fortsetzend): Polemisieren Sie nicht! Fragen Sie doch Ihre Kollegen vom ÖAAB. Die stimmen ja in den Gewerkschaften immer dafür, daß Lohnerhöhungen und Gehaltserhöhungen durchgeführt werden. Und Sie schreien hier im Parlament dagegen. (Abg. Czettel: Das Flugblatt vor dem 6. März hat Sie nervös gemacht!) Es gibt ein sehr gutes Sprichwort, aber da wir schon so spät in der Zeit sind, möchte ich Ihre Ungeduld nicht noch mehr auf die Spitze treiben, denn es macht Sie sehr nervös, wenn man Ihnen sagt, was sich in Österreich wirklich abspielt. Es würde Ihnen sehr gut tun, wenn Sie einmal mit den Leuten reden, die vom Gehalt und Lohn, die von Pensionen und von Einkünften als Kranke oder Arbeitslose oder Arbeitsunfähige leben müssen. (Abg. Mitterer: Die essen auch kein Schweinskarree!) Dann würden Sie nämlich erfahren, daß es in diesen Familien sehr große Sorgen gibt, weil sich dort jeder einzelne Schilling gewaltig auswirkt. Es würde Ihnen viel besser tun, wenn Sie sich da nicht so aufregen würden, sondern wenn Sie ... (Abg. Altenburger: Frau Kollegin Wondrack! Stimmt in der Preisunterkommission Ihr Doktor Staribacher den Preiserhöhungen zu oder nicht? — Abg. Moser: Wer hat gelogen?) Aber wissen Sie, es ist doch eigenartig, daß Sie das außer Rand und Band bringt. (Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Eigentlich hätte ich erwartet, daß Sie hier jetzt aufstehen und sagen: Ja, das ist richtig, wir müssen gemeinsam etwas tun, damit die

**Gertrude Wondrack**

österreichische Bevölkerung von solchen Belastungen befreit wird, wir müssen eine Politik machen, daß für die Arbeiter und Angestellten etwas geschieht, daß man die Kinderbeihilfen entsprechend hinaufsetzt, daß man den Alten als Ausgleichszulage mehr gibt und daß man eine wirkliche Steuerreform macht, von der die Arbeiter und Angestellten etwas haben. (*Abg. Altenburger: Wer stimmt den Preiserhöhungen zu?*) Aber Sie regen sich furchtbar auf, Sie glauben, Sie müssen nicht nur den Autobahnkandal verteidigen, sondern auch die Preisseigerungen. (*Abg. Altenburger: Wenden Sie sich an Dr. Staribacher, nicht an uns!* — *Abg. Guggenberger: Wer lebt schlechter in Österreich als vor dem 6. März?*) Ja, die Arbeiter und Angestellten und die Pensionisten leben schlechter, das wird sicherlich, und davon bin ich überzeugt, aus dem Sozialbericht der Frau Sozialminister hervorgehen. Das werden Sie selber drinnen lesen. (*Abg. Altenburger: Sagen Sie das dem Doktor Staribacher!*) Das wäre die verkehrte Adresse, denn letzten Endes hat die Bundesregierung die Möglichkeit in der Hand, etwas zu machen, es müßten endlich die zuständigen Minister ... (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, das ist sehr lustig, aber die Minister gehören Ihrer Fraktion an. Die zuständigen Minister müßten endlich tätig werden und aufhören, nur zu erklären: Wir werden prüfen, wir werden das volle Augenmerk auf die Preisentwicklung richten, wir werden einen Bericht geben, und ansonsten lassen wir alles beim alten. Und die Arbeiter und Angestellten, die kleinen Leute Österreichs, die sollen nur schauen, wie sie damit fertig werden. Ja, Ihnen macht es nichts, denn Sie werden es sich wahrscheinlich richten können und werden sich auch alles leisten können. Bei den Leuten, die Sie zu vertreten haben (*weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*), wird das kaum eine Rolle spielen. Denen aber, die wir vertreten, tut diese Preisentwicklung weh, und deshalb stehen wir hier, und wir werden uns von Ihnen nichts verbieten und durch Zwischenrufe nicht ablenken lassen.

Ich werde Ihnen etwas sagen: Wenn Sie weniger aufgeregt gewesen wären, wäre der Diskussionsbeitrag von mir wesentlich kürzer gewesen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber wenn Sie sich so aufregen, muß man Ihnen doch eine Antwort geben. Ich hoffe ja immer, da Sie ja Volksvertreter sind und auch einen Wahlkreis zu vertreten haben, daß Sie, wenn Sie auch hier dagegen schreien, dann, wenn Sie von hier weggehen und hinausgehen, trotzdem über das nachdenken, was Sie hier gehört haben. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Czettel: Eure Plakate vor dem 6. März dürft ihr nicht vergessen!*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm. (*Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

**Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß in zwei Punkten meiner Vorrednerin recht geben. Erstens einmal in dem Punkt, wo Sie sagt, daß heute die Debatte hätte früher stattfinden können, weil das Haus sich in der Zwischenzeit schon verhältnismäßig geleert hat. Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß diese Debatte auch jahreszeitlich früher hätte stattfinden müssen, denn der Herr Bundeskanzler hat diesen Bericht bereits im Oktober dem Parlament übermittelt. Vom Präsidenten des Hohen Hauses ist dieser Bericht rechtzeitig an den Obmann des Verfassungsausschusses ergangen. Im Verfassungsausschuß ist dieser Bericht allerdings erst am 27. Februar behandelt worden (*Abg. Czettel: Wir warten heute noch auf den Ergänzungsbericht, der uns bis Weihnachten versprochen worden ist!*) — auf das komme ich später, Herr Kollege Czettel —, sodaß der Bericht heute überholt erscheint und daher zweifellos ergänzungsbedürftig ist. Der Herr Bundeskanzler hat auch im Verfassungsausschuß erklärt, daß er heute Gelegenheit nehmen wird, Ergänzungen zu diesem Bericht zu geben.

Ich bin auch in einem zweiten Punkt der gleichen Meinung wie die Frau Abgeordnete Wondrack, und zwar in dem Punkt, daß die Frage der Preise eine Angelegenheit ist, die die gesamte Bevölkerung angeht. Aber, Frau Kollegin, nicht nur die Frage der Preise, sondern selbstverständlich auch die Frage der Löhne! Und darum werden wir uns auch heute etwas mit der Situation auf dem Lohnsektor auseinandersetzen müssen. (*Abg. Pay: Alte Walze!*) Das ist keine alte Walze. Ich werde nicht die Frage anrühren, wer der erste war, derjenige, der mit den Löhnen begonnen hat, oder derjenige, der mit den Preisen begonnen hat. (*Abg. Weikhart: Sie werden doch nicht von den Preisen reden, nur von den Löhnen!*) Aber man muß, wenn man den Problemen, meine Damen und Herren, auf den Grund gehen will, versuchen, die Ursachen der gegenwärtigen Situation auf dem Lohn- und Preis sektor, die uns zweifellos alle berühren und alle angehen, zu untersuchen. (*Abg. Weikhart: Ein Abgeordneter Mussil redet nur von den Löhnen!*)

Ich darf also hiezu folgendes sagen: Meine Damen und Herren! Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ist vor etwa einem halben Jahr beauftragt worden, eine Studie über die Ursachen des Preisauftriebes abzugeben.

3932

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Mussil**

Da sitzen von uns Vertreter drinnen, Vertreter von der Arbeiterkammer, Vertreter vom Gewerkschaftsbund und auch von der Landwirtschaftskammer. Meine Damen und Herren! Da sind in fünf oder sechs Arbeitsgruppen in intensivsten Untersuchungen die Möglichkeiten aufgezeigt worden, um mit diesen Dingen fertig zu werden. Der Beirat hat seine Untersuchungen bis heute noch nicht abschließen können. Es ist damit zu rechnen, daß dieser Bericht etwa im September fertig wird.

Ich wollte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit nur auseinander setzen, wie schwierig und wie vielschichtig die einzelnen Punkte sind, die diese ganze Problematik darstellen.

Worin liegt nun der tiefere Grund, daß diese Entwicklung sowohl auf der Lohnseite als auch auf der Preisseite so verläuft? Ich muß eindeutig feststellen, daß wir durchaus der Meinung sind, daß die Entwicklung auf der Preisseite nicht in dieser Form hätte vor sich gehen dürfen. Das sind aber Dinge, die man wirklich von der wissenschaftlichen Seite aus in den Griff bekommen muß.

Es ist eine wissenschaftlich anerkannte allgemeine Tatsache — das ist unbestritten —, daß man von einer Reihe wirtschaftspolitischer Ziele leider nicht alle gleichzeitig erreichen kann. Wenn wir sie unter einem erreichen könnten, dann wäre das der Stein des Weisen. Aber der ist bis heute nicht gefunden worden. Das ist also die Vollbeschäftigung auf der einen Seite, das Wirtschaftswachstum, dann geht es darum, die Vertragsautonomie der Sozialpartner aufrechtzuerhalten, und das alles unter einer entsprechenden Kontrolle der Preise. Meine verehrten Damen und Herren, das hat auf der ganzen Welt noch keine Wirtschaftspolitik zustande gebracht, und das ist das Um und Auf in diesem Zusammenhang.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang noch eines vor Augen führen. In der Erkenntnis, daß diese Ziele nicht gleichzeitig erreicht werden können, hat etwa der deutsche Wirtschaftsminister Professor Schiller, der durchaus nicht unserer Parteirichtung angehört, Lohnleitlinien für das Jahr 1967 im Ausmaß von 3,6 Prozent hinausgegeben. In Frankreich ist es noch viel schärfer. Dort ist das, was von Ihnen mit der Planifikation immer so groß geschrieben und so hoch in den Himmel gehoben wird. Dort sind die Lohnlinien mit sage und schreibe 2 Prozent begrenzt worden, und für die innerbetrieblichen Lohnbewegungen hat man ein ganzes Prozent freigegeben, weil man genau weiß, daß diese innerbetrieblichen Lohnbewegungen besonders gefährlich sind.

Meine Damen und Herren! Bei uns ist im Jahre 1964 auf kollektivvertraglichem Gebiet bei den Löhnen zugegebenermaßen sehr wenig passiert. Da ist eine ausgesprochen zurückhaltende Lohnpolitik der Gewerkschaften betrieben worden. Dafür ist in den Betrieben die Lohnentwicklung umso schärfer vor sich gegangen. Wir haben im Jahre 1964 eine gesamte Verdiensterhöhung von etwa 10 Prozent zu verzeichnen gehabt. Das ist die Lohndrift, das Auseinanderklaffen zwischen den kollektivvertraglichen Löhnen und den Löhnen, die wirklich bezahlt werden. Da müssen wir versuchen, diese Dinge in den Griff zu bekommen. Beide müssen das versuchen, auch die Gewerkschaften. Das ist ja ein Problem, das uns alle angeht. Zweifellos muß es unter möglichster Schonung der Betriebsautonomie geschehen.

Meine Damen und Herren! Wenn man jetzt überlegt, warum im Jahre 1964 der Auftrieb in dieser Form vor sich gegangen ist und warum diese Lohnentwicklung so stark gewesen ist, so kommt man auf einen Punkt, der zweifellos der Kern oder der Schlüssepunkt in dieser ganzen Entwicklung ist, und das ist die Abkapselung und die Immobilität des Arbeitsmarktes. Dazu muß ich sagen, daß das zum Teil absichtlich geschehen ist, daß also nicht nur intern innerhalb unserer Binnengewirtschaft die Arbeitskräfte immobilisiert worden sind, daß gehortet worden ist, sondern daß vor allem vom Ausland zuwenig Arbeitskräfte hereingekommen sind und diejenigen, die gekommen sind, nicht rechtzeitig hereingelassen wurden. Dadurch ist der Lohnauftrieb künstlich angeheizt worden. Ich halte das für einen der wesentlichsten Punkte. Hier müßte in erster Linie angesetzt werden.

Ich darf Ihnen auch von mir aus einige Ziffern nennen, weil die Kollegin Wondrack das auch getan hat. Ich weiß schon: Statistik ist die Kunst, mit richtigen Ziffern etwas Falsches zu beweisen; ich kenne dieses Sprichwort auch. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist die Kunst der Politik, nicht der Statistik!*) Aber ich darf sagen, daß diese Ziffern anerkannt und wiederholt verlautbart worden sind. Das sind keine Ziffern, die wir aus unserer Kammergeheimküche oder aus der Geheimküche der ÖVP produziert haben (*Abg. Moser: Haben Sie eine?*), sondern das sind objektive Ziffern.

Vom Jahre 1955 bis zum Jahre 1965 haben sich die Durchschnittsverdienste der Arbeitnehmer nominell um 116 Prozent erhöht, real, meine Damen und Herren, fast um 70 Prozent. Das Bruttonationalprodukt ist wertmäßig während der gleichen Zeit um 57 Prozent gewachsen. Wenn man die vier oder

**Dr. Mussil**

fünf Ziffern einander gegenübergestellt, dann weiß man schon, woher die Auftriebstendenzen im wesentlichen kommen.

Im Jahre 1966 sind die Löhne wiederum — und das ist auch eine Ziffer, die nicht von uns stammt, sondern vom Wirtschaftsforschungsinstitut — um etwa 10 Prozent gestiegen, während das Bruttonationalprodukt eine Steigerung von nur etwa 4 Prozent erfahren hat. Die Preise sind in diesem Jahr — ich weiß schon, sie sind irgendwie mit den Saisonpreisen überdeckt worden — immerhin nur um 2 Prozent gestiegen, sodaß auch im Jahre 1966 eine Reallohnsteigerung von 8 Prozent zu verzeichnen ist. Ich muß Ihnen auch diese Ziffern vor Augen führen, weil sie nach meinem Dafürhalten insbesondere im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum von außerordentlicher Bedeutung sind.

Durch diese Lohnsteigerungen, die weit über das Wachstum hinausgegangen sind, ist der Gesamtanteil der Löhne und Gehälter am Bruttonationalprodukt von 59,5 Prozent im Jahre 1960 auf 65,4 Prozent im Jahre 1965 gestiegen. Das ist sicherlich etwas, was im Interesse der Arbeitnehmer außerordentlich zu unterschreiben ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Aber, meine Damen und Herren, die Unternehmereinkommen sind während der gleichen Periode von 40,9 Prozent auf 35,1 Prozent gesunken. Und das ist die Hauptursache unserer Investitionsschwäche, unserer Wachstumsschwäche, das ist der Hauptgrund dafür — ich habe mehrmals darauf hingewiesen —, warum die Betriebe nicht die Möglichkeit haben, trotz der Wachstumsgesetze entsprechend zu investieren.

Die zweite Hauptursache, die diese Entwicklung beeinflußt, ist die ständige Überforderung des Budgets in den letzten Jahren. Ich sage nichts über einzelne Maßnahmen, die sicherlich durchaus gerechtfertigt sind, aber alles zusammengenommen ist es zuviel gewesen. Es ist so, daß weit über 90 Prozent unseres Budgets durch gesetzliche Verpflichtungen blockiert sind.

Wenn nun in einem Jahr wie im Jahre 1967 die privaten Investitionen aus den Gründen, die ich erwähnt habe, zurückgegangen sind, dann muß die öffentliche Hand stärker investieren. Wenn aber nichts da ist im Budget, so geht das nur durch Einsparungen, und daher sind Einsparungen bei den Stützungen notwendig gewesen und mußten die Tarife bei Bahn und Post erhöht werden. Das spiegelt sich zweifellos jetzt im Preisindex wider. Das wäre zu vermeiden gewesen, wenn in den vergangenen

Jahren budgetpolitisch nicht eine derartige Politik betrieben worden wäre. (*Zwischenruf*.)

Meine Damen und Herren! Sie werden sofort sagen, es wäre nicht notwendig gewesen, auf die Tarife und auf die Stützungen zu greifen, man hätte einfach die Steuern für die Reichen entsprechend erhöhen können. Ich kann mir dieses Argument schon vorstellen. Ich darf aber eines dazu sagen: Progressionssteigerungen — wir haben das in den höheren Stufen genauestens nachgerechnet — bringen fiskalisch sehr wenig, fast gar nichts. (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Ich kann Ihnen das durch Ziffern deutlich zeigen. Außerdem wäre damit weiterhin eine Abtötung der Investitionsbereitschaft vor sich gegangen, wir wollen aber doch, daß das Wachstum steigt, und wir wollen die Investitionsbereitschaft und die Initiative unserer Unternehmungen nicht weiterhin durch derartige Steueraufnahmen abtöten.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns einig, und ich glaube, das hat sich in der Paritätischen Kommission und überall dort abgezeichnet, wo wir über diese Dinge gesprochen haben, daß wir eine Stabilisierung nicht in der Form herbeiführen wollen, daß die Masseneinkommen in Österreich eingefroren oder reduziert werden, sondern dadurch, daß das Wachstum erhöht wird und damit die Einkommenserwartungen gesteigert werden können.

Darum ist ja die Bundesregierung seit eh und je auf dem Boden einer aktiven Stabilisierung gestanden. Wenn Sie die Regierungserklärung nachlesen — Sie tun es nur nicht (*Abg. Czettel: Davon haben wir nichts! Die praktische Politik ist entscheidend! Die Regierungserklärung ist nicht wichtig! Wichtig ist, was Sie machen!*), Sie haben auch damals wahrscheinlich nicht hingehört! (*Abg. Czettel: Was haben Sie von den Wachstumsgesetzen erzählt? Jetzt sind sie nichts wert!*) Wir haben nicht gesagt, daß die Wachstumsgesetze nichts wert sind (*Abg. Czettel: Sie haben von der großen Lösung gesprochen!*), sondern die Wachstumsgesetze sind nur deswegen bis jetzt nicht angekommen, Herr Kollege Czettel, weil man den Unternehmern durch eine zu vehementen Lohnpolitik die Gewinne und die Gewinnchancen weggenommen hat, sodaß sie überhaupt keine Mittel gehabt haben, zu investieren. (*Abg. Czettel: Das ist eine Ausrede! Sie haben die Steuern hergeschenkt! Jetzt haben Sie den Schaden! Jetzt ist bei den Wachstumsgesetzen nichts herausgekommen!*) Das ist der Hauptgrund, meine Damen und Herren! (*Abg. Czettel: Ihre Abzugspolitik!*)

3934

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Mussil**

Wenn Sie die Regierungserklärung nachlesen, werden Sie feststellen, daß dort außer den Wachstumsgesetzen noch eine Reihe von anderen Maßnahmen enthalten sind (Abg. Czettel: *Davon haben wir nichts! Die Regierungserklärung ist nichts!*), die zur Steigerung des Wachstums beitragen. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Ich verweise nur auf das ÖIG-Gesetz, die Forschungsförderung, die Exportförderung, das Berufsausbildungsgesetz, die aktive Arbeitsmarktpolitik und so weiter und so weiter. (Abg. Czettel: *Das haben wir alles noch nicht!*) Diese Vorschläge decken sich im wesentlichen auch mit den Empfehlungen, die der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen herausgegeben hat. (Abg. Czettel: *Sie haben nur Steuern hergeschenkt! Das Wachstum geht zurück — trotz Wachstumsgesetzen!*) Herr Abgeordneter Czettel! Ich werde Ihnen einmal eine Vorlesung halten. Ich habe schon drei- oder viermal versucht, das hier aufzuklären, ich habe aber das Gefühl: Entweder wollen Sie das nicht verstehen, ich möchte aber nicht sagen, Sie können es nicht verstehen. (Abg. Czettel: *Ihre Politik geht daneben, das sieht man heute! Sie sind ein Schaden für Österreich, Herr Kollege!*) Jedenfalls tun Sie so, als ob Sie das nicht verstehen wollten. (Abg. Czettel: *Vor einem Jahr haben Sie gesagt, die Wachstumsgesetze werden uns helfen! Heute sagen Sie, sie können nicht helfen!* — Ruf bei der ÖVP: *Fünf Jahre stehen uns bevor!*)

Herr Kollege Czettel! Ich darf Ihnen noch einmal in aller Ruhe folgendes sagen: Die Wachstumsgesetze bieten nur Anreize zu einer Investition. (Abg. Czettel: *Nein, Sie haben Steuern hergeschenkt!*) Diese steuerlichen Anreize zu einer Investition müssen vom Betrieb aufgegriffen werden; investieren muß der Betrieb. Der Betrieb braucht dazu das nötige Kapital oder die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen. Wenn Sie ihm aber durch zu hohe Löhne die Gewinnmarge wegnehmen ... (Abg. Czettel: *Das wollte ich wissen! Das sollen also die Arbeiter bezahlen!* Die Gewerkschaften sind schuld, daß die Wachstumsgesetze nichts wert sind!) Jawohl, das ist der Grund (Abg. Czettel: *Das wollte ich wissen! Danke schön!*), daß dann nichts mehr drinnen ist zum Investieren, und darum geht unsere Bestrebung in der Richtung, eine Lohnpause einzuschalten, um jetzt mit diesen Dingen fertig zu werden. (Abg. Doktor Hauser: *Ohne Gewinn nützen sie nichts!* — Abg. Czettel: *Das war doch der große Dreh, den Sie getrieben haben!* — Abg. Dr. Hauser: *Die Russen kommen schon darauf, daß der*

*Gewinn zum Betrieb gehört! Nur ihr wollt das nicht einsehen!* — Abg. Czettel: *Aber geh! Weil ihr euch blamiert habt, redet ihr heute so! Geben Sie doch zu, daß sie verfehlt sind! Die Wirtschaft schrumpft, und Sie haben noch vor einem halben Jahr vom Wachstum gesprochen!*) Die Wachstumsgesetze sind ausgezeichnete Gesetze ... (Abg. Czettel: *Nein! Sie sind einen Dreck wert!*) Herr Abgeordneter! Ich verwahre mich gegen diese Ausdrucksweise. Sie können ausgebaut werden, aber es sind Gesetze, wie sie nicht besser in der ganzen Welt gemacht werden. (Abg. Czettel: *Das war ein Kniefall, sonst gar nichts!*) Das ist eine völlig unrichtige Auffassung! (Abg. Czettel: *Sie haben Zeit versäumt bis dort hinaus!*) Sie sind mit Ihrer vehementen Lohnpolitik — das muß ich eindeutig hier feststellen — schuld an der Entwicklung, daß die Wachstumsgesetze nicht zum Tragen kommen konnten. (Abg. Czettel: *Die Arbeiter haben gearbeitet, und Sie haben es verwirtschaftet! Man muß das einmal sagen!* Altenburger! Helfen Sie mir ein bißchen!)

Ich darf also weiter folgendes in diesem Zusammenhang erklären: Wir haben das Konzept der Bundesregierung, und die Bundesregierung wird darangehen ... (Abg. Czettel: *Sie hat kein Konzept!*) Sie könnten es ja in der Regierungserklärung nachlesen, Herr Abgeordneter Czettel! Wenn Sie es nicht getan haben, so ist das Ihre eigene Schuld. (Abg. Czettel: *Ein Handwerker wird wegen Pfuscherei eingesperrt, die Regierung nicht!*)

Ich möchte aber dazu noch sagen, daß außer diesen Maßnahmen, die ich jetzt erwähnt habe, noch Maßnahmen auf dem Kreditsektor und andere Maßnahmen notwendig sein werden, auf die ich jetzt noch ganz kurz zu sprechen kommen werde.

Es wird seit Monaten darüber diskutiert, ob es in Österreich notwendig ist, die Mindestreserven zu senken, stärkere ERP-Mittel freizugeben und so weiter. Wir sind durchaus der Auffassung, daß das gemacht werden sollte, allerdings unter der Voraussetzung, daß sich bereits eine Stabilisierung auf dem Lohn- und Preisssektor abzeichnet. (Abg. Dr. Pittermann: *Die Arbeiter abschaffen!*) Herr Kollege Pittermann! Wen Sie abschaffen wollen, das ist Ihre Sache! Was ich hier vorschlage, ist nicht allein eine Angelegenheit, die von uns aus zusammengestellt worden ist, sondern das ist weitgehend allgemeine Auffassung. Ich muß mich wundern, daß das auf einen derartigen Widerstand insbesondere beim Kollegen Czettel stößt. (Abg. Czettel: *Nur die Wachstumsgesetze!* — Ruf bei der ÖVP: *Fünf Jahre!*) Nicht nur die Wachstumsgesetze!

**Dr. Mussil**

Meine Damen und Herren! Wir sind in der Paritätischen Kommission in diesen Fragen vollkommen auf einer Linie gewesen. Bezuglich der Wachstumsgesetze waren graduelle Unterschiede. Das war der einzige Punkt, wobei man anerkannt hat, daß diese Dinge im wesentlichen in Ordnung gehen. Man wollte Ihrerseits außerdem eine Branchenlenkung und eine rein individuelle Lenkung durchführen. Das ist etwas, was wir für völlig verfehlt halten.

Auch in anderen Ländern hat sich das nicht bewährt. Der neue deutsche Wirtschaftsminister Schiller hat sich (*Abg. Pay: Ein gescheiterter Kerl!*) — ich zitiere immer Professoren und Minister, die politisch Ihrer Seite angehören — ausdrücklich dagegen gewehrt, daß individuelle oder branchenliche Lenkungsmaßnahmen stattfinden, und hat sich dafür eingesetzt, daß eine globale Steuerung der Wirtschaft erfolgen soll. (*Abg. Dr. Pittermann: Das haben Ihre Freunde abgelehnt!*) — Was wir vertreten... (*Abg. Dr. Pittermann: Ja da, aber nicht in Deutschland!*) Wir vertreten es hier, und Ihr Parteifreund vertritt genau dasselbe in Deutschland. Nur Sie vertreten etwas anderes, weil Sie partout und hundertprozentig nicht von Ihrem Planungsglauben und von Ihrer Planungsphilosophie loskommen, weil Sie doktrinär noch in Ihren Planungsgedanken verhaftet sind. Nur darum geht es, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Jetzt haben Sie wieder unsere Anträge nicht gelesen!*)

Wir haben versucht, im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen auch die Paritätische Kommission neu zu adaptieren. Wir sind uns darüber im klaren, daß auf der Preisseite entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir sind mit dem, was sich auf dem Grauen Markt abspielt, nicht zufrieden. Wir haben uns bereit erklärt, auch in weiteren Bereichen zu versuchen, vom Bruttopreissystem zum Nettopreissystem überzugehen und so weiter. (*Zwischenruf der Abg. Rosa Weber.*) Frau Kollegin Weber! Wir sind uns auch in anderen Angelegenheiten in der Paritätischen Kommission wesentlich nähergekommen, als Sie es heute hier glauben. Wir sind uns grundsätzlich auch in der Frage nähergekommen, daß es notwendig ist, jetzt in Österreich einmal wirklich für ein halbes Jahr oder für ein dreiviertel Jahr eine Lohnpause einzulegen. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Die Preise hoch, die Löhne niedrig!*) Ich darf folgendes dazu sagen: Ich habe über die Preise schon gesprochen und bin vollkommen Ihrer Meinung, daß Maßnahmen auf der Lohnseite vor sich gehen müssen, zweifellos nicht lückenlos, aber

auch auf der Preisseite, und auch dort nicht lückenlos.

In der Paritätischen Kommission ist kein Pakt abgeschlossen worden, aber ich bin der Meinung, daß ein noch so guter Pakt mit sieben Siegeln vielleicht weniger nützt als eine Übereinstimmung im Grundsätzlichen. Ich habe den Eindruck, daß diese Übereinstimmung vorhanden ist. Wir werden uns daran halten, solange Sie sich auch daran halten werden.

Sobald sich dieser Stabilisierungseffekt abzeichnet, ist es konjunkturpolitisch und auch budgetär möglich, eine Vorziehung der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer vorzunehmen. Die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer bedeutet eine Vermehrung der Masseneinkommen. Frau Abgeordnete Weber! Reden Sie mit Ihren Vertretern in der Nationalbank! Dann werden Sie genau das gleiche hören, was ich Ihnen heute sage. Es wäre nicht verantwortlich, eine Vorziehung vorzunehmen, wenn sich nicht effektiv eine Stabilisierung auf dem Lohn- und Preissektor abzeichnet. Das, meine Damen und Herren, wollte ich Ihnen grundsätzlich zu diesen Problemen sagen.

Ich darf aber auf ein Thema noch ganz kurz eingehen, weil die betreffende Frage in der letzten Zeit wieder sehr stark in den Vordergrund gespielt wurde beziehungsweise gespielt wird: die Handelsspannen. Wieder einmal ist der Handel diejenige Berufs- beziehungsweise Wirtschaftsgruppe, die von Ihrer Seite einer besonders scharfen Kritik unterzogen wird. (*Abg. Pay: Das sind die „Ärmsten“ in Österreich!*) Ob das die Ärmsten sind oder nicht, überlasse ich durchaus Ihrer Beurteilung; jedenfalls haben sie jetzt einen unendlich schweren Existenzkampf zu bestehen. (*Abg. Pay: Der Großhandel überhaupt!*) Die Konkurrenz, auf die es ankommt, ist in keinem Berufszweig heute so scharf und so ruinös wie gerade im Handel.

Dazu kommt noch eines — auch das können Sie, wenn Sie sich mit Ihren Leuten, die diese Fragen näher kennen, beraten, feststellen —: Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Verteilungskosten relativ mehr steigen müssen als die Produktionskosten, weil in den Handelsbetrieben nicht entsprechend rationalisiert werden kann. Eine Wettbewerbssituation wie im Handel mit den Diskonten und mit den neuen Verteilungsformen finden Sie — Sie können sich in der gesamten Wirtschaft umschauen — kaum irgendwo! Hier vollzieht sich eine Art wirtschaftliche Revolution, wie sie in den achtziger Jahren auf dem Gebiet der Produktion vor sich gegangen ist. Ständig werden daher Forderungen an uns herangetragen — nach meinem Dafürhalten

3936

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Mussil**

mit einem gewissen Recht —, so ähnlich wie in Frankreich oder in Amerika und so weiter eine Art Preisschleudereigesetz auch in Österreich zu erlassen.

Meine Damen und Herren! Im übrigen habe ich — ich habe leider keinen Sack Erdäpfel bei mir wie seinerzeit Kollege Mitterer — die Preise bei den Konsumvereinen kontrolliert. Die Preise bei den Konsumvereinen sind um kein Jota geringer als die Preise in den Betrieben der privaten Wirtschaft. Nehmen Sie das zur Kenntnis und stellen Sie das fest!

Ich darf daher abschließend sagen, daß die Regierung und die Sozialpartner die Voraussetzungen geschaffen haben, um für die österreichische Wirtschaft wieder die Ruhe zu bringen, die sie so dringend benötigt. (Abg. Czettel: *Die Regierung hat gar nichts gemacht! Die Regierung hat den Winterschlaf genommen!*) Die Regierung hat es gemacht, nur wollen Sie es nicht wissen, Herr Kollege Czettel!

Meine Damen und Herren! Nützen wir diese Möglichkeiten, damit wir möglichst rasch wieder eine Phase des Wirtschaftsaufschwunges in Österreich miterleben können. (Abg. Czettel: *Bisher hat die Regierung nichts gemacht! Geschlafen hat sie!*) Es liegt in erster Linie an Ihnen, Ihren Beitrag dazu zu leisten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: *Das einzige waren die Wachstumsgesetze, und die sind danebengegangen!*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

**Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie sich jetzt alle wieder beruhigen werden.

Der Bericht, über den wir gegenwärtig verhandeln, ist vom Hohen Nationalrat, wie schon mein Herr Vorredner festgestellt hat, am 9. November 1966 widerspruchlos dem Verfassungsausschuß zugewiesen worden.

Daran, daß der Verfassungsausschuß ihn erst am 27. Februar 1967 behandelt hat, trifft eigentlich uns alle, wie ich schon im Ausschuß festgestellt habe, die Schuld. Wenn wir Berichte der Regierung über ein so wichtiges Thema und über ein Thema, das zu so später Stunde die Gemüter so stark zu erhitzen geeignet ist, wie wir es eben erlebt haben, monatelang liegenlassen, so ist das ein Versäumnis des gesamten Parlamentes und aller Abgeordneten.

Der Bericht des Herrn Bundeskanzlers fußt auf einer von mir gestellten schriftlichen Anfrage vom 14. September, auf die der Herr Bundeskanzler geantwortet hat, er werde in der Herbstsession über die Preissituation

und die seitens der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen einen Bericht geben. Das ist der gegenständliche Bericht. Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, und zwar nicht in Anerkennung der Tatsache, daß die Preisentwicklung einen günstigen Verlauf genommen hat, sondern in Anerkennung der Tatsache, daß die Bundesregierung beziehungsweise insbesondere der Herr Bundeskanzler die Zusage eingehalten und eine ausführliche Darstellung der Situation, wie sie sich am 21. Oktober 1966 dargestellt hat, gegeben hat.

Ich möchte mich angesichts der vorgeschrittenen Stunde nicht mit den damaligen Feststellungen, die natürlich alle überholt sind, beschäftigen. Ich möchte hier nur noch deponieren, daß wir die Grundauffassung der Bundesregierung, diese Angelegenheiten den nicht in der Verfassung verankerten Institutionen weitgehend zu überlassen, nicht billigen können. Die Entwicklung auf dem Lohn- und Preissektor ist auch eine Angelegenheit der Bundesregierung. Die Bundesregierung kann die Sozialpartner und ihre Organisationen, gemeinschaftliche Organisationen der Sozialpartner zur Begutachtung heranziehen und ihre Empfehlungen berücksichtigen, aber die Verantwortung und das Handeln liegen ausschließlich auf Seite der Regierung. (Abg. Dr. Hauser: *Nicht bei der Lohnpolitik, Herr Doktor, da ist sie leider insuffizient!*) Die Lohnpolitik ist eine Angelegenheit der einzelnen Sozialpartner, aber die Regierung kann zweifellos durch gewisse Maßnahmen darauf Einfluß nehmen. Aber so, wie wir es in Österreich erleben, daß sich der Kammerstaat immer mehr ausbreitet und die Volksvertretung ausschalten will, weil sich hier unter Umständen eine Fühlungnahme zwischen der linken und rechten Seite dieses Hauses, wie einmal ein Redner in diesem Hause ausgeführt hat, noch als letzter Rest der schwarz-roten Koalition ermöglichen läßt, nehmen wir das nicht hin, meine Damen und Herren!

Wir möchten feststellen, daß die Geldwertstabilität nur im Rahmen gesamtwirtschaftlicher Überlegungen gesehen werden kann. Die Geldwertstabilität — ich habe in der Budgetdebatte darüber ausführlich gesprochen — bildet mit anderen wichtigen Faktoren, wie der Entwicklung der Löhne, dem Wirtschaftswachstum und der Vollbeschäftigung, das in Fachkreisen vielzitierte magische Viereck. Die Hoffnungen, die in diesem Zusammenhang bisher in die Gespräche der Sozialpartner gesetzt worden sind, haben sich als zu optimistisch erwiesen. Die Interessenvertretungen sind aber auch nach unserer Auffassung zu sehr überfordert, wenn man ihnen das ganz überlassen will. Die Bundesregierung selbst

**Dr. van Tongel**

hat sich — jetzt spreche ich von der Entwicklung nach dem 21. Oktober, also von einer Zeitspanne, die nach diesem Bericht liegt — in dieser entscheidenden Phase leider vorwiegend als Zuschauer verhalten. Das ist ja das, was wir an dieser Einschaltung, dieser Machtausbreitung dieser halblegalen — um mich sehr höflich auszudrücken — Institutionen kritisieren. Die Regierung hat darauf verzichtet, aktiv in das Geschehen einzutreten, im Gegensatz zur Haltung der neuen bundesdeutschen Regierung, die sich kürzlich in einer vergleichbaren Situation mit einem klaren Konzept, mit konkreten Vorstellungen und, wie man objektiverweise zugeben muß, auch mit entsprechendem Elan bei den Sozialpartnern durchgesetzt hat.

Wenn vorhin bei den Ausführungen der Kollegin Wondrack beide Seiten, die Linke und die Rechte dieses Hauses, einander ihre Preis-, Tarif- und sonstigen Erhöhungen vorgeworfen haben, so ist das keine Entschuldigung. Es hat ebenso die Bundesregierung wie auch die Gemeinde Wien mit diesen Tarif erhöhungen eingesetzt.

Das Jahr 1967 wurde darüber hinaus durch den Abbau von Subventionen bei einigen Grundnahrungsmitteln, durch Postgebühren- und Tariferhöhungen mit einer Teuerungswelle eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen ist. Als Folge davon ist bereits der Verbraucherpreisindex im Jänner 1967 um 5 Prozent höher als der vom Jänner 1966.

Dazu kommt die erschwerende Tatsache, daß diese Steigerung der Lebenshaltungskosten bei nachlassendem Konjunkturauftrieb und bei den bekannten Exportschwächen der österreichischen Wirtschaft erfolgt. Hier zeigt sich das von beiden großen Parteien dieses Hohen Hauses zu verantwortende Versäumnis in der Herbeiführung einer baldigen Integration. Seit 1959 sind wertvolle Jahre versäumt worden. In diesen Jahren hat man ausländischen Mächten die Munition geliefert für ihre Proteste gegen die Teilnahme Österreichs an der EWG. Wenn man jetzt darüber jammert, daß diese Teilnahme oder ein Vertrag besonderer Art nicht so schnell zustande kommt, so hätte man sich das früher überlegen müssen.

Meine Damen und Herren! Alle diese Versäumnisse, alle diese Umstände haben dazu beigetragen, daß leider eine so unfreundliche Entwicklung eingetreten ist, wie sie in dieser Debatte zum Ausdruck gekommen ist. Das kann aber nicht daran hindern, den ursprünglichen Bericht unter dem Gesichtswinkel des 21. Oktober 1966 zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden daher für die Kenntnisnahme dieses Berichtes stimmen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus. Ich erteile es ihm.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Sehr verehrte Abgeordnete! Ich erlaube mir, dem Hohen Hause einen ganz kurzen aktualisierenden Bericht über die Entwicklung der Preise und der Preissituation seit dem Bericht, der seit Oktober 1966 dem Hohen Hause vorliegt, zu erstatten.

Die Steigerung der Verbrauchsgüterpreise war 1966 dank einer günstigen Ernte und der dadurch billigeren Saisonwaren die niedrigste seit 1960. Der Verbraucherpreisindex stieg im Jahresdurchschnitt um 2,2 Prozent. Ohne Saisonwaren betrug die Steigerung allerdings ebenso wie 1965 3,4 Prozent. Besonders in der zweiten Jahreshälfte erhöhten sich die Preise für saisonunabhängige Waren stärker, da Lohnerhöhungen überwälzt wurden, die Mineralölsteuer und die Tarife der Österreichischen Bundesbahnen aus budgetpolitischen Gründen erhöht wurden.

Der neue, erstmals für Jänner 1967 erhobene Verbraucherpreisindex liegt um 3,3 Prozent über dem Jahresdurchschnitt 1966, wovon rund 1,2 Prozent auf die Erhöhung verschiedener Tarife sowie auf den Abbau von Preisstützungen zurückgehen. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen schätzt die gesamte Verbraucherpreiserhöhung für 1967 auf 4,5 bis 5 Prozent.

Die Fleischpreise, die in den Sommermonaten 1966 infolge einer gesamteuropäischen Angebotsverknappung stark anstiegen, haben sich stabilisiert. Die Lebendviehpreise sinken seit Wochen. Das Institut für Wirtschaftsforschung nimmt für 1967 sowohl auf dem Schweine- als auch Rindersektor eine im Vergleich zum Vorjahr starke Angebotszunahme an, die auch auf die Verbraucherpreise günstige Auswirkungen haben wird.

Nach den bereits in den Sommermonaten 1966 ergriffenen Sofortmaßnahmen hat die Bundesregierung im Herbst eine Reihe von preisstabilisierenden Maßnahmen gesetzt, ich erwähne nur Zollsenkungen, ich erwähne die letzte Etappe der EFTA-Zollsenkungen, die mit 1. Jänner 1967 in Kraft getreten ist, ich erwähne die Senkung der Mineralölsteuer für Gasöl.

Daneben wurden aber auch durch die Rentendynamik, Erhöhung der Kinderbeihilfen und die sogenannte kleine Lohnsteuerreform Maßnahmen zur Erhöhung der Real-einkommen vor allem sozial schwacher Schichten gesetzt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm. (Abg.

3938

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

*Kulhanek zu Abg. Dr. Staribacher, der mit einem Gipsverband zum Rednerpult hinkt: Jetzt hinkt er so wie seine Argumente! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Aber es ist nicht so eine „Windbäckerei“ wie bei Ihnen, Herr Kulhanek!)*

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! (Abg. Hartl: *Rapid 0:1!*) Das ist für meinen Herrn Sohn sehr betrüblich; er ist ein Rapidanhänger. Drum kann ich lange reden — ich bin keiner —, denn wenn ich nach Hause komme, habe ich nur Schwierigkeiten mit ihm.

Ich will zu dem Bericht und vor allem zu den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers folgendes sagen: Herr Bundeskanzler! Sie wissen sehr genau, daß die Indexziffern, die Sie hier genannt haben, einen falschen Eindruck erwecken, und das ist das, was wir so entschieden ablehnen. Ich habe Ihnen das ja schon einmal hier auf dieser schönen Tafel gezeigt, ich darf es wiederholen. (*Der Redner entfaltet ein Diagramm.*) Man muß Ihnen das leider immer wieder zeigen, es hilft nichts.

Wenn Sie den Verbraucherpreisindex ohne die Saisonprodukte betrachten, haben Sie eine wesentliche Steigerung im Jahre 1966 ebenso wie im Jahre 1965. Nur durch die Saisonprodukte, die bekanntlich 1966 nicht so hoch gestiegen sind, ist es zu diesen berühmten 2,2 Prozent gekommen. Wir haben also, wenn Sie wollen, diesen Montblanc-Gipfel (*der Redner zeigt auf eine stark ansteigende Kurve auf dem Schaubild*) vom Jahr 1965 nicht erreicht, ich würde fast sagen, wie der Herr Bundeskanzler, der auf den Montblanc hinaufwollte, aber auch nicht bis ganz auf den Gipfel gekommen ist. Aber — und das, glaube ich, muß man festhalten — die Lebenshaltungskosten zeigen nach dem alten Schema eine Erhöhung, wie wir sie in den vergangenen Jahren der selig entschlafenen Koalition nie gehabt haben.

Jetzt kommen aber die neuen Ziffern. Dort ist es nämlich auch so, daß durch die Änderung des Schemas bekanntlich die Lebenshaltungskosten nicht so gestiegen sind. Das kann man halt schwer, Herr Kanzler: man kann nicht die Jännerziffern mit dem Durchschnitt eines Jahres vergleichen. Man kann nur Jänner auf Jänner legen oder Jahresdurchschnitt auf Jahresdurchschnitt, oder man kann, wenn man die Vormonate miteinander vergleichen will, den laufenden Monat mit dem Vormonat vergleichen.

Da stellt sich schon heraus, daß die Jännerziffern um 1,6 Prozent — nach dem neuen Schema — über den Dezemberziffern liegen. Wenn Sie das alte Schema anwenden mit all den Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben —

ich sage das daher unter Vorbehalt —, sind es 3,2 Prozent Steigerung, die wir im Jänner gegenüber Dezember hatten. Durch die Schemaänderung ergibt sich also die günstige Situation, daß der Index momentan nur die Hälfte der Höhe ausschlägt.

Ich will gar nicht mit dem Herrn Abgeordneten Mussil streiten, der behauptet, daß man mit der Statistik alles beweisen kann, mit falschen Ziffern das Richtige, mit richtigen das Falsche. Das will ich nicht sagen. Ich glaube immer, daß es mit der Statistik so ist: Die Leute, die sie lesen können und lesen wollen, die lesen schon das Richtige heraus. Nur wenn man mit Statistiken manipuliert, dann kommt man in Schwierigkeiten.

Und das ist ja immer das, wenn Sie sagen: Die Arbeiterkammer hat verlautbart ... Natürlich, die Arbeiterkammer verarbeitet die Ziffern, die, soweit sie Primärstatistiken sind, vom Statistischen Zentralamt kommen, und veröffentlicht sie. Und dann können Sie nicht schreiben: „Die Arbeiterkammer hat das errechnet“, denn das sind offizielle Ziffern. Aber Sie müssen, wenn Sie vergleichen, immer das Richtige vergleichen. Sie dürfen nicht hergehen, wie es jetzt auch der Herr Bundeskanzler gemacht hat, und die Jännerziffern mit dem Jahresdurchschnitt vergleichen. Das ist vollkommen falsch. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das ist falsch, da hilft Ihnen nichts, da können Sie sich auf den Kopf stellen.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist der erschütterndste Bericht, den wir jemals, glaube ich, hier im Hohen Haus gehabt haben. Vorn steht nichts, auch wieder ein bissel was Falsches. Wenn es heißt „rückläufiger NahrungsmittelAufwand“, so ist das vollkommen falsch. „Der Rückgang des Verbraucherpreisindexes ergab sich vor allem aus dem rückläufigen NahrungsmittelAufwand ...“ Das soll ja nur heißen, der Index hat einen festen Aufwandskorb, und der hat sich ja nicht geändert. Man kann daher nicht sagen: Weil die Leute weniger gegessen haben, haben sich die Preise nicht so ausgewirkt. (Abg. Guggenberger: *Weniger Kartoffeln und mehr Fleisch, Herr Kollege, das wirkt sich aus!*) Aber, Herr Kollege, schauen Sie sich zum Beispiel die Statistik an. (Abg. Guggenberger: *Nach dem Statistischen Handbuch der Arbeiterkammer!*) Aber Sie irren, das geben ja wir heraus, das kenne ich ja.

Sie kommen jetzt und sagen: Die Leute essen weniger Kartoffeln und mehr Fleisch. Richtig! Aber Sie müssen eben die letzten Jahre und die letzten Monate anschauen, oder wenn ich Ihnen etwas empfehlen darf: Reden Sie mit den Fleischhauern. Dort werden Sie die entsprechende Antwort bekommen. (Abg.

**Dr. Staribacher**

*Mitterer: Wie kann man mit Fleischhauern über Statistik reden?)* Freilich, weil der Fleischhauer der Statistik sowieso nicht glaubt! Die Statistik hat ergeben, daß infolge der Fleischpreisseigerungen der Fleischverbrauch abgenommen hat. Aber das glaubt er ja wahrscheinlich nicht, wenn ich es ihm sage. (*Ruf bei der ÖVP: Was heißt wahrscheinlich? Das ist eine Hypothese!*) Nein, das ist keine Hypothese! Das stimmt, die Ziffern können Sie ja nachschauen.

Aber um was es bei dem Bericht geht, ist der Umstand, daß vorn auf der ersten Seite einmal nichts gesagt wird, und dann kommen die Ausführungen hinten, wo gesagt wird, die Bundesregierung, die eine Reihe von Sofortmaßnahmen getroffen hat, hat hier eingegriffen. Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns doch an diese berühmten Debatten, die wir im Vorjahr geführt haben. Was hieß es da? Die sogenannten Sofortmaßnahmen der Bundesregierung waren leider nicht von Erfolg begleitet, erstens, weil sie zu spät gemacht wurden, und zweitens, weil sie unzulänglich gemacht wurden. Sie haben nämlich nicht das gemacht, Herr Bundeskanzler, was Ihnen der Wirtschafts- und Sozialbeirat empfohlen hat, Sie haben einen Teil von dem gemacht, was die wenigsten Schwierigkeiten gemacht hat: das haben Sie teilweise gemacht. Über die „Preishetze“ der Sozialisten brauche ich Ihnen ja nichts besonders zu sagen. Die Fragestunde wurde zur Fleischpreisdebatte, da hat sich doch am besten gezeigt, wie die Bundesregierung dieses Problem gar nicht angehen wollte oder konnte. Erinnern wir uns doch daran!

Wir fragten den Landwirtschaftsminister. Der sagt, die Fleischpreise, die Lebendviehpreise sind eh nicht gestiegen, im Gegenteil, sie fallen. Fragt man ihn in der zweiten Zusatzfrage, was mit den Verbraucherpreisen ist, sagt er: Tut mir leid, ich bin nicht kompetent! Man fragt den Innenminister. In den ersten Antworten weicht er genauso aus; die Beantwortung der zweiten Zusatzfrage lautet meistens: Habe leider keine gesetzliche Möglichkeit! Man fragt ... (*Abg. Nimmervoll: Reden wir vom Konsum!*) Wir haben ja hier nicht den Konsum zu vertreten. Wir haben doch, unserem Wählerauftrag entsprechend, zu vertreten, was wir glauben, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit es zu keinen Preissteigerungen kommt. Wir haben ja den Konsum nicht zu verteidigen! Verteidigen Sie ihn? (*Abg. Nimmervoll: Nein!*) Na seien Sie, dann brauchen wir uns doch hier nur darüber zu unterhalten, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Frägt man den Herrn Handelsminister, antwortet er, er habe keine Kompetenz. Das alles, obwohl

Sie gerade vorher dieses exzellente Kompetenzgesetz beschlossen haben, das bekanntlich die Lösung hätte bringen sollen — gar nichts hat es gebracht! Dieses „Vata, Vata, leih ma d' Scher“-Spiel wurde ganz ideal von Ihnen gespielt, das Endergebnis sind Preissteigerungen gewesen, und jetzt stehen Sie hier, bringen einen Bericht und sagen ... (*Abg. Guggenberger: Die Fleischpreise gehen ein bißchen zurück!*)

Die Fleischpreise sind leider nicht zurückgegangen! Daß die Viehpreise zurückgegangen sind, wird Ihnen der Herr Landwirtschaftsminister bestätigen. Das ist das große, teilweise sogar berechtigte Jammern der Bauern. Die Fleischpreise, kann ich Ihnen versichern, gehen nicht zurück! Die Kollegin Wondrack hat ausgeführt, daß sie sogar gestiegen sind. (*Abg. Guggenberger: Wir haben in Kärnten vor zwei Tagen festgestellt, daß die Durchschnittspreise um 2 bis 3 S gesunken sind. Ich habe mir das eigens aufgeschrieben!*) Wo haben Sie das festgestellt? Da kann ich Ihnen nur versichern ... (*Abg. Guggenberger: Sie sind ein bißchen spät dran!*) Aber wir sind gar nicht spät dran! Die Frau Abgeordnete Wondrack hat Ihnen die Ziffern von Wien gesagt, wo wir diese Erhebungen vor zwei Tagen abgeschlossen haben, wo wir leider diese berühmte Fleischpreissenkung nicht gehabt haben. Wenn dies der Fall gewesen wäre, dann — da können Sie sicher sein — hätte das „Volksblatt“ schon längst darüber geschrieben, daß das Fleisch um 2 bis 4 S billiger geworden ist. Aber davon kann ja gar keine Rede sein!

Die Maßnahmen, die die Bundesregierung damals ergriffen hat, die nur teilweise Maßnahmen des Wirtschafts- und Sozialbeirates gewesen sind, waren unbefriedigend. Und jetzt kommt das Große! Jetzt kommt dann der Hinweis des Herrn Kanzlers im Bericht, was alles der Beirat jetzt machen wird. Ich bin Mitglied dieses Beirates, ich bin sogar in dieser Kommission, die sich mit diesen Preisauftriebsfragen beschäftigt, ich habe das ganze Material mitgebracht. Sie brauchen keine Sorge zu haben, ich werde es Ihnen nicht vorlesen. (*Ruf: Das wäre gefährlich!*) Ja, das wäre gefährlich! So lange dauert das Rapid-Spiel nicht mehr! Das wäre sicher zu lange und zu umfangreich. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wie der Herr Bundeskanzler dann sagen kann, daß die gesamte Untersuchung um die Jahreswende 1966/67 vorliegen werde — das heißt, sie müßte eigentlich schon vorliegen, weil das Jahr 1966 bereits um ist und wir jetzt das Jahr 1967 haben —, ist mir unerklärlich. Der Herr Abgeordnete Mussil sagt selbst, das wird vielleicht erst im

3940

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Staribacher**

September fertig werden. Wir haben da einige sehr komplizierte Untersuchungen zu machen.

Eines weiß ich auf alle Fälle: daß die Schlußfolgerungen, die der Herr Bundeskanzler in dem Bericht zieht, nämlich daß die wissenschaftlichen Untersuchungen des Beirates und die von ihm ausgearbeiteten Maßnahmen die Grundlage für koordinierte und wirksame Maßnahmen der Bundesregierung zur Dämpfung des Preisauftriebes sein werden, falsch sind! Diese Erkenntnisse werden nämlich zu spät kommen. (Abg. Dr. Mussil: Ich werde in den Beirat hineinkommen, und dann werde ich Ihnen ein Tempo vorlegen! Dann wird es rascher gehen! — Beifall bei der ÖVP.) Herr Abgeordneter Mussil! Es wird mich freuen, wenn Sie hineinkommen, nur seien Sie mit dem Tempo vorsichtig! (Heiterkeit bei der SPÖ.) Denn ich kann mich erinnern, wir verhandeln in einem „Expreßtempo“ seit vier Jahren über den von Ihnen jetzt angekündigten Übergang vom Brutto- zum Nettopreissystem. Ich muß sagen: So ein Schneckentempo auch da — dann können wir im Beirat zusperren. Da würde ich fast sagen: Bleiben Sie lieber draußen! Da haben Sie nämlich gezeigt, daß Ihr Tempo sehr minimal ist! (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Damit das Schneckentempo gewahrt bleibt!) Nein, nicht damit das Schneckentempo gewahrt bleibt. Das ist das Schneckentempo der Bundeskammer, denn in Wirklichkeit ist ja die Bundeskammer der bremsende Faktor bei all diesen Maßnahmen, falls Sie das noch nicht bemerkt haben! (Abg. Doktor Mussil: Na, na!) Natürlich, natürlich! Das einzige, was Sie können, ist zu sagen: die Gewerkschaften sind schuld, immer und jedesmal!

Wenn Sie Ihre Wachstumsgesetze, diese phantastisch guten Wachstumsgesetze, von denen uns der Herr Finanzminister gesagt hat, als er sie vertreten hat, schon die Ankündigung allein wird das Wachstum fördern ... (Ruf bei der ÖVP: Das war Demagogie!) Das war Demagogie, was er gesagt hat? Das müssen Sie ihm selber sagen! (Heiterkeit bei der SPÖ.) Tatsache ist, daß uns die Wachstumsgesetze nach seinen Angaben 2,7 Milliarden Schilling gekostet haben. (Widerspruch bei der ÖVP.) Ja, ja, ich weiß! Ich habe nichts vom Ankündigungseffekt gesagt, das hat der Herr Finanzminister getan. Aber wir wissen ja jetzt schon, wer daran schuld sein wird, wenn die Wachstumsgesetze nicht zum Tragen kommen: die Gewerkschaft! Der Herr Abgeordnete Mussil hat es ja gerade gesagt. Es ist ja eindeutig klar, daß die Gewerkschaft ... (Abg. Harwalik: Von Ermunterungen, die die Wachstumsgesetze geben,

wissen Sie gar nichts?) Die Unternehmer sind ja noch nicht aufgewacht, die schlafen ja noch, wenn Sie schon vom Ermunterungseffekt sprechen.

Wir haben heuer das geringste Wachstum, das wir jemals in Österreich gehabt haben. Das ist der tatsächliche Effekt. Sie werden heuer 2,7 Milliarden hineinpumpen, und der Effekt ist schlechter als zu der Zeit, in der wir diese Wachstumsgesetze nicht gehabt haben! (Abg. Dr. Mussil: Das kostet dem Staat gar nichts! Wenn ein Wachstum kommt, dann holt dieses Wachstum den Steuerausfall wieder auf! Das ist der Grundsatz!)

Herr Generalsekretär! Ich bedaure immer wieder, daß Sie nicht im Beirat sind, dort würden Sie diese Probleme mit uns sicherlich gründlicher durchbesprechen. Denn ich mache Sie darauf aufmerksam: Sie wissen ganz genau, warum in die Empfehlung für den Wirtschafts- und Sozialbeirat von der Präsidentenkonferenz dann nicht die steuerlichen Maßnahmen hineingekommen sind, die notwendig sind. (Abg. Dr. Mussil: „Planeln“ haben Sie wollen!) Planeln? Hören S' auf! Hören S' auf! Sie wissen, an welchem Satz das gescheitert ist! Das ist daran gescheitert, daß Sie gesagt haben: Das halten wir politisch nicht aus, wenn da drinnensteht, daß die Wachstumsgesetze umgewandelt, umgeändert gehören, weil Sie genau wissen, daß sie wirkungslos gewesen sind.

Nun zur berühmten Planung! Jetzt endlich zu dieser Planung, Herr Generalsekretär! Lassen wir doch endlich diesen Popanz, den Sie da aufbauen, weg. Wir haben Ihnen schon hundertmal gesagt: Wir wollen diese östliche Planung nicht haben! Wir sagen Ihnen aber hier zum einhunderteinten Male: Sie werden ohne Planung im westlichen Sinne auch in Österreich nicht auskommen. Wenn Sie bis jetzt auf Deutschland und auf die Erhard'sche soziale Marktwirtschaft verwiesen haben, so kann ich Ihnen sagen: Die ist dort schändlich zugrunde gegangen, und der Strauß muß sich jetzt bemühen, den Karren aus dem Dreck herauszuziehen, weil Ihre soziale Marktwirtschaft dort Schiffbruch erlitten hat wie noch nie. (Abg. Dr. Mussil: Aber ohne Branchen- und Detailsteuern!) Auch das stimmt nicht. Sie wissen ganz genau: Wenn Sie jetzt von der Planifikation reden ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Der Schiller schreibt für mich keine anderen Bücher als für Sie! Der Schiller hat seit eh und je die gleichen Bücher geschrieben! Der braucht sich nicht zu wandeln, und die ganze SPD braucht sich nicht zu wandeln. Die CDU muß jetzt die Kehrtwendung um 180 Grad machen! Ihnen wird es ja genauso gehen;

**Dr. Staribacher**

ich bin nur neugierig, was Sie uns dann erzählen werden. (Abg. Mitterer: Herr Doktor Staribacher, daß in der deutschen Bundesrepublik ein noch nie dagewesener Niederbruch festzustellen ist, diese Feststellung können Sie doch nicht einmal im Traum glauben, denn noch nie war ein Aufstieg so gigantisch wie dort!) Natürlich. Ich habe heute Gelegenheit gehabt, mit Leuten aus Deutschland zu reden, und ich habe auch gestern zufällig beim deutschen Gesandten dazu Gelegenheit gehabt, dessen politische Einstellung ich zwar nicht kenne, der aber sicher kein Sozi ist, das kann ich schon sagen. Da sollten Sie hören, wie sich die Sorgen machen und sagen, daß sie vor einer ausgesprochenen Katastrophensituation stehen. (Abg. Nimmervoll: So wie die Engländer!) Jetzt kommen Sie wieder mit den Engländern. Da bringen Sie uns gar nicht in Verlegenheit. Ich würde fast prophezeien wollen, aber ich hoffe nur, daß wir, wenn es in Österreich vier Jahre eine ÖVP-Regierung gegeben hat, nicht in derselben Situation sind, wie sie die Engländer vorfanden, als die konservative Regierung abgelöst wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Dazu möchte ich nur noch eines sagen: Sie können die Preisentwicklung bagatellisieren. Sie können versuchen, sie mit Ziffern ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Doch, Sie bagatellisieren die Preisentwicklung, und Sie weisen darauf hin, daß die Gewerkschaften schuld sind, wenn das Wachstumsgesetz nicht zum Tragen kommt. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Die Investitionschwäche? Wie oft habe ich Ihnen das schon gesagt! Wir haben eine der höchsten Investitionsquoten, die es in Westeuropa überhaupt gibt, nämlich 26 Prozent. Man kann also nicht sagen, daß wir eine Investitionsschwäche haben, sondern höchstens, daß die Investitionen unzweckmäßig eingesetzt werden. Dieses Problem ist bekannt, das wollen Sie jetzt ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Dann fragen Sie Ihre Statistiker! Sie können doch nicht einen privaten Konsum als Investition bezeichnen! Die Investitionen werden nicht zweckmäßig eingesetzt, und das führt zu diesen Dingen. Sie brauchen ja nur die Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialbeirates zu lesen. Dort finden Sie Fingerzeige dafür, daß wir mit dieser Globalregelung, die Sie in den vergangenen 22 Jahren vorgenommen haben, nichts erreicht haben.

Aber nun zu einer sehr wichtigen Sache, weil man das hier eindeutig klarstellen muß. (Abg. Mitterer: Also wir haben in 22 Jahren nichts erreicht und haben trotzdem einen solchen Aufstieg gehabt!) Wer sagt Ihnen, daß wir 22 Jahre nichts erreicht haben? (Abg.

Mitterer: Sie haben gerade gesagt: 22 Jahre!) Aber nein. Wir haben in den vergangenen 22 Jahren eine sehr hohe Investitionsquote gehabt. Solange die Wirtschaft nicht in diese kritische Situation hineingekommen ist, war es nicht so wichtig, die Investitionen zu steuern, weil überall etwas gebraucht wurde. Seitdem sich das zusammenrafft und zuspitzt, wird dieses System in Deutschland geändert, und es wird sicher auch bei uns geändert werden. Sie werden nur ein paar Jahre später kommen.

Aber nun zuletzt, damit es ja nicht ungesagt bleibt, etwas zu dem, was der Herr Abgeordnete Mussil bezüglich der Paritätischen Kommission und bezüglich der Vorziehung der Lohnsteuersenkung gesagt hat. Sie wissen genau, auf welche Art und Weise wir verhandelt haben. Wir haben Sie nie darüber im Zweifel gelassen, daß wir einen — wie Sie es bezeichnet haben — Pakt nicht abschließen werden und auch nicht abschließen können, daß wir das Verhalten der Gewerkschaften in der Lohnfrage davon abhängig machen werden, wie sich die Preise entwickeln, wie sich die ganze wirtschaftliche Situation entwickeln wird. Das ist eine Politik, die die Gewerkschaft seit dem Jahre 1945 betrieben hat. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Grundemann-Falkenberg: Jetzt kommen die Preissteigerungen!) Ja, jetzt kommen die Preissteigerungen, eben. Wenn die Preise jetzt um 4,5 bis 5 Prozent steigen werden, wie das der Beirat prognostiziert hat, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß die Gewerkschaften daraus irgendwelche Konsequenzen ziehen müssen. Wenn Sie erklären — und jetzt kommt das Kritiseste —, daß Sie die Lohnsteuersenkung nur dann vorziehen werden, wenn das Verhalten der Gewerkschaften auf dem Lohnsektor entsprechend ist, dann will ich Ihnen sagen, daß Sie da sehr vorsichtig sein müssen. Was die Lohnsteuervorschläge betrifft, wissen Sie ganz genau, daß sie von uns abgelehnt werden. Das haben wir Ihnen schon gesagt. (Abg. Dr. Mussil: Sie lehnen ja alles ab!) Nein, wir lehnen gar nicht alles ab! Sie haben die Lohnsteuer hier in die Debatte gezogen, und ich muß Ihnen sagen, daß die jetzt geplante Lohnsteuersenkung von uns abgelehnt werden muß, weil sie nicht annähernd dem entspricht, was Sie versprochen haben. Sie haben nämlich von einer großen Lohnsteuersenkung gesprochen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Natürlich, Sie haben von einer großen Einkommensteuersenkung, für uns also Lohnsteuersenkung, gesprochen, die nicht eingetroffen ist. Wir können uns daher als Gewerkschaften auf keine Politik einlassen, die uns für Oktober etwas verspricht, was im Dezember, zu Weihnachten, wie es zum

3942

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Dr. Staribacher**

erstensmal versprochen worden ist, überhaupt nicht bekannt war und sich nun, wo es bekannt ist, als vollkommen unzulänglich herausstellt.

Wir müssen daher — wir hoffen ja, daß es geschieht — über diese Probleme noch verhandeln. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Einverstanden! Da Sie dem selbst zustimmen, haben wir ja große Hoffnungen.

Dem Herrn Bundeskanzler und der Bundesregierung wollen wir nur sagen: Sie müssen mehr Kompetenzen an sich ziehen. Ich erinnere Sie daran, Herr Kanzler, daß Sie selber bei der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission gesagt haben, daß es so nicht weitergehen kann. Ich habe dann noch spaßhalber gesagt: Herr Kanzler, ich erwarte Ihre Befehle, was sollen wir also tun, um aus dem Dilemma herauszukommen? Sie sind dann nicht gekommen, der Herr Abgeordnete Mussil hat den Hörer abgehoben — die Sitzung hat bei ihm stattgefunden —, und der hat mir den Herrn Kanzler nicht mehr gegeben. Der Kanzler hat ihm die Befehle gegeben, und da ist dann leider nichts mehr herausgekommen.

Ich würde also sagen: Die Bundesregierung muß die Vorschläge, die der Wirtschafts- und Sozialbeirat einstimmig empfohlen hat, als Minimum ansehen. Darüber hinaus würde ich empfehlen, das, was der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer vorgeschlagen haben, noch als Ergänzung dazuzunehmen. Da werden Sie allerdings mit der Bundeskammer Schwierigkeiten bekommen. Aber wenn Sie das tun, dann glauben wir, daß Sie die Möglichkeit haben, dieser Preisentwicklung Einhalt zu gebieten. Herr Bundeskanzler, es hilft nichts, wenn Sie vor dem Hausfrauenparlament reden und wenn Sie sich auf dem Naschmarkt — auch dafür habe ich Verständnis, ich habe nur gesagt, daß man in der Nacht hingehen muß, weil dort die Preise in der Nacht und nicht am Tag gemacht werden, das Fernsehen kann ja Scheinwerfer aufstellen, möchte ich fast sagen — die Preise anschauen. Es hilft nichts, wenn Sie sich in dieser Beziehung redlich bemühen. Sie müssen sich von diesem Parlament die gesetzlichen Möglichkeiten geben lassen. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht. Sie müssen versuchen, den Widerstand in der Handelskammer zu überwinden. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Natürlich! Soll ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Mussil, wie Sie — ich habe es Ihnen schon in der Paritätischen Kommission gesagt — die Beschlüsse der Bundesregierung in der Frage der Spannen konterkariert haben? Stimmt es, oder stimmt es nicht? — Sie schweigen also, und das ist gut so, denn Sie setzen Ihre Wünsche durch, bis jetzt in allem und in

jedem. Das ist zwar für Ihre Interessen gut, aber nicht für Österreich! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Altenburger das Wort. (*Rufe bei der SPÖ: O je!*)

**Abgeordneter Altenburger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist eigenartig, daß Sie hier „O je“ rufen, aber morgen in der Zeitung schreiben werden, wenn wir uns nicht zu Wort melden, daß der ÖAAB, die christlichen Gewerkschafter im Parlament geschwiegen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Daher schweigen wir hier nicht, sondern nehmen zu den Dingen Stellung, falls es uns notwendig erscheint. Sie werden sich abgewöhnen müssen, zu glauben, hier in diesem Hohen Hause allein sprechen zu dürfen, und der Meinung zu sein, daß die anderen nicht das Recht haben, zu etwas Stellung zu nehmen. (*Abg. Weikhart: Hoffentlich sagen Sie es jetzt dem Herrn Dr. Mussil!*) Wir sind hier nicht in der Paritätischen Preis- und Lohnkommission, sondern wir sind hier im Parlament, im Hohen Haus, und wir sind hier zu sehr später Stunde beisammen, um zu einem Bericht Stellung zu nehmen, der leider erst zu einer solchen Zeit zur Diskussion steht.

Ich möchte ganz kurz zusammenfassend einige Gedanken vorbringen.

Viele der Diskussionen, die hier durchgeführt werden, stehen mit der Wurzel nicht im Zusammenhang. Wenn wir 1945 dieses Österreich in seiner Freiheit begrüßt haben, so müssen wir diese Freiheit auch in wirtschaftlicher Beziehung anerkennen. Diese Freiheit bedeutet freie Konkurrenz (*Abg. Sekanina: Wo ist die freie Konkurrenz?*), sie bedeutet Freiheit in der Lohn- und Gehaltspolitik, und sie bedeutet Freiheit auch in der Preispolitik. Wenn Sie diese Freiheit innerhalb der Wirtschaft verneinen, dann kehren Sie zurück zur Diktatur, dann kehren Sie zurück zu jenen Staaten, die die Freiheit der Person, die Freiheit der Wirtschaft und damit auch die Grundgesetze, die die Voraussetzung hiefür bilden, ablehnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir würden es als christliche Gewerkschafter — und ich stimme hier völlig mit den Statuten des Gewerkschaftsbundes überein — ablehnen, auch nur ein Fünkchen von dieser Freiheit aufzugeben. Wenn ich aber als Gewerkschafter diese Freiheit verlange, so habe ich auch den anderen Sozialpartnern das Recht zuzuerkennen, daß sie ihre wirtschaftlichen Maßnahmen in Freiheit treffen und die Begründung für diese wirtschaftlichen Maßnahmen zum Ausdruck brin-

**Altenburger**

gen können. (*Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack.*) Kollegin Wondrack, ich glaube, es ist gar nicht zweckmäßig, hier einzige und allein von Preisen zu sprechen, weil Sie damit nicht zum Ausdruck bringen, daß wir verschiedenartige Formen von Preisen haben. Wir haben Preise, die sich frei entwickeln, wir haben Preise, die gebunden sind, und wir haben Preise, die mit Zustimmung der Paritätischen Preis- und Lohnkommission festgelegt werden.

Ich muß auch feststellen, daß es unrichtig ist, immer nur zu sagen: ÖVP, du bist schuld an den Preisen (*Rufe bei der SPÖ: Wer denn?*), und zu verschweigen, daß in der Paritätischen Preis- und Lohnkommission — Sie sind in der Paritätischen Unterkommission für Preise, Herr Kollege Dr. Staribacher — kein Vertreter unserer Fraktion sitzt (*Abg. Dr. Pittermann: Gott sei Dank!*), kein Vertreter des ÖAAB, sondern daß in dieser Kommission einzige und allein in voller Unabhängigkeit die sozialistischen Gewerkschafter die Entscheidung treffen. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Staribacher: Aber, Kollege Altenburger, die Preise, die nicht in der Paritätischen Kommission sind, die steigen doch!*) Das zeigt, lieber Kollege Staribacher, daß du nicht aufgepaßt hast. Ich habe gesagt, daß es drei Gruppen von Preisen gibt: gebundene Preise, freie Preise und solche, die in der Paritätischen Preis- und Lohnkommission in gemeinsamer Verantwortung bestimmt werden. Daher ist es auch unrichtig, einer Partei, der Österreichischen Volkspartei, die alleinige Schuld für die Preisentwicklung zuzuschreiben.

Und nun das zweite: Bei der derzeitigen Entwicklung ist es uns völlig klar, daß wir mit den Indexziffern allein, die ja zum Teil zurück sind, nicht auskommen. Entscheidend ist, was wir am Markt kaufen, entscheidend sind die Preise, die uns real gegenüberstehen. Ich halte nicht viel von dem Streit über die Indexe; sie sind immer strittig. Entscheidend ist, was die Hausfrau, was unsere Frauen für das ausgeben, was wir die Lebenshaltung nennen. Das ist das entscheidende! (*Abg. Dr. Staribacher: Sehr richtig!*) Aus diesem Grund hat auch die Hausfrau, die einkauft, die Schlüsselgewalt. Dieses Moment wird überhaupt nicht zur Diskussion gestellt. (*Abg. Czettel: O ja!*) Ich habe bisher von der Kollegin Wondrack nicht gehört, daß sie das zur Diskussion gestellt hätte, auch nicht vom Kollegen Staribacher. Vielleicht werden Sie es gelegentlich ein anderes Mal zur Diskussion stellen; heute ist es nicht geschehen.

Ich möchte hier das Beispiel — das kann ich jetzt schon bald als Maturaarbeit hin-

legen — der Patentsemmeln und der selbstgeformten Semmeln anführen. Wir haben seinerzeit in der Paritätischen Preis- und Lohnkommission erklärt, daß die Patentsemmeln, also die maschingeformten Semmeln billig bleiben müssen. Die selbstgeformten Semmeln waren teurer, aber wir haben gesagt, der Konsument muß sie ja nicht kaufen, er hat ja die billigen Semmeln. Welche Erfahrung haben wir gemacht? Die teure und nicht die billige Semmel ist gekauft worden!

Ich möchte nur dieses eine Beispiel anführen. Diese Erfahrung zu bestreiten ist ein glatter Unsinn. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Es ist eine Gegebenheit, daß es den Konsumenten dort hinzieht, wo die größere Reklame ist, wo etwas schöner verpackt ist. Er kauft nicht das, was billiger ist, was besser ist, sondern das, wofür mehr Reklame gemacht wird und was ihm optisch besser gefällt. Es wundert mich, daß Sie das bestreiten. Genau dasselbe hat Kollege Dr. Staribacher — ich weiß nicht, hält er nie Vorträge in Ihren Reihen und innerhalb Ihrer Fraktion? — in der Paritätischen Kommission an Hand eines konkreten Falles deutlich nachgewiesen: nämlich was für ein Wahnsinn es ist, daß man Millionen Schilling für Reklame ausgibt, aber ein Produkt nicht billiger abgeben kann. Warum soll man sich nicht damit beschäftigen, ob alles das, was bei den Preisen eine Rolle spielt, auch so sein muß? (*Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack.*) Aber liebe Frau Kollegin, das ist doch nicht Aufgabe der Regierung! Vorhin hat der Abgeordnete van Tongel gesagt, die Regierung soll alles allein machen, und nun verlangen Sie, daß die Regierung alles machen soll. Wir müssen schon unterscheiden, was die Regierung machen soll und was die anderen machen sollen. (*Abg. Weikhart: Aber die Regierung macht nichts!*) Dann packen Sie in dieser Frage Ihren Ranzen und gehen Sie nach Hause, wenn Sie als Gewerkschafter keine Verantwortung tragen wollen und nur die Regierung alles verantworten soll! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben daher zum Ausdruck zu bringen, daß bei der Preisentwicklung der Konsument ein entscheidender Faktor ist. Wir begrüßen die Konsumentenberatung, sie müßte mehr ausgebaut werden.

Hoffentlich werden Sie jetzt nicht wieder Zwischenrufe machen, wenn ich darauf hinweise, daß die Industrie in den letzten Jahren die Lohn- und Gehaltsbewegungen zum Teil ohne Preiserhöhungen aufgefangen hat. Das stimmt doch, Kollege Staribacher, nicht wahr? Die Industrie hat also die Lohn- und Gehalts erhöhungen zum Teil verkraftet. Und jetzt

3944

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Altenburger**

ist der Zeitpunkt eingetreten, daß sie sie nicht mehr überall verkraften kann, weil diese Verkraftung zum Teil auf Kosten der Investitionen gegangen ist. Auch das ist nachweisbar: Es ist zum Teil auf Kosten der Investitionen gegangen. (*Abg. Dr. Staribacher schüttelt verneinend den Kopf.*) Wie hätte sie es denn sonst verkraften können? (*Abg. Dr. Staribacher: Aus dem Gewinn! Aus der Produktivität!*) Sie hat das doch nicht aus dem reinen Arbeitgebergewinn verkraftet! Sie hat es verkraftet, indem sie zum Teil weniger investiert hat, um die Marktpreise gegen die Konkurrenz halten zu können. (*Abg. Dr. Staribacher: Es gibt ja eine Produktivitätssteigerung auch, Kollege Altenburger!*) Natürlich gibt es das auch. Gott sei Dank, daß es auch eine Produktivitätssteigerung gibt! (*Abg. Dr. Staribacher: Wir haben nichts dagegen!*) Und diese Produktivitätssteigerung ist zum Teil durch technische und nicht nur durch persönliche Dienstleistungen erzielt worden. Diese Steigerung der Produktivität bedeutet die Notwendigkeit von Investitionen. Wir müssen daher bei der Beurteilung der Preis- und Lohnpolitik auch diese Zusammenhänge sehen.

Von dieser Warte ausgehend wird man mir zugeben müssen, daß die Sozialpartner bedeutende Aufgaben vor sich haben. Sie können aber nicht darin bestehen, einen Lohn- und Preisstopp zu erzielen, weil es dem Begriff der freien Wirtschaft, aber auch unseren Auffassungen als Gewerkschafter widerspricht. Wir dürfen unsere Aufgabe nicht darin sehen, mit rein dirigistischen und beeinflussenden Maßnahmen vorzugehen, sondern wir müssen uns in gemeinsamer Verantwortung finden.

Und da widerspreche ich dem Herrn Abgeordneten van Tongel, der von illegalen, von nicht ganz zu Recht bestehenden Organisationen gesprochen hat. Nein, Herr Abgeordneter van Tongel, die Paritätische Kommission setzt sich vorerst aus den Vertretern der Kammern zusammen, und die Kammern sind öffentlich-rechtliche Körperschaften. Wenn sich die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Kammern, oder deren Präsidenten, an einem Tisch zusammensetzen, so ist das eine legale Form. (*Abg. Dr. van Tongel: So wie sich das zusammensetzt, ist es auch keine legale Form!*) O doch, das ist eine legale Form, weil sie legale Träger der Kammern und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind. Wenn hier diese Aufgabe erfüllt wird, soll man sie nicht negieren. Man soll nicht sagen, das ist eine illegale Zusammensetzung, von der man nicht Kenntnis nehmen soll, sondern man soll anerkennen, daß sich in einer freien

Wirtschaft in freier Verantwortung die zuständigen Vertreter der Körperschaften zusammenfinden — wir können nichts dafür, daß die Freiheitliche Partei so klein ist, daß sie in diesen Körperschaften nicht ist, sie soll schauen, daß sie mehr Mitglieder bekommt —, um in diesem Rahmen diese unsere Verantwortung zu tragen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Und jetzt die zweite Frage. Die Regierung soll nicht — so ähnlich hat es durchgeklungen — im Schlepptau dieser Paritätischen stehen. (*Abg. Czettel: Ein bissel wenigstens!*) Sie soll eigenständig und souverän als Regierung Regierungsentscheidungen treffen. Es ist auch nicht so, daß die Regierung so in der Paritätischen sitzt, als wäre sie der Gefangene der Sozialpartner. Aber ist es nicht zweckmäßiger, wenn die Sozialpartner direkt mit den Vertretern der Regierung diese Probleme besprechen? Ist es nicht zweckmäßig, daß auch die Regierung und der Herr Bundeskanzler mit den zuständigen Ministern die Nöte und Sorgen der Sozialpartner und damit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber kennenlernen? Ich glaube, das ist eine sehr nützliche Erscheinung, und wir danken der Regierung, die in all diesen Stadien Voraussetzungen findet, um mit den Sozialpartnern gemeinsame Probleme zu beraten. (*Abg. Czettel: Selber soll sie auch etwas machen!*) Stammt die Auffassung, daß sie nichts tut, vielleicht aus der Zeit der Koalition? Wenn in dieser Zeit, Herr Kollege Czettel, in der Sie Mitglied der Regierung waren, nichts geschehen ist, kann ich das nicht ändern. (*Abg. Czettel: Sie hat bis jetzt noch Winterschlaf gehalten!*) Seit die ÖVP allein an der Regierung ist, wird tapfer und fleißig gearbeitet. (*Beifall bei der ÖVP. — Hinterkeit bei der SPÖ.*) Ich weiß nicht, ob Sie bei einer genauen Prüfung das nicht zugeben müßten. (*Zwischenruf des Abg. Weikart.*) Wenn ein Staatssekretär in einem Bautenministerium so viele Jahre nichts gesehen hat, heute anhören mußte, was alles geschehen ist und dort Jahre gesessen ist und nichts gesehen hat, bin ich von dessen Fleiß auch nicht überzeugt. (*Abg. Weikart: Kollege, Sie sehen es heute noch nicht!*) Daher bin ich der Überzeugung, daß wir in diesem Rahmen den richtigen Weg gehen, daß die Regierung sich bemüht, das wollen wir auch anerkennen. Alles durchzusetzen, war sie früher nicht in der Lage und kann sie auch heute nicht sein. Aber das Bemühen sollen wir anerkennen. Und wir haben dieses Bemühen anerkannt.

Ich muß schon sagen, diese Demagogie, hier im Hause all das abzustreiten, was Sie auf der anderen Seite zugeben, wird auf die Dauer nicht halten. Ich frage den Präsidenten

**Altenburger**

Benya — er ist ja nicht hier (*Abg. Benya: O ja!*), o ja —: Geehrter Präsident Benya, haben wir der Regierung anlässlich der 100. Sitzung dieser Paritätischen als Sozialpartner nicht den Dank zum Ausdruck gebracht und ihr gedankt für die Mühewaltung? Dann soll man hier nicht so tun, als würde die Regierung überhaupt nicht existent sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube daher, daß wir der Regierung auf ihrem Wege folgen sollen, daß es unsere Pflicht als Abgeordnete ist, mitzuhelpen, daß wir die schwierige Zeit, vor der wir stehen, die Sie selbst schildern, überwinden. Daß wir der Paritätischen als Institution mehr Möglichkeiten geben müssen, das gebe ich zu, damit sie nicht immer wie im Krebsgang einen Schritt vor und zwei zurück laufen muß. Ich glaube, wir müssen auch hier manches reformieren. Wir müssen erkennen, daß Lohn und Preis freie Vereinbarungen sind, und wir wollen uns daran halten. Ich glaube, daß wir in dieser freien Vereinbarung die Verantwortung als Gewerkschafter und, ich nehme an, auch als Arbeitgeber, denn sonst wird es nicht klappen, tragen wollen. Wir müssen trachten, daß nichts überhitzt wird und sich hektisch aufschwingt, sondern daß sich das in einer gewissen Stabilität und auch verantwortungsbewußt im Interesse unserer Arbeiter und Angestellten und für unsere Gesamtwirtschaft auswirkt. Zu dem Zweck ist der Bericht der Vorlage etwas veraltet, der Herr Bundeskanzler hat einige neue Daten dazugegeben, aber im wesentlichen, glaube ich, können wir stolz darauf sein. (*Abg. Czettel: Da schau her; ein Betrieb nach dem anderen sperrt in Österreich zu, und auf das können wir stolz sein!*) Wir dürfen darauf stolz sein, daß wir nicht ähnliche Verhältnisse haben wie nicht allzu ferne von uns, wo wir sie fallweise zu studieren Gelegenheit haben. Wir können stolz darauf sein, daß wir heute nicht dieselben Verhältnisse haben wie vielleicht in anderen angrenzenden Staaten. (*Abg. Czettel: Da kann die Regierung nichts dafür!* — *Abg. Weikhart: Diese Regierung kann nichts dafür!*) Aber, Kollege Czettel, Sie waren als Innenminister seinerzeit auch bei der Preisbildung dabei. (*Abg. Czettel: Das ist kein Verdienst dieser Regierung!*) Die Regierung trägt diese Verantwortung, und wir werden als ÖVP es ablehnen, dieser Regierung dauernd die Vorwürfe zu machen, daß sie nichts tut oder nichts dafür kann. (*Abg. Weikhart: Dann soll sie etwas tun, sie tut aber nichts!* — *Abg. Dr. Pittermann: Ihr braucht das nicht, das besorgen schon wir!*) Die Regierung erfüllt ihre Pflicht, und die Regierung bringt Vorlagen ins Haus. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir sehen es bei den Bergarbeitern (*Abg. Seka-*

*nina: Übermorgen können wir reden davon!)*, wir sehen es bei den anderen Sozialgesetzen, wo Ihr Minister Jahre hindurch ein großes Programm aufgestellt, aber praktisch nichts ins Haus gebracht hat. (*Abg. Czettel: Wir haben auch keine Betriebe gesperrt! Ihr sperrt die Betriebe zu! Das ist die Gerechtigkeit!*) Wir haben ein weniger großes Programm, bringen es aber ins Haus und erfüllen es. Das ist die Tätigkeit der Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf also zum Schlusse sagen: Regierung, bleib auf diesem Weg! Wir werden die Verantwortung mittragen, und es wird sich früher oder später entscheiden, ob auch die Arbeiterschaft zur Erkenntnis kommt, daß die Demagogie und die Einseitigkeit nicht zum Ziele führen, sondern daß es vielleicht zweckmäßiger wäre, auch darüber nachzudenken, daß ein Beitrag des Erfolges der Österreichischen Volkspartei darin liegt, daß die Öffentlichkeit, die Bevölkerung und der Wähler überzeugt ist, daß bei uns alles ehrlich und bei euch vieles Demagogie ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundeskanzlers mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**5. Punkt:** Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Ersten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) (412 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erster Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Regensburger:** Hohes Haus! III—45 der Beilagen beinhaltet den Ersten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß dem Katastrophenfondsgesetz. In diesem Bericht ist festgehalten, daß eine Fondsgebarung noch nicht festgestellt werden kann, da die Mittel diesem Katastrophenfonds erst ab 1. Februar 1967 zufließen.

3946

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Regensburger**

Zweitens werden die Richtlinien für die künftige Verteilung in diesem Ersten Bericht festgelegt.

Drittens wird eine Präzisierung vorgenommen, was außergewöhnliche Schäden und Naturkatastrophen im Sinne des Katastrophenfondsgesetzes sind.

Im wesentlichen enthält der Bericht die Richtlinien für die künftige Verteilung der Fondsmittel. Als Anlage ist dem Bericht die Abschrift des Runderlasses bezüglich der Gebarung des Katastrophenfonds, der an alle Zentralstellen sowie an alle Sektionen und Abteilungen des Bundesministeriums für Finanzen erging, mit angeschlossen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit diesem Bericht am 27. Feber 1967 auseinandergesetzt und den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich darf daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen, der Nationalrat wolle den Ersten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm. (*Rufe bei der ÖVP: O je! Habt Erbarmen!*)

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach eingehender Beratung werden wir diesen Bericht des Bundesministeriums für Finanzen ablehnen. Diese Ablehnung bedarf einer kurzen Begründung im Hause. Sie erfolgt in Weiterverfolgung jener Haltung, die wir zu dem Katastrophenfondsgesetz eingenommen haben, das wir wegen seiner grundlegenden Mängel auch im Hause schon ablehnten.

Der vorliegende Bericht bringt das sehr deutlich zum Ausdruck, was wir als ausgesprochene Mängel und Ungerechtigkeiten in dem Gesetz schon beanstandet haben. Sie haben im Hause hier mit Mehrheit unsere Auffassung, daß der Rechtsanspruch der Katastrophengeschädigten festgehalten werden müßte, daß bescheidmäßige Höhe des Schadens und Anspruch auf seine Vergütung festgestellt werden müßte, abgelehnt.

Wenn wir den Bericht ansehen, der sich vorerst auf die Ausgabe von Richtlinien beschränkt, so zeigt sich die grobe Ungerechtigkeit in der Behandlung der Katastrophen geschädigten insbesondere in jenem Absatz dieser Richtlinien, wo Sie einen Unterschied in den Schadensfällen und in der Vergütung bei physischen und juristischen Personen machen und ihnen gegenüber Ausnahmen hinsichtlich der Schadensvergütung bei Gebietskörperschaften setzen. Für die erste Gruppe verlangen Sie nämlich, daß zum objektiven Schaden, also zum objektiven Katastrophenereignis, auch die katastrophale Wirkung im Lebens- beziehungsweise Rechtsbereich, wenn es sich um juristische Personen handelt, treten muß. Damit kommt jetzt sehr deutlich zum Ausdruck, daß es eine der Hauptaufgaben des Katastrophenfondsgesetzes war, eine Budgetsanierung durchzuführen, daß Sie die österreichische Bevölkerung zu einem Notopfer aufgerufen und gesetzlich verhalten haben, das im wesentlichen dazu dient, im Rahmen der Gebietskörperschaften jene Schadensereignisse gutzumachen, die im wesentlichen auf grobe Unterlassungen gerade des Gesetzgebers zurückzuführen sind. Die physische Person zum Beispiel, der Einzel geschädigte, dessen Eigenheim zerstört wurde, dessen landwirtschaftlicher Betrieb wesentlich beeinträchtigt wurde, muß noch den Nachweis erbringen, daß er in seiner Existenz gefährdet ist, daß er in der Gefahr des Existenzverlustes steht, und das ist natürlich eine Sache, die so weitgehend im Ermessensbereich liegt, daß sich in letzter Konsequenz herausstellen wird, daß die eigentlichen Opfer der Katastrophenereignisse, die sich nicht selbst helfen können, bei der Schadengutmachung zu kurz kommen werden.

Daß das nicht Theorie ist, was wir damals kritisiert haben, das zeigen uns schon zahlreiche Zuschriften, die wir von solchen Einzel geschädigten haben. Wie soll zum Beispiel ein Kleinstverdiener, der sich in jahrelanger mühevoller Arbeit ein Eigenheim geschaffen hat, das nun wesentlich beschädigt wurde, nachweisen, daß das für ihn eine Existenzgefährdung bedeutet? Es ist natürlich keine Existenzgefährdung, denn man sagt ihm ja — und das ist auch in solchen Mitteilungen schon geschehen, wir können sie vorlegen —, daß die Möglichkeit bestehe, in eine Ausleihwohnung, in eine Mietwohnung zu ziehen, mit anderen Worten: Laß das ramponierte Eigenheim zur Gänze verfallen; wenn du auch einen Schaden von 70.000 oder 80.000 S gehabt hast, können wir dir eben nur 10.000 S geben.

Damit ist genau das eingetreten, was wir an dem Gesetz für schlecht und falsch gehalten

**Dr. Scrinzi**

haben. Sie haben das zum Teil mit dem Hinweis darauf abgetan, daß gegen die Feststellung eines Rechtsanspruches auf Schadensvergütung verfassungsmäßige Bedenken bestehen. In der Zwischenzeit hat „Der Staatsbürger“, die bekannte Beilage zu den „Salzburger Nachrichten“, aus berufenem Mund einen Aufsatz geliefert, der das genaue Gegen teil von dem darstellt, was hier im Haus behauptet wurde. Danach wäre gerade der Zustand, wie er zum Teil in einzelnen Bundesländern besteht, wo solche Katastrophenfonds vorhanden sind, die zum Teil in der Verwaltungshoheit der Landeshauptleute liegen, eindeutig verfassungswidrig.

Da also dieser Bericht nur Ausdruck dessen ist, was wir schon im Gesetz als schlecht und unzureichend empfunden haben, lehnen wir ihn ab.

Aber ein weiteres geht daraus hervor: daß die mangelhafte Sorgfalt bei der Beratung des Katastrophenfondsgesetzes, die von Ihnen zum Teil bedauert, aber auf der anderen Seite damit begründet wurde, daß es eben höchste Eile sei, daß Gefahr im Verzug sei, sachlich vollkommen unberechtigt ist, denn Sie müssen hier einleitend feststellen, daß diesem Fonds ohnedies erst ab 1. Februar 1967 Mittel zufüllen. Wir hätten also Zeit und Ruhe gehabt, ein besseres Gesetz zu beschließen, als es beschlossen wurde.

Auch das ist ein Grund, daß wir nun neuerlich zum Ausdruck bringen, daß wir dieses Gesetz und damit auch den vorliegenden Bericht ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Ich sehe es Ihren Gesichtern an, daß Sie von mir erwarten, daß ich kurz spreche, und ich denke mir von Ihnen: Ja, die Jünger sind müde, läßt sie ins Bett! (*Abg. Glaser: Es ist noch gar nicht morgen!*) Eh noch nicht, Kollege Glaser! Das ist eine sehr reale Feststellung, muß ich sagen.

Ich darf für meine Fraktion ganz kurz sprechen und feststellen, daß wir diesem Bericht die Zustimmung geben werden. Darüber hinaus möchte ich sagen, daß wir praktisch keinerlei Mittel zur Verfügung haben und daß wir uns über den ersten Geburungsbericht sicherlich erst in drei Monaten unterhalten werden, also etwa im Mai 1967.

Es ist aber notwendig, bereits jetzt unser Augenmerk auf die Maßnahmen zu richten, die derzeit draußen in unseren Bundesländern

durchgeführt werden. Ich habe mir die Mühe genommen, in den letzten Wochen einige Baustellen zu besichtigen, um festzustellen, inwieweit diese Arbeiten, die angekündigt worden sind, auch tatsächlich zur Durchführung kommen. Ich darf feststellen, daß an sehr vielen Baustellen anzuerkennende Arbeiten geleistet wurden. Ich möchte namens meiner Fraktion insbesondere den Technikern, den Beamten und den Arbeitern der Wildbachverbauung und darüber hinaus auch den eingesetzten privaten Firmen danken. Ich darf feststellen, daß trotz schwierigster Bedingungen im heurigen Winter entsprechende Leistungen erbracht wurden. Es gab oft eine sehr tiefe Schneelage, es war große Kälte, die Leute standen zum Teil einen halben Meter tief im Wasser. Man muß sagen: Sie haben wirklich Ersprößliches vollbracht!

Wir dürfen hoffen, daß die derzeit noch nicht zugesagten Mittel aus dem Katastrophenfonds recht bald zur Verfügung stehen, damit die wichtigen Baustellen nicht eingestellt werden müssen, bevor wieder die wasserreiche Zeit beginnt.

Bekanntlich hat die Fondsmittelverteilung fünf Varianten vorgesehen, nämlich die Schadensbehebung am Vermögen physischer und juristischer Personen, die Schadensbehebung an Bundesvermögen, an Ländervermögen und an Gemeindevermögen.

Schließlich und endlich komme ich zu den Maßnahmen für den vorbeugenden Schutzwasserbau. Hier möchte ich mich mit einer speziellen Sache beschäftigen, und zwar möchte ich noch einmal, so wie ich es bereits im Finanz- und Budgetausschuß getan habe, die Forderung aufstellen, daß die Mittel aus dem Subkonto E für vorbeugende Maßnahmen recht bald freigegeben werden.

Ich habe am vergangenen Wochenende St. Andrä im Lungau besucht und dort feststellen können, daß bei 30 Geschädigten rund 1 Million Schilling Schaden entstanden ist. Bei Entschädigungsbeihilfen von 10 bis 30 Prozent, im Durchschnitt also 20 Prozent, ist ein Betrag von 200.000 S gegeben worden. Und nun kommt die Kehrseite: Es müssen dort die Bachverbauungen durchgeführt werden, und diese erfordern in der ersten Etappe Beträge von 1,5 Millionen Schilling und in den weiteren Etappen Beträge von insgesamt 4,5 Millionen Schilling. Wenn auch die Interessentenbeiträge wesentlich herabgesetzt wurden — in diesem Fall auf 5 Prozent —, so ist das immerhin noch ein Betrag von 225.000 S. Wenn ich nun die Entschädigungsbeträge mit jenen Beträgen vergleiche, die dort aufgebracht werden müssen, muß ich sagen, daß das

3948

Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967

**Wielandner**

um 25.000 S mehr sind, als man dort hingeben hat.

Ich darf weiters feststellen, daß es in manchen Fällen notwendig sein wird, für diese speziell gelagerten Fälle entsprechende Zu schüsse zu gewähren, das heißt, Interessentenbeiträge überhaupt gänzlich zu erlassen, wenn es darum geht, diesen Menschen wirklich zu helfen. Diese Geschädigten müssen auf der einen Seite zum Teil noch ihre Wohnbaudarlehen zurückzahlen, auf der anderen Seite sollen sie bereits diese Interessentenleistungen erbringen und darüber hinaus auch noch den Schutt aus ihren Gärten räumen; außerdem müssen sie dafür Sorge tragen, daß ihre Heimstätten zumindest in der nächsten Zeit gesichert sind. Ich darf das hier an dieser Stelle ausdrücklich deponieren, und ich werde zu gegebener Zeit auf diese Dinge noch zu sprechen kommen.

Wenn wir andererseits die Situation der Kleinbauern betrachten, so können wir feststellen, daß die Wiesenhänge an den Wasserräufen zum Großteil bereits eingerissen sind. Es ist zu befürchten, daß bereits im heurigen Frühjahr weitere Schäden entstehen, die die Existenz dieser Kleinbauern tatsächlich gefährden. Ich darf daher noch einmal appellieren, in der Frage der Interessentenbeitragsleistung möglichst großzügig vorzugehen und echte Hilfe zu gewähren.

Wir haben uns hier vor wenigen Wochen über die Verbauung der Südrampe des Radstädter Tauern unterhalten. Bereits am vergangenen Wochenende konnten wir feststellen, daß neuerlich Schäden an der Nordrampe aufgetreten sind, was bedeutet, daß die dort angebrachten Lawinenverbauungen noch immer nicht ausreichen, um einen entsprechenden Schutz zu gewähren. Die „Salzburger Nachrichten“ schreiben beispielsweise dazu, daß der vom Schneerutsch erfaßte Personenwagen zwar beschädigt wurde, aber Gott sei Dank keine Personen dabei verletzt wurden.

Jedenfalls darf ich hier wiederum appellieren, daß diese Verbauungen auch im heurigen Jahr fortgesetzt werden. Wir können gar nicht genug dazu beitragen, um den Nimbus des Radstädter Tauern auch für die Zukunft ständig zu sichern.

Wir alle wissen, welche Bedeutung der Fremdenverkehr für uns hat. Wir wissen aber auch, wie wertvoll unsere eigenen Menschen sind, die vor den Lawinen geschützt werden sollen, wenn sie den Tauern zu überschreiten haben. Es ist für uns Abgeordnete eine Verpflichtung, immer wieder darauf hinzuweisen, und wir werden nicht eher rasten,

bis alle Wünsche erfüllt sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Frodl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Frodl (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist selbstverständlich, daß ich als Steirer zum Katastrophenfondsgesetz Stellung nehme.

Auch im vergangenen Jahr blieben wir von der Steiermark von den schweren Hochwasserkatastrophen nicht verschont. Die ununterbrochen andauernden Regenfälle zu Pfingsten und vor allem in der zweiten Hälfte August verursachten schwere Verwüstungen an landwirtschaftlichen Kulturen, Straßen und Gebäuden. Selbst noch im November waren obersteirische Bezirke durch Hochwasser schwerstens in Mitleidenschaft gezogen worden. Durch die Unwetterkatastrophen des Jahres 1966 wurden rund 12.000 Menschen in der Steiermark mit einem geschätzten Gesamtschaden von 118 Millionen Schilling betroffen.

Im August erlitten vor allem die Bezirke Graz-Umgebung, Judenburg, Knittelfeld, Leoben und Murau schwere Schäden an Häusern, landwirtschaftlichen Kulturen sowie Straßen und Brückenanlagen. Bei den Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen handelt es sich hauptsächlich um Überschwemmungen und Vermurungen sowie um kleinere Erd rutsche. Auch Hausratsschäden gab es da und dort. Allgemein kann aber gesagt werden, daß die Schäden an privatem Gut in der Steiermark im Jahre 1966 im Vergleich zu 1965 bedeutend geringer waren. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im August die Ernte bereits eingegangen war. Hingegen sind 1966 die Schäden an öffentlichem Gut wesentlich höher.

Innerhalb der Koalition konnte 1965 über die Katastrophenhilfe keine Einigung erfolgen, 1966 war eine Hilfe besonders schnell möglich. Soforthilfsmaßnahmen wurden eingeleitet: Bundesheer, Gendarmerie, Straßenverwaltung, Bahn, Post, Feuerwehr und Rotes Kreuz haben das geleistet.

Die Vorbereitung der Gesetze erfolgte rasch. ÖVP und SPÖ sind bereits am 22. August 1966 zusammengekommen, Ministerratsbesprechungen fanden am 23. August 1966 statt, Gesetzentwürfe wurden am 24. August 1966 zur Begutachtung versendet. Der Ministerrat hat am 26. August 1966 die Regierungsvorlage eingegangen, die Parlamentsparteien haben am 7. September 1966 in den Klubs verhandelt, am 8. September 1966 fanden weitere Klubbesprechungen statt, und schon

**Frodl**

am 9. September 1966 wurde das Gesetz im Nationalrat beschlossen.

Es handelt sich um folgende Gesetze:

Novelle zum Budget 1966, wodurch noch im Jahre 1966 400 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden;

Hochwasserhilfegesetz 1966 — Änderung des Finanzausgleichs zugunsten der geschädigten Bundesländer;

Gesetz über den Katastrophenfonds. In den Jahren 1967 bis 1970 wird ein Notopfer eingehoben, das ist ein 3prozentiger Zuschlag zur Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer. Auch Regierungsglieder und Abgeordnete müssen diesen Zuschlag bezahlen.

Durch dieses Notopfer stehen jährlich bis 1970 500 Millionen Schilling zur Verfügung. Mit den 400 Millionen Schilling aus dem Budget und den 80 Millionen Schilling aus dem Vorjahr werden rund 2,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen.

Die Mittel sind zweckgebunden und werden auf ein Sonderkonto bei der Nationalbank eingezahlt. Ein vierteljährlicher Bericht an den Nationalrat durch den Finanzminister über die Verwendung der Fondsmittel ist vorgesehen. Es darf kein Groschen für andere Zwecke verwendet werden.

Die Aufteilung der Fondsmittel ist: 25 Prozent für die Behebung von Privatschäden, 15 Prozent für den Bund, je 5 Prozent für Länder und Gemeinden. Der Rest von 50 Prozent dient dem verstärkten Wasserbau. Außerdem darf in den kommenden Jahren der Budgetansatz für den Wasserschutzbau nicht gesenkt werden.

Alle Österreicher wirken solidarisch mit. Die Belastung ist bei einem Verheirateten mit einem Kind und einem Einkommen von 2000 S gleich null Schilling, bei einem Verheirateten mit einem Kind und einem Monatseinkommen von 5000 S 16,70 S.

Die Freiheitliche Partei wollte für die Privatgeschädigten einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch brächte eine totale Bürokratisierung. Jeder einzelne Fall müßte aktenmäßig erfaßt und bescheidmäßig erledigt werden. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ein eigenes Ermittlungsverfahren müßte durchgeführt werden, ein eigenes Amt wäre notwendig. Jeder hätte Berufungsmöglichkeit und die Möglichkeit der Einbringung einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde. Die Hilfeleistung würde auf Jahre verzögert werden.

Derzeit haben die Länder die Möglichkeit, nach sachlichen Gesichtspunkten alle Härte-

fälle zu überprüfen. Für alle Geschädigten gilt gleiches Recht, menschliches Versagen muß in Kauf genommen werden. Das würde sich auch bei einem Rechtsanspruch nicht ändern.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die spontan eingeleiteten und beschlossenen Hilfsmaßnahmen des Bundes große Genugtuung ausgelöst haben. Es ist auch erfreulich, daß das Übel an der Wurzel gepackt wird, durch die Möglichkeit, mit vorbeugenden Maßnahmen einzutreten.

Die erfahrungsgemäß gefährdeten Gebiete werden zusammengefaßt und zuerst saniert. Wir wissen ja, daß überall dort, wo Regulierungsbauten fertiggestellt waren, nahezu keine Schäden aufgetreten sind. Der Bauer kann nur dann auf seinem Hof gehalten werden, wenn entsprechende Existenzbedingungen geschaffen werden. Dabei hat der Hochwasserschutz in den Tallagen eine Vorrangstellung einzunehmen. (*Ruf bei der SPÖ: Ist das die vierte Lesung?*) Uns helfen keine Beihilfen in irgendeiner Form, wenn schon mittlere Hochwässer den Ernteertrag gefährden oder gar hinwegspülen.

Mit dem Katastrophenfondsgesetz ist ein Gesetz geschaffen worden, mit welchem man in der Lage sein wird, großen Naturkatastrophen, welche in den letzten Jahren der österreichischen Volkswirtschaft enormen Schaden zufügten, wenigstens einigermaßen entgegenzuwirken. Es ist sehr wertvoll, daß der Finanzminister dem Nationalrat vierteljährlich einen Bericht geben muß, denn dadurch werden die Abgeordneten über die Verteilung der Mittel in Kenntnis gesetzt.

Meine Fraktion wird den Bericht gern zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft. (*Rufe: Wir auch!*)

Die nächste Sitzung berufe ich für Freitag, den 10. März, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (208 der Beilagen): Bundesgesetz über die Personalvertretung bei den Dienststellen des Bundes (Bundes-Personalvertretungsgesetz) (417 der Beilagen);

**3950****Nationalrat XI. GP. — 49. Sitzung — 8. März 1967****Präsident**

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (357 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Aufsicht des Bundes über die Gemeinden (Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz) (418 der Beilagen);

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (413 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlen-

bergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (419 der Beilagen), und

4. Erste Lesung des Antrages 41/A der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Schüler der Oberstufe höherer Schulen.

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.  
Die Sitzung ist geschlossen.

**Schlufß der Sitzung: 23 Uhr 40 Minuten**